

110. Sitzung

Donnerstag, den 22.02.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik

9404

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5308 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

9404

Henke, AfD

9406, 9420

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9407, 9418

Scheerschmidt, SPD

9408, 9419

Holbe, CDU

9409, 9415

Kuschel, DIE LINKE

9412, 9415,

9415, 9416

Mohring, CDU

9416, 9422,

9423, 9423

Ramelow, Ministerpräsident

9420, 9423

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz – ThürKlimG –)

9424

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4919 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
Mühlbauer, SPD
Gruhner, CDU

9424, 9440
9426
9427, 9429,
9438, 9440, 9440
9430, 9440
9433
9434, 9437
9437, 9438

Harzer, DIE LINKE
Kießling, AfD
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möller, AfD

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes

9441

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4920 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
Kießling, AfD
Kummer, DIE LINKE

9441
9442
9443

Thüringer Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

9443

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5307 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Krückels, Staatssekretär
Wucherpfennig, CDU
Blechschmidt, DIE LINKE
Höcke, AfD
Dr. Pidde, SPD

9443
9445
9445
9446
9448

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9449

Fragestunde 9450

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9450
Veränderung der Zuständigkeit der Sparkassen bei Gemeindeneugliederung
 - Drucksache 6/5292 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.

Blehschmidt, DIE LINKE 9451
 Taubert, Finanzministerin 9451, 9452,
 9452, 9452
 Bühl, CDU 9451
 Kuschel, DIE LINKE 9452, 9452

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9452
Komplexe rechtsextremistische Veranstaltungen mit Festival-Charakter
 - Drucksache 6/5315 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9452
 Götze, Staatssekretär 9453

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 9453
Neueinstellung von Lehrern im Ilm-Kreis
 - Drucksache 6/5320 -

wird von Minister Holter beantwortet. Zusatzfragen. Minister Holter sagt dem Fragesteller Abgeordneten Bühl die Nachreichung der Beantwortung seiner zwei Zusatzfragen zu. Zur ersten Zusatzfrage wird in Verbindung mit der Antwort zu Frage 3 die Übergabe einer tabellarischen Aufschlüsselung nach Schularten zugesagt.

Bühl, CDU 9453, 9454,
 9455
 Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport 9454, 9455,
 9455, 9455, 9455
 Tischner, CDU 9455
 Prof. Dr. Voigt, CDU 9455

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU) 9455
Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes
 - Drucksache 6/5322 -

wird von Staatssekretärin Kerst beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Kerst sagt dem Fragesteller Abgeordneten Prof. Dr. Voigt die Nachreichung der Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Prof. Dr. Voigt, CDU 9455, 9456,
 9457, 9457
 Kerst, Staatssekretärin 9456, 9457,
 9457, 9457

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) 9457
Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern im Landkreis Hildburghausen
 - Drucksache 6/5323 -

wird von Minister Holter beantwortet. Zusatzfragen. Minister Holter sagt der Fragestellerin Abgeordneten Floßmann die Nachreichung der Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Floßmann, CDU	9457, 9458, 9458
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	9457, 9458, 9458, 9458
Wolf, DIE LINKE	9458
Tischner, CDU	9458

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) 9459
Vorkaufsrecht für Grundstücke, die dem Hochwasserschutz dienen sollen
 - Drucksache 6/5325 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfrage.

Worm, CDU	9459, 9460
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	9459, 9460

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 9460
Bedarfszuweisung bei freiwilligen Aufgaben
 - Drucksache 6/5326 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Walk, CDU	9460
Götze, Staatssekretär	9461

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) 9461
Gewerbegebiete Greiz
 - Drucksache 6/5327 -

wird von Staatssekretärin Kerst beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Kerst sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Nachreichung der Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU	9461, 9462
Kerst, Staatssekretärin	9462, 9462

Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO 9462

Beschluss des Thüringer Landtags zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksachen 6/3809/3874 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
 - Drucksache 6/5328 -

Der Antrag, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als den nach § 122 GO zuständigen Ausschuss mit der Klärung der im Beschluss in Drucksache 6/3874 festgelegten Auslegungsfragen erneut zu befassen, wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen, 35 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen (Anlage 1).

Helmerich, SPD	9462
Scherer, CDU	9463, 9472, 9472
Blechtschmidt, DIE LINKE	9464, 9473
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9466, 9471
Marx, SPD	9467, 9471
Carius, CDU	9469, 9469
Mohring, CDU	9474

Verbesserung der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) 9474

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/4939 -

dazu: Einheitliche Standards zur

Altersfeststellung absichern, AnKER-Einrichtungen schaffen

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5338 -

Minister Holter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen, 50 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Herold, AfD	9474, 9483, 9484, 9484, 9485, 9486
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	9475, 9477
Berninger, DIE LINKE	9477, 9478, 9491
Herrgott, CDU	9478, 9487
Dr. Hartung, SPD	9480, 9486, 9487, 9489, 9490
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9482
Möller, AfD	9488, 9490, 9490, 9490, 9490
Harzer, DIE LINKE	9491
Primas, CDU	9492

Verwendung von Zuführungen aus dem früheren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR 9492

Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/4944 -
 dazu: Mittel aus den Vermögen
 der DDR-Parteien und
 Massenorganisationen für
 Investitionen in die Zukunft
 unserer Thüringer Heimat
 verwenden
 Alternativantrag der Frak-
 tion der AfD
 - Drucksache 6/5339 -
 dazu: Verwendung von Zuwei-
 sungen aus dem Vermö-
 gen der Parteien und Mas-
 senorganisationen der
 ehemaligen DDR (PMO-
 Vermögen)
 Alternativantrag der Frak-
 tionen DIE LINKE, der
 SPD und BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/5340 -

Der Antrag in Drucksache 6/4944 wird abgelehnt.

Der Alternativantrag in Drucksache 6/5339 wird abgelehnt.

Der Alternativantrag in Drucksache 6/5340 wird angenommen.

Wirkner, CDU	9492, 9493, 9495, 9501
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9493
Möller, AfD	9497
Dr. Pidde, SPD	9499
Taubert, Finanzministerin	9499, 9501

**Thüringer Polizei 4.0 – Mit Digi-
 talisierung und Modernisie-
 rung fit für die Zukunft** 9502
 Antrag der Fraktionen DIE LIN-
 KE, der SPD und BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/4951 - Neufas-
 sung -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innen- und Kom-
 munalausschuss wird abgelehnt.*

Der Antrag wird angenommen.

Dittes, DIE LINKE	9502, 9511, 9512
Walk, CDU	9503
Marx, SPD	9507
Henke, AfD	9508
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9510
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	9515

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfeffernig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich grüße einige Bürgermeister auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Alle und nicht nur der Kollege Kuschel klatschen laut, halten wir für das Protokoll fest.

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung.

Für die Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Gruhner als Schriftführer neben mir Platz genommen. Frau Abgeordnete Müller führt die Redeliste.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt: Abgeordneter Fiedler, Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Hennig-Well-sow, Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Muhsal und Frau Abgeordnete Tasch.

Zur Tagesordnung darf ich eine ganze Reihe von Hinweisen geben:

Bei der Feststellung sind wir übereingekommen, im Anschluss an die erste Beratung des Tagesordnungspunkts 5 die zweite Beratung durchzuführen, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, und die Tagesordnungspunkte 8 und 16 gemeinsam zu beraten.

Zu TOP 8 gibt es einen Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/4820, der als Neufassung verteilt wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 9, Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/4939, gibt es einen Alternativantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/5338.

Zu TOP 10, Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4944, gibt es einen Alternativantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/5339 und einen weiteren Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/5340.

Zu TOP 11, Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/4951, wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 13, Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5311, wurde ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/5341 verteilt.

Zu TOP 16, Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5314, gibt es einen Alternativantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/5337.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich damit als ersten Tagesordnungspunkt für heute **Tagesordnungspunkt 6** auf

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5308 -

ERSTE BERATUNG

Ich glaube, dass der Innenminister das Wort zur Begründung wünscht und auch bekommt. Bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, der vorliegende Gesetzentwurf ist der nächste Schritt zur Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen dabei konsequent auf drei Prinzipien: 1. Freiwilligkeit, 2. finanzielle Unterstützung für die Fusionswilligen und 3. Kommunikation und Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Gerade Letzteres ist meines Erachtens von ausschlaggebender Bedeutung. Die Vorgehensweise, dass der Staatssekretär und ich in zahlreichen Gesprächen vor Ort die jeweils individuelle Situation mit den kommunalen Entscheidungsträgern beraten haben, war ein Gewinn für beide Seiten. Ich muss Ihnen sagen, dass ich heute mehr denn je überzeugt bin, dass die Gemeindegebietsreform gut und richtig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast überall habe ich gehört, wie beschwerlich es geworden ist, qualifiziertes Personal für die Verwaltung zu bekommen. Mir wurde konkret geschildert, was es für die Kommunen bedeutet, dass die Bevölkerung schrumpft und der Altersdurchschnitt immer weiter ansteigt. Ich habe geschildert bekommen, wie schwierig es gerade für kleine Kommunen sein kann, zum Beispiel den Bauhof am Laufen zu halten oder aber die Eigenanteile für dringend erforderliche Investitionen aufzubringen.

Im Gegenzug konnten wir in den Gesprächen dazu beitragen, Informationsdefizite abzubauen und Unsicherheiten zu beseitigen. Ich bin deshalb froh, dass nach den Rückschlägen im vergangenen Jahr die Reform wieder Fahrt aufnimmt und ich Ihnen heute das erste Gemeindeneugliederungsgesetz mit immerhin fast 60 beteiligten Kommunen vorstel-

(Minister Maier)

len kann. Und – so viel kann ich heute schon sagen – es deutet sich an, dass das bereits in Arbeit befindliche zweite Gemeindeneugliederungsgesetz eine weitere Welle von Fusionen auslösen wird.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinem Staatssekretär Uwe Höhn danken, der unermüdlich Gespräche mit der kommunalen Familie führt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit einen hohen Anteil an diesem Gesetz hat. Darüber hinaus danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für ihren herausragenden Einsatz. Gleiches gilt auch für die Regierungsfractionen und hier den kommunalpolitischen Sprechern, aber auch – das sage ich ganz ausdrücklich – Dank an die CDU-Fraktion, die die freiwilligen Fusionen ebenfalls unterstützt und damit die Rahmenbedingungen für unsere kommunale Familie im Konsens und nicht im Streit mitentwickelt. Ich begrüße dies ausdrücklich. Nicht vergessen will ich die kommunalen Spitzenverbände, die den Prozess ebenfalls positiv begleiten und wertvolle Hinweise für das Gelingen geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es herrscht ein neuer Geist der Zusammenarbeit und das freut mich sehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nun näher auf das Gesetz selbst eingehen.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs umfasst die Vorschläge der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018. Er gibt den ausdrücklichen Willen der Gemeinden wieder und ist somit Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Es werden insgesamt 13 Neugliederungsmaßnahmen vorgeschlagen. Betroffen sind die Landkreise Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg und der Wartburgkreis. Von den in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Neugliederungsmaßnahmen sind insgesamt 58 Gemeinden betroffen. Für 242.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes machen wir damit den Weg frei für moderne Verwaltungsstrukturen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf konkretisiert in der allgemeinen Begründung ausführlich den von Ihnen gefassten Beschluss vom 13. Dezember letzten Jahres über die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederungen der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs bedurfte es neuer Grundlagen, um den Gemeinden einen verlässlichen

Rahmen für ihre freiwilligen Neugliederungsbestrebungen zu gewährleisten.

Mit dem gerade genannten Beschluss haben Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Grundlage geschaffen. Eine flächendeckende Gebietsreform muss stets auf einem Leitbild und auf Leitlinien beruhen, mit denen die Ziele der Reform und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung festgelegt werden. Leitbild und Leitlinien bilden den Rahmen, der für jede einzelne kommunale Neugliederung zu konkretisieren ist. Dieser Rahmen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgefüllt. Das Leitbild und die Leitlinien der Reform – so wie sie in das ehemalige Vorschaltgesetz eingeflossen sind und vom Thüringer Verfassungsgerichtshof bestätigt wurden –, werden hier unter Berücksichtigung der gerichtlichen Hinweise im Wesentlichen beibehalten.

Die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist nach wie vor das oberste Ziel der Gemeindegebietsreform in Thüringen. Die Gebietskörperschaften sollen ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bilden. Wir sagen damit also ausdrücklich nicht, dass die heutigen Strukturen eine schlechte Arbeit leisten, sondern wir wollen sicherstellen, dass ihre gute Arbeit auch zukünftig noch gewährleistet werden kann. Zentralörtliche Strukturen sollen dabei gestärkt werden. Die künftige Gemeindestruktur soll die Belange der im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 festgelegten Ober- und Mittelzentren in ihrer Stadt-Umland-Beziehung mit den unmittelbar angrenzenden Gemeinden im besonderen Maße berücksichtigen. Die Leitlinien, die zum Erreichen dieser Ziele dienen, sind insbesondere die künftig geltende Mindesteinwohnerzahl von 6.000 Einwohnern bezogen auf 2035, die vorrangige Bildung von Einheits- und Landgemeinden, die Stärkung der Zentralen Orte sowie die Möglichkeit der kreisübergreifenden Gemeindeneugliederung.

Die Begründung des Gesetzes stellt – wie bereits das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ und der Eckpunktebeschluss vom Dezember des letzten Jahres – noch einmal klar, dass neben diesen Zielsetzungen weitere Aspekte wie etwa die Identität, Ortsnähe, Erreichbarkeit, landsmannschaftliche, historische, traditionelle und religiöse Gemeinsamkeiten für jede konkrete Neugliederung eine Rolle spielen. Damit besteht für die mit diesem Gesetz neu zu gliedernden Gemeinden Klarheit über die Kriterien, die ihrer Neugliederung zugrunde gelegt werden.

Mit den Neugliederungsmaßnahmen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die betei-

(Minister Maier)

lichten Städte und Gemeinden ihre Leistungs- und Verwaltungskraft sichern und weiter verbessern können. Gleichzeitig wird es damit möglich, die bürgerschaftliche Mitwirkung an der gemeindlichen Selbstverwaltung und das kommunalpolitische Engagement vor Ort weiter zu gewährleisten und zu stärken. Es liegt nunmehr an Ihnen, die antragstellenden Gemeinden in ihrem Streben nach zukunftsfähigen Strukturen zu unterstützen. Die Akteure vor Ort werden dann gefragt sein, die vorgeschlagenen Neugliederungen zum Erfolg zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Artikel 2 des Gesetzentwurfs beinhaltet die haushaltsrechtlichen Regelungen für gemeindliche Neugliederungen und Regelungen zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur finanziellen Unterstützung der neugliederungswilligen Kommunen sagen. Für die freiwillige Neugliederung sind Prämien und Strukturbeihilfen in Höhe von 155 Millionen Euro vorgesehen. Die Neugliederungsprämie beträgt bei der Bildung einer Einheits- und Landgemeinde 200 Euro pro Einwohner der Gemeinde, die den Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeinde-neugliederung gestellt hat. Außerdem sollen für Gemeinden Zuweisungen zum Abbau deutlich überdurchschnittlicher Verschuldung von mindestens 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Zur weiteren Entlastung der neugegliederten Gemeinden wird zusätzlich eine Kompensation von Nachteilen beim Hauptansatz durch die unterjährige Neugliederung gewährt. Nicht zuletzt werden die Rückzahlungsforderungen aus rückzahlbaren Bedarfszuweisungen erlassen, die durch die Bescheide bis zum 31. Dezember 2017 festgesetzt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Schritt zur Schaffung einer flächendeckenden Gemeindegebietsreform in Thüringen auf freiwilliger Basis. Alle weiteren Neugliederungsanträge werden für eine Aufnahme in das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung im Jahr 2019 geprüft. Dabei können jedoch nur solche sicher dem gesetzgeberischen Prozess zugeführt werden, wenn ihre Anträge bis zum 31. März 2018 vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, diesen Kurs der freiwilligen Gemeinde-neugliederung auf Augenhöhe weiterhin zu unterstützen und das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 auf den Weg zu bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und zunächst hat Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, auch wir von der AfD befürworten grundsätzlich freiwillige Neugliederungen zur Schaffung von leistungs- und verwaltungstarken Gemeinden, die in der Lage sind, ihre kommunalen Aufgaben dauerhaft in geordneter Hauswirtschaft eigenständig und sachgerecht wahrzunehmen. Was wir aber ablehnen, ist die Gebietsreform durch die Hintertür, die lediglich nach außen als freiwillig dargestellt und in Wirklichkeit von den Gemeinden erkaufte wird. Denn diese Landesregierung hat den Gemeinden bereits seit Jahren diejenigen Finanzmittel vorenthalten, die sie so dringend benötigt hätten, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Gleichzeitig hat die rot-rot-grüne Landesregierung aber permanent immer mehr Aufgaben an die Kommunen und Gemeinden delegiert. Namentlich sei hier zum Beispiel die Verpflegung und Unterbringung der angeblichen Flüchtlinge zu nennen. Zur Krönung hat es diese Landesregierung auch noch fertiggebracht, diejenigen Finanzmittel, die vom Bund vorgesehen waren, um die Gemeinden bei der Flüchtlingsbetreuung zu unterstützen, kurzerhand für sich zu behalten und nicht an die Gemeinden weiterzureichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist eine Lüge!)

Sie können gern etwas dazu sagen. – Auf diese Weise hat Rot-Rot-Grün die Kommunen und Gemeinden bereits seit Jahren finanziell ausbluten lassen und systematisch an die Erschöpfungsgrenze getrieben. Genau diese Notsituation ist aber der eigentliche Grund, warum die Kommunen und Gemeinden nun dazu bereit sind, so schnell wie möglich gemeinsam zu fusionieren.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Völliger Blödsinn!)

Dieses Verhalten der Landesregierung ist zutiefst verwerflich und kann in meinen Augen nur noch als Erpressung bezeichnet werden.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas über die geplante Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik sagen. Nach meinem Dafürhalten ist die neu einzuführende Regelung des § 40a keineswegs praktikabel. Denn nach dieser Vorschrift dürfen neu gegliederte doppisch buchende Gemeinden, die Rechtsnachfolger einer kameral buchenden Gemeinde sind, in den ersten beiden vollständigen Haushaltsjahren die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bei der Aufstellung des Haushalts außer Acht lassen. Die Beurteilung des Haushaltsausgleichs bezieht sich

(Abg. Henke)

dann ausschließlich auf den Finanzhaushalt. Bei der Aufstellung der endgültigen Jahresabschlüsse fallen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen entsprechend der erfassten Vermögenswerte tatsächlich an und fließen in das Jahresergebnis und damit auch in die Ergebnisvorträge der Folgejahre ein. Damit ist der formelle Haushaltsausgleich dann zwar erreicht, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Vorträge der Folgejahre. Bei der Aufstellung weiterer Haushalte muss dann entsprechend ausgleichend werden. Nach meinem Dafürhalten sollte daher bereits bei der Aufstellung der ersten doppischen Haushaltssatzung der neuen Gemeinde ein Haushaltsausgleich entsprechend der Regelung des § 18 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik angestrebt werden.

Schließlich will ich noch ganz kurz auf Artikel 3 dieses Gesetzes, die Regelung zum Inkrafttreten, zu sprechen kommen. Hiernach ist vorgesehen, dass dieses Gesetz bereits zum 01.07.2018 in Kraft treten soll. Aufgrund der einzuhaltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben ist ein Inkrafttreten jedoch nur zum jeweiligen Jahreswechsel möglich. Ferner ist auch die praktische Umsetzung dieses Gesetzes schon aus rein zeitlichen Gründen bis zu dem vorgesehenen Termin nicht möglich. Denn insbesondere bei der Eingliederung einer kameral buchenden Gemeinde in eine doppisch buchende Gemeinde ist im Vorfeld eine umfassende Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögenswerte für Schulden notwendig.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die fusionierenden Gemeinden in den meisten Fällen Programmlösungen verschiedener Softwareanbieter benutzen. Hierdurch wird aber eine erhebliche Datenmigration erforderlich, die ebenfalls umfangreiche Vorarbeit erfordert und die nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern einige Zeit in Anspruch nimmt. Vor diesem Hintergrund ist der Zeitplan der Landesregierung ähnlich wie bei den Haushaltsberatungen völlig unrealistisch.

Wie man sieht, hat dieses Gesetz noch einige Schwachstellen und muss noch einmal gründlich überarbeitet werden. Da hier auch in nicht unerheblichem Maße finanzpolitische Themen tangiert werden, plädieren wir dafür, dass dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, wenn es ein Problem zu lösen gibt, dann geht die schlaue Thüringerin zu ihrer Nachbarin und spricht mit ihr, Kinder gehen zu ihren Eltern und fragen und bitten um Hilfe, Sportfreunde fragen im Verein nach, wer helfen kann, und Gemeinden tun sich zusammen. Mit diesem Gesetz werden fast eine Viertelmillion Thüringerinnen und Thüringer enger zusammenrücken. Aus 49 Gemeinden werden 13 Zentren, in denen man gemeinsam die Probleme löst. Ich glaube, diese Einführung kann schon zeigen, dass dieses Gesetz meiner Meinung nach die uneingeschränkte Zustimmung des Thüringer Landtags erhalten sollte.

Gemeinsam geht vieles besser, das hat im Übrigen auch die Anhörung zu einem anderen Gesetz am Donnerstag der letzten Woche im Innenausschuss gezeigt, als der Gemeinde- und Städtebund sehr deutlich gesagt hat: Wenn zum Beispiel in einer VG eine Gemeinde rausgeht und 1.000 Leute fehlen, dann gibt es ein Problem. Richtig! Richtig, wir brauchen hinreichend große Einheiten, und wenn sie zu klein werden, gibt es ein Problem. Es mag auch unter speziellen Voraussetzungen, mit speziellen wirtschaftlichen Möglichkeiten Gemeinden geben, die sehr klein erfolgreich sein können. Aber in der Regel ist es vernünftig, wenn man ein großes Problem zu lösen hat, ob es verwaltungsmäßig ist, ob es finanziell ist, ist es schlau, zusammenzugehen. Diese 49 Kommunen gehen den schlaunen Weg und sie haben damit unsere Unterstützung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch ganz besonders, dass ich anhand einer Gemeinde vielleicht noch mal einen kleinen Blick darauf werfen kann, wie viele Konflikte es zu lösen gibt. Im letzten Jahr nahm der Bürgermeister der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, Herr Meusel, Kontakt zu uns auf. Wenn er da ist, einen herzlichen Gruß! – Ja, jetzt erkenne ich es gegen das Licht, sehr schön. – Es gibt dabei viele Probleme zu lösen. Mehrere Gemeinden sagen – Judenburg, Föritz –: „Wir wollen zusammengehen.“ Das muss abgewogen werden gegen den Wunsch, gegen die Position der Stadt Sonneberg, die sagt: „Na ja, die sind so dicht dran, die haben so viel mit uns zu tun, da wollen wir schon eher, dass wir das gemeinsam machen“, was ja auch vernünftig sein kann. Dennoch, für uns ist die Freiwilligkeit und der freie dokumentierte Wille der Gemeinden, zusammenzugehen und sich eben nicht einer großen Stadt anzuschließen, ein wichtiges Indiz dafür, dass das der richtige Weg sein soll, weil die freie Selbstbestimmung der Kommunen ein hohes Gut ist.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese widerstrebenden Positionen zum Beispiel der Stadt Sonneberg, die Herr Dr. Voigt auch bei uns in der Fraktion vorgetragen hat, und die Position der Gemeinden, die gemeinsam gehen wollen, werden tragend sein für das, was wir jetzt im Innenausschuss machen müssen, nämlich uns jede Position ordentlich anzusehen, darüber zu diskutieren und am Ende diese widerstrebenden Positionen in einen Einklang, in eine Balance zu bringen, auszugleichen. Wir müssen das gegeneinander abwägen und müssen diese Positionen zu einer Lösung führen. Das wird der große Auftrag sein, den jetzt die Abgeordneten im Prinzip aller Fraktionen lösen müssen, indem wir uns genau mit den Örtlichkeiten, genau mit den finanziellen, verwaltungsmäßigen Voraussetzungen der einzelnen Kommunen auseinandersetzen, um dann die klugen und richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir wollen das in einer offenen Debatte machen und freuen uns auf die Debatte im Innenausschuss zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Scheerschmidt, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream, aktuell existieren in Thüringen 843 kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Hiervon werden 601 Mitgliedsgemeinden von insgesamt 69 Verwaltungsgemeinschaften verwaltet, 98 Gemeinden haben eine erfüllende Gemeinde. Das heißt, in 699 Gemeinden von 843 leben gerade mal 25 Prozent der Bevölkerung Thüringens. Im Vergleich zu den anderen Flächenländern nimmt Thüringen hier in Bezug auf die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde einen der letzten Plätze ein. Es ist absehbar, dass gerade diese kleinen Gemeinden ihre Herausforderungen der Zukunft nicht mehr stemmen können, weil sich ganz einfach die Rahmenbedingungen geändert haben.

Ich möchte nur auf ein paar Punkte eingehen, der Innenminister hat das Gesetz hinlänglich erläutert. Was sind die Rahmenbedingungen? Da haben wir als Erstes die Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahlen ändern sich drastisch. Trotz leicht steigender Geburten und Zuwanderung ist die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen stetig rückläufig. Das sind die Zahlen. Aber auch die Altersstruktur ändert sich drastisch. Der Anteil der Bevölkerung, der nicht

mehr am aktiven Erwerbsleben teilnimmt, nimmt drastisch zu, und der Anteil derjenigen, die am Erwerbsleben teilnehmen, sinkt. Nicht nur die Einwohnerzahlen werden geringer, sondern auch der Anteil derjenigen Einwohner in den Gemeinden, die am Arbeitsleben teilnehmen, sinkt. Was resultiert daraus? Die Leistungen im Sozialbereich werden verstärkt nachgefragt, dort kommen Aufgaben auf die Kommunen zu. Auf der anderen Seite sinken natürlich Gebühren, Einkommen, ganz logisch: Wenn weniger Leute am Arbeitsleben teilnehmen, dann sinkt automatisch auch der Anteil der Kommunen beispielsweise an der Einkommensteuer. Wir haben zunehmend mit Abwanderung zu kämpfen, aber wir haben auch eine steigende Zahl von Bürgern mit Migrationshintergrund. Hier werden Stadt, Land, Politik, Bürger, aber vor allem die öffentliche Verwaltung in der Zukunft enorme Herausforderungen haben.

Aber auch die Entwicklung des Personalbestands muss man betrachten. In den kommenden Jahren wird sich das Personal deutlich verringern, weil wir eine enorme Zahl an Altersabgängen haben. Demgegenüber steht aber eine potenziell viel geringer werdende Zahl an Auszubildenden und Anwärtern. Auch hier macht es sich erforderlich, ganz einfach Verwaltungen zu verschlanken. Dazu kommt diese Zweistufigkeit, dass die Verwaltungsgemeinschaften überwiegend nur die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis für ihre Mitgliedsgemeinden übernehmen. Die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis kann man nur bedingt wahrnehmen. Eine Verbesserung der Leistungskraft gerade in den Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich ist also für die Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden kaum möglich. Die Verwaltungen werden zunehmend gefordert, um überhaupt im internationalen Wettbewerb noch mithalten zu können. Beispielsweise bei der Entwicklung von Wirtschaftsgebieten und bei der Investorensuche sind einfach starke Verwaltungen notwendig. VGs werden umlagefinanziert, das heißt, es ist schwierig, dort überhaupt Personal im quantitativen und qualitativen Umfang bereitzustellen.

(Beifall SPD)

Das Engagement der Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden will ich hier in keiner Weise in den Hintergrund stellen. Dort wird eine Wahnsinnsarbeit gemacht, weil dort ganz einfach ein enorm hohes Verwaltungsaufkommen vorliegt. Eine einzelne Kommune mit 6.000 Einwohnern schreibt einen Haushaltsplan; eine gleich starke Verwaltungsgemeinschaft mit nur zehn oder elf Mitgliedsgemeinden schreibt zwölf Pläne. Der Verwaltungsaufwand ist enorm und die Verwaltungen in den Verwaltungsgemeinschaften kommen ganz einfach an ihre Grenzen.

(Abg. Scheerschmidt)

Wir begrüßen, dass es jetzt endlich zu diesem Gesetzentwurf kommt, denn es ist alternativlos. Wir müssen den Gemeinden, die erkannt haben, dass sie sich umstrukturieren müssen, dass sie andere Wege gehen müssen, schnellstens Rechtssicherheit geben. Ich finde es unredlich und ich finde es unfair gerade diesen kleinen Gemeindeparlamenten gegenüber, denn es sind überwiegend kleine Gemeinden. Die Gemeinderäte dort müssen eine Entscheidung für ihre Gemeinde treffen und es ist unredlich, wenn man in der Presse täglich von Abenteuerlichkeit und Wildwestmanier liest. Das hilft nicht, dort eine objektive Entscheidung zu treffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss den Gemeinden die größtmöglichen Informationen geben, wo die Entwicklung hingeht; es sind Tatsachen, die Bevölkerungsentwicklung und auch die Personalentwicklung. Das muss man den kleinen Gemeinden sagen. Und dann muss man sie frei entscheiden lassen, nicht irgendetwas einsuggerieren. Sie müssen unabhängig und objektiv für ihre Gemeinde die beste Lösung finden. Und wer nicht möchte – es ist freiwillig –, der soll in seiner Gemeindestruktur bleiben. Aber ich finde es unredlich, jeden Tag Ängste und irgendwelche Dinge zu suggerieren und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gerade diesen kleinen Gemeinderäten eine objektive Entscheidung einfach nicht zu ermöglichen.

Wir haben es gehört, auch der Gemeinde- und Städtebund hat in einer anderen Anhörung gesagt, er ist froh, dass dieses Gesetz jetzt endlich vorliegt. Ich bin auch froh und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss, damit wir dort die Dinge noch klären können, die noch zu klären sind, noch anhören können.

Es werden auch noch zwei Fusionen hinzukommen. Ich bin froh und ich bin sicher: Auch mit dem zweiten Gesetz werden wir eine ganze Reihe von Gemeinden noch mit auf den Weg nehmen können, denn der Bedarf ist riesengroß. Ich bin froh, dass viele Gemeinden erkannt haben, dass wir uns ganz einfach den Schwierigkeiten und den Tatsachen dieser Zeit stellen müssen. Seit 1990 ist eine ganze Menge Zeit vergangen und wir müssen ganz einfach den Rahmenbedingungen ins Auge schauen und das muss man ehrlich und fair nach außen transportieren und nicht angsteinflößend von irgendwelchen Dingen reden, die da jetzt passieren. Im Endeffekt sind es die kleinen Gemeindeparlamente, die entscheiden, und die sollen – ich sage es noch einmal – objektiv entscheiden. Deswegen wünsche ich mir größtmögliche Transparenz und viele Gespräche. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, insbesondere die Bürgermeister, die heute hergekommen sind, begrüße ich recht herzlich, aber auch die, die uns heute am Livestream verfolgen!

Gut gedacht und gut gemacht sieht anders aus. Die altbewährte Devise ist wie so oft nicht die Richtschnur für die Handlungsweise der rot-rot-grünen Regierung. Sie merken es nicht nur bei der verfehlten Bildungspolitik in unserem Land, sondern auch beim Thema „Gebietsreform“. Nun ist dieses Thema „Gebietsreform“ wahrlich kein einfaches.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie vergaßen noch Innen-, Umwelt- und Landespolitik!)

Umso mehr Sorgfalt und vor allem umso mehr Weitsicht sind vonnöten.

(Beifall CDU)

Der Innenminister hat es klar benannt. Meine Fraktion, die CDU-Fraktion, hat in der Vergangenheit und auch jetzt immer freiwillige Zusammenschlüsse gefördert, unterstützt und auch in der letzten Legislaturperiode immerhin 298 Kommunen zusammengeschlossen, neu gegliedert und strukturiert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mit erheblichen Fehlentwicklungen!)

Aber diese Neugliederungen sind immer auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften geschlossen worden. Das ist in diesem Fall die Thüringer Kommunalordnung. Doch davon weicht Rot-Rot-Grün ab. Ich werde im Späteren noch mal ausführlich darauf eingehen, wenn es um Zusammenschlüsse gerade in dem Fall geht, wenn Verwaltungsgemeinschaften durch Austritte von Gemeinden betroffen sind. Nach dem Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtshofs über das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 9. Juni 2017, das Schwerpunktprojekt der rot-rot-grünen Regierung, wurde die Sache hier gestoppt, wurden nun verstärkt Anstrengungen unternommen, um diese Gebietsreform auf andere Weise umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel freiwillig!)

(Abg. Holbe)

Der Innenminister hat es auch klar benannt: Geld und Freiwilligkeit. Das Zauberwort heißt Freiwilligkeit, aber es ist nach allen Seiten offen, was sich nach unserer Auffassung widerspricht, da hier gerade über die letzten Jahre und Jahrzehnte gewachsene Strukturen leichtfertig zerstört werden. Natürlich muss es auch Geld geben. Das ist immer ein Anreiz. Die Neugliederungsprämie, die sogenannte Hochzeitsprämie, wurde nicht umsonst von 100 Euro auf 200 Euro pro Einwohner erhöht.

Wir haben als Gesetzgeber das Gesamtbudget von 155 Millionen Euro im Haushalt beschlossen. Es gibt aber einen Änderungsantrag, der uns gerade im Innenausschuss vorliegt, wonach noch einmal eine Aufstockung um 62 Millionen Euro erfolgen soll, sodass letztendlich 217 Millionen Euro hier zur Verfügung stehen. Aber es ist alles noch im Gesetzgebungsverfahren. Kommunen, die sich bis zum 31.03. freiwillig zusammenschließen, um diese Prämien zu nutzen, müssen sich natürlich freiwillig zusammenschließen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Einen Antrag stellen!)

Sie brauchen schon eine gehörige Portion Gottvertrauen – vor allem wenn sie aus einer Verwaltungsgemeinschaft austreten,

(Beifall CDU)

denn hier müssen diese Gemeinden auf ein Verfahren vertrauen, das gerade im Gesetzgebungsverfahren ist, und sie müssen auf das Wort des eigens für die inzwischen gescheiterte Gebietsreform eingesetzten Staatssekretärs vertrauen. Selbst der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Ralf Rusch, hat in der Anhörung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gemeinden Konkretisierungen angemahnt.

(Beifall CDU)

Konkretisierungen sind im Hinblick auf die „Hochzeitsprämie“ da, aber sie fehlen in jedem Fall bei den Strukturbeihilfen und bei den Entschuldungshilfen. Hier hoffe ich, dass noch im Gesetz nachgebessert wird, sonst bleibt alles offen.

Mit Datum vom 14.02. liegt uns nun der Gesetzentwurf zur Neugliederung vor. Bei einigen Fusionen, deren Anträge bereits Anfang des Jahres 2016 gestellt worden sind, bin ich schon verwundert, dass diese nicht 2017 bearbeitet wurden, sondern uns erst heute vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zu-
erst sagen Sie, es geht zu schnell und dann
... Das ist doch wohl die Höhe!)

Andererseits wundert es mich, dass eine Reihe von Anträgen in die derzeit vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs erst gar nicht aufgenommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zu
Recht!)

Nach unserer Meinung gibt es 25 Anträge, 13 sind jetzt im Gesetzentwurf. Sie hatten gerade angedeutet, es kommen noch zwei. Mal sehen, ob die dabei ist, die ich mir herausgesucht habe, denn wir haben mit dem Gesetzentwurf auch Zuschriften des Gemeinde- und Städtebundes, von Mitgliedsgemeinden erhalten – darunter sehr ausführliche Beschlussfassungen der Kommunen Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und Verwaltungsgemeinschaft An der Marke. Hier liegen alle Beschlüsse zur Fusion von den Gemeinden vor. Es ist auch die Stellungnahme des Landkreises, der Rechtsaufsichtsbehörde, beigefügt. Auch diese ist positiv. Nun wundere ich mich, dass man diesen Antrag nicht aufgenommen hat. Erst habe ich gedacht, es könnte sein, weil sie genau in der Mitte liegen, ein ländlicher Bereich zwischen Sömmerda, Erfurt, Weimar. Da wachsen natürlich die Begehrlichkeiten zu den Zentralen Orten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gut
erkannt! Sehr gut!)

Auf der anderen Seite habe ich gerade von Herrn Adams gehört, dass man bei der Gemeinde Förzitztal, auch einem freiwilligen Zusammenschluss, nicht unbedingt auf das Oberzentrum Sonneberg abgestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein
Oberzentrum!)

Wie auch immer – ein Zentraler Ort, ich kenne mich nicht so gut in Südthüringen aus, das muss ich zugeben. Es ist auch in Ordnung, wenn das so entschieden wird, aber dann erwarte ich doch gleichen Maßstab auch im Bereich Sömmerda. Es bleibt abzuwarten, ob diese Fusion letztendlich auch den Landtag erreichen wird – ob in Nachbesserung oder vielleicht sogar in der zweiten Tranche.

Aber eins ist auch ganz klar: Staatssekretär Höhn hat erst in seiner Beratung mit Bürgermeistern dieser Gemeinden geäußert, dass hier alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dann erschließt es sich für unsere Fraktion nicht, wieso diese Antragstellung nicht dabei ist.

(Beifall CDU)

Es gibt Neugliederungen im Gesetzentwurf, die wir durchaus kritisch sehen. Ich will ein Beispiel herausgreifen, und zwar den Zusammenschluss der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Hundeshagen. Hundeshagen ist Mitglied der VG Lindenberg im Eichsfeld. Nach der derzeitigen Rechtslage – nachzulesen in § 46 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung – ist ein Austritt nur mit doppelter Mehrheit der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft möglich. Das heißt, die Mehrheit der Mitgliedsgemeinden, in der die Mehr-

(Abg. Holbe)

heit der Einwohner wohnt, muss entsprechend übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben. Dieses Formerfordernis hat der Gesetzgeber wohlweislich nach einer sehr intensiven Diskussion eingeführt, um zum einen die Verwaltungsgemeinschaften in ihrem Bestand zu schützen

(Beifall CDU)

und zum anderen der Gemeinde einen Austritt unter bestimmten Voraussetzungen auch zu ermöglichen. Diese Regelung wiederum soll leichtfertiges Wechseln von Gemeinden von einer zur anderen Gebietsstruktur verhindern.

(Beifall CDU)

Immerhin sind die Verwaltungsgemeinschaften rechtliche Institute, die sich seit einem Vierteljahrhundert in unserem Land überwiegend bewährt haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Die Landesregierung sieht dies aber anders und sie legt nicht einmal wert – das wurde uns im Innen- und Kommunalausschuss bestätigt – auf das Votum der Mitglieder bei diesen Entscheidungen; die Beschlüsse sind nicht zwingend notwendig. Wir sind der Meinung, dass hier Tür und Tor für Wildwuchs im kommunalen Bereich geöffnet werden.

(Beifall CDU, AfD)

Wie kann man den Austritt von einigen Gemeinden/ einer Gemeinde gestatten und sich nicht um das Restgebilde kümmern?!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das sind Erkenntnisprozesse!)

Sinngemäße Aussage des Innenministers: Dann wird eine geeignete Kommune zur Erfüllenden Gemeinde der Rest-VG. Im Fall Hundeshagen ist es hier noch nicht so dramatisch, weil der Fortbestand der VG nicht gefährdet ist

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eben! Warum machen Sie dann hier so ein Drama?)

– ich weiß das schon –, dennoch wird die Verwaltungsgemeinschaft erheblich geschwächt. Wenn eine Kommune mit 1.155 Einwohnern aus einer Verwaltungsgemeinschaft austritt, dann bleibt das doch nicht folgenlos.

(Beifall CDU)

Zwangsläufig wird diese Verwaltungsgemeinschaft geschwächt. Für die verbleibenden Gemeinden erhöhen sich die Umlagen der Verwaltung und das wiederum reduziert die Spielräume im kommunalen Bereich. Meistens sind es dann die freiwilligen Auf-

gaben, die nicht mehr zu erfüllen sind. Und, ich habe extra nachgesehen, es gibt keinen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung mit der doppelten Mehrheit zu diesem Austritt. Nun hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Eichsfeldkreises die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse zur Eingliederung bestätigt. Wie kann das gehen? Vorauseilender Gehorsam? Es gilt ja immer noch der § 46 Abs. 1 Satz 2. Setzen die Rechtsaufsichten diesen schon außer Kraft? Ja, im Grunde können einem die Mitarbeiter der Kommunalaufsicht schon irgendwo leid tun. Ja, sie befinden sich echt in einem Dilemma. Aber auch das spielt für Rot-Rot-Grün keine Rolle.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie klingen sehr verzweifelt!)

Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes hatte im Rahmen der letzten Anhörung, Gesetz zur Weiterentwicklung der Gemeinden, in unserem Innen- und Kommunalausschuss einen sehr schönen Vergleich gebracht und ich möchte Ihnen den nicht vorenthalten. Er drückt das so richtig aus und man kann es sich auch vorstellen. Man fährt auf einer Straße, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometer pro Stunde hat. Nun hat der Stadtrat entschieden, diese Begrenzung in den nächsten Monaten aufzuheben, und

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darf der Stadtrat gar nicht! Übertragener Wirkungsbereich, keine Zuständigkeit!)

man wird dort auf 50 Kilometer pro Stunde letztendlich anheben und dort ein Schild aufstellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hör zu!)

Meinen Sie, das wird die Ordnungsbehörde oder die Bußgeldstelle beeindrucken, wenn der Fahrer zu schnell fährt, er hält die 50 ein? Also die Strafen werden auf dem Fuße folgen, weil die rechtliche Grundlage eindeutig ist, und genauso verhält es sich hier mit der doppelten Mehrheit bei den Austritten.

(Beifall CDU)

Nun sagen Sie, es kommt ja alles irgendwie zusammen. Das eine Gesetz – Weiterentwicklung der Gemeinden – werden wir hier sicherlich im April oder Mai beschließen, das vorliegende Gesetz nach Anhörung sicherlich im Juni; alles kommt zusammen. Aber es stellt sich hier eine entscheidende Frage: Kann durch die beabsichtigte Änderung des § 46 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung ein vor diesem Zeitpunkt gefasster Beschluss, welcher nicht den bis dato geltenden Voraussetzungen der Vorschrift entspricht, geheilt werden? Wir werden das in jedem Fall im Auge behalten, haben dazu auch schon, um das zu erörtern, einen Antrag an die Landtagsverwaltung gestellt. Es gibt also jede Menge Fragen, die noch in diesem Gesetzentwurf

(Abg. Holbe)

stecken. Für uns ist es wichtig, dass man jetzt nicht anfängt, die Rosinen aus den Verwaltungsgemeinschaften herauszupicken, und am Ende einen Flickenteppich im Rahmen dieser Freiwilligkeitsphase übrig lässt – das darf nicht sein. Dazu ist mir – genau wie meinen Kollegen von der CDU-Fraktion – die Entwicklung im kommunalen Bereich in Thüringen einfach zu wichtig.

(Beifall CDU)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Weiterbehandlung und Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Bürgermeister! Herrn Rusch hatte ich auch gesehen, er ist zumindest im Haus – also herzlich willkommen, Sie wurden ja schon von den Vorrednern begrüßt. Es ist heute ein guter Tag für Thüringen, für die Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft, weil die Gebietsreform eine weitere Etappe in Angriff nimmt. Insofern werden all die, die immer laut schreien „Die Reform ist gescheitert“, heute wieder eines Besseren belehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Da müssen Sie schon selbst lachen!)

Die Reform ist gut und richtig – das hat der Innenminister hier noch mal eindrucksvoll dargelegt. Wenn wir den Zeitplan betrachten, haben wir sechs Monate Verzögerung zu den ursprünglichen Plänen. Aber es sind auch nur sechs Monate – gemessen an den Widerständen, die insbesondere von der CDU organisiert wurden, ist das immer noch ein erstaunliches Ergebnis. Ich habe Verständnis, dass die betroffenen Kommunen bedauern, dass es diese sechsmonatige Verzögerung gibt, aber es ist auch nicht so, dass damit der Zeitplan der Reform völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Von daher nehmen wir heute die nächste Hürde.

Heute wurden wieder Argumente ausgetauscht, ob die Reform erforderlich ist oder nicht. Das zeigt, dass wir bei der Debatte in den letzten Jahren keine neuen Erkenntnisse gewonnen haben, was die Notwendigkeit der Reform betrifft. Seit 2004/2005 ist der Reformbedarf mehr als überdeutlich. Wir ha-

ben nur eines: Das ist ein Entscheidungsproblem und das gehen wir als Rot-Rot-Grün heute an. Wer hätte das noch vor einigen Monaten gedacht? Damals dachten viele, insbesondere die Kritiker, dass hier gar nichts mehr stattfindet.

Wie notwendig das gerade in Bezug auf die Verwaltungsgemeinschaften ist, will ich an zwei Meldungen von heute deutlich machen. Der Bürgermeister von Neustadt sagt, er würde gern einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen, aber die einzige Mitarbeiterin in der Kämmerei der VG Langer Berg ist seit Wochen krank. Deshalb kann kein Antrag gestellt werden – alle Achtung.

Die Gemeinschaftsversammlung Riechheimer Berg – auch eine Verwaltungsgemeinschaft im Ilm-Kreis – hat gestern die Anhebung der Kindertagesstättengebühren um 20 Prozent beschlossen; dort haben die Mitgliedsgemeinden über eine Zweckvereinbarung die Kindertagesstätten an die VG übertragen. Gleichzeitig hat in der gleichen Versammlung die Mehrzahl der Bürgermeister gesagt, ihre VG ist finanziell gut aufgestellt. Das stimmt, aber den Preis bezahlen die Bürgerinnen und Bürger und in dem Fall sogar die Eltern – und das muss abgewogen werden. Das heißt, so eine Reform hat immer Chancen und Risiken. Wir reden gar nicht die Risiken weg, aber wir müssen uns als Gesetzgeber damit auseinandersetzen, wie wir Chancen und Risiken abwägen.

Der Vorwurf heute an die beteiligten Kommunen, die jetzt im Gesetz stehen, sie hätten sich von uns kaufen lassen, ist ungeheuerlich. So billig lassen sich Kommunen nicht einkaufen, dass sie für 200 Euro pro Einwohner sozusagen an die Strukturveränderung gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es andere Ursachen: weil die Kommunen erkannt haben, dass insbesondere mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gehandelt werden muss. Das ist die eigentliche Ursache und das ist die Herausforderung. Darauf werde ich noch mal eingehen, wenn ich auf die Verwaltungsgemeinschaften abstelle.

Zum Vorwurf, Rot-Rot-Grün hätte vorliegende Anträge schneller bearbeiten können: Wenn wir genauso herangegangen wären wie die CDU – nämlich Augen zu und durch, wir machen jede Gemeindegliederung, unabhängig davon, welche raumordnerischen und landesplanerischen Verwerfungen entstehen –, dann wäre es schneller gegangen. Mit dem müssen wir uns jetzt auseinandersetzen. Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen zuerst ein Leitbild – das ist im Dezember 2015 durch die Landesregierung bestätigt worden – und gehen Schritt für Schritt vorwärts. Die gleiche Fraktion sagt: Jetzt sind wir wieder zu schnell, denn wir

(Abg. Kuschel)

müssten erst die Kommunalordnung ändern und dürften kein paralleles Verfahren machen. Ja, was wollen Sie denn? Ich weiß, was Sie wollen. Sie wollen dieses Land in eine Winterstarre versetzen, keinerlei Veränderungen und damit die Zukunftschancen dieses Landes riskieren. Das ist unverantwortlich. Das können die hier drüben machen, aber Sie sind doch konstruktive Opposition, sehr geehrte CDU,

(Beifall DIE LINKE)

und müssten deshalb anders herangehen. Es gibt ja Ansätze. Das heißt, schneller wäre es nur möglich gewesen, wenn wir tatsächlich wie die CDU alles einfach durchgewunken hätten.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Das hat niemand behauptet!)

Im Übrigen, sagen Sie mal, bei Gehren und Penneitz: Wie sollten wir das denn ohne Lösung für die Verwaltungsgemeinschaft, die Sie einfordern, lösen? Dort hat die Verwaltungsgemeinschaft übrigens die Auflösung beschlossen, das ist klar. Aber wir konnten das gar nicht eher lösen, bis wir eine Lösung für Herschdorf und Neustadt gefunden hatten. Das ist so. Das heißt, Sie machen Druck an einer Stelle und nehmen wieder Verwerfungen billigend in Kauf. Das kann doch aber nicht die Lösung sein. Wir wollen tatsächlich dieses Land so aufstellen, dass die Strukturen dann auch 20 Jahre Bestand haben. Das ist bei Ihnen nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich Sie daran erinnern: Sie waren es, die 2011 im Dezember im Rahmen eines Entschließungsantrags hier im Landtag gemeinsam mit dem damaligen Koalitionspartner zu Recht ein Eckpunktepapier für künftige Reformen beschlossen haben. Darin steht: Verwaltungsgemeinschaften sind ein Auslaufmodell. Der politische Irrtum ist mir ja nicht fremd. Aber bei Ihnen geht es im Sekundentakt, dass Sie Ihre Meinung ändern. 2014 hat die damalige amtierende Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht der SPD ein Angebot gemacht und gesagt: Wenn sie die Koalition fortsetzt, wird innerhalb von wenigen Wochen und Monaten dem Landtag ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften zugeleitet. Eine vernünftige Sache.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat sie nicht gesagt! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Von daher müssen Sie heute hier erläutern, warum Erkenntnisse, die Sie vor kurzer Zeit hatten, jetzt nicht mehr stimmen, außer Sie sagen, es geht ausschließlich gegen Rot-Rot-Grün. Da ist Ihnen jedes Mittel recht, auch das Mittel, dass auf der kommunalen Ebene weiterhin Strukturen bestehen, die eben nicht durchgängig Leistungsfähigkeit erzeugen.

Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, es sind zu wenige Fälle, zu wenig Resonanz. 60 Gemeinden ist schon mal ein Aufschlag. Ich habe hier schon mal bei einer Debatte zum Vorschaltgesetz eine Prognose getroffen und gesagt: Wenn wir es geschickt anstellen, die Kommunen die Abwägung machen, die Chancen eher im Mittelpunkt der Auseinandersetzung sehen und nicht zu sehr in den Risiken, werden wir bis zu 70 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden neu gliedern können. Ich bleibe bei dieser Prognose, dass wir da nahe herankommen. Die Aktivitäten über das ganze Land hinweg zeugen davon, das ist vernünftig. Und dann werden wir ein Problem bekommen, was die Landkreise betrifft. Im Ilm-Kreis wird die Debatte geführt. Wenn alle Reformen umgesetzt werden, haben wir noch sechs Gemeinden und davon zwei große Städte, die 80 Prozent der Bevölkerung des Landkreises stellen, und damit eine hohe Abhängigkeit des Landkreises von zwei Kommunen. Ich weiß nicht, welchen Sinn das dann noch macht und ob da nicht neue Konflikte entstehen. Ich glaube, wir bekommen im Ergebnis der Gebietsreform auf gemeindlicher Ebene auch wieder eine Debatte, welche vernünftige Struktur auf Landkreisebene wir brauchen.

Meine Damen und Herren, die CDU setzt auf Freiwilligkeit. Das machen wir auch. Aber die CDU muss hier mal einen Widerspruch erklären. Sie sagt: Strukturen, die im Ergebnis der Freiwilligkeit entstehen, funktionieren super. Wieso sollen dann nicht die gleichen Strukturen, die möglicherweise durch den Gesetzgeber auch mal gegen den Willen eines Beteiligten entstehen, diese Leistungsfähigkeit nicht aufweisen?

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Weil die Menschen vor Ort da nicht mitmachen!)

Den Widerspruch konnte mir bisher keiner erklären. Die gesetzlichen Grundlagen sind die gleichen, die Strukturen sind die gleichen, es funktioniert natürlich genauso, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie missachten den Willen der Menschen!)

Sie wollen – wie gesagt – nur eine andere Debatte führen. Was die Gemeindestruktur betrifft, hat die Vertreterin der SPD hier schon die Struktur aufgezeigt. Ich will Ihnen hier die Struktur am anderen Ende noch hinzufügen. Wir haben nur noch 68 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern – nur noch 68! Von daher zeigen schon diese Zahlen, wo der Reformbedarf ist.

Wir können zur Kenntnis nehmen – und das hätte auch keiner erwartet –, dass die Wirtschaft, der Landesrechnungshof, die Gewerkschaften die Reform fordern und an der Seite der Landesregierung stehen. Von daher geht es dort um Detailfragen. Aber im Grunde genommen wird dort die Notwendigkeit der Reform überhaupt nicht mehr angezwei-

(Abg. Kuschel)

felt. Es gibt nur einen tatsächlichen Zweifler im demokratischen Spektrum – und das ist die CDU.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und das Volk!)

Meine Damen und Herren, zur Verwaltungsgemeinschaft. Wir haben uns lange in der Abwägung damit beschäftigt: Kann man die Verwaltungsgemeinschaft weiterentwickeln? Die Konstruktionsfehler, die dort offensichtlich sind – und da teile ich auch die Hinweise der Vorredner: das ist überhaupt kein Vorwurf an die dort Aktiven, sondern das sind strukturelle Probleme, die wir als Gesetzgeber zu verantworten haben –, damit haben wir uns beschäftigt. Die Verbandsgemeinde wäre ein solches Instrument gewesen. Aber auch dort wurden mehr Bedenken geäußert, als die Chancen gesehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, das nicht weiter zu verfolgen.

Ich will Ihnen mal die Probleme der Verwaltungsgemeinschaften stichpunktartig benennen, auch für die Öffentlichkeit, da kann das nachvollzogen werden, dass das eben nicht reformierbar ist – nicht in jedem Fall, einiges geht schon. Da ist die Rolle des VG-Vorsitzenden. Unstrittig, wir durchbrechen dort das Gewaltenteilungsgebot unserer Demokratie, weil der VG-Vorsitzende sowohl politisch agieren kann als auch alle Instrumente des Vollzugs in der Hand hat und sogar Stimmen in der VG-Versammlung. Er ist nicht einmal direkt gewählt, sondern nur indirekt. Also die Rolle des VG-Vorsitzenden hätte man heilen können. Da hätte man einen Laufbahnbeamten damit betraut oder so, das hätte man gegebenenfalls heilen können.

Wir haben die Finanzierung über eine steuerkraftunabhängige Umlage. Das führt dazu, dass die finanziellen Situationen der Kommunen innerhalb einer VG weiter auseinandergehen. Anstatt das zu harmonisieren, geht es weiter auseinander, weil die Leistungsstärkeren einen viel geringeren Beitrag aus dem Steueraufkommen an die VG abtreten müssen als die Finanzschwachen. Ich habe das immer an dem Beispiel der VG Großbreitenbach deutlich gemacht – die Zahlen stimmen jetzt nicht mehr ganz exakt, weil sie aus dem Jahr 2014 sind. Die Stadt Großbreitenbach mit einer Steuerkraft von 2.000 Euro pro Einwohner – VG-Umlage 120 Euro – bezahlt also 6 Prozent ihres Steueraufkommens als VG-Umlage. Bei der Gemeinde Böhlen mit 72 Euro pro Einwohner hat das Steueraufkommen nicht einmal gereicht, um die VG-Umlage zu bezahlen. Das kann doch nicht gerecht sein. Diese Gleichmacherei wurde übrigens immer den Linken vorgeworfen. Aber wir haben es erkannt und haben gesagt: Das geht nicht!

Das Nächste: Wir haben den Bürgermeister, der verantwortlich ist für Beschlussvorbereitungen und den Vollzug der Beschlüsse. Der hat aber gar keinen Zugriff auf die Vollzugspotenziale, die hat nur

die VG. Das heißt, es muss eine ständige Auseinandersetzung zwischen Bürgermeistern und VG-Vorsitzendem stattfinden. Dort, wo die Leute sich einigermaßen verstehen, geht das. Aber wir haben viele Beispiele, wo es nicht funktioniert, wo sich die VG-Vorsitzenden als Aufsicht über den Bürgermeister und nicht als Dienstleister verstehen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie haben sich als VG-Vorsitzender beworben, Sie wollten doch auch VG-Vorsitzender sein!)

Es stehen dort Transaktionskosten an – ich habe das mal durch zwei Studenten der Fachhochschule Nordhausen ermitteln lassen –: 17 Prozent der allgemeinen Verwaltungskosten einer Verwaltungsgemeinschaft entfallen nur auf diesen Kommunikationsprozess zwischen den Bürgermeistern und der VG, weil es dauernd Konflikte gibt, unterschiedliche Auffassungen, wie ist ein Beschluss auszulegen, wie ist er zu vollziehen. Das habe ich natürlich bei einer Einheits- und Landgemeinde nicht, weil dort der Bürgermeister, der für den Vollzug der Beschlüsse zuständig ist, gleichzeitig der Behördenleiter ist. Das muss doch selbst für Sie einsehbar sein.

13 Satzungen hat im Durchschnitt jede Gemeinde. Die müssen gepflegt und fortgeschrieben werden, manche jährlich – wie die Haushaltssatzung, die muss sogar bewirtschaftet werden –, manche natürlich nur in größeren Abständen. Das bindet Verwaltungsressourcen, die nicht für andere Dinge zur Verfügung stehen. Auch klar!

Und das Letzte: Die Finanzkraft wird zersplittert, weil jede Gemeinde ihren eigenen Haushalt hat. Das sehen wir jetzt zum Beispiel bei der neuen Investitionspauschale – 11,51 Euro pro Einwohner, das heißt, in zwei Dritteln der Gemeinden kommt weniger als 10.000 Euro an. Mir tut das immer leid. Wenn das größere Strukturen wären, könnten die Mittel konzentriert werden. Wir haben doch die Beispiele, dass Einheitsgemeinden schon 1994 entstanden sind: Ilmtal – um Stadtilm haben sich damals 21 Gemeinden zusammengetan, die gehen jetzt nach Stadtilm. Gehen Sie durch die Dörfer und die erzählen: Jawohl, wir haben die Mittel konzentriert. Einen Ortsteil nach dem anderen konnten wir machen, weil wir Finanzkraft bündeln konnten. Und das wollen wir künftig allen gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt noch mal zur Auseinandersetzung zu § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO. Für die Öffentlichkeit will ich es mal vorlesen. Rechtsnormen können interpretiert werden, aber diese eigentlich nicht, denn sie formuliert so klar, dass die Befürchtungen, die Sie äußern, ins Leere laufen. Dort steht nämlich drin: „Verwaltungsgemeinschaften können durch Gesetz gebildet, geändert, erweitert und aufgelöst werden, sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.“ Das heißt, die Kompetenz für VG-Änderun-

(Abg. Kuschel)

gen, -Auflösungen usw. liegt bei uns und es gibt einen Maßstab: „öffentliches Wohl“. Jetzt kommt der Satz 2, auf den Sie sich immer beziehen: „Von den beteiligten Gemeinden kann ein entsprechender Antrag an das [...] zuständige Ministerium gestellt werden.“ Das hebt aber nicht die Regelung des Satzes 1 auf. Das heißt, es ist nur eine Ergänzung. Gemeinden können das Verfahren auf den Weg bringen, aber wir sind immer frei, die Strukturen von Verwaltungsgemeinschaften zu verändern, wenn wir der Überzeugung sind, dass das im Interesse des öffentlichen Wohls notwendig ist, nichts weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, woher Sie derartige Fehlinterpretationen nehmen und damit Leute verunsichern, weil natürlich die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderäte nicht die Möglichkeiten haben wie wir, das rechtlich interpretieren und prüfen zu lassen. Um es noch mal zusammenzufassen: Die Gemeinden können Anträge stellen und natürlich werden im Gesetzgebungsverfahren auch die Verwaltungsgemeinschaften angehört. Aber das, was Sie konstruieren, dass angeblich dort ein Vetorecht besteht, ist jetzt schon nicht gegeben. Und nur zur Klarstellung nehmen wir es aus dem Gesetz heraus, weil Sie es immer fehlinterpretieren und damit Leute verunsichern. Sie tun damit diesem Land tatsächlich nicht mal ansatzweise einen Gefallen.

Dann wurde gesagt, wir machen Wildwuchs und lassen irgendwie weiße Flecken zurück. Zeigen Sie das im Gesetz, zeigen Sie im Gesetz, wo wir irgendwo einen weißen Fleck zurücklassen! Nirgends lassen wir das zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den zwei Beispielen, die Sie hier benannt haben, wo Sie gefragt haben, warum wir das jetzt nicht aufnehmen: Gramme-Aue und An der Marke, zwei Verwaltungsgemeinschaften, die für sich genommen nicht einen Punkt des Eckpunkte-papiers – und dort hat der Landtag sich mit demokratischer Mehrheit positioniert – erfüllen. Kein Zentraler Ort, beide sind, wenn sie sich zusammentun – die Einwohnerzahl spielt bei VG keine Rolle, das haben Sie 2007 oder 2008 rausgenommen, Sie waren das –, und beide Verwaltungsgemeinschaften liegen im Einzugsbereichs des Oberzentrums Erfurt und des Mittelzentrums Sömmerda. Es liegt also keine Voraussetzung vor und trotzdem wird das gemacht. Ich bedaure es, dass ein oberster Landesbediensteter, nämlich der Präsident des Landesamts für Vermessung und Geoinformation, der ehrenamtlicher Bürgermeister in Schloßvippach ist, Gemeinden dort in eine falsche Richtung schickt. Das kann nicht funktionieren. Ich erwarte von einem Landesbediensteten mehr Verantwortung. Ich

kann das nicht beeinflussen, ich bin nicht Dienstherr dieses Menschen. 2012 gab es dort ein Bürgerbegehren, neue Strukturen zu schaffen. Die gleichen Leute, die jetzt die große VG bilden wollen, haben damals das Bürgerbegehren ins Leere laufen lassen – der Präsident war als Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordneter mit beteiligt. Da fragen sich die Leute vor Ort: Was ist denn da los? Es ist klar: Das ist jetzt eine reine Abwehrfusion gegen die Pläne von Rot-Rot-Grün und nichts anderes. Das erzeugt keine Leistungsfähigkeit vor Ort und überhaupt nichts. Deshalb hat die Landesregierung zu Recht diesen Antrag nicht berücksichtigt.

Präsident Carius:

Gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Holbe?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Herr Kuschel, Sie haben doch gerade lang und breit ausgeführt, welche Synergieeffekte entstehen, wenn sich Verwaltungen zusammenschließen, dass Personal qualifizierter eingesetzt werden kann. Oft sind es ja bei Ihnen auch Verwaltungsgemeinschaften, die einfach nur eine Einheitsgemeinde werden. Da sehe ich diese Effekte nicht – gleiches Konstrukt, gleiches Personal.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein!
Das ist ein deutlicher Unterschied!)

Hier in diesem Fall will ich ausdrücklich noch mal nachfragen: In welcher Vorschrift steht denn geschrieben, dass ein Zusammenschluss dieser beiden VGs nicht möglich ist? Welche Gesetzlichkeit legen Sie zugrunde?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

§ 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO. Die machen Gebrauch von Satz 2 – sie können einen Antrag stellen –, da steht aber nicht, dass sie einen Anspruch auf Umsetzung des Antrags haben, sondern in Satz 1 steht: Durch Gesetz wird eine Verwaltungsgemeinschaft neu strukturiert und da ist das Kriterium des öffentlichen Interesses. Der Landtag hat in einer demokratischen Entscheidung das öffentliche Interesse im Eckpunktepapier zum Leitbild unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichts im Dezember 2017 bestätigt. Das müssen Sie akzeptieren. Das müssen Sie akzeptieren, dass der Landtag sich politisch dazu geäußert hat, was öffentliches Interesse ist. Und die beiden Verwal-

(Abg. Kuschel)

tungsgemeinschaften erfüllen das nicht. Was dort los ist: Die haben jetzt zum dritten Mal die Stelle eines Mitarbeiters in der Bauverwaltung ausgeschrieben, die Verwaltungsgemeinschaft An der Marke. Herr Präsident kennt den VG-Vorsitzenden, der gleichzeitig CDU-Vorsitzender der Kreistagsfraktion ist. Das wurde also zum dritten Mal ausgeschrieben – das ist eine E5-Stelle. Ich habe gestaunt, was die da von denen verlangen, das würde ich keinem Beschäftigten oder Beamten in der E12 oder A12 zutrauen. Der soll Bauleitplanung machen, der soll die Stellungnahme der Gemeinden bei Bauvorhaben – Bauordnungsbehörde ist der Landkreis – usw. durchsetzen, Straßenausbaubeiträge soll der machen. Die finden keinen!

Präsident Carius:

Herr Kuschel, können wir uns vielleicht über die Leistungsfähigkeit der VG am Rande des Plenums noch mal besprechen? Allerdings ist Ihre Redezeit jetzt um. Die Redezeit ist ausgeschöpft.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Schade! Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Mohring möchte sprechen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte noch einmal nach vorne gehen, weil die Einordnung zum Stand zur Gebietsreform in Thüringen, so wie sie jetzt der Abgeordnete Kuschel zuletzt gemacht hat, eine sehr subjektive, einseitige Betrachtungsweise ist.

(Beifall CDU)

Ein Stück hatte ich das Gefühl, dass der Antrag zur Freigabe von Cannabis und seine Einordnung ein Stück Einblick über den kausalen Zusammenhang geben. Deswegen will ich das noch mal ordnen.

Rot-Rot-Grün ist diese Wahlperiode angetreten und hat gesagt: Wir wollen eine Gebietsreform in Thüringen durchsetzen, hat Gesetzentwürfe vorgelegt, Leitbilder verabschiedet, Vorschaltgesetze gemacht. Dann sind die Menschen in diesem Land auf die Straße gegangen; über 140.000 haben gegen diese Gebietsreform unterschrieben, mehrere Landkreise haben geklagt, wir haben geklagt und wir haben am Ende vor dem Verfassungsgericht gewonnen, weil das Verfassungsgericht festgestellt

hat, dass das, was Sie vorgelegt haben, verfassungswidrig ist.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie vorgelegt haben, ist verfassungswidrig.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein!)

Es fällt Ihnen schwer, das zu verstehen, aber das war klare Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Eine Lüge!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ein Lügner!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie zur Gebietsreform vorgelegt haben, war verfassungswidrig.

Was war das Ziel Ihrer Gebietsreform? Was war das Ziel? Die Hälfte der Landkreise abzuschaffen, mehrere Hundert Gemeinden ihrer Selbstständigkeit zu berauben und die Existenz der Verwaltungsgemeinschaften zu beenden – das war Ihr Ziel. Damit sind Sie als Gesetzgeber und linke Mehrheitsfraktion hier im Landtag gescheitert.

(Beifall CDU)

Auf dem Weg dahin haben Sie mehrere Hürden aufgebaut, wie Sie sich Thüringen vorstellen, was die Landkreisgrößen betrifft, was die Gemeindegrößen betrifft und was auch das existenzielle Ende der Verwaltungsgemeinschaften betrifft. All diese Maßstäbe, die Sie aufgestellt haben, finden jetzt, wenn der neue Staatssekretär – meine frühere linke befreundete Herzkammer – durch das Land zieht, keine Anwendung mehr. Heutzutage passiert Folgendes: Wenn der Staatssekretär aus dem Innenministerium auftritt, verspricht er denen, die vor Ort Veränderung wollen, freiwillig all das, was er früher als Politiker hier im Landtag abgelehnt hat; all das wird jetzt versprochen.

(Beifall CDU)

Und es findet seine Krönung in der von Gudrun Holbe angesprochenen Änderung der Thüringer Kommunalordnung, beim § 46, was die Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften betrifft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir müssten es eigentlich nicht ändern!)

Das, was Sie machen, ist ganz entscheidend für die Betrachtungen zur Gebietsreform. Sie wollten die Verwaltungsgemeinschaften per Gesetz abschaf-

(Abg. Mohring)

fen. Das ist Ihnen misslungen. Und weil Ihnen das misslungen ist, versuchen Sie jetzt über die vermeintliche, pseudohafte Behauptung von Freiwilligkeit, die Zerstörung der kommunalen Gemeinschaft vor Ort und Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung mit der Änderung des Gesetzes genau das zwangsweise durchzusetzen, bei dem Sie vorher gescheitert sind.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, woran das liegt? Weil wir bisher in der Kommunalordnung eine Sicherheit eingebaut hatten, die immer noch gilt. Sie verstoßen gegen dieses geltende Recht, indem Sie Gesetze vorlegen, die sagen, das, was da drinsteht, wenden wir nicht mehr an, denn wir wollen es einfach anders machen. Und das zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat, das zerstört das Vertrauen an die Ordnung und das,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Vertrauen in die Politik zerstören solche Lügen, Herr Mohring!)

was der Gesetzgeber in Gesetzen festgelegt hat, die veröffentlicht sind. Wenn Sie sie als Gesetzgeber in der Mehrheit nicht mehr anwenden, dann missachten Sie unser Demokratieprinzip. Daran will ich einfach mal appellieren. Sie missachten das, Sie verstoßen dagegen. Sie verstoßen gegen geltendes Recht in diesem Land.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Sie erzählen Unfug!)

Jetzt sagen Sie, wir schaffen diese doppelte Mehrheit für Veränderungen von Verwaltungsgemeinschaften ab. Was heißt diese doppelte Mehrheit? Das heißt, die Mehrheit der Gemeinden mit der Mehrheit der Einwohner muss zustimmen, wenn sich die Verwaltungsgemeinschaft verändert, dass vielleicht jemand austritt, dass vielleicht der Antrag besteht, was dazuzutun, überhaupt die Strukturveränderung in der Verwaltungsgemeinschaft vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Selbst das ist falsch!)

Jetzt sagen Sie, das schaffen wir ab, die doppelte Mehrheit, dass also die vor Ort in der Gemeinschaft, die sich entwickelt hat, sich gemeinsam Gedanken machen, wie die Veränderung aussehen kann.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es wird doch damit nicht abgeschafft!)

Das schaffen Sie ab, weil Sie sagen: Jetzt kann eine einzelne Gemeinde, vielleicht die kleinste, vielleicht die leistungsstärkste, vielleicht die umlage-

kraftfähigste, vielleicht der Zentrale Ort, den Antrag stellen, dass er aus dieser VG raus will.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Na, wenn die das wollen! Das ist Selbstbestimmung!)

Nein, eben nicht!

Und damit sagen Sie, jetzt geht es nur noch nach Gemeinwohl. Dann ist ganz entlarvend, was der Abgeordnete Kuschel hier eben ganz zum Schluss seiner Rede gesagt hat: Dann entscheiden wir mit Mehrheit, ob das Gemeinwohl gilt oder nicht. Das ist skandalös!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, das steht in der Verfassung! Das ist Verfassungsrecht!)

Nein, eben nicht. Verfassungsrecht ist, sich am Gemeinwohl zu orientieren, aber Sie haben gesagt, Sie entscheiden das mit Mehrheit, ob Gemeinwohl da ist

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Immer!)

oder nicht, und das ist das Entscheidende.

Und was Sie vorhaben, ist Folgendes.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, zu Recht müssen Sie aufschreien, weil das ein ganz gefährlicher Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist. Möglicherweise sehen wir uns woanders wieder und besprechen die Fragen noch konkreter. Offensichtlich muss man Ihnen oft nachhelfen bei den Fragen, wie Verfassungsrecht in diesem Land anzuwenden ist und wie Gesetze in diesem Land anzuwenden sind.

Aber das Entscheidende ist, und darauf kommt es an, man muss sich mal eine Sekunde vorstellen, Sie würden damit durchdringen. Dann haben wir überall in Thüringen zerstückelte Verwaltungsgemeinschaften, nicht mehr leistungsfähige Verwaltungsgemeinschaften, das, was Gudrun Holbe sagt, steigende Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaften, sinkende freiwillige Leistungskraft und möglicherweise auch dauerhaft nicht mehr erreichbare leistungsfähige Strukturen in den Verwaltungsgemeinschaften. Und dann am Ende des Weges, wenn Sie damit durchkommen würden, wollen Sie genau das erreichen, womit Sie vorher beim Verfassungsgerichtshof gescheitert sind, nämlich das existenzielle Ende der Verwaltungsgemeinschaften festzulegen. Dagegen werden wir uns mit aller Kraft stellen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Zunächst Herr Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ministerpräsident, Sie gestatten auch, dass Frau Scheerschmidt noch vor Ihnen spricht? Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste, wie weit muss man neben der Kappe sein, wenn man hier nach vorn geht, uns sagt, ein Kollege hat eben etwas Subjektives ausgedrückt und ich sage Ihnen mal, wie es objektiv ist?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war objektiv aber auch alles falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in diesem Landtag spricht jeder für sich, für seine Fraktion, und das ist natürlich immer subjektiv, Herr Kollege Mohring,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum beleidigen Sie mich?)

und wir sollten nicht anfangen, uns dieses Recht, subjektiv unsere Meinung zu sagen,

(Unruhe CDU)

abzusprechen und den anderen zu diskreditieren, so wie Sie es eben gemacht haben und in infamer Art und Weise eben mit Kollege Kuschel gemacht haben.

Jetzt will ich Ihnen etwas sagen. Subjektiv ist alles, was ich hier auch sagen werde, aber es gibt Sachverhalte, die sind objektivierbar. Ich glaube, darüber sollten wir Einigkeit haben. Objektivierbar ist auch der Wille der rot-rot-grünen Koalition, weil er für alle Menschen, die es wissen möchten, in diesem Buch aufgeschrieben ist. Das ist der Koalitionsvertrag. Sie laufen durch das Land, weil Sie das politisch brauchen, um etwas größer zu scheinen, und sagen, das größte Projekt von Rot-Rot-Grün ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit deiner Minifraktion willst du von Größe reden oder was?)

Herr Mohring, es ist landläufig bekannt und mir sehr deutlich aufgefallen, dass Ihnen die Größe Ihrer Fraktion nicht ausreichend ist und Sie größer scheinen möchten. Ich schließe mich den Worten des Herrn Staatskanzleiministers an. Man muss nicht nur Ministerpräsident werden wollen, man müsste es auch können. Das ist mein Ratschlag für Sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich zum Koalitionsvertrag zurück. Der Koalitionsvertrag, den Sie für sich ummünzen – subjektiv, das dürfen Sie –, aber ich lade alle ein, einmal objektivierbar nachzulesen, was in diesem Buch steht. Ja, wir wollten eine Gebietsreform, die Thüringen nützt. Wir haben dafür geworben. Es ist mir wichtig, dass Sie auf der Seite 75 lesen können: „Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.“

(Heiterkeit CDU)

Ja, die CDU wieder auf Klassenfahrt beim Lachen, wie die Pennäler. Wir haben das im Bürgergutachten angeboten.

(Unruhe CDU)

Wir haben das in Regionalkonferenzen angeboten. Da sind Sie mit Pappe gekommen und haben Papplärm gemacht. Wir haben das auch angeboten, indem wir darauf gehört haben, was die Menschen sagen.

Herr Kellner, was ich verstehe und was Sie verstehen, mag Zweierlei sein, aber ich sage Ihnen, was ich gehört habe. Ich habe gesehen, dass sich ein Verein gegründet hat, der gesagt hat, wir wollen diese Gebietsreform nicht. Ich habe verstanden, gesehen und gehört, dass ein Ministerpräsident nicht oben gestanden hat, sondern gesagt hat: Das ist in Ordnung, ich möchte mit euch reden.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Erst nach dem Urteil des Verfassungsgerichts!)

Die Einladung des Ministerpräsidenten, darüber zu sprechen, stand über viele Monate. Er hat gesagt: Es ist alles offen, wir können darüber reden. Wir alle wissen, weil es stattgefunden hat, dass Kollegen der CDU in den Verein gegangen sind und gesagt haben: Das macht ihr aber nicht. Deshalb gab es das Gespräch nicht. Vielleicht gab es das auch nicht, weil einige gesagt haben, wir möchten dieses Gespräch nicht führen. Das ist alles in Ordnung und darf so sein. Man darf es nur nicht anders behaupten, wenn man redlich sein will, Herr Kollege Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gespräche sind offen da gewesen. Dann kam eine Klage dazu, die Sie gewonnen haben. Herr Mohring und liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, das Vorschaltgesetz ist an dem formalen Fehler gescheitert, dass ein Protokoll bei der Beschlussfassung nicht vorgelegen hat. Das hat das Gericht entschieden. Diese formelle Nichtzulässigkeit hat das Gericht festgestellt und die materielle Prüfung überhaupt nicht mehr bis zum Ende durchgeführt, sondern nur noch Hinweise gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Formell – das reicht – ist dieses Gesetz gescheitert. Herr Mohring, wenn Sie redlich sein wollen, hören Sie auf, den Menschen etwas anderes zu erzählen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Verfassungswidrig! Es ist verfassungswidrig!)

Wir werden es sehen. Es ist verfassungswidrig aus formellen Gründen, richtig.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Es ist verfassungswidrig, das ändert nichts!)

Es gibt formelle Verfassungswidrigkeiten und eine materielle Verfassungswidrigkeit. Ich glaube, Sie hatten uns darlegen wollen, dass Sie das auch irgendwie gelernt und verstanden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist formell gescheitert. Es ist formell verfassungswidrig. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Dass es materiell möglicherweise vom Gericht nicht gerügt worden wäre, werden wir sehen, wenn das heute hier schon viel mitdiskutierte Gesetz zur Fortentwicklung der Thüringer Gemeinden im Thüringer Landtag beschlossen ist. Dann werden wir sehen, ob dagegen – das war der wesentliche Kern des Vorschaltgesetzes – jemand Klage erhebt. Dann wird das Gericht entscheiden, dann werden wir das alles sehen. Aber so lange müssen Sie zur Wahrung der Redlichkeit aufhören, den Menschen zu erzählen, dass der Wille zur Gebietsreform verfassungswidrig gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU – das nehme ich den Kollegen ehrlich ab – hat immer der Selbstverwaltung der Gemeinden das hohe Wort geredet. Es war immer die Selbstverwaltung, die unbedingt gewährleistet werden musste. Ich frage Sie: Wie gewährleisten Sie diese kommunale Selbstverwaltung denn, nachdem eine Kommune einmal in eine VG gegangen ist und nie wieder herauskommt, weil die anderen sagen, wir möchten das nicht? Wie manifestiert sich da die kommunale Selbstverwaltung? Das ist eine sehr gute Frage, die wir immer wieder gestellt haben. Deshalb öffnen wir die Tür wieder, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben zu sagen: Nach vielen Jahren sehen wir unsere Entwicklung hier nicht. Was soll daran falsch sein? Was soll da der kommunalen Selbstverwaltung widersprechen? Deshalb ist auch das Beispiel, das Herr Rusch gebracht hat – er hat ja selbst tief in sich hineingeschmuzzelt, als wir ihn darauf angesprochen haben –: „Weil eine Kommune sagt, dort darfst du demnächst 50 fahren, fahre ich heute schon mal 50“, vollkommen falsch.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Nein, das trifft genau zu!)

Das Beispiel wäre richtig, wenn er sagen würde: Die wollen heute das Schild, dass ich da 50 fahren kann, um 10.00 Uhr aufstellen, ich fahre schon mal hin, damit ich als Erster mit 50 dort langfahren

kann. Das ist redlich und das ist auch in Ordnung und das ist das, was wir im Augenblick machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU spricht den Kommunen Selbstverwaltung nur insofern zu, wie es Ihnen in ihr parteipolitisches Kalkül passt. Da machen wir nicht mit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, man muss sich mal entscheiden, was man will. Jetzt will die CDU die Verwaltungsgemeinschaften auf Biegen und Brechen schützen. Wir waren es doch nicht, die die Mindestgrößen für die Verwaltungsgemeinschaften aus dem Gesetz genommen haben. Ich glaube, es waren die Kollegen der CDU.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe diesen Satz hier im Dezember schon mal formuliert. Dieser Satz „Die Verwaltungsgemeinschaften sollen nicht mehr weiterentwickelt werden.“ stammt auch aus dem Jahr 2011 und nicht von Rot-Rot-Grün. Kollege Adams hat es schon gesagt: Selbstverwaltung nur wie es der CDU in den Kram passt, nur für die Gemeinden, die sich nicht weiterentwickeln wollen, die sich nicht umorientieren. Für die Gemeinden, die sagen, wir wollen einen anderen Weg beschreiten, gilt dieses Recht der Selbstverwaltung nicht.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Da kommt der Zwischenruf, man soll den Willen der Menschen achten. Der Wille der Kommunen, die sich freiwillig auf den Weg machen, ist wohl nicht zu achten, nur der Wille der anderen Kommunen ist zu achten? Demokratie gilt nur so, wie es in den Kram passt, nämlich für die, die sich einfach nicht auf den Weg machen wollen. Aber ich muss mich doch mal entscheiden! Zwangsfusionen wollen Sie nicht, aber auf der anderen Seite Zwangsverwaltung in den Verwaltungsgemeinschaften. Ich habe es vorhin gesagt, was damals gut war – wir sind jetzt fast drei Jahrzehnte weiter, man muss umdenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Scheerschmidt)

Wir haben hier mehrfach die Rahmenbedingungen erläutert, die Bevölkerungsentwicklung. Man kann sich doch vor dem nicht verstellen. Die Kommunen, die nicht möchten, sollen in ihren Strukturen bleiben. Aber was Sie fordern, dass alle zwanghaft in den jetzigen Strukturen gehalten werden, geht einfach nicht. Frau Holbe, Rosinen picken will keiner. Nein, das will keiner. Es gibt ein Leitbild und es gibt die Leitlinien. Deswegen sind einige Fusionen nicht genehmigt, weil es keine Rosinenpickerei und keine Abwehrfusionen und keinen Wildwuchs oder Abenteuerei gibt, wie Sie das ständig schildern. Nein, es wird sehr wohl abgewogen im gemeindlichen Interesse. Dazu brauchen wir keine Änderung der ThürKO. Das steht jetzt schon im Gesetz, in § 46. Ich schätze Sie als Kommunalpolitikerin, aber hören Sie auf, durch die Lande zu marschieren und die kleinen Gemeindeparlamente zu verunsichern! Hören Sie auf mit Ihrer Taktik, Herr Mohring,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immer gleich zu drohen: „wir gehen vor Gericht und ihr fallt wieder hinten runter!“

(Unruhe CDU)

Nein, das werden wir nicht tun. Es sind freiwillige Gemeindefusionen und Selbstverwaltung gilt auch für diese Kommunen und auch Demokratie. Sie müssen sich mal entscheiden: Wollen Sie das eine oder wollen Sie das andere? Damals wollten Sie die VGs nicht mehr, da haben Sie sogar die Mindestgrößen abgeschafft. Jetzt wollen Sie sie wieder schützen. Das liegt wahrscheinlich immer daran, auf welcher Seite Sie gerade hier in diesem Hohen Haus sitzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht mit uns, nicht mit Rot-Rot-Grün. Es wird endlich Zeit. Es ist alternativlos, an diesen starren Strukturen festzuhalten.

(Unruhe CDU)

Auch das müssten Sie mal begreifen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung von einem Abgeordneten. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, jetzt hat es mich doch noch mal nach vorn getrieben. Verwaltungsgemeinschaften – wenn wir dieses Gesetz so beschließen, wie es heute hier ein-

gebracht wird, will ich mal schildern, was das für unsere Verwaltungsgemeinschaft Heidefeld-Elstertal-Schkölen bedeutet. Wir haben eine Gemeinde, die dort austreten will – eine einzige. Wir haben eine funktionierende Verwaltungsgemeinschaft, die sich 2012 freiwillig mit der Stadt Schkölen zusammengeschlossen hat. Wir haben eine funktionierende Verwaltungsgemeinschaft, die wirtschaftlich stark ist, die auch gesund daherkommt. Jetzt kommt die Gemeinde Crossen: Wir wollen übertreten nach Bad Köstritz. Da kommen natürlich mehrere Sachen dazu, über Kreisgrenzen hinweg und vieles andere. Jetzt muss man wissen: Die Gemeinde Crossen ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. Wir als Crossener haben sehr viel Geld in die Hand genommen, um das Verwaltungsgemeinschaftsgebäude neu aufzubauen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht jetzt aber gar nicht im Gesetz!)

Die VG hat sich dort eingemietet. Jetzt geht Crossen raus. Was passiert mit der Verwaltungsgemeinschaft? Hier treffen alle Punkte zu, die Herr Rusch als Kritik genannt hat. Jetzt kommen wir zu den weißen Flecken. Klar gibt es die weißen Flecken, da gibt es aber auch unterschiedliche Werte. Wir haben eine reiche Gemeinde, Stahlwerk Crossen, wir haben auch ein paar arme, dazu gehören Schkölen und angeschlossene Gemeinden. Was passiert mit denen? Um die reichen mache ich mir keine Sorgen, die kriegen sofort einen Abnehmer. Aber was passiert mit den armen? Und das ist nicht geklärt. Deswegen halte ich diesen Plan für Irrsinn. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt habe ich vonseiten der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen. Herr Ministerpräsident Ramelow hat für die Landesregierung das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die inhaltliche Begründung, warum die Thüringer Verwaltung in Gänze sich genauso verändern muss, wie sich die Thüringer Wirtschaft permanent im Veränderungsprozess befindet, ist gestern bei den Handwerkern hinlänglich diskutiert worden und wird bei jeder Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer diskutiert:

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Frage, dass wir uns mit den Fachkräften wechselseitig nichts Gutes tun, wenn sich Wirtschaft und öffentliche Verwaltung kannibalisieren und wir vor der größten Verrichtungswelle im öffentlichen

(Ministerpräsident Ramelow)

Dienst stehen, vor dem ein Bundesland jemals stand, also Herausforderungen, die die Zukunft markieren.

Ich habe an vielen Stellen immer wieder gesagt, dass meine Vorgängerin Christine Lieberknecht mit ihrer Jenaer Rede sehr zutreffend die richtige Formulierung gefunden hat, die sie damals in ihrer Jenaer Rede ausformuliert hat. Ich habe damals gesagt, dass viele Wahrheiten in dieser Jenaer Rede drin sind. Auch als Oppositionsführer habe ich damals gesagt: Diese Herausforderungen stehen. Nichts daran hat sich geändert. Es gab damals eine CDU-SPD-Landesregierung, die eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg bringen wollte, wobei die Interpretation der SPD des Koalitionsvertrags eine andere war als die der CDU. Und wir alle waren Zuschauer des Dramas, als dann Christine Lieberknecht versucht hat, eine Kommission zu berufen, die auf der Basis arbeitet, die vorher der Landtag in der Enquetekommission, die durch Dieter Althaus oder in der Zeit von Dieter Althaus einberufen wurde, und alle Fragen schon thematisiert hatte, was verändert werden müsste und wie der Veränderungsprozess organisiert sein müsste. Also der Landtag hat sich in einer Enquetekommission damit beschäftigt. Dort haben die Kammern, und zwar die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer, Beiträge geliefert, die dem entsprechen, was heute noch gilt, und warum die Wirtschaft immer wieder gesagt hat: Es wird Zeit, dass die Landesregierungen – und zwar egal welches Parteibuch sie haben – endlich handeln. An diesen Fragen, sehr geehrter Herr Mohring, müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn man kann unschwer sein Handy nehmen und die Pressemeldungen aufrufen, die Sie selber produziert haben. 2012 werden Sie dann zitiert, Sie hätten einen Schreianfall gehabt und aus der Staatskanzlei würde man übles Zeug von Ihnen schreiben oder schreiben lassen. Das waren Frau Walsmann als Staatskanzleiministerin und Herr Zimmermann als Regierungssprecher. Das kann man unschwer nachlesen, ist alles noch im Netz vorhanden. Zwei Jahre später, als es einen Konflikt gab, als nämlich Christine Lieberknecht versucht hat, über eine Expertenkommission ein Ergebnis zu produzieren, auf dessen Basis dann die Koalition arbeiten wollte, war es Ihre Fraktion, die das als „blaues Wunder“ – ich erinnere mich an Kollegen Fiedler, der das „blaue Wunder“ in die blaue Tonne hat werfen wollen --- Das ist die Art und Weise, wie die Koalition CDU-SPD mit dem Thema umgegangen ist, bei dem alle Menschen in diesem Land erwartet haben, dass es endlich eine neue Entwicklung gibt, wie wir Verwaltungen neu strukturieren. Danach hat Christine Lieberknecht eine Ministerrunde einberufen, die das dann umsetzen sollte.

Und Sie werden zitiert, Herr Mohring, das kann man auch noch nachlesen, nicht nur zitiert, Sie geben ein Interview und sagen: Die Kreisreform kann nach der nächsten Landräteamtszeit umgesetzt werden. – Nicht in dieser Zeit, Sie widersprechen damals Ihrem Koalitionspartner, nämlich dem Vizeministerpräsidenten Christoph Matschie, weil Sie sagen, das wird es mit uns nicht geben, nämlich mit der CDU-Fraktion.

(Unruhe CDU)

Man darf Sie gar nicht erinnern an all das Geschwätz, Herr Mohring, das Sie in den Jahren immer wieder mit einer einzigen Zielstellung gemacht haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immer wieder diese Reformen zu blockieren. Das Einzige, was Sie können, ist Nein sagen, Kontra geben und dann die Menschen verunsichern, tief verunsichern, ohne Ihnen eine Zukunftsorientierung zu geben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

Herr Mohring, das ist so billig und so arm.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das wollen Sie! Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

Wissen Sie, Sie können politisch gern meine Partei bekämpfen, das können Sie tun, das finde ich in Ordnung, das gehört zur Demokratie. Aber was Sie nicht tun sollten, Sie sollten die Zukunft dieses Landes nicht in Geiselnahme nehmen für Ihre parteipolitischen Spielchen, die Sie seit Jahren in Thüringen praktizieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und gemessen an Ihren eigenen Ausführungen, an Ihrem eigenen Interview könnten wir die Kreisgebietsreform mit Ihrer Hilfe umsetzen, wenn Sie sich mal ernst nehmen würden. Deswegen habe ich mehrfach versucht, Ihnen klarzumachen: Wir sind bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu gehen. Und Sie haben immer gesagt, es muss alles auf null gestellt werden. Danach haben Sie geklagt. Jetzt haben Sie schon wieder mit der Klage gedroht. Das ist Ihr gutes Recht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Sie haben eben hier am Pult gestanden und gedroht. Entschuldigen Sie, Sie verstehen offenkundig nicht, was Sie reden, oder es kommt bei Ihnen im Kopf nicht an.

(Ministerpräsident Ramelow)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Ich habe sehr wohl zugehört. Ich höre die Drohungen von Herrn Mohring und jedes Mal danach geht er zum Verfassungsgericht und stellt sich dann hin und sagt,

(Unruhe CDU)

ich weiß, wogegen ich bin, aber kein Mensch in diesem Land hört, wofür Sie eigentlich sind und worauf man sich bei Ihnen eigentlich verlassen kann, wenn es um den komplizierten Weg des Umbaus unserer Verwaltung geht. Da haben Tausende von Menschen Ängste, nämlich die Bediensteten. Diese Ängste nehme ich ernst. Da haben auch Tausende von Menschen Ängste, wie es mit ihrer Gemeinde weitergeht. Auch das habe ich gelernt sehr ernst zu nehmen. Aber die Legende, Herr Mohring, dass das Gesetz verfassungswidrig gewesen sei, diese Legende lasse ich Ihnen einfach nicht durchgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist inhaltlich überhaupt nicht verfassungswidrig. Es war formal verfassungswidrig und das hat das Verfassungsgericht ganz eindeutig ausgeführt. Es hat danach einen mehrseitigen Begründungsannex geliefert, warum sehr viele der Fragen, die wir bearbeitet haben, richtig sind. Wir hätten also, wenn ich das Urteil nehme, auch das gleiche Gesetz wieder einbringen können und hätten den Durchlauf, bitte schön, hier im Parlament so gemacht, dass der Ansatz der formalen Verfassungswidrigkeit nicht mehr gegeben war. Trotzdem habe ich entschieden, dass wir diesen Weg nicht mehr gehen, dass es bei all den Emotionen, die erzeugt worden sind, keinen Sinn macht, weiter in diesem Krieg der Emotionen zuzulassen, dass die tiefe Verunsicherung der Menschen dazu führt, dass am Ende überhaupt keine Zukunft erreicht wird. Und man kann das an vielen Stellen deutlich machen, wo Sie auf jeder Barrikade mit dabei waren, ohne dass Sie gesagt haben, wofür Sie eigentlich sind. Ich weiß nur, wogegen Sie sind.

Für mich ist der Maßstab der Dinge die Zukunftsfestigkeit unseres Landes. Wir haben entschieden, dass wir den Weg der Freiwilligkeit gehen wollen. Ich bin froh, dass im Moment auch die Frage von Wartburgkreis und Eisenach und der Rückeinkreisung auf freiwilliger Basis endlich in der richtigen Richtung diskutiert wird, nachdem auch das alles instrumentell genutzt worden ist. Und ich bin froh, dass es längst eine Diskussion gibt – was auch nicht jedem gefällt –, ob sich Suhl, Schmiedefeld, Gehlberg und Oberhof zu einer neuen Gemeinde gliedern und ob diese neue Gemeinde anschließend so leistungsfähig gemacht wird, damit sie das Sportzentrum Oberhof tragen kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit sie die Aufgaben des Zweckverbands Sport auch stemmen kann, damit wir die Gelder, die wir dort einsetzen, auch gut verbauen können und damit ganzjähriger Tourismus für die ganze Region entsteht. Deswegen weiß ich, dass es im Moment nicht jedem gefällt, und ich weiß auch, wenn ich das heikle Thema anspreche, dass dann diese neue Stadt in einen Kreis eingegliedert werden müsste – und ich sage: muss –, aber dazu muss man sie vorher leistungsfähig machen. Diesen Diskussionsprozess wollen wir von hier aus nicht top-down organisieren, sondern wir wollen ihn von unten wachsen lassen. Deswegen steht es in keinem Gesetzentwurf als Gesetzentwurf der parlamentarischen Mehrheit, sondern es wächst gerade von unten. Die eigentlich entscheidende Frage ist hinterher, ob die Region des Rennsteigs am Ende über Jahrzehnte hinweg stärker ist und damit zu einem leistungsfähigen Tourismusmagnet für Thüringen wird. Dann haben wir die richtigen Weichen gestellt. Und so gesehen ist heute ein guter Tag für Thüringen, dass wir den Teil der Freiwilligkeit auf den Weg bringen und uns nicht beirren lassen von den Fallstricken, lieber Herr Mohring, die Sie ständig auslegen, und den widersprüchlichen Äußerungen, die Sie seit fast einem Jahrzehnt zu diesem Thema machen. Das Einzige, Herr Mohring, was ich Ihnen attestieren kann, ist Zukunftsverweigerung. Schade!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gerade schön erleben können, wie sich derjenige, der die Regierung führt, der Vorschläge machen soll, was mit diesem Land passiert, sage und schreibe zehn Minuten damit aufhält zu erzählen, was in der Vergangenheit gewesen ist und wie er es betrachtet hat.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
So ein Blödsinn, was du erzählst!)

Ich finde: Das ist zu wenig, das ist zu dünn. Das beschreibt die Bilanz Ihrer Regierung in den letzten vier Jahren: Sie sind mit Kommunalisierung gescheitert, Sie sind mit der Verwaltungsreform im Land gescheitert, Sie sind mit der Gebietsreform in diesem Land gescheitert, Sie sind mit Personalentwicklung in diesem Land gescheitert. Sie haben nichts auf die Reihe gebracht,

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

nichts geschafft, was die Zukunftsfähigkeit dieses Landes organisiert.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben die Rücklagenkonten leergeräumt, 1 Milliarde Euro Rücklagen leergeräumt. Die können wir jetzt wieder auffüllen, weil die Finanzministerin klugerweise entschieden hat zu tilgen und auch zurückzuführen, und weil sie den Jahresabschluss 2017 nach Ihrer Haushaltsbeschlussfassung vorgelegt hat.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist die Wahrheit. Sie hat vor Ihrer Geldausgabegier rechtzeitig die Schotten dicht gemacht. Gut, dass diese Finanzministerin an dieser Stelle aufgepasst hat.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Ministerpräsident, eines sollten Sie als Regierungschef wissen: Es gibt keine halbe Verfassungswidrigkeit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt aber eine materielle – eine materielle und eine formale!)

Entweder ist ein Gesetz mit der Verfassung vereinbar oder es ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Dazwischen gibt es nichts, auch wenn das ein linker Ministerpräsident denkt. Entweder gilt das Gesetz oder es gilt nicht – halbe Gesetze gibt es nicht und die gelten bei der Verfassung auch nicht halb oder ganz. Ihre Verfassungswidrigkeit bei der Gebietsreform ist festgestellt.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring, Ihre Redezeit ist ausgeschöpft.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Pressemitteilung des Thüringer Verfassungsgerichts: „Abstrakte Normenkontrolle der CDU-Fraktion zum Vorschaltgesetz erfolgreich“.

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Und einen Satz noch:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein!)

Das Urteil besagt: Das Gesetz zur Durchführung der Gebietsreform ist nichtig. Das hat der Verfassungsgerichtshof entschieden – nichtig!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Ministerpräsident Ramelow, bitte, Sie haben das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Herr Mohring, den Spaß will ich mir am Ende doch noch machen. Es war schön, Ihnen eben zuzuhören. Sie sagen, die Landesregierung hätte keine Vorschläge und es wäre von mir in zehn Minuten kein einziger Vorschlag gemacht worden. Ich bin nur vorgegangen, um noch mal klarzustellen, was Sie hier für eine Show abgezogen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, dass Sie, lieber Herr Mohring, nicht mal bemerken: Sie gehen zu einem Tagesordnungspunkt vor, zu dem wir ein Gesetz vorlegen, und sagen dann, wir hätten nichts vorgelegt. Wo sind Sie eigentlich?! Sind Sie im falschen Raum, oder sind Sie noch bei gestern, bei Cannabis?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU; Abg. Reinholz, fraktionslos)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich Sie alle, sich zu beruhigen, auch Herrn Kowalleck – bitte!

Wir schließen jetzt die Beratung und kommen zur Abstimmung. Beantragt wurde, den Gesetzentwurf zu überweisen. Ich darf auch um etwas Zurückhaltung auf der Regierungsbank bitten. Der Gesetzentwurf soll an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Das ist beantragt worden. Wer das wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Die Stimmen der CDU-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Es gibt keine Gegenstimmen, Enthaltungen auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

(Präsident Carius)**Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz – ThürKlimG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4919 -
ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass die Ministerin das Wort zur Begründung wünscht. Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne, vor allen Dingen, wenn ich ins Rund blicke: Dies ist ein Gesetzentwurf, der sich auch mit Rückblick auf den eben abgeschlossenen Tagesordnungspunkt um die Zukunftsfähigkeit des Landes dreht. Es geht um Klimaschutz und die Vorlage eines Klimagesetzes für das Land Thüringen. Denn da sitzt die Generation, die es betrifft zur Frage, wie unsere Lebensqualität im Land aussehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Jahr 2018 begann mit einem Rekord. Ich wage zu behaupten, die meisten von Ihnen haben diesen Rekord verschlafen. Dieser Rekord fand morgens um 6.00 Uhr am 01.01.18 statt und die Erneuerbaren haben in dieser Zeit am 01.01., morgens gegen 6.00 Uhr, 95 Prozent des gesamten Strombedarfs der Bundesrepublik abgedeckt. Das war ein einmaliges Ereignis, mag jetzt der eine oder andere von Ihnen denken, und in Spitzenzeiten mag das möglich und auch interessant sein. Derjenige und diejenige, die das denken, haben auch recht, aber an dieser Stelle ist dieses Ereignis auch ein Beispiel dafür, was eigentlich seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 geschafft worden ist. Niemand oder wenige Menschen haben damals gedacht, dass 18 Jahre danach so eine Möglichkeit besteht, fast 100 Prozent Erneuerbare im Stromnetz zu haben. Damit meine ich Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft und Biomasse.

Wenn man sich die Zahlen noch einmal anschaut: Im Jahr 2007 bestand unser Strommix unter anderem aus 21 Prozent Atomkraft, 46 Prozent Kohle sowie 13 Prozent Erneuerbaren. Und nur zehn Jahre später, nämlich 2017, sind wir bei 11 Prozent Atomstrom – der Atomausstieg ist richtig, unumkehrbar, aber noch sind es 11 Prozent –, 36 Prozent Kohle – da sind wir schon beim CO₂-Problem – und 33 Prozent Erneuerbaren. Innerhalb von zehn Jahren eine Verdreifachung des Anteils der Erneuerbaren, das ist der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Erfolgsmeldung setze ich aber die vor einigen Tagen veröffentlichte Studie einer Forschergruppe aus den USA, aus Colorado, entgegen. Dazu ist zu berichten, dass der Meeresspiegel bis zum Jahr 2100 deutlich schneller steigt als ursprünglich angenommen, dass wir inzwischen im globalen Vergleich eine Erwärmung von über 1,3 Grad weltweit haben, die Gletscherschmelzen verursacht. Wir haben es in Thüringen auch mit einer Erwärmung, mehr Extremwetterereignissen, trockeneren Sommern, deutlich weniger Niederschlägen, mehr Stürmen und anderen, beispielsweise Hochwasserereignissen zu tun und sind mitten im Klimawandel. Der Klimaforscher Prof. Schellnhuber hat also völlig recht, wenn er sagt, die globale Erwärmung ist die größte längerfristige Bedrohung unserer modernen Zivilisation. Das ist in vielen Ecken und Enden dieser Welt zu erkennen, aber natürlich auch bei uns. Da knüpfe ich sehr gern an Prof. Klaus Töpfer an, der vergangene Woche auf unserer Erneuerbare-Energien-Konferenz gesprochen hat: „Was alle angeht“, sagte er, „das können auch nur alle lösen.“ Damit ist auch die Frage berechtigt: Was leistet Thüringen, um beim Thema „Klimaschutz“ deutlich voranzugehen?

Unser Klimarat in Thüringen warnt eindeutig, was gesundheitliche Beeinträchtigungen betrifft. Das ist das eine, dass gerade ältere Menschen in den durchschnittlich heißeren Sommern der letzten Jahre gesundheitlich beeinträchtigt sind. Die Forstbereiche betreffend nehmen wir den Waldumbau so vor, dass es, was den Klimawandel betrifft, entsprechende Vorsorgemaßnahmen gibt. Die Landwirtschaft wird sich auf trockenere Sommer einstellen müssen. Viele Bereiche sind davon betroffen. Deswegen lohnt es sich, darüber zu reden: Wie bereiten wir uns vor?

Ich will aber noch einmal einen globalen Blick werfen. Wenn wir wissen, dass sich gerade auch die Bundesrepublik in Paris 2015 dazu bekannt hat, Klimaschutzziele zu erfüllen, und wir in Bonn – ich war bei der Weltklimakonferenz vergangenes Jahr im November in Bonn dabei – dies auch noch einmal bekräftigt haben, dann nützen nicht nur warme Worte, sondern da muss man auch handeln. Das ist unsere Aufgabe, übrigens auch in Thüringen.

Mit Blick auf den Bund – ich sage das so offen – hätte ich mir schon gewünscht, dass wir gerade beim Kohleausstieg, bei einer CO₂-Steuer oder anderen Themen deutlicher zeigen, was für eine Vorreiterrolle wir gehen wollen. Wenn selbst der Bundesverband der Energiewirtschaft mit Blick auf die deutsche Energiepolitik derzeit davon spricht, dass es mutloses Mikromanagement ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist doch klar – und das war auch der Geist der Weltklimakonferenz in

(Ministerin Siegesmund)

Bonn –, dass es umso mehr auf die Regionen ankommt, die ihren Beitrag leisten. Mit Regionen meine ich die Kommunen, die Gemeinden, die Städte, die Unternehmen, die Landkreise und natürlich auch die Länder. Da reiht sich Thüringen beispielsweise ganz gut ein in ein Abkommen gemeinsam mit Kalifornien und vielen anderen Regionen der Welt unter dem Titel „Under2 MOU“. Wir als Region wollen das Ziel „2 Grad“ verstetigen und dazu unseren Beitrag leisten.

Wir wollen einerseits die Verringerung der Treibhausgasemissionen vorantreiben. Wir wollen eine Klimaschutzstrategie auf den Weg bringen. Wir wollen ein klimaverträgliches Energiesystem. Wir wollen nachhaltige Mobilität stärken. Wir wollen kommunalen Klimaschutz stärken, einen klimaneutralen Gebäudebestand. Wir wollen bei den öffentlichen Stellen Vorbild sein. Und wir wollen die Anpassung an den Klimawandel vorantreiben. Das sind die acht Punkte, die im Klimagesetz stehen. Lassen Sie mich zu den einzelnen acht Punkten kurz ausführen.

Punkt 1 – Treibhausgasminderung –: Erstmals legen wir in Thüringen konkrete Ziele zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes im Vergleich zum Jahr 1990 fest. Bis zum Jahr 2030 sollen die Emissionen um 60 bis 70 Prozent sinken, bis zum Jahr 2040 um 70 bis 80 Prozent, bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Handlungsleitend ist die jeweils maximale Emissionsreduktion, das heißt, Sie können das Ganze auch runterbrechen auf die Formel 70-80-95 bis zum Jahr 2050.

Da komme ich zum zweiten Punkt: Wie kommen wir denn dahin? Wenn man sich die Energieversorgung in Thüringen anschaut, sieht man, dass es tiefhängende Früchte nicht gibt, sondern dass wir eine Klimastrategie brauchen – das ist Punkt 2 des Klimagesetzes –, die auch den Weg dahin beschreibt. Wir haben im vergangenen Jahr einen breiten Dialogprozess gestartet, viele Workshops durchgeführt, speziell mit Kommunen für die verschiedenen Themenfelder der Energieversorgung, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Gebäude, der privaten Haushalte. Die 53 Maßnahmenvorschläge, die daraus erwachsen sind, liegen der Thüringer Landesregierung als erste Klimastrategie vor. Wenn Sie so wollen, ist das Klimagesetz mit seinen Zielen der Buchdeckel der Ziele, die wir für Thüringen erreichen wollen, und die Klimastrategie füllt auf den einzelnen Seiten den Weg dahin, damit das Ganze auch entsprechend umgesetzt werden kann. Von Anfang an – das zeigt die Diskussion zur Klimastrategie ganz besonders – setzen wir dabei auf Teilhabe und Akzeptanz. Einen so breiten Diskussionsprozess zu einer solchen Strategie hat es bislang in dieser Form nicht gegeben.

Punkt 3 des Klimagesetzes – Aufbau eines klimaverträglichen Energiesystems –: Ja, 100 Prozent

Erneuerbare bis 2040 in Thüringen sind möglich. Übrigens ist auch gestern wieder beim parlamentarischen Abend der Handwerkskammer klar geworden, dass es da auch um regionale Wertschöpfung geht. Wer baut denn die Solarmodule auf die Dächer der Thüringer? Das ist natürlich das Handwerk.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer kümmert sich darum, dass das Ganze gewartet wird? Das ist das Handwerk. Das meine ich mit regionaler Wertschöpfung, die wir stärken sollten. Ja, bis 2040 haben wir ein ambitioniertes Ziel, aber es ist möglich. Es ist möglich, wenn wir den Dreiklang, den wir bislang haben, auch konsequent verfolgen. Der heißt: Energie sparen, Effizienz steigern und Erneuerbare ausbauen. Wenn wir diesen Weg konsequent gehen, wenn wir ein Mehr an Energieeffizienz gerade im Bereich Sektorkopplung Wärme, Verkehr und Strom auf den Weg bringen – und das ist unser erklärtes Ziel, aus der Stromwende eine echte Energiewende zu machen, indem man die drei Sektoren verbindet –, dann ist das denkbar.

Ja, dazu gehört auch ein Flächenziel, was wir im Klimagesetz festschreiben, für den Ausbau von Windenergie von 1 Prozent. Das will ich auch mal sagen: Herr Gruhner, wenn Sie sich vor jedes potenzielle Windrad stellen und verhindern wollen, dass wir in Thüringen den Windenergieausbau mit Augenmaß – wie Sie zu Recht sagen – im Übrigen vorantreiben, dann erklären Sie mal den Leuten, wie, wenn es um große Gleichstromtrassen geht, die dezentrale Energiewende vorangebracht werden kann. Sie müssen sich an der Stelle auch mal langsam entscheiden, was Sie wollen: dezentrale Energiewende oder den Leuten ein X für ein U vormachen, denn der Strom muss ja irgendwoher kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bieten nicht Populismus, sondern Förderprogramme, wie zum Beispiel „Solar Invest“. Wir bieten beste Beratung für die Kommunen, da kann man auf uns zählen.

Punkt 4 im Klimagesetz – nachhaltige Mobilität –: Nicht nur Sie erwarten mit Spannung das heutige Urteil, wir natürlich auch. Aber die Frage, die natürlich zu stellen ist, ist: Wie kriegen wir das denn hin, dass wir im Bereich Verkehr tatsächlich die Emissionen senken? Es ist übrigens nicht die Energiewirtschaft, die nicht liefert. Der BDEW hat kürzlich Statistiken veröffentlicht. Die Energiewirtschaft senkt deutlich ihre Emissionen. Es ist der Bereich Verkehr, der nach wie vor die größten Potenziale bietet. Wir haben dazu als Landesregierung natürlich auch entsprechende Programme auf den Weg gebracht, Stichwort „E-Busse“ für die Kommunen, Stichwort „Ausbau der Elektromobilität“ mit dem La-

(Ministerin Siegesmund)

desäulennetz, übrigens mit allen regionalen Energieversorgern in Thüringen. Das ist bundesweit einmalig. Alle Stadtwerke hinter einer Ausbaustrategie versammelt setzen das Ganze um. Aber wir müssen die nächsten Schritte gehen und deswegen wird die Landesregierung auch im Mai einen Masterplan „Elektromobilität“ vorlegen und beim Bereich Verkehr auch nicht locker lassen. Kluge Mobilität ist das Gebot der Stunde, die wollen wir unterstützen und da gibt es viele klimafreundliche Alternativen, die Mobilität alltagstauglich und verbraucherfreundlich gestalten.

Punkt 5 – kommunaler Klimaschutz und öffentliche Fernwärmeversorgung –: Es geht eben darum, unsere Partner, nämlich die Gemeinden und Landkreise, mitzunehmen auf diesem Weg, auf dem Weg des Erreichens der Klimaschutzziele. Nordhausen, der Ilm-Kreis oder Bad Tennstedt gehen da übrigens wie viele andere Kommunen und Landkreise mit gutem Beispiel voran. Sie erstellen bereits Wärmeanalysen, Wärmepläne, Klimaschutzkonzepte. Das ist der richtige Weg. Wir helfen beim Priorisieren, wenn es darum geht: Wo investiert die Gemeinde als Nächstes? Ist es eher die Sanierung des Schwimmbades, weil die Energieeffizienz-Gewinne am höchsten sind, oder ist es die LED-Beleuchtung im Ort? Da helfen unsere Konzepte übrigens auch, bares Geld sparen, und das ist der Weg, den wir gemeinsam mit den Kommunen gehen wollen. Gleichzeitig unterstützen wir mit „GREEN invest“ Unternehmen, mit „Klima Invest“ die Kommunen. Das heißt: Wir reden nicht nur und fordern Dinge ein, sondern wir bieten auch gleichzeitig die Förderinstrumente, sodass unsere Angebote angenommen werden können, und unterstützen damit die Kommunen, übrigens genauso wie die Gebäudeeigentümer – das ist Punkt 6.

Punkt 7 – Vorbildfunktion öffentlicher Stellen und klimaneutrale Landesverwaltung –: Ich finde, es wäre zu wenig, allen etwas abzuverlangen, wo man nicht selber auch liefert. Deswegen will die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral sein und ihren Beitrag leisten. Dazu haben wir uns auf den Weg gemacht.

Punkt 8 – Anpassung an die Folgen des Klimawandels –: Ich sagte es zu Beginn, wir sind mittendrin im Klimawandel. Und eben weil die Kommunen sich vorbereiten müssen auf das nächste Starkregeneignis, auf das nächste Hochwasser, sind wir in der Pflicht, hier beispielsweise vorsorgenden Hochwasserschutz oder Hitzevorsorge zu unterstützen, zu finanzieren. Das werden wir tun. Übrigens werden wir uns auch die Bausünden der Neunziger an manchem Ort anschauen müssen, wo nicht mal ein Bächlein fließt, aber so versiegelt wurde, dass trotzdem beim ersten Starkregen die Keller, die in die Senke gebaut worden sind, vollstehen. Das ist die Aufgabe der Landesregierung. Dafür führen wir im Augenblick Regionalkonferenzen unter dem Stich-

wort „Klima im Wandel“ durch, um zu sensibilisieren. Und die Kommunen kommen und wollen sich beraten und unterstützen lassen. Genau das ist der Weg, den wir gehen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass sich Thüringen mit diesem Klimagesetz nicht nur in einer guten Reihe mit anderen Bundesländern sehen lassen kann – als da wären Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Berlin –, sondern dass es an der Zeit ist, sich gemeinsam mit den Verbänden vorzubereiten – und den Weg sind wir in den letzten Monaten gegangen –, vorzusorgen und an dieser Stelle auch für kommende Generationen einen Beitrag zu leisten, der sichtbar ist, der zeigt, dass Thüringen lebenswert bleibt und vor allen Dingen, dass wir uns der globalen Verantwortung stellen, unseren eigenen Beitrag zu leisten. Ich freue mich auf die mit Sicherheit jetzt anstehende, muntere Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Diese darf ich jetzt eröffnen und als Erste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, werte Zuhörer im Raum und an anderen Medien! Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese Einbringung. Vielen Dank für die engagierte Erarbeitung dieses sehr wichtigen Themas. Ein Klimagesetz in Thüringen ist längst überfällig. Gerade zu Zeiten dieses Klimawandels, zu Zeiten, wo wir täglich mit Hochwasser oder anderen Katastrophen zu tun haben, denke ich, ist es eine Aufgabe, die uns lange überfällig ansteht, sie hier in diesem Raum zu diskutieren – diskutieren mit allen Beteiligten, die wir in Thüringen haben. Wir haben engagierte Ziele, wir haben konkrete Ziele, wir wollen die Treibhausgase minimieren, wir wollen 100 Prozent des Energiebedarfs aus Erneuerbaren stemmen. Wir haben Vorreiterprojekte im lokalen Klimaschutz, sie wurden gerade erwähnt. Ich darf hier noch mal auf den Ilm-Kreis eingehen, weil wir da aktiv an runden Tischen mit beteiligt sind, mit den Unternehmen aus dem Industriegebiet, die auf uns zukommen und sagen: Lasst uns neue Wege gehen, lasst uns Abwärme gewinnen, diese Energien weiterverwenden. Wir haben den Gebäudebestand, wo schon viel passiert ist, wo wir aber, denke ich, noch Luft nach oben haben und neue Modelle gehen werden. Bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, ist durchaus ein realistisches Ziel.

(Abg. Mühlbauer)

Wir haben hier eine Zukunftsaufgabe, eine Frage, die die nächste Generation betreffen wird, die wir heute beantworten müssen. Aus diesem Grund freue ich mich auf diese Diskussion in ganz vielen Bereichen, denn es ist eine Querschnittsaufgabe. Es ist eine Aufgabe, die in allen Bereichen, von der Mobilität über den Gebäudebereich, über das Handwerk, das sich neuen Aufgaben stellen muss und stellen wird, diskutiert werden muss. Aus diesem Grund ist es heute ein schöner und guter Tag und ich kann es hier in dem Bereich auch kurz machen: Ich freue mich auf eine lebendige Diskussion. Ich freue mich, dass wir dieses Klimagesetz heute hier haben. Ich freue mich auch, in die Diskussion unsere Klimaschutzstrategie mit einbringen zu dürfen, und beantrage Überweisung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Wissenschaft, für Infrastruktur und Landwirtschaft und natürlich federführend für Umwelt, Energie und Naturschutz. Ich denke, da gehört es hin, fachlich mit den Beteiligten und mit den Bürgern für ein zukunftsfähiges Thüringen, für die Antworten der nächsten Generation. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Gruhner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Mühlbauer, ich versuche gleich mal einen Beitrag zu einer lebendigen Debatte zu leisten, denn in der Tat ist eine lebendige Debatte um dieses Gesetz mehr als notwendig.

Ich will vielleicht zunächst erst mal in drei Spiegelstrichen das zusammenfassen, was uns die Umweltministerin heute hier vorgelegt hat. Man kann das Gesetz mit drei Punkten charakterisieren: 1. mehr Bürokratie; 2. wenig Effekt fürs Klima und 3. grünes Schaufenstergesetz. So kann man das relativ simpel zusammenfassen,

(Beifall CDU)

was Sie heute hier vorlegen. Deswegen will ich auch gleich zu Beginn eines sehr klar sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass es dieses Gesetz überhaupt nicht braucht. Und warum braucht es dieses Gesetz nicht? Drei Gründe: Erstens haben wir – und es wird Sie nicht überraschen, dass ich das anführe – bereits zahlreiche Instrumente des Bundes und der Europäischen Union zum Klimaschutz. Ich erinnere nur mal daran, dass wir das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 haben, da sind allein über 100 Maßnahmen für alle Sektoren ausgearbeitet. Es gibt den nationalen Klimaschutzplan

2050, wo auch sehr umfangreich und sehr intensiv die Frage des Klimaschutzes, wie es der Name sagt, in den Blick genommen wird. Deswegen, sind wir der Überzeugung, ist ein eigenes Thüringer Gesetz an dieser Stelle so nicht notwendig.

Ich will eines sagen: Sie argumentieren, dass jetzt die Regionen – egal wo auf der Welt – einen besonderen Beitrag leisten, weil verschiedene nationalstaatliche Regierungen den Beitrag nicht leisten wollen, den das Pariser Abkommen eigentlich von allen verlangt. Nun will ich Ihnen recht geben, dass das für die Vereinigten Staaten durchaus zutrifft. Natürlich macht es Sinn, dass beispielsweise der Bundesstaat Kalifornien hier deutlich vorangeht, weil man im Weißen Haus offensichtlich der Meinung ist, dass Klimaschutz keine Aufgabe wäre. Korrekt, sind wir völlig einer Meinung. Nur will ich Ihnen auch sagen: Wenn man dann im gleichen Atemzug argumentiert, man müsse das so auch in Deutschland machen, dann impliziert das ja – und im Übrigen auch das, was jetzt im Entwurf des Koalitionsvertrags ausgearbeitet ist –, dass die Bundesregierung den Klimaschutz eben nicht in den Blick nimmt. Ich finde, das, was Sie hier behaupten, stimmt so nicht. Wir haben zahlreiche Maßnahmen, bei denen Deutschland – im Übrigen auch im europäischen Vergleich – deutlich vorangeht. Deswegen will ich Ihnen einfach sagen: Erwecken Sie nicht immer den Eindruck, Sie und Ihre Partei oder gar Sie mit Ihrem Gesetz wären die Einzigen, die den Klimaschutz in diesem Land voranbringen. Sie haben gerade selbst verschiedene Erfolge aufgezählt und ich glaube, die Erfolge, die Sie zu Recht aufgezählt haben, sind auch von denen gemacht, die Sie indirekt kritisieren. Deswegen will ich Ihnen nur sagen: Ihre Argumentation, dass Sie jetzt in Thüringen etwas machen müssten, weil es andere im Bund versäumen, geht völlig fehl, sie ist falsch, sie erweckt einen völlig falschen Eindruck. Das will ich an dieser Stelle noch mal sagen.

Zweitens: Warum braucht es dieses Gesetz nicht? Der zweite Grund ist, weil es Bürokratie und Mehrbelastungen bedeutet, Mehrbelastungen für Kommunen, Mehrbelastungen für die Wirtschaft. Sie haben davon nicht gesprochen, als Sie Ihren Gesetzentwurf hier noch mal dargestellt haben, aber ich will schon noch mal daran erinnern, dass Sie Energie-, Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen verpflichten wollen, Energiedaten an Landkreise und Gemeinden zu übermitteln. Das wird – und das hat auch die Thüringer Wirtschaft bereits in der Diskussion deutlich gemacht, bevor Sie das Gesetz hier eingebracht haben – zu deutlichem Bürokratieaufbau führen. Wenn man es dann mal ins Verhältnis setzt: Am Ende hat das doch keinen Effekt für das Klima, aber es hat einen Effekt dafür, dass die Thüringer Wirtschaft wieder mehr belastet wird.

(Abg. Gruhner)

Und ein Zweites: Sie wollen Bürger verpflichten, dass sie sich zu Mindestanteilen an erneuerbaren Energien bei ihrer Wärme- und Kälteversorgung bekennen und verpflichten. Sie schreiben dann zwar ins Gesetz, ja, das wäre alles abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Aber was heißt das denn? Legen Sie dann fest, was die wirtschaftlichen Verhältnisse sind? Das ist nun wirklich reichlich abstrus. Deswegen muss man auch hier sagen: Mehrbelastungen nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Bürger. Sie gängeln, Sie üben Zwang aus. Deswegen, sagen wir, braucht es dieses Gesetz nicht.

Der dritte Grund, warum es dieses Gesetzes hier nicht braucht, vor allem nicht in dieser Form, ist: Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was Sie hier vorgelegt haben, auch keinen substanziellen Effekt für das Klima haben wird. Sie belasten, ohne dass es positive Effekte für das Klima bringt. Deswegen, sind wir der Überzeugung, ist dieses Gesetz nicht notwendig.

Ich will eines sagen, weil ich mir die Reden schon wieder gut vorstellen kann, die jetzt im Anschluss kommen werden: Selbstverständlich stehen wir zum Klimaschutz. Deswegen habe ich auch ausgeführt, was die Bundesregierung unter Führung der Union in den vergangenen Jahren hier geleistet hat. Aber eines ist auch klar: Wir sind uns einig im Ziel, aber wir sind uns nicht einig in der Frage, wie wir dahin kommen. Wir meinen eben, bei der Frage, wie wir dahin kommen, geht es mehr um die Frage von Anreizen und da geht es vor allem darum, dass wir sinnvolle Maßnahmen auf den Weg bringen, so wie es die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2050 auch macht.

Nun muss man eines zumindest positiv konstatieren – man muss ja auch immer mal die positiven Dinge in den Blick führen –, das Gute ist ja: Sie sind mit dem, was Sie eigentlich wollten, erneut grandios gescheitert wie schon bei so vielen Dingen. Sie sind an der öffentlichen Debatte gescheitert, weil da Gott sein Dank schon viel Druck ausgeübt wurde. Sie sind aber auch erneut an Ihren Koalitionspartnern gescheitert, insbesondere am sozialdemokratischen Koalitionspartner, die natürlich auch deutlich gemacht haben, der Wirtschaftsminister, dass das, was Sie hier ursprünglich vorhatten, eine Katastrophe für die Wirtschaft gewesen wäre. Dass Sie offensichtlich gescheitert sind, belegt ja, dass der BUND beispielsweise sagt: De facto ist es ein zahnlöser Tiger, den Sie hier vorlegen. Deswegen muss man das schon mal positiv konstatieren, denn noch – auch wenn einige vom zahnlösen Tiger reden – ist das alles gar nicht so harmlos, wie es daher kommt, denn am Ende ist Ihr Gesetz ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt passt es nicht mehr!)

Es passt ganz wunderbar, hören Sie einfach zu, dann werden Sie es merken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Zwischenrufe bedingen, dass ich zuhöre!)

Ja, schön, dann freut mich das.

Ich will dennoch ganz klar sagen: Ihr Gesetz versucht durch die Hintertür, Gängelung und Belastung für Wirtschaft und Kommunen einzuführen, die man so noch gar nicht schwarz auf weiß lesen kann. Ich habe einzelne Beispiele ausgeführt, aber was hinzukommt, ist, dass Sie in Ihrem Gesetz mehrere Rechtsverordnungen verankern, die Sie dann noch auf den Weg bringen wollen. Sie verankern die integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie, ein integriertes Maßnahmenprogramm für Klimaanpassung. Da kann man über alle Dinge reden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen heißt es auch „Klimagesetz“!)

Nur, wenn wir ins Gesetz jetzt reinschreiben, dass Sie die Ermächtigung für diese und jene Rechtsverordnung haben, dann ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes überhaupt nicht transparent, welche Belastungen, welche Mehrbelastungen auf Wirtschaft, Bürger und Kommunen zukommen. Deswegen ist Ihr Gesetz am Ende auch nicht, wie es vielleicht der BUND charakterisiert, „harmlos“ und „ein zahnlöser Tiger“ – es hätte noch schlimmer kommen können, in der Tat –, aber wir müssen gehörig aufpassen, dass Sie nicht durch die Hintertür dann per Rechtsverordnung Gängelung und Zwang in noch höherem Maße ausüben, wie es das Gesetz ohnehin schon vorsieht. Deswegen ist an dieser Stelle Obacht geboten.

Wir haben immer gesagt: Statt dieses Gesetzes können wir uns vorstellen, dass wir über den Klimaschutzplan reden, wie es beispielsweise die schwarz-grüne Regierung in Hessen gemacht hat. Denn entscheidend ist doch eines, entscheidend ist doch nicht, dass wir hier grüne Schaufenstergesetze auf den Weg bringen, sondern entscheidend ist, dass wir sehr konkret Maßnahmen umsetzen. Dazu sind wir in der Tat bereit. Ich sage Ihnen aber auch – und das ist wieder ein Grund, warum es dieses Gesetz nicht braucht –: Vieles, was da drinsteht – ich nenne mal nur so ein paar Sachen: Unterstützung der Erschließung der Potenziale der erneuerbaren Energien, Unterstützung von Energieeinsparung, Entwicklung des Verkehrssektors in Richtung nachhaltige Mobilität, Klimaneutralität der Landesverwaltung –, all das können Sie ohnehin machen. Machen Sie es doch einfach! Da brauchen Sie kein Gesetz verabschieden, wo Sie dann noch ein paar Belastungen für Kommunen und Wirtschaft und Gängelungen mit reinfummeln, sondern machen Sie das, was Sie an positiven Maßnahmen auf den Weg bringen wollen. Da brauchen Sie kein Gesetz.

(Abg. Gruhner)

All das, was Sie hier proklamieren, könnten Sie auf den Weg bringen. Deswegen kann ich nur erneut sagen: Dieses Gesetz ist überflüssig. Ich weiß natürlich, dass es dazu dient, dass Sie sich dann auf Grünen-Parteitagen und sonst wo hinstellen können und groß die Trophäe eines grünen Klimagesetzes präsentieren. Aber am Ende ist doch das nicht entscheidend. Am Ende ist entscheidend, dass wir konkrete Maßnahmen machen und nicht nur grüne Schaufenstergesetze hier verabschieden.

Lassen Sie mich noch mal etwas zum 100-Prozent-Ziel sagen, das Sie auch in Ihrem Gesetz hier noch mal festschreiben. 100 Prozent Erneuerbare im Jahr 2040, da will ich nur zumindest mal, was die Frage dessen betrifft, ob das realistisch ist, zwei Zahlen mit einführen. Aktuell stehen nach dem Thüringer Landesamt für Statistik – das sind die Zahlen von 2016 – einem jährlichen Primärenergiebedarf von 68,5 Terrawattstunden im Freistaat 4,6 Terrawattstunden an Stromerzeugung und geschätzte 1,2 Terrawattstunden an Wärmeenergieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gegenüber. Das sind 9 Prozent Anteil am gesamten Primärenergiebedarf. Inwieweit dann die 100 Prozent im Jahr 2040 realistisch sind, da mache ich mal ein großes Fragezeichen. Ich bin ja immer dafür, dass man sich ehrgeizige Ziele setzt, nur sollten sie realistisch sein und, ich glaube, das, was Sie uns hier ins Gesetz reinschreiben, das ist vom heutigen Standpunkt her schon mal nicht zu erreichen.

Lassen Sie mich noch mal eine grundsätzliche Bemerkung machen, weil Sie das auch noch mal ausgeführt haben, mit Blick auf das Thema „Windenergie“ usw. Ich will zunächst einmal eines sagen, und das war auch durchaus eine Debatte in der letzten Woche: Wenn man ernsthaft Klimaschutz will, wenn man ernsthaft Energiewende umsetzen will, dann ist es unabdingbar, dass man in dieser Gesellschaft auch einen Konsens darüber organisiert. Und Konsens organisiert man gemeinhin – egal, um welchen politischen Bereich es geht – dann, wenn man Akzeptanz schafft.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Richtig!)

Ich finde, dieses Gesetz ist erneut ein Beispiel, wo Sie einen Beitrag leisten, dass diese Akzeptanz bröckelt. Weil Sie selbst das Thema „Windkraft“ angesprochen haben, sage ich Ihnen auch: Auch das ist ein Beispiel, wo Sie einen Beitrag leisten, dass die Akzeptanz für Klimaschutz und Erfolg der Energiewende in diesem Land bröckelt. Nun haben Sie süffisant vorhin gesagt, wir müssten uns mal entscheiden, man könne nicht gegen Windenergie in diesem Land sein – wir sind auch nicht gegen Windenergie in diesem Land, wir sind für Windenergie mit Augenmaß –,

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Und wo?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay!)

man könne sich nicht gegen jedes Windrad stellen und gleichzeitig sagen, man möchte keine Stromtrassen. Also wenn ich mich an die Debatte auch auf Bundesebene erinnere, als es um das EEG ging, als es um die Novelle des EEG ging, dann war es Ihre Partei, die gesagt hat: Wir wollen keine Deckelungsregelung beim Ausbau der Erneuerbaren. Es war Ihre Partei, die gesagt hat: Wir wollen den Erhalt der festen Einspeisevergütung. All das würde doch, wenn wir das weiterführen würden, dazu führen, dass wir ohne Ende weiterhin einen maßlosen Zubau an Erneuerbaren und insbesondere an Windenergie hätten. Das würde eben auch dazu führen, dass wir im Bereich des Stromtrassenbaus dann über eine größere Intensität reden müssen. Deswegen, finde ich, geht Ihr Argument fehl, wenn Sie uns vorwerfen, man könne nicht gegen eine gerechte Last beim Ausbau der Stromnetze sein und sich gleichzeitig entgegenstellen, wenn ohne Maß und Mitte Windenergie ausgebaut wird. Man kann das schon zusammenbringen. Wir wollen Maß und Mitte beim Ausbau der erneuerbaren Energien und beharren aber gleichzeitig darauf, dass Thüringen beim Ausbau der Stromnetze nicht der Lastesel der Nation ist. Das passt sehr wohl zusammen und das werden wir von Ihnen auch nicht durch irgendwelche komischen Argumentationen hier infrage stellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann tun Sie doch was dagegen!)

Offensichtlich können Sie nicht zuhören, wenn Sie jetzt so dazwischenreden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie tun doch nichts!)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie sind doch in der Regierung!)

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen will ich Ihnen noch mal grundsätzlich sagen ...

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Gruhner hat jetzt das Rederecht.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Kollege Harzer, ich glaube, es tut Ihrem Blutdruck durchaus gut, wenn Sie in aller Gelassenheit die Debatte verfolgen und wir dann hier vorn am Pult die Debatte führen und nicht so.

Lassen Sie es mich noch einmal abschließend sagen: Wenn man den Erfolg von Klimaschutz und Energiewende will, wie Sie es hier auch wieder

(Abg. Gruhner)

ganz blumig ausgeführt haben, dann muss man für Akzeptanz sorgen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es gerade eine Landesregierung mit grüner Beteiligung ist, die das Klima für den Klimaschutz verschlechtert. Das ist auch das Signal des Tages, das ist das Signal, dass Sie mit Ihrem Gesetz aussenden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, man stellt immer wieder fest: Wir denken scheinbar das Gleiche, aber über unterschiedliche Geschichten. Den Ausführungen des Herrn Gruhner ist wieder mal zu entnehmen, dass die CDU immer noch nicht verstanden hat, um was es hier eigentlich geht. Wenn über Kosten geredet wird, die wir Dritten mit diesem Gesetz auferlegen, dann weiß Herr Gruhner immer noch nicht, über welche Kosten wir reden, wenn wir nichts tun, und dass diese durch die Folgen des Klimawandels um ein Vielfaches höher sein werden als die Kosten, über die wir hier reden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Stefan Gruhner redet hier über mehr Bürokratie, über die Belanglosigkeit eines Gesetzes und über ein grünes Schaufenstergesetz. Also ich bin nicht grün und ich bin für dieses Gesetz. Ich denke, es hat auch nichts damit zu tun, ob das grün, rot, gelb, schwarz oder sonst wie ist, sondern es hat damit zu tun, dass wir einfach was für unser Leben tun müssen, dass wir etwas für unsere Nachfahren tun müssen, dass wir etwas für diesen Planeten tun müssen, damit wir auch diesen Planeten lebenswert halten und damit wir die Ziele, die die Bundesregierung unter Führung Ihrer Kanzlerin, lieber Herr Gruhner, von Paris 2015 bestätigt hat, im Jahr 2016 auch umsetzen können. Dazu brauchen wir gemeinsame Anstrengungen, dazu brauchen wir gemeinsame Ziele.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die CDU bei den Diskussionen im Ausschuss für Umwelt und Energie – wir beantragen die Überweisung federführend in diesen Ausschuss – nicht so rückwärtsgewandt diskutiert wie heute, sondern vorwärtsgewandt und im Sinne dieser Geschichten. Mir kommt es fast so vor wie vorhin, der MP hat es zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden gesagt: Der sagt immer nur Nein, Nein, Nein. Ich höre aber nie: Ja, wie will ich es. Das habe ich bei Ihnen auch wieder nicht gehört, Sie haben nicht gesagt, wie Sie Klimaschutz in Thüringen wollen. Sie wollen keine Windräder, Sie

wollen keine Photovoltaik, denn das belastet ja die Bürger über die Kosten. Was wollen Sie denn?

Sie wollen CO₂ reduzieren, aber sagen nicht, wie das denn geht. Ich empfehle Ihnen da mal etwas zum Lesen. Es gibt eine Studie vom WWF „Modell Deutschland Klimaschutz bis 2050: Vom Ziel her denken!“ Vielleicht sollten Sie sich dies einfach einmal vornehmen, Herr Gruhner. Vielleicht sollten Sie das einmal lesen, dort sind nämlich detaillierte politische Maßnahmen und Instrumente bis 2030 aufgelistet, die heute ergriffen werden müssen, und zwar deswegen heute, weil zwei Drittel der Klimaschutzziele mit langfristigen investiven Maßnahmen verbunden sind. Wenn wir 2050 die Ziele erreichen wollen, müssen wir heute schon die Weichen stellen und deswegen ist es auch wichtig, dass wir ein Klimagesetz hier im Thüringer Landtag beraten und beschließen. Klimagesetz deswegen, weil es nicht nur um Klimaschutz geht, sondern auch um Klimafolgenanpassung. Und gerade Klimafolgenanpassung ist ein Thema, womit wir uns befassen müssen.

Wenn ich über langfristige Investitionen rede, dann können wir den SuedLink gleich noch einmal thematisieren, den Sie angeblich verhindern wollen. Ich weiß nur noch nicht wie, denn es gibt keine Gesetzesinitiative im Bundestag, auch nicht von Herrn Hauptmann, Ihrem Kollegen aus der Jungen Union, der groß im Wahlkampf verkündet hat, er lasse den SuedLink platzen. Wo ist denn das Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, damit der SuedLink nicht kommt?

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Es gibt doch noch gar keine!)

Der SuedLink ist doch eine langfristige Entscheidung. Vor allem ist auch die Ursache eine langfristige Entscheidung, weil man 2003 unter Führung der CDU in Hamburg entschieden hat, ein Gaskraftwerk durch ein Kohlekraftwerk zu ersetzen, das vor zwei Jahren in Betrieb gegangen ist. 2015 ist es in Betrieb gegangen – 2 Gigawatt! Es versorgt Hamburg mit Strom und deswegen können in Hamburg 2 Gigawatt Windstrom nicht abgenommen werden und müssen über den SuedLink in den Süden transportiert werden. So einfach ist langfristige Investition zu betrachten und darüber sollten wir mal reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir über Klimafolgenanpassung reden, dann fangen wir an und reden zum Beispiel mal über die deutsche Esche, die in Bayern vor 15, 20 Jahren im Zuge des Waldumbaus mal großflächig angebaut worden ist. Jetzt kommt da aus Südostasien so ein kleiner Pilz daher, der Eschen ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Triebsterben!)

(Abg. Harzer)

Ja, irgend so ein Pilz aus Asien kommt hierher im Zuge des Klimawandels. Seit 2008/2009 ist der in Deutschland vorhanden und führt zum Sterben dieser Eschen.

(Heiterkeit CDU)

90 Prozent der Eschenbestände sind teilweise befallen, in Bayern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt und es kommt auch nach Thüringen und führt zum Sterben dieser Eschen. Die Eschen, die man aufgezo-gen hat, die man angepflanzt und gesät hat, um Waldumbau zu betreiben. Dieser Klimawandel stellt uns vor ganz neue Herausforderungen und darüber müssen wir nämlich nachdenken. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir den von Menschen verursachten Anstieg der Treibhausgasemission stoppen, wie wir die Folgen daraus, die Erwärmung des Klimasystems, die Erwärmung der Ozeane und der Atmosphäre stoppen. Selbst wenn wir heute mit dem Ausstoß von Treibhausgasen auf null gehen, wird die nächsten 20 Jahre die Temperatur weiter steigen, weil die Ozeane dermaßen aufgeheizt sind, aufgewärmt sind, dass dieses nachwirkt.

Wie gehen wir mit der Abnahme von Schnee und Eis um, mit dem Anstieg des Meeresspiegels, mit der Versauerung der Ozeane, mit dem Verlust von Lebensräumen, der Artenvielfalt, der landwirtschaftlichen Erträge? Wie gehen wir mit dem Verlust an Wasserverfügbarkeit um, mit sozialen Konflikten, mit möglicherweise weiteren Folgen?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das schafft ihr doch!)

Wie gehen wir damit um, dass das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung uns voraussagt, wenn wir 3 Grad Erwärmung haben, sind 75 Prozent dieses Planeten nicht mehr bewohnbar, bei 4 Grad sind es 80 oder 90 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Panikmache!)

Es wird Länder geben, in denen man bei 3 Grad Erwärmung mittags nicht mehr rausgehen kann. Ich weiß, dass die AfD wieder „Panikmache“ ruft, dass sie wieder keine Ahnung hat – „das ist ja normal, wir haben ja schon immer Klimawandel gehabt“. Klar haben wir schon immer Klimawandel gehabt, aber entweder ist die Erde von einem Asteroiden getroffen worden oder es war ein langfristiger Klimawandel. Kurzfristige Klimawandel wie im Laufe der letzten 150 Jahre sind durch die Menschen verursacht und nicht durch natürlichen Klimawandel, nämlich durch den Ausstoß von Treibhausgasen seit der industriellen Revolution, Herr Möller. Aber ich weiß, Sie sind da auf Trumps Seite und sagen: Das hat mit uns alles nichts zu tun, wir sind ja so dämlich, wir rennen ins eigene Verderben, wir rennen ins eigene Sterben.

Die durchschnittliche Oberflächentemperatur in Thüringen ist nachweisbar seit Beginn des 20. Jahrhunderts um 1,3 Grad auf 8,5 Grad Celsius angestiegen. Das ist nachweisbar. Die Zahlen sind vorhanden, die Zahlen sind nicht von mir erfunden. Wir hatten 2014, 2015 und 2016 die wärmsten Jahre seit 1881 in Thüringen, das muss man auch mal sagen. Schauen wir uns nur mal den Winter an! Man muss ja fast froh sein, dass – wie die Bild-Zei-tung geschrieben hat – die „Russlandpeitsche“ kommt und uns mit Frost überzieht, sodass wir endlich mal kaltes Wetter haben im Winter.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist der Klimawandel, dass es so kalt ist!)

Wir haben aber ansonsten kein kaltes Wetter mehr in dieser Zeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gehen Sie mal raus, Herr Harzer!)

Ich kann mich noch erinnern an Winter, wo wir den ganzen Winter Schnee hatten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es ist doch kalt!)

Das habe ich doch gerade gesagt, Herr Möller, Sie müssen zuhören. Das ist wie mit dem Lesen, man muss das, was man liest, auch verstehen und das, was man hört, muss man auch verstehen können, aber da scheint es bei Ihnen ja zu scheitern, an dem Können, weil das

(Unruhe AfD)

ist eine Geschichte, die Ihnen fehlt. Aber ich werde darauf jetzt nicht weiter eingehen, sonst kriege ich noch einen Ordnungsruf, das will ich mir heute nicht antun.

Wie gesagt, wie gehen wir damit um, dass die Frost- und Eistage abnehmen? Wie gehen wir damit um, dass die Sommer- und heißen Tage zunehmen? Klar, würden wir sagen, Sommer schön warm, Freibad. Ja, aber dass unser natürliches System durcheinanderkommt, dass nicht nur die Eschen, dass auch die Fichten zunehmend darunter leiden, der Brotbaum der Forstwirtschaft zunehmend unter der Trockenheit leidet, dass ganze Bereiche umgebaut werden müssen, das verschweigen Sie. Die Zunahme von Extremereignissen, Starkniederschlägen und Gewitter, die dramatische Änderung von Jahresniederschlagsmengen, die spürbaren Veränderungen regional und saisonal, trockenere Sommer, nassere Winter, dass wir dies alles berücksichtigen müssen und dass wir auch in Thüringen was dafür tun müssen, denke ich, ist unbestritten – bis auf ein paar Einzelne, die in der Lage sind, weltweite Forschungsergebnisse einfach zu negieren, die nicht mal wissen, was der internationale Klimarat ist und wie der internationale Klimarat zu seinen Empfehlungen kommt.

(Abg. Harzer)

Wie gesagt, Klimagipfel in Paris, dort gab es das Bekenntnis zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit, das Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts, alle fünf Jahre Beginn eines globalen Überprüfungsprozesses – findet sich auch im Gesetz wieder – sowie die Anpassung des Klimawandels als gleichberechtigtes Ziel neben der Treibhausgasminderung. All diesem wird das Gesetz im Entwurf gerecht, fast gerecht, nicht ganz.

Mir fehlen einige Sachen, die vorher verbindlicher drin waren, im ersten Entwurf, die rausgekommen sind. So wurde oftmals „sollen“ durch „können“ ersetzt und ich denke, wir müssen dort deutlich mehr darauf drängen, dass zum Beispiel auch Kommunen sich diesem Klimawandel, vor allem dieser Klimafolgenanpassung stellen. Denn Klimafolgenanpassung, wo findet sie denn statt? Sie findet nicht hier im Landtag statt, sie findet nicht im Bundestag statt, sie findet vor Ort in den Kommunen statt. Dort müssen die Menschen reagieren und dort müssen auch die Kommunen geeignete Maßnahmen finden, auch für ältere Menschen, die dem Klimawandel ausgesetzt sein werden, die nämlich dann die Hitze nicht mehr so gut vertragen wie jüngere Menschen. Auch daran müssen wir denken, auch an die Menschen hier bei uns, bei diesem ganzen Verfahren.

Und wenn wir über CO₂-Emissionen in Thüringen reden, dann können wir auch mal nach Verursachergruppen schauen: Industrie und Gewerbe 29 Prozent – dort 80 Prozent von den Branchen Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie und Steine und Erden –, im Haushalt und die Kleinverbraucher, da sind es 30 Prozent – rund 90 Prozent durch auf Erdgas oder Heizöl basierende Feuerungsanlagen –, Verkehr 37 Prozent – 83 Prozent durch den Straßenverkehr und da hauptsächlich dann Pkw und Nutzfahrzeuge –, Biogenanteile 4 Prozent, also Freisetzung von Kohlenstoff durch Totholz/Humus, was wir nicht vermeiden werden können, Kalkung des Waldes sowie Landnutzungsänderung – 83 Prozent; das alles sind Tatsachen. Ich denke, das sind auch die Bereiche, wo wir deutlich ansetzen können. Gerade im Verkehr – die Ministerin hat vorher Landesvorgaben zur Elektromobilität angekündigt, wo wir die ThEGA haben, die da sehr aktiv ist – können wir einiges erreichen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst. Das steht auch im Koalitionsvertrag: „Wir bekennen uns dazu, dass Thüringen seinen Beitrag zur Erreichung des international anerkannten Zwei-Grad-Ziels leisten muss. [...] Mit einem Klimaschutzgesetz soll die Energie- und Klimapolitik im Freistaat mit verbindlichen Zielen und Zwischenzielen neu ausgerichtet werden.“

Thüringen soll 2040 seinen eigenen Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent erneuerbaren Energien selbst decken können. Ich denke,

das machen wir. Die Ministerin hat vorher gesagt, wer schon Klimagesetze hat. Dazu an die Adresse der CDU: Das Berliner Klimagesetz 2016 wurde mit den Stimmen der CDU verabschiedet. Dort war nämlich die CDU noch in der Regierungsverantwortung, als man am 22. März 2016 beschlossen hat: Reduktionsziele nach Sektoren und Handlungsbereichen, Ressourcenschutz, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Klimaanpassung, Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, Maßnahmen im Bereich Monitoring, einen Maßnahmenplan für eine CO₂-neutrale Verwaltung, Klimaschutzvereinbarungen mit verschiedenen Personengruppen/Institutionen, einen Klimaschutzrat, Klimaschutz als Bildungsinhalt – vom Inhalt her fast analog zu unserem Gesetz in Thüringen, und das unter Beteiligung der CDU. Ich kann Sie nur auffordern, sich positiv an dieser Diskussion zu beteiligen und nicht einfach zu sagen: Nein, das wollen wir nicht.

Dann vergleichen wir mal mit Ihrer Bundesregierung, weil Sie vorher auch wieder Bundesregierung und Landesregierung verwechselt haben. Die Bundesregierung hat bis 2020 40 Prozent festgelegt, wobei selbst die Bundesregierung und Experten der Meinung sind, dass sie das nicht erreichen werden. Bis 2030 will die Bundesregierung 55 Prozent – wir sagen 60 bis 70 Prozent. Bis 2040 möchte die Bundesregierung 70 Prozent – wir sagen 70 bis 80 Prozent. Bis 2050 will die Bundesregierung 80 bis 95 Prozent – wir sagen 80 bis 95 Prozent. Wo sind wir unterschiedlich im Endziel? Wir sind nur in den Schritten davor unterschiedlich. Ich denke, das kann man begründen. Dabei sollten wir – wie der WWF – „[v]om Ziel her denken“ und nicht vom Geldbeutel her.

Wir brauchen ein klimaverträgliches Energiesystem im Freistaat, eine klimaneutrale Landesverwaltung – das steht auch im Gesetz. Wir haben den ersten Schritt dazu gemacht. Frau Keller als Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft ist da. Wir haben erstmals im Landeshaushalt des Freistaats Thüringen in den Jahren 2018/2019 insgesamt 10 Millionen Euro für Investitionen in eine klimaneutrale Landesverwaltung eingeplant, indem wir dort Maßnahmen zur Eigenversorgung und der Versorgung mit Energie aus nachhaltiger Erzeugung festgelegt haben.

Das ist vorher nie passiert, das ist auch unter Ihrer Regentschaft, lieber Herr Gruhner, nicht passiert. Wir sind im Freistaat Thüringen beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland und das soll auch so bleiben. Dazu brauchen wir ein Gesetz, das entsprechende Maßnahmen festlegt und die Landesregierung und zukünftige Landesregierungen in der Energie- und Klimaschutzpolitik bindet.

Wir wollen die Speicherung und Flexibilitätsoption – virtuelle Kraftwerke – mehr nutzen, die Sektorenkopplung, die nachhaltige Mobilität. Die integrierte

(Abg. Harzer)

Energie- und Klimaschutzstrategie soll auf der Grundlage dieses Gesetzes erarbeitet werden. Ich denke an viele Maßnahmen, die wir hier noch brauchen. Die Landeswärmestrategie, die Klimaschutzstrategien des Bundes, der EU sowie die Strategien des Landes sind natürlich in diesem ganzen Diskussionsprozess zu berücksichtigen – die Vorbildwirkung öffentlicher Stellen, nicht nur des Landes, sondern auch der Kommunen, der kommunale Klimaschutz.

Zum Beispiel bei Landkreisen sagt man: Was sollen denn die Landkreise mit kommunalem Klimaschutz? Da denke ich an die Schulen. Auch dort waren wir vorbildgebend. Dort haben wir gesagt: Wer entsprechend klimaneutral Schulen saniert, bekommt 20 Prozent mehr Fördermittel als einer, der es nicht klimaneutral macht. Ich denke, das sind die richtigen Instrumente. Da sagen wir auch, wo wir Kommunen in den Fragen des Klimaschutzes unterstützen.

Die Frage des ÖPNV gehört in die Landkreisverwaltung, weil wir nach wie vor die kleinen Fürstentümer haben. Gestern Abend haben wir viel dazu gehört, woran das Azubi-Ticket scheitert – an den kleinen Fürstentümern. Aber dort ist die Verantwortung, den ÖPNV zukünftig auch klimaneutral zu gestalten und mehr ÖPNV-Angebote für das flache Land zur Verfügung zu stellen. Wenn ich zum Beispiel über das Azubi-Ticket rede, bedeutet das, dass ich mit dem Bus auch nach Feierabend nach Hause komme und nicht in der Kreisstadt stehe, wo ich vielleicht mit dem Zug noch hingekommen bin und dann nicht mehr weiterkomme, weil es keinen öffentlichen Personennahverkehr mehr gibt oder weil dieser sich nur noch am Schulverkehr tagsüber orientiert.

Da sind die Kreise und Kommunen gefragt: in der Frage der Vorsorge für die älteren Bürger, in der Frage des Waldumbaus, in der Frage der Fernwärmeversorgung sowie der Energieversorgung auf kommunaler Ebene. Ich glaube, hier gibt es eine sehr lange Liste, wie wir entsprechende Maßnahmenprogramme zur Klimaanpassung vorstellen können – nicht nur auf Landesebene, sondern gerade dort, wo die Menschen leben. Dort müssen wir entscheiden und dort müssen wir uns einsetzen.

Ganz wichtig ist auch, dass im Monitorbericht der Landesregierung an den Landtag alle fünf Jahre berichtet und abgerechnet wird: Was ist passiert in diesen fünf Jahren? Wie ist das Elektromobilitätskonzept umgesetzt worden? Wie ist das Klimaschutzkonzept umgesetzt worden? Was hat der wissenschaftliche Beirat, der gebildet werden soll, für Klimafolgen, Klimaanpassung gemacht? Was hat der Beirat für die Energiewende in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gebracht? Was hat er erreicht? Was wir heute beschließen, muss man langfristig überprüfen und Anpassungen vor-

nehmen. Auch das ist in diesem Gesetz vorgesehen.

Bei allen kleinen Problemen, die wir noch diskutieren müssen und wo wir vielleicht auch die eine oder andere Änderung vornehmen müssen, müssen wir aber über die Zukunft nicht nur des Freistaats Thüringen, über die Zukunft der nachfolgenden Generationen auf diesem Planeten diskutieren. Wir laden Sie dazu ein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber Sie müssen auch wollen und nicht nur einfach Nein sagen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Schüler auf den Rängen, die rot-rot-grüne Landesregierung will nach eigenem Bekunden mit dem vorgelegten Klimagesetz für Thüringen einen langfristigen und verbindlichen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik des Landes schaffen. Langfristig wird dieses Gesetz jedoch nur eines verbindlich schaffen: Es wird das Klima zwischen den Thüringern und der Landesregierung massiv verschlechtern.

(Beifall AfD)

Nicht nur dass der Klimawandel in dem hier vorliegenden Entwurf als unumkehrbarer menschengemachter Fakt betrachtet wird, was wissenschaftlich immer noch umstritten ist, Rot-Rot-Grün will zudem einmal mehr den Thüringer Bürgern vorschreiben, wie sie und ihre Kinder zukünftig zu leben haben. Zwar sollen im Vergleich zu 1990 die Treibhausgasemissionen in Thüringen bis zum Jahr 2030 um 60 bis 70 Prozent, bis 2040 um 70 bis 80 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent verringert werden. Zu welchem Preis sollen jedoch diese sehr ambitionierten Ziele erreicht werden, meine Damen und Herren?

Beispielsweise soll dies 20.000 Euro pro Jahr für PR-Arbeit kosten, 200.000 Euro pro Jahr für drei zusätzliche Stellen im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, 300.000 Euro für Klima-Monitoring und sage und schreibe 10 Millionen Euro jährlich zusätzliche Landesmittel für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter. Dazu kommt noch 1 Million Euro pro Jahr und Gemeinde, um eine Klimaschutzstrategie zu erarbeiten. Damit noch nicht genug, meine Damen und Herren, nach Einschätzung der Landesregierung lassen sich die Kostenfolgen insgesamt gar nicht abschließend beurteilen, „weil dabei auch andere Belange des

(Abg. Kießling)

Haushaltes zu berücksichtigen sind und gegeneinander abgewogen werden müssen“. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Landesregierung gar nicht weiß, was der ganze Spaß den Thüringer Steuerzahler am Ende kosten wird,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Spaß? Was der Spaß kosten soll? Es geht um unsere Zukunft!)

und schon gar nicht, was es überhaupt tatsächlich für das Klima bringt. Wenn Sie etwas für das Klima tun wollen, dann setzen Sie sich bitte für den Stopp des weltweiten Abholzens der Wälder ein.

(Beifall AfD)

Zusätzlich, meine Damen und Herren, sollen die jetzt schon finanziell klammen Landkreise, Städte und Gemeinden ab 2025 dazu gedrängt, ja teilweise dazu verpflichtet werden, sogenannte Klimaschutzstrategien und Wärmeanalysen zu erarbeiten, was wiederum zusätzliche Bürokratie und damit zusätzliche Kosten bedeutet. Die jetzt schon durch Papierkrieg und Mehrkosten gebeutelten Thüringer Energie-, Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen sollen dazu verdonnert werden, den Gemeinden und Landkreisen alle ihnen zur Verfügung stehenden Energiedaten zu übermitteln. Die Fernwärmeunternehmen sollen dazu genötigt werden, ihre Emissionsdaten im Internet zu veröffentlichen und vieles mehr.

Nach der optimistischen Einschätzung der Landesregierung soll dies jedes betroffene Unternehmen zwischen 10.000 bis 100.000 Euro kosten. Zusätzlich sollen rund 162 Quadratkilometer Thüringens mit Windkraftanlagen regelrecht verspargelt werden und ein bei Rot-Rot-Grün stets beliebter Beirat entstehen, diesmal für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Was der vermehrte Bau von Windmühlen in Thüringen für die heimischen Vögel und Fledermäuse bedeuten wird, können Sie sich sicherlich auch denken, meine Damen und Herren, ebenso was die Betonfundamente mit einem Durchmesser von 30 Metern für die Waldökologie bedeuten, da auch in Thüringen demnächst Windräder im Wald errichtet werden sollen. Das alles in einem Bundesland, das sowieso schon eine der geringsten CO₂-Emissionsrate je Einwohner in Deutschland aufweist.

Nur einmal am Rande erwähnt: Menschen, Pflanzen und Tiere atmen die unvorstellbare Menge von etwa 120 Milliarden Tonnen CO₂ pro Jahr aus. Die Menschen selbst produzieren allein durch die Atmung 2,4 Milliarden Tonnen CO₂, Stand 2004 mit 6,5 Milliarden Menschen. Die Umgebungsluft hat einen CO₂-Anteil von 0,038 Prozent, davon produziert Deutschland gerade einmal 0,0004712 Prozent und Thüringen noch viel weniger.

(Beifall AfD)

Zusammengefasst ist das kein Klimaschutz, sondern allein schon finanziell ein Fass ohne Boden zulasten des Thüringer Steuerzahlers, eine Belastung der heimischen Natur und zusätzlich ein gigantischer Ballast für die jetzt schon durch Bürokratie, Steuern und Abgaben gebeutelte Wirtschaft. Dies machen wir als AfD nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir bitten darum!)

Auch verfolgt die Landesregierung die Absicht, den Individualverkehr in Thüringen so weit wie möglich einzuschränken und den ÖPNV auszubauen. Dabei schafft sie es jetzt schon gar nicht, ein kostenloses Azubi-Ticket auf den Weg zu bringen oder die Neuanschaffung von Straßenbahnen ausreichend zu fördern. Frau Ministerin hatte gesagt, man will den Individualverkehr ein bisschen einschränken und mehr auf ÖPNV setzen. Aber was hat man in Thüringen bisher geschafft? Die Stilllegung von 41 Bahnstrecken mit 466,9 Streckenkilometern seit dem 01.01.1994. Das nächste Opfer ist die Pfefferminzbahn. Demgemäß lässt sich sagen, dass dieser von der Landesregierung eingebrachte und durch und durch ideologisierte Gesetzentwurf für die schon länger hier Lebenden, die öffentlichen Einrichtungen und für die hiesige Wirtschaft nichts anderes als weitere immense Kosten, zusätzliche Bürokratie und massive Einschränkungen der persönlichen und wirtschaftlichen Lebensgestaltung bringt, ohne dass hierdurch eine Verbesserung des Klimas in Thüringen zu erwarten ist.

Daher lehnt die AfD-Fraktion den von der Thüringer Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum brauchen wir das Klimagesetz in Thüringen? Ich würde es mit vier einfachen Worten beschreiben: Umweltschutz, Wertschöpfung, Unabhängigkeit und Arbeitsplätze.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich vorhin Herrn Gruhner richtig gelauscht habe, dann hat er gesagt: Thüringer Klimagesetz – warum brauchen wir das? Es haben zwar sieben andere Bundesländer mittlerweile auch ein Klimagesetz, aber in Thüringen brauchen wir das nicht,

(Abg. Kobelt)

wir haben doch diese wunderbare Bundesregierung, die hervorragende Klimapolitik in Deutschland macht. Da müssen doch die Bundesländer nicht auch noch aktiv werden.

Herr Gruhner, wenn ich Sie so höre, denke ich immer, ich bin ein bisschen im falschen Film. Wenn man sich mal diese einzelnen Bereiche anschaut, wie mit Klimapolitik in Deutschland vorangegangen wird, dann ist ein Satz ganz eindringlich, und zwar der Satz – wo sich Ihre Partei gerade in Koalitionsverhandlungen befindet –, der sagt: Die eigentlichen Ziele, die minimalen Ziele von 1990 bis 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent zu reduzieren, das sei unerreichbar, das werden wir nicht schaffen, das werden wir einer neuen Bundesregierung nicht zumuten. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sehr wohl ein Armutszeugnis, wo wir uns in Thüringen nicht auf die Bundesregierung verlassen können, nicht auf die CDU verlassen können, sondern einen eigenen Weg gehen wollen.

Das sieht man auch ganz eindeutig in zwei ganz wesentlichen Bereichen, die eigentlich sehr viele Arbeitsplätze geschaffen haben. Während China in den letzten Jahren seine Solarenergieleistung pro Jahr von 1 Gigawatt auf 48 Gigawatt ausgebaut hat – also 50-fach mehr Solarproduktion in China als noch vor fünf Jahren –, ist der Ausbau in Deutschland – Herr Gruhner, Sie schütteln mit dem Kopf, aber das sind ganz klare Tatsachen, das können Sie nachlesen – in den letzten fünf Jahren von 7,6 Gigawatt auf im letzten Jahr 1,6 Gigawatt zurückgegangen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das Argument ist so lächerlich!)

Also zusammenfassend: Während andere Länder in der Welt – USA, China, Entwicklungsländer – Technologieführer werden, in Zukunftstechnologien investieren, bremsen Sie in Ihrer Partei in der Bundesregierung die Technologieentwicklung aus, bremsen Sie den Umweltschutz aus und in den letzten fünf Jahren ist die größte Arbeitsplatzvernichtung in der Solarindustrie passiert, die Deutschland je gesehen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche steht jetzt der Windenergie bevor. Dort hat es in den letzten Jahren noch einen ganz guten Ausbau gegeben, in den letzten zwei Jahren. Mittlerweile wurden Ausschreibungsmodelle eingeführt, das EEG-System immer weiter untergraben und es ist zu befürchten, dass sich der Ausbau genau wie die Solarindustrie halbiert oder sogar noch stärker reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen eine Klima-, eine Energiepolitik machen, die vorausschaut, die mehr für den Klimaschutz tut. Deswegen bin ich sehr froh, dass

wir heute als Erstes hier im Parlament das Klimagesetz, das Thüringer Klimagesetz diskutieren.

Ich habe in den vorherigen Reden viele Argumente gehört, die gesagt haben: Ja, Klimapolitik vernichtet Arbeitsplätze in der bisherigen Industrie, das brauchen wir nicht. Es ist viel zu teuer, dort eine Energiewende einzuleiten oder in Klimaschutz zu investieren. Der Ökonom Nicholas Stern ist im Auftrag der britischen Regierung zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen, und zwar nicht, dass Klimaschutz Arbeitsplätze vernichtet, sondern dass, wenn wir auf den Klimaschutz nicht reagieren, wenn wir nicht investieren, dann durch den Klimawandel Arbeitsplätze vernichtet werden. Er hat das ganz genau ausgerechnet. Er ist zu dem Schluss gekommen: Je nachdem wie sehr wir jetzt noch gegensteuern oder überhaupt gegensteuern, wird sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2040 um 5 bis 20 Prozent pro Jahr verringern. Warum ist das so? Natürlich weil durch den Meeresspiegelanstieg viele Regionen unbewohnbar werden, viele Menschen sich auch andere Lebensorte suchen sollen. Übrigens wird es viele Klimaflüchtlinge geben, wenn wir nicht reagieren. Deswegen werden gigantische Kosten auf die Weltgemeinschaft zukommen und als führende Industrienation natürlich auch auf Deutschland. Und das wollen wir nicht – ganz im Gegenteil: Wir wollen neue Wertschöpfung generieren, wir wollen Arbeitsplätze schaffen. Das sagen andere Studien auch, wie die vom Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum und von Greenpeace. Sie haben erst vor zwei Jahren eine Studie veröffentlicht, die eindeutig sagt: Wenn wir es schaffen, es nicht als Problem zu sehen, sondern den Klimaschutz als Chance zu sehen und auf 100 Prozent Erneuerbare umzusteigen, dann werden wir weltweit 30 Millionen Arbeitsplätze schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen doch als Grüne auch, dass wir gerade in Deutschland, in der Industrienation Deutschland, und in Thüringen von diesen Arbeitsplätzen profitieren. Thüringen hat jetzt etwa noch 10.000 Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien, in Energieeinspar-technologien, aber auch bei Handwerkern, die sich damit beschäftigen. Wir wollen nicht, wie es in den letzten Jahren passiert ist durch die Bundesregierung, diese Arbeitsplätze immer weiter abbauen, sondern wir wollen neue schaffen, wir wollen diese auf 20.000/30.000 Arbeitsplätze erhöhen und wollen vor allen Dingen, dass aus der Wertschöpfungskette in Thüringen nicht jedes Jahr 2 Milliarden Euro wegfließen nach Saudi-Arabien, nach Russland, in andere Regionen für Kohle, für Ölimporte, für Gasimporte, sondern wir wollen diese Gelder nutzen, um hier vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen und um die Bürgerinnen und Bürger immer unabhängiger von fossilen Energien zu machen.

Hierfür lassen Sie mich bitte ein Beispiel nennen: Ich war erst am Montag mit der Landrätin Frau

(Abg. Kobelt)

Enders im Ilm-Kreis unterwegs und wir haben uns eine Schule angeschaut. Die Schule wurde teilweise saniert, sie hat etwas Besonderes bekommen: eine Solaranlage auf dem Dach. Für diese Solaranlage hat der Ilm-Kreis – das gibt es vielleicht in anderen Kreisen auch, die sagen, wir haben nicht ganz so viel Investitionsmittel, um Millionen in die Technologie zu investieren – einen ganz einfachen Weg gefunden. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren wollen, die Dachfläche zur Verfügung gestellt. Eine Bürgerenergiegenossenschaft hat eine Solaranlage gebaut. Der Strom konnte dem Schulträger für etwa 5 Prozent weniger angeboten werden, also spart die Schule an Energie, spart an Kosten und der Landkreis hat für seine Gebäude noch eine Dachpacht bekommen und hat auch wiederum Einnahmen generiert. Das gilt natürlich nicht nur für Schulen, sondern auch für jeden Bürger und jede Bürgerin. Noch nie war es so einfach, eine Solaranlage zu bauen, Speicher zu generieren und sich unabhängig zu machen. Immer mehr Menschen nutzen diese Chance, wollen sich unabhängig machen und das wollen wir als rot-rot-grüne Koalition unterstützen und ganz eindeutig das Pendel umschlagen lassen hin zu mehr Unabhängigkeit, zu kleinen, bürgerfreundlichen Anlagen als zu großer industrieller Produktion von Kohle und zugunsten der Öllobby.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es ganz offen: Die im Klimagesetz verankerten Klimaziele haben einen eindeutigen Weg – bis 2050 bis zu 95 Prozent, bis 2030 70 Prozent. Das ist auch etwas, was sich vom theoretischen Ziel der Bundesregierung unterscheidet, denn es gibt klare Zwischenziele. Aber ich habe auch die Hoffnung – und wir werden im parlamentarischen Verfahren auch darüber diskutieren –, dass es keine Korridorlösung gibt, sondern dass die oberen Ziele, die ich gerade genannt habe – 95 Prozent bis 2050 und 70 Prozent bis 2030 – auch verbindlich werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür wollen wir uns als Grüne einsetzen, das werden wir im parlamentarischen Verfahren auch tun.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Regierungswechsel ist es natürlich nicht dazu gekommen, dass wir, die Energiepolitiker von SPD, Linke und Grünen, auf das Klimagesetz gewartet haben, sondern wir haben uns zusammengesetzt, wie auch die Ministerien, und haben geschaut, was wir aktuell schon tun können, um sowohl dem Klimawandel gegenzusteuern als auch die Energiewende voranzubringen, lokale Wertschöpfung zu steigern. Ich möchte hier ganz eindeutig darauf hinweisen, dass wir gerade erst im Haushalt im Umweltbereich und im Infrastrukturbereich hohe Summen für Umweltschutz, für erneuerbare Energien und für den Klimaschutz bereitgestellt haben. Lassen Sie mich noch mal sechs,

sieben Beispiele nennen, wo wir das konkret schon getan haben.

Als Erstes: Die Investition in Solarinvestitionen, in Solarförderungen erfolgt durch ein Programm von „Solar Invest“, durch das den Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, aber auch den Verwaltungen Gelder zur Verfügung gestellt werden, um sich unabhängig zu machen. Das ist in Deutschland einzigartig, weil es an eine Bedingung geknüpft ist. Die Menschen können das machen, sie können Speicher bauen, sie können Solaranlagen bauen, aber Sie sollen nicht mehr die Netze belasten. Wir haben uns gedacht, als wir das das erste Mal diskutiert haben: Das wird kaum einer nehmen. Wir haben hohe Fördersätze vereinbart, damit das passiert. Und es wurden so viele Anträge nachgefragt, was zeigt, dass die Menschen genau das wollen, sie wollen sich unabhängig machen. Wir sind hier in Thüringen Vorreiter neuer Technologien; dass Überschüsse von Solarstrom in Speicher investiert werden, in Elektromobilität, aber auch in Wärme, das gab es deutschlandweit noch nicht. Ich bin ganz stolz darauf, dass wir das zusammen mit der Landesregierung geschafft haben.

Wir haben aber auch – Anja Siegesmund hat es schon gesagt: für die Firmen „GREEN invest“, „Klima Invest“ für die Kommunen – in der Mobilität ganz andere Wege gefunden. Erstmals stehen im Bereich des Radverkehrs pro Jahr 20 Millionen Euro für touristische Radwege, für Radwege an Landesstraßen zur Verfügung, aber die Kommunen werden auch erstmalig mit über 4 Millionen Euro pro Jahr so bedacht, dass sie auch im lokalen Bereich Radwege bauen können. Das ist eine große Investition in mehr Klimaschutz, auch im Verkehrsbereich. Wir haben uns in der Elektromobilität das Ziel gesetzt, bis 2030 die komplette Landesverwaltung mit Elektroautos zu versorgen und bis 2020 werden 400 Ladesäulen gebaut.

Die Vorbildwirkung der Landesimmobilien ist ein wichtiger Punkt, das wurde heute schon an verschiedenen Stellen genannt. Ich möchte nur noch eins mal ergänzen, was oftmals auch, ich sage mal, ein bisschen ein Spezialbereich ist: Wie verbrauchen die Immobilien Energie und wie können wir das verändern? Wir haben über 1.000 Landesimmobilien. Wir haben ganz am Anfang der Legislatur hier im Parlament beschlossen, dass das Vorbildimmobilien werden sollen. Wir haben eindeutig gesagt: Wenn neue Gebäude gebaut werden, dann werden sie klimaneutral gebaut, und wenn sie komplett saniert werden, dann 40 Prozent besser als die gesetzlichen Vorgaben. Wir haben auch gesagt: Um das zu ermöglichen, brauchen wir einen starken Einsatz von Solarenergie. Frau Keller bin ich sehr dankbar, dass im letzten Haushalt schon konkrete Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die wir als Parlament auch beschlossen haben. In den nächsten vier, fünf Jahren werden 50 Prozent der

(Abg. Kobelt)

Landesimmobilien mit Solarpanel gedeckt, sodass sich die Gebäude aus Solarenergie versorgen können. Dafür sind im Haushalt zweimal 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Die gleichen Standards haben wir auch bei der Schulbauförderung festgelegt. Eine Kommune, die eine klimaneutrale Schule bauen will, wird vom Land mit 80 Prozent gefördert. Eine derart hohe Unterstützung ist einmalig in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir sind im Konkreten auf dem Weg hin zu mehr Klimaschutz. Das Klimagesetz, das wir hoffentlich bald hier im Landtag nach einer Anhörung in den Ausschüssen beschließen werden, wird den Rahmen bieten, ein Signal setzen und weitere Maßnahmen ermöglichen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mehr Klimaschutz ist gut für Thüringen und für die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen freue ich mich sehr auf die Debatte in den Ausschüssen. Wir werden damit Thüringen voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, über den Sinn bzw. den mangelnden Sinn der Klimaschutzpolitik der rot-rot-grünen Landesregierung ist schon viel gesprochen worden. Es sind viele Verwechslungen gemacht worden. Bei einigen weiß ich nicht, ob es vorsätzlich oder einfach Unerfahrenheit oder Unwissen ist. Wenn man Klima, wie Herr Harzer, mit dem Wetter verwechselt, insbesondere mit dem, was wir jetzt gerade draußen haben, dann ist das so ein klassisches Beispiel. Wenn man China mit Thüringen vergleicht, dann zeigt das schon, wie viel durcheinandergebracht wird und auf welcher wirklich erbärmlichen Faktengrundlage hier Klimaschutzpolitik begründet werden soll. Wenn dann auch noch von 30 Millionen Arbeitsplätzen weltweit geträumt wird, die durch die Klimaschutzpolitik entstehen sollen, dann muss ich sagen, das ist ein Paradebeispiel für rot-rot-grüne Hybris.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Rede ist ein Paradebeispiel für Ihre Hybris!)

Meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, Sie nehmen immer die anderen in den Blick: Industrie und Gewerbe – da wollen Sie ordentlich Klimaschutzpolitik betreiben. Die Haushalte nehmen Sie in den Blick.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Möller, ich habe es vorhin schon gesagt: Lesen und verstehen! Zuhören und verstehen!)

Die Vorschriften zum Dämmen wollen Sie sich vornehmen. Gehen Sie einfach einmal hier durch das Abgeordnetengebäude oder gehen Sie einmal durch öffentliche Gebäude, vor allem durch die Toiletten. Da sehen Sie Räume: Heizung auf volle Pulle und das Fenster ist offen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Machen Sie sie doch zu!)

Fangen Sie doch erst einmal bei den kleinen Dingen an, bevor Sie der Bevölkerung mit Ihren Dämmvorschriften auf den Senkel gehen, die die Mieten nach oben treiben, weil nämlich dadurch auch die Baupreise entsprechend erhöht werden. Für diese unsoziale Politik sind Sie nämlich mit verantwortlich.

(Beifall AfD)

Dann wollen Sie 10 Millionen Euro jährlich an Dritte ausreichen, damit Sie Ihre klimaschutzpolitischen Ziele erreichen, die Sie am Ende doch nicht erreichen. 10 Millionen Euro – gestern haben Sie bei den Handwerkern geheuchelt, dass Sie ein großes Interesse haben, dass es mit dem Handwerk weitergeht. Mit 10 Millionen Euro jährlich könnten Sie die Meisterausbildung kostenlos machen. Genau das ist es, was Thüringen braucht, keine Klimaschutzpolitik.

(Beifall AfD)

Wir brauchen endlich vernünftig bezahlte Gewerbearbeitsplätze. Wir brauchen ein gut funktionierendes Handwerk. Wir brauchen entsprechende Leute, die in der Unternehmensnachfolge die Handwerksbetriebe übernehmen können.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 10 Millionen sind Arbeitsplätze! Investitionen sind Arbeitsplätze!)

Da sollten Sie Geld hineininvestieren. Das wäre eine vernünftige Politik, statt in der Energiepolitik aus Klimaschutzgesichtspunkten auf Windkraft oder auf Solarenergie zu setzen und in FFH-Schutzgebiete, in denen der Rotmilan fliegt, eine Windkraftanlage hineinzubauen. Das Vieh kann ja gefälligst einen Bogen um die Anlage fliegen. Macht es aber nicht, Frau Rothe-Beinlich.

(Abg. Möller)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist Ihre Politik, Herr Kobelt, keine Umweltpolitik.

(Beifall AfD)

Es ist sogar eine Politik gegen die Umwelt, gegen die Erhaltung geschützter Arten. Sie sorgt dafür, dass wir geschützte Arten hier in Thüringen verlieren. Das ist ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Art ist denn verloren gegangen?)

Dann sage ich noch mal eins auf Ihre Fixiertheit auf die Solarenergie, Herr Kobelt: Sie haben offensichtlich immer noch nicht verstanden, dass ein Grund, warum Jamaika gescheitert ist, Ihre unglaublich naiven Vorstellungen in der Energiepolitik sind. Sie haben bis heute nicht verstanden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, Sie! Sie haben es nicht verstanden!)

dass es für eine moderne Energieversorgung notwendig ist, dass man gesicherte Leistungen bereitstellen kann. Ihre Solarenergie kann keine gesicherte Leistung bereitstellen, genauso wenig wie Ihre Windkraftanlagen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihnen fehlen die Kenntnisse!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer, Abgeordneter Möller hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Auch nicht Offshore übrigens.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Leider keine Ahnung!)

Dass Sie das immer noch nicht verstanden haben, obwohl es Ihnen beim parlamentarischen Abend von den Stadtwerkechefs erklärt worden ist, wirklich punktgenau für jeden verständlich!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie waren in einer anderen Veranstaltung!)

Aber Sie haben wahrscheinlich nur irgendwelches Bier getrunken oder irgendwelche Snacks gegessen, aber nicht verstanden, was die Leute dort gesagt haben. Das ist doch das, woran Ihre Politik scheitert.

(Beifall AfD)

Sie verwandeln unseren Freistaat, Sie verwandeln Deutschland in ein deindustrialisiertes Gelände. Das machen Sie mit dieser Politik. Aber Sie werden

eins nicht retten: Das Klima werden Sie damit mit Sicherheit nicht retten. Um das zu retten, müssten Sie ganz andere Player dazu überreden, solche Maßnahmen zu ergreifen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie vergiften das Klima!)

wie zum Beispiel China, Amerika, aber doch nicht dieses kleine Bundesland Thüringen, was eher mehr Industrie braucht als weniger. Darüber sollten Sie mal nachdenken, ob das wirklich eine Prioritätensetzung im Sinne der Bürger dieses Landes ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich will zunächst noch mal sagen – deswegen bin ich auch gern noch mal hier nach vorn gegangen –, dass ich sehr dankbar für diese Debatte bin, denn diese Debatte macht eines – finde ich – sehr schön deutlich: Auf der einen Seite sitzen jene, die Klimawandel leugnen, die im Gestern verharren

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Leugnen! Leugnen!)

und die ignorieren, dass es Naturkatastrophen gibt. Um auf Ihr Beispiel mit dem Fenster einzugehen: Wenn Sie sich darüber beschweren, dass irgendwo geheizt wird und die Fenster offen sind, empfehle ich Ihnen, einfach das Fenster zuzumachen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich glaube, das wäre der wirksamste Beitrag zum Klimaschutz. Im Übrigen geht das auch ohne Klimaschutzgesetz, da sind wir uns einig.

Auf der einen Seite diejenigen, die den Klimawandel leugnen, auf der anderen Seite sitzen jene, die Energiewende und Klimaschutzpolitik mit der Brechstange wollen. Und dann gibt es jene in der Mitte, die auf Maß und Mitte, die auf Augenmaß setzen.

(Beifall CDU)

Das ist übrigens der Unterschied, wie wir in diesem Land – egal ob auf Bundes- oder Landesebene – Energie- und Klimaschutzpolitik verstehen. Die einen leugnen Klimawandel und die anderen übertreiben es völlig.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie machen Vogel-Strauß-Politik!)

Deswegen braucht es eine ordnende Kraft in der Mitte, die auf Augenmaß, die auf Maß und Mitte

(Abg. Gruhner)

achtet, und genau darum geht es. Deswegen will ich Ihnen ein Zweites sagen, weil Sie sich hier immer hinstellen – und das haben Sie schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt probiert – und sagen: All jene, die unserem Weg nicht folgen, sind per se Verweigerer von Politik. Da sage ich Ihnen ganz klar: So geht das Spiel nicht.

(Beifall CDU)

Sie verfahren leider nach dem Motto: Lieber schlecht machen als gar nichts machen. Bevor wir hier irgendwelche Klimaschutzgesetze verabschieden, die am Ende Bürger, Kommunen und Wirtschaft mit mehr Bürokratie belasten, sagen wir lieber: Es ist richtig, dass wir eine Rahmensetzung im Bund haben, dass wir die konsequent verfolgen und unterstützen, aber dass wir nicht hergehen und Gesetze ins Werk setzen, die am Ende mehr kaputt machen, als sie nach vorne bringen. Auch das ist ein deutlicher Unterschied.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind doch zur Diskussion eingeladen!)

Weil Sie sich hier hinstellen und sagen, wir hätten nicht gesagt, was wir wollen, sage ich Ihnen: Sie sollten vielleicht nicht nur rumschreien, sondern auch mal zuhören. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass wir durchaus favorisieren, einen Klimaschutzplan auf den Weg zu bringen, wie es Schwarz-Grün mit grüner Beteiligung – wie der Name sagt – offenkundig gemacht hat, weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir an dieser Stelle kein Gesetz – das habe ich vorhin alles ausgeführt – brauchen.

Nun hat Herr Kollege Adams vorhin dazwischen gerufen und sich auch noch mal bei Twitter ausgebreitet und gesagt: Es wäre ein Widerspruch, in den wir uns in unserer Argumentation begeben, wir müssten uns mal entscheiden, ob wir das Gesetz bissig oder zahnlos finden. Unsere Argumentation ist völlig klar. Das, was ich hier gesagt habe – und das will ich auch noch mal wiederholen –, ist doch Folgendes: Wir haben noch vor wenigen Monaten über einen Gesetzentwurf diskutiert, der massive Belastungen für die Wirtschaft, Bürger und Kommunen gebracht hätte, massivere Belastungen als das, was jetzt vorliegt. Das ändert doch aber nichts daran, dass das, was jetzt hier vorgelegt wurde, dennoch eine Belastung bleibt. Deswegen freue ich mich natürlich, dass diese Ministerin koalitionsintern gescheitert ist, dass sie gescheitert ist mit Zielen, die weit, weit über das hinausgegangen wären, was irgendwas mit Maß und Mitte zu tun hat. Aber es ändert nichts daran, dass das, was sie jetzt vorgelegt hat, eine Belastung für die Wirtschaft bleibt, dass es Bürokratie bedeutet,

(Beifall CDU)

dass es Mehrbelastungen für Kommunen bedeutet. Schauen Sie mal in das Gesetz, lesen Sie es, die Thüringer Wirtschaft wird es Ihnen auch sagen. Deswegen gibt es keinen Widerspruch. Dieses Gesetz – da geht es nicht um bissig oder zahnlos, es geht darum, dass es Mehrbelastungen für Wirtschaft und Bürger bringt.

(Beifall CDU)

Dann will ich einen letzten Punkt sagen, weil das Thema „SuedLink“ hier angesprochen wurde und weil vom Kollegen Harzer hier auch unser Kollege Hauptmann aus dem Deutschen Bundestag angeführt wurde. Ich kann mich nicht erinnern – weil Sie hier den Eindruck erweckt haben, man könne das jetzt mit einem Gesetz einfach so mal wegwischen –, dass in irgendeinem bundesdeutschen Gesetz drinsteht, dass Trassen durch Thüringen verlaufen müssen. In diesen Gesetzen – und da sind wir uns, glaube ich, sogar einig – steht, dass es ein Bündelungsprinzip geben muss und dass es ein Geradlinigkeitsprinzip geben muss. Genau deswegen haben wir als Union – und das gilt für den Kollegen Hauptmann genauso wie für uns hier in der Landtagsfraktion – immer gesagt, die Trasse muss an der A7 entlang gebündelt werden. Die Bundesnetzagentur hat im Übrigen auch noch nicht abschließend entschieden, wo der Korridor sein wird. Deswegen kann ich uns nur alle auffordern und darum bitten, dass wir jetzt nicht innerhalb Thüringens das Spiel beginnen und sagen, der Kollege Hauptmann müsste das und die müssten das und die müssten jenes. Nein, wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das, was bisher noch nicht festgelegt ist – nämlich ein Trassenkorridor, ein zwingender Korridor durch Thüringen –, so nicht kommt, und da sind alle gefragt. Da sind die Kollegen im Bundestag gefragt, da ist die Landesregierung gefragt, die ja auch schon einen Vorschlag gemacht hat, will ich gar nicht negieren, da ist die Umweltministerin gefragt, die im Übrigen im Beirat der Bundesnetzagentur sitzt; da sind alle gefragt. Deswegen ist das hier nicht ein Spiel, dass man jetzt mal Verantwortung hin und her schiebt, sondern dass man gemeinschaftlich daran arbeitet, dass SuedLink nicht durch Thüringen verläuft. Das steht in keinem Gesetz und

(Beifall CDU)

das ist auch nicht entschieden und jetzt liegt es an uns, geschlossene Fronten gegen diese Trasse zu bilden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Gruhner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harzer?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer, bitte.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Gruhner, Sie gehen doch bestimmt mit mir konform, wenn ich sage, dass der SuedLink, SuedostLink durch ein Gesetz auf Bundesebene, durch das Bundesbedarfsplangesetz, beschlossen worden ist? Ich denke, ich frage Sie jetzt einfach, gehen Sie mit mir auch konform, dass durch eine Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes im Deutschen Bundestag dieser SuedLink auch herausgenommen werden könnte und damit obsolet wäre?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Die Frage ist ja – Sie haben die Frage gestellt –, ob wir generell Trassen brauchen oder nicht. Da will ich Ihnen sagen, Strom kann man schlecht in Tüten von Nord nach Süd tragen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich habe Sie gefragt, ob Sie das Gesetz ändern wollen oder ob man das Gesetz ändern kann!)

Deswegen braucht es selbstverständlich auch Trassen. Aber das, was wir immer gesagt haben, ist: Thüringen kann erstens nicht der Lastesel sein und deswegen kann es nicht sein, dass die dritte Trasse durch Thüringen geht, und zweitens haben wir gesagt, es gibt auch sachliche Argumente, die ganz klar sagen, dass diese Trasse nicht durch Thüringen gehen muss. Ich wiederhole es noch mal: Bündlungsprinzip, Geradlinigkeitsprinzip A7 – das ist eine saubere Argumentation, die haben wir gemacht und dabei bleiben wir auch. So viel zu Ihrer Frage.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Sagt das auch Ihre Bundestagsfraktion?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was sagen die Kollegen aus Hessen?)

Dann nutze ich noch die Gelegenheit, neben den Ausschüssen, die beantragt waren, noch zu beantragen, dass wir das Gesetz auch mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin Siegesmund hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Debatte lässt erahnen, dass es auch im Ausschuss munter weitergehen wird. Herzlichen Dank für den Austausch. Zwei, drei Punkte will ich aber vorab einfach noch mal richtigstellen. Natürlich geht es darum, Herr Gruhner, zu sagen – ich will mal beim Thema „Wind“ beginnen –, dass wir uns in dem Ziel des Ausbaus der Windenergie mit Augenmaß durchaus sehr einig sind, und ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass gerade diese Landesregierung nicht alles, wirklich alles dafür tut, die Akzeptanz für diesen Ausbau zu steigern. Diese Landesregierung hat gemeinsam mit der Landesenergieagentur das Siegel „Faire Windenergie“ entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann ist doch alles gut!)

Zehn Punkte, die deutlich machen: Da, wo übrigens die Regionalen Planungsgemeinschaften Windvorrangflächen ausweisen – das macht ja weder meine Kollegin Keller noch ich noch irgend jemand, das machen die Regionalen Planungsgemeinschaften –, da gilt für die Gemeinde, wenn man sich diesem Siegel unterwirft, eine faire Beteiligung vor Ort. Damit meine ich sowohl, was die Diskussion als auch die finanzielle Beteiligung angeht, und damit sind wir bundesweit führend. Und nicht nur dass dieses Siegel durch die ThEGA bundesweit nachgefragt wird, sondern auch vorgeschlagen wird für den Deutschen Umweltpreis, zeigt doch, dass erkannt wurde – gerade in Thüringen –, dass es natürlich um Beteiligungsprozesse geht, und ich will Sie da auch nicht einfach rauslassen. Sie sagen „Windenergie mit Augenmaß“. Ich meine, die Deutsche WindGuard hat für 2017 gerade die Zahlen veröffentlicht. Da sind wir bundesweit beim Ausbau der Windenergie auf Platz 11, übrigens nach Baden-Württemberg, Hessen, Bayern – Bayern! –, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und anderen. Da sind wir auf Platz 11 und da sage ich Ihnen: Was ist denn das anderes als Windenergieausbau mit Augenmaß? Sie tun ja immer so, als gäbe es das und nichts anderes. Und wir werben für Akzeptanz. Ich habe Ihnen gesagt, wie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erzählen auch keine Märchen, nämlich genau das ist Augenmaß. Und was Sie mir nach wie vor schulden – da bin ich auf die Debatte im Ausschuss gespannt –, ist, dass Sie mir sagen, wo. Sie sagen „Ausbau mit Augenmaß“, Sie sagen nie, wo!

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Nicht im Wald beispielsweise!)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo dann?)

(Ministerin Siegesmund)

Ich will von Ihnen irgendwann mal wissen, von Ihnen und Ihrer Fraktion: Wo in Gottes Namen soll das in Thüringen stattfinden, lieber Herr Gruhner?

Jetzt steht ja Wind synonym genauso übrigens für Sonne. Ich bin der festen Überzeugung, wir brauchen dringend einen Schub beim Thema „Photovoltaik“, übrigens auch weil die Diskussion, die derzeit geführt wird, vor allen Dingen dahin geht, dass in Thüringen mit viel ländlichem Raum die Energiewende vor allem im ländlichen Raum stattfindet, und die muss genauso in die Städte, und zwar auf die Dächer. Und dann sagen wir nicht nur, dass wir das wollen, sondern wir legen auch die Grundlage dafür, dass das stattfinden kann, Herr Gruhner. Und wie machen wir das? Indem wir in den nächsten Wochen ein Solarkataster für das gesamte Land veröffentlichen. Da können Sie Ihr Haus eingeben mit Ihrer Straße, Ihrem Wohnort und sehen: Ist mein Haus geeignet, dass ich Energiewende mitmache? Ich will Sie einladen, dass Sie dabei sind und Ihren Teil dazu beitragen.

Und noch einmal zu dieser Frage: Wo leben wir eigentlich und findet der Klimawandel statt? Ich muss Ihnen sagen, Herr Kießling, Herr Möller: Ich habe nichts anderes erwartet, aber es gibt diese wunderbare Einrichtung der Bundeszentrale für politische Bildung, wo das Buch „Klimafakten“ kostenfrei bestellt werden könnte. Auf die Debatte im Ausschuss, auch mit Ihnen, freue ich mich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Es geht doch darum, ob der Klimawandel menschengemacht ist!)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Zunächst stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind Teile der Fraktion der AfD und Teile der Fraktion der AfD haben dagegen gestimmt. Damit ist die Über-

weisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beschlossen.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir kommen zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Mehrheit der Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Die Federführung sollte beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz festgelegt.

Ich schließe die Beratung und den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4920 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das ist ja nicht die erste Novelle des UVP-Gesetzes in dieser Legislatur. Lassen Sie mich ganz kurz zusammenfassen, was diesmal dran ist. Verschiedene Gesetzgebungsaktivitäten des Bundes und der EU machen diese erneute Anpassung erforderlich. Was müssen wir auf Landesebene tun? Wir passen die im Thüringer UVP-Gesetz enthaltenen Verweise auf das Bundesrecht redaktionell an. Nach europäischem Recht und der entsprechenden gesetzlichen Umsetzung in Deutschland ist die Öffentlichkeit außerdem über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten. Um Kosten und Aufwand zu spa-

(Ministerin Siegesmund)

ren, haben die 16 Bundesländer gemeinsam ein Internetportal für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt. Das Portal gibt darüber Auskunft, um welche Art von UVP-pflichtigem Vorhaben es jeweils geht. Vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger ist das Ganze transparenter. Es wird noch in diesem Jahr freigeschaltet und damit für alle zugänglich sein, und vielleicht – so ist unsere Hoffnung – erledigt sich damit auch der eine oder andere Gang zum Amt. Die Veröffentlichung im Portal ergänzt damit die öffentliche Auslegung der Unterlagen an verschiedenen Stellen, die parallel stattfindet, und ist vor allen Dingen eines: Sie ist bürgerinnen- und verbraucherfreundlich. Besten Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und zu Wort hat sich Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, gemeldet.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes ist zwar gemäß den einschlägigen EU-Richtlinien und dem entsprechenden Bundesgesetz angeblich alternativlos und gut gemeint, in seiner Gesamtheit betrachtet jedoch nicht gut gemacht. Das kennen wir aber bereits von der Arbeit der Regierungskoalition. Wir wissen alle, dass es trotz der guten Absichten der Landesregierung vor den Baum geht.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf soll erstaunlicherweise nicht nur den Schutz der Umwelt verbessern, sondern gleichzeitig auch den Verwaltungsaufwand durch meist sowieso völlig überflüssige und weltfremde EU-Bürokratievorgaben verringern. Dies soll vornehmlich mithilfe eines zentralen Internetportals für Antragsteller geschehen, was angeblich lediglich und inklusive Entwicklung jährlich nicht mehr als 22.000 Euro kosten soll. Wohlgermerkt in einem Bundesland, in dem es genau diese rot-rot-grüne Landesregierung bis heute nicht fertiggebracht hat, eine flächendeckende und adäquate Internetanbindung und Digitalisierung für die Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Zudem ist unserer Ansicht nach die Datensicherheit für dieses Portal nicht hinreichend geklärt. Aber nicht nur der viel zu niedrig angesetzte jährliche Kostenaufwand für dieses Internetportal zeigt die von der Landesregierung betriebene Augenwischerei, sondern auch, dass ihr und den rot-rot-grünen Parteifreunden auf Kommunalebene das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung nur so lange dienlich ist, wie es ihr ideologisch in den Kram

passt. Beispielsweise die Erteilung der Baugenehmigung für die Ahmadiyya-Moschee durch die rot-rot-grüne Stadtregierung in Erfurt,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och, langweilig!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darüber entscheidet nicht der Stadtrat! Das ist Baurecht! Das haben Sie nicht annähernd verstanden!)

die trotz des dort beheimateten und gleichzeitig extrem bedrohten Feldhamstervorkommens geschah, zeigt dies mehr als deutlich, zumal gleichzeitig in den Heiligen Gral „Wolf“ viele Tausend Euro Steuergelder investiert werden.

(Beifall AfD)

Oder aber die geplante Freiflächensolaranlage in Oldisleben: Noch bevor die Baugenehmigung bearbeitet wurde, wurde dort eine Schotterfläche circa einen halben Meter stark ausgebracht, und das wohlbemerkt in einem Eidechsenhabitat. Oder aber das Verschwinden der Rotmilan-Horste, denn seit dem Ausbau der Windkraftanlagen verschwinden in Thüringen komischerweise immer wieder die Rotmilan-Horste. Heute konnte man sogar im Radio vernehmen, dass ein Baum mit einem Rotmilan-Horst komplett verschwunden ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist er hin?)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit welchem Beispiel?)

Das können Sie mal heute im Radio nachhören. Darum gab es extra eine Debatte, dass – wie gesagt – gerade zur Zeit des Windkraftausbaus hier reihenweise Rotmilan-Horste auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Komischerweise liegt das auch daran, dass diese Rotmilan-Horste die Errichtung eines Windrads verhindern könnten.

(Beifall AfD)

Deswegen sollte man mal darüber nachdenken, womit das zusammenhängen könnte. Das zeigt umso mehr, dass der vorgelegte Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün Bürgertäuschung par excellence ist. Auch dass laut Gesetzentwurf kein messbarer Verwaltungsaufwand für die Zugänglichmachung der relevanten Unterlagen bei den Gemeinden entstehen soll, ist blanker Unsinn, meine Damen und Herren.

Es lässt sich also sagen: Die Chance zu nutzen, das bisher bestehende Thüringer UVP-Gesetz nicht nur den europäischen und bundesdeutschen Richtlinien anzugleichen, sondern darüber hinaus auch noch mit einer soliden Zukunftsfähigkeit auszustatten, ergeht durch die Landesregierung einmal mehr in juristische und praktische Flickschusterei ohne seriöse Kostenaussage.

(Abg. Kießling)

In der Gesamtbetrachtung lässt sich daher sagen, dass der uns vorgelegte Gesetzentwurf nicht nur ohne solide Kostenbasis daherkommt, sondern auch in Bezug auf das beabsichtigte Netzportal noch einige Fragen offen lässt. Daher lehnt die AfD-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf ab und plädiert für eine Überweisung des Antrags an den zuständigen Unterausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kießling, üblicherweise wird in der ersten Lesung nicht abgelehnt. Sie haben auf Überweisung plädiert, das ist in Ordnung. Aber ich denke, wenn man denn wirklich sachdienliche Hinweise zum Gesetzentwurf hat, gehört es in den Ausschuss, um das dann dort auch entsprechend zu diskutieren.

Ich will zwei kurze Bemerkungen zu dem machen, was Sie eben gesagt haben. Ich stelle also fest: Für die AfD-Fraktion ist offensichtlich Ziel, dass in Zukunft bei Errichtung von Gebäuden eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden soll. Ich weiß nicht, wie groß die Moschee in Erfurt werden soll, vielleicht 200 Quadratmeter Grundfläche. Das wäre dann also ein Ansatzpunkt, wo Sie eine verpflichtende UVP-Prüfung einführen wollen. Das wäre sicherlich zu den Bemerkungen, die es vorhin gab, was Mehraufwände für Wirtschaft und Ähnliches angeht, doch mal eine spannende Diskussion.

Die zweite Geschichte – Milan-Horste –, bloß, damit es hier nicht im öffentlichen Raum stehen bleibt: Wir hatten die Diskussion schon mal vor einiger Zeit. Wenn sich ein Milan-Horst in der Nähe eines künftigen Windparks befand und von irgendwelchen Menschen entfernt wurde, dann hat das keinerlei Auswirkungen auf die Genehmigung der Windkraftanlagen/des Windparks, weil dieser Milan-Horst dokumentiert ist und dementsprechend davon ausgegangen wird, dass dort auch wieder ein Milan-Horst entsteht, sodass das also kein Grund ist, dass man irgendwie hoffen könnte, damit dann einen Windpark zu ermöglichen. Also gehe ich auch nicht davon aus, dass es von Windparkbetreibern ein Interesse gibt, Milan-Horste zu entfernen.

Ich will zum Gesetzentwurf kommen, meine Damen und Herren. Frau Ministerin hat die Notwendigkeit beschrieben. Dem ist aus meiner Sicht wenig hinzuzufügen, was die Frage Umsetzung dieser europä- und bundesrechtlichen Vorgaben und Erhöhung der Transparenz im Bereich angeht. Ich bin aber hier vorgekommen, weil ich denke, wir sollten den

Prozess noch mal nutzen und über den Anhang der UVP-pflichtigen Maßnahmen reden. Denn hier ist eine Reihe von Landesvorgaben getroffen, zum Beispiel bezüglich der UVP-Pflicht für Torfabbau ab 5 Hektar. Unsere Moore in Thüringen sind relativ klein. Ich denke, das ist ein Problem, wo 5 Hektar schon eine riesige Fläche sind, wo man über eine Anpassung reden könnte. Auch was in Sachen Bergrecht sonst steht – eine UVP-Pflicht für Halden für Bodenschätze außerhalb des Bergrechts ab 10 Hektar, Tagebaue ab 25 Hektar. Das sind Eingriffe, bei denen man aus meiner Sicht darüber nachdenken müsste, ob diese Zahlen hier noch aktuell und angemessen sind. Deshalb würde ich uns einfach dazu einladen, uns im Rahmen der Ausschussbefassung auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf zunächst in erster Beratung den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5307 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Krückels, Sie haben das Wort.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in das Thüringer Landesrecht transformiert werden. Die Landesregierung hat dem Landtag in der Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien am 8. Dezember 2017 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung über den geplanten Abschluss des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags informiert. Am 12. Dezember, also vier Tage später, hat Herr

(Staatssekretär Krückels)

Ministerpräsident Ramelow den Staatsvertrag unterzeichnet.

Der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält zwei Regelungskomplexe, die ich kurz skizzieren darf. Erstens sollen die rundfunkrechtlichen Staatsverträge an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden, die am 25. Mai 2018 als unmittelbar geltendes Recht in Kraft tritt. Die Öffnungsklauseln in der Datenschutz-Grundverordnung lassen Raum für Ausnahmen und Abweichungen von Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung im nationalen Datenschutzrecht, in diesem Fall auszufüllen durch die Länder. Insbesondere für den Medienbereich sind solche Ausnahmen und Abweichungen von der Datenschutz-Grundverordnung zulässig und auch erforderlich, um das bestehende Medienprivileg sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch für den privaten Rundfunk vollumfänglich zu erhalten. Diese Ausnahmen und Abweichungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk enthält der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Im Mittelpunkt steht die folgende Konstellation: Ohne Medienprivileg bedürfte die namentliche Berichterstattung – also jedes Mal, wenn man über ein Individuum berichtet und es beim Namen nennt, was ja doch häufig vorkommt – über eine bestimmte Person der Einwilligung des Betroffenen, denn eine Berichterstattung über namentlich genannte Personen wird als Verarbeitung personenbezogener Daten gewertet. Eine Einwilligungslösung wäre mit der verfassungsrechtlich garantierten Stellung der Medien allerdings nicht vereinbar. Vielmehr müssen die Medien personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der jeweils betroffenen Personen verwenden können, andernfalls wäre journalistische Arbeit schlechterdings unmöglich und die Medien könnten ihre in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verbrieften Aufgaben nicht wahrnehmen. Gleiches gilt für die unverzichtbare Wahrung des Informantenschutzes, der ebenfalls vollumfänglich erhalten werden soll und erhalten werden muss.

Weitere Regelungen in diesem ersten Komplex des Staatsvertrags betreffen die Stellung der Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim ZDF, also der Anstalt der Länder, und beim Deutschlandradio, namentlich deren Unabhängigkeit, also Unabhängigkeit der Rundfunkdatenschutzbeauftragten in diesen beiden Anstalten.

Ich komme zum zweiten Regelungskomplex des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Dabei handelt es sich um die sogenannte Vertrauensnorm im Sinne des Artikels 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die vorgesehene Regelung stellt klar, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht nur damit betraut sind, also beauftragt sind, Programme und andere Angebote herzustellen und zu

verbreiten, sondern auch damit, bei diesen Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Denn mit verstärkter Kooperation, beispielsweise bei Produktion, Technik und Verwaltung, können die Anstalten Synergieeffekte und damit Einsparungen erzielen und so einen Beitrag zur Beitragsstabilität leisten. Die vorgesehene Regelung soll die kartellrechtlichen Risiken für die Anstalten so weit wie möglich ausschließen, wenn sie in diesem Sinne zusammenarbeiten. Soweit die Anstalten zulässige kommerzielle Tätigkeiten ausüben, sind sie nicht betraut zusammenzuarbeiten, sondern müssen sich selbstverständlich weiterhin marktkonform verhalten. Das vorliegende Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält lediglich die Zustimmung zu diesem 16-Länder-Regelungswerk. Weitergehende Bestimmungen sind in diesem Gesetz nicht vorgesehen.

Gestatten Sie mir noch eine ganz knappe Vorauschau auf ein weiteres demnächst anstehendes Zustimmungsgesetz zu einem rundfunkrechtlichen Staatsvertrag. Der MDR-Staatsvertrag soll mit einem gesonderten MDR-Datenschutz-Staatsvertrag an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ebenso angepasst werden. Über diesen geplanten MDR-Datenschutz-Staatsvertrag hat die Landesregierung den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien in dessen Sitzung am 19. Januar 2018 informiert. Am 1. Februar 2018 haben die Ministerpräsidenten der drei mitteldeutschen Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, die den MDR gegründet und beauftragt haben, den MDR-Datenschutz-Staatsvertrag unterzeichnet. Das erforderliche Zustimmungsgesetz befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Dieser Gesetzentwurf soll dem Landtag rechtzeitig vor dem März-Plenum zugeleitet werden.

Noch mal zurück zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser Staatsvertrag kommt nach seinem Artikel 5 Abs. 2 nur dann zustande, wenn ihm bis zum 24. Mai 2018 alle Landtage zugestimmt haben und die Ratifikationsurkunden beim Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt worden sind. Sollte dies nicht geschehen, wäre das Medienprivileg, auf das ich vorher abgehoben habe, bis auf Weiteres nicht mehr gesetzlich verankert und dann auch nicht existent. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und es hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Wucherpennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, zumindest ein Regelungsgegenstand des heute dem Thüringer Landtag vorgelegten Thüringer Gesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat im Vorfeld für Diskussionsstoff gesorgt. Angesichts dieser Debatte möchte ich nachfolgende Bemerkungen zum Staatsvertrag machen. Im Detail regelt das Vertragswerk inhaltlich insbesondere zwei Punkte – der Staatssekretär wies bereits darauf hin –: Erstens geht es darum, den öffentlich-rechtlichen Sendern eine engere Kooperation untereinander zu ermöglichen, ohne dass sie dabei wettbewerbsrechtliche Risiken eingehen.

Zweitens soll die in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar ab 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung – kurz DSGVO genannt – durch die Novellierung rundfunkrechtlicher Staatsverträge in nationales und somit auch Thüringer Recht umgesetzt werden.

Zunächst zur Rechtssicherheit für engere Kooperationen der Rundfunkanstalten: ARD, ZDF und Deutschlandradio werden nunmehr als Sendeanstalten eingestuft, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union erbringen. Die Sender sollen damit nunmehr eine rechtssichere Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Betrieb, Verwaltung, Technik und Programmverarbeitung erhalten. Dieses – meine Damen, meine Herren – dürfte meines Erachtens auch ein erster richtiger Schritt sein, Kosten zu minimieren. Ich denke, das sollte unser aller Ziel sein.

Nun zum zweiten Novellierungsschwerpunkt, und zwar den Regelungen der Datenschutzaufsicht für Medienschaffende oder auch der Erneuerung des sogenannten Medienprivilegs. Die neuen Regelungen knüpfen im Wesentlichen an das bestehende Medienprivileg an, das den Medien seit Langem schon Ausnahmen vom Datenschutzrecht gewährt, um die redaktionelle Tätigkeit nicht zu erschweren oder gar zu behindern. Mithilfe dieser Sonderregelung für die Medien soll vor allem der Informantenschutz gewährleistet werden und damit letztlich die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit.

Meine Damen, meine Herren, dass die im Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Verbindung mit der DSGVO getroffenen Regelungen als eine Verbesserung des für unsere Pressefreiheit existenziellen Medienprivilegs gewertet werden, dokumentiert das Rechtsgutachten der Leipziger Universitätsprofessorin Dr. Schiedermaier, das von den drei Staatskanzleien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Auftrag gegeben wurde. Daraus möchte ich auszugsweise nur drei für mich wesentliche Sätze zitieren:

Erstens: „Artikel 85 Abs. 2 der Datenschutzgrundverordnung erlaubt den Mitgliedstaaten ausdrücklich die Aufrechterhaltung des Medienprivilegs für Verarbeitung zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken.“
Zweitens: „Zugleich erweitert Artikel 85 DSGVO die Ausnahmemöglichkeiten von der grundsätzlichen Anwendung derselben gegenüber den in der bisherigen Datenschutzrichtlinie vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten.“ Und drittens: „Der Begriff der journalistischen Zwecke erscheint nicht mehr als eng umgrenzter Ausnahmebereich wie in der Datenschutzrichtlinie, sondern muss vielmehr weit ausgelegt werden.“

Meine Damen, meine Herren, zusammenfassend Folgendes: Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ermöglicht der Bundesrepublik Deutschland, ihr Medienprivileg nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern vielmehr zu erweitern und zu präzisieren. Nach Auffassung meiner Fraktion ist dieses durch den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gewährleistet. Wir werden deshalb dem Thüringer Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man könnte die Debatte dahin gehend natürlich verkürzen. Die Argumente sind alle schon auf dem Tisch und auch die damit verbundenen Konsequenzen sind aufgezeigt worden, aber wie sagt man: Nicht der eigene Beitrag hat das formuliert, sondern die anderen. Demzufolge möchte ich gern noch auf das eine oder andere Argument eingehen und im Besonderen hervorheben: Der Konsequenz, die sich aus den technologischen Entwicklungsprozessen ergibt, muss man auch in den datenschutzrechtlichen Grundlagen Rechnung tragen. Das tut mit Blick auf den Medienbereich der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Hier möchte ich im Besonderen eben auch noch mal auf die Begründung des Staatsvertrags eingehen, die da lautet, ich zitiere: „Die Verabschiedung der Datenschutz-Grundverordnung führt zu grundlegenden strukturellen Änderungen im nationalen Datenschutzrecht: Aufgrund des Rechtsformwechsels hin zu einer Verordnung bedürfen die Regelungen keiner Umsetzung in das nationale Recht, sondern sind vielmehr ab dem 25. Mai 2018“ – so wie der Staatssekretär betont hat – „unionsweit unmittelbar anwendbar.“ Somit stehen wir vor dieser Aufgabe,

(Abg. Blechschmidt)

entsprechend das Medienprivileg für Deutschland aufrechtzuerhalten.

Auch möchte ich – so wie der Staatssekretär – auf die Frage der Betrauungsnormen im Sinne des Vertrags eingehen. Diese Regelung ist deshalb so wichtig, weil sie nicht nur die Begründung für die Herstellung und Verbreitung von Angeboten der Medien beschreibt, sondern die – der Kollege Wucherpfennig hat darauf aufmerksam gemacht – binnenmarktrelevanten Kooperationen nicht unter das europäische Wettbewerbsrecht stellt. Dies garantiert eine höhere und bessere Rechtssicherheit der öffentlich-rechtlichen Anstalten und zeigt auch deutlich die Möglichkeiten auf, um weitere Effizienzpotenziale bzw. Kosteneinsparungen vornehmen zu können und, ich betone, an dieser Stelle auch vornehmen zu müssen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen wenigen Schwerpunkten der verschiedenen Staatsverträge. Für mich der wichtigste Punkt sind die Fragen zur journalistischen Datenerfassung und deren Verarbeitung, der Erhalt des Medienprivilegs. Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung können auch weiterhin Daten zur journalistischen Arbeit erfasst werden. Grenzen werden aber dahin gehend festgehalten, dass sie zwar mit Erweiterungscharakter, aber nur zu journalistischen Zwecken erfasst werden können. Wie in den vorangegangenen Staatsverträgen – besonders in der Frage des Rundfunkbeitrags und der Erfassung entsprechender personengebundener Daten – haben wir schon damals kritisch angesprochen, dass die Erfassung der Beitragszahler durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten datenschutzrechtlich problematisch erscheinen und wohl auch sind.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt, den ich hier hervorheben möchte, liegt in der Regelung der Datenaufsicht im Bereich des Rundfunks. Wir können davon ausgehen, dass die bisherigen landesspezifischen Aufsichtsstrukturen weiter existieren können und werden. Das schließt nicht nur die öffentlich-rechtlichen Anstalten, sondern ausdrücklich den privaten Rundfunk mit ein. Als wichtig sehe ich darüber hinaus auch die allgemeinen Formulierungen zur Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Zusammenhang des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags an. Auch hier möchte ich aus der Begründung zitieren, Zitat: „Auch der europäische Gesetzgeber betont im Protokoll (Nr. 29) über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten [...] die unmittelbare Verknüpfung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft.“ Und weiter mit Blick auf die Finanzierung: „Dabei gewährleistet das bestehende System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der Prüfung durch die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der

Rundfunkanstalten [...], dass auch Effizienzgewinne, die durch Kooperationen erreicht werden, an die Beitragszahler weitergegeben werden.“

Meine Damen und Herren, noch einen Gedanken zum ZDF- und Deutschlandradio-Staatsvertrag: Hier sind besonders die Installation und die damit verbundenen Regelungen einer jeweiligen Aufsichtsbehörde, sprich Rundfunkdatenschutzbeauftragte, zu benennen. Die Fragen zur Errichtung, zur Wahl, zur Amtszeit und zu den Aufgaben sind jeweils eindeutig beschrieben. Der entscheidende Punkt dabei ist immer wieder die beschriebene Unabhängigkeit dieser Person bzw. Stätte.

Meine Damen und Herren, wir werden uns sicher in den kommenden Tagen und Wochen – der Staatssekretär hat es angedeutet – mit dem Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung weiter auseinandersetzen dürfen und müssen. In Bezug auf den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bitte ich also, dem Thüringer Gesetz, welches in besonderer Weise zur Sicherung des Medienprivilegs in unserer Gesellschaft dient sowie die Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf den Datenschutz garantiert, zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, vor ziemlich genau drei Jahren haben wir uns mit dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst. Mittlerweile steht der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der Agenda, das sind sechs Rundfunkänderungsstaatsverträge in drei Jahren, und wenn die Anzahl der Novellierungen ein Indikator für die Vitalität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein sollte, dann könnte man den Eindruck bekommen, dass ein todkranker Patient mittels Notversorgung am Leben erhalten wird.

(Beifall AfD)

Die aktuelle Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, seine Zeitgemäßheit und die Notwendigkeiten einer grundsätzlichen Reform zeigt in der Tat, dass wir es mit einem versteinerten und selbstgefälligen Gebilde zu tun haben.

(Beifall AfD)

Ein versteinertes und selbstgefälliges Gebilde, das sich vor allem mit zwei Dingen beschäftigt, sehr ge-

(Abg. Höcke)

ehrte Kollegen Abgeordnete, nämlich erstens mit sich selbst und zweitens mit der Bevormundung des Bürgers; und diese Bürger dürfen diese Bevormundung auch noch bezahlen. Sie merken also schon, Herr Kollege Blechschmidt, ich schenke ordentlich Wasser in den Wein hinein.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie reden nicht zum Thema!)

Dass wir uns heute wieder einmal mit der Änderung der diversen Rundfunkverträge befassen, hat diesmal weniger mit der Verfassungswidrigkeit einschlägiger Regelungen oder dem nicht enden wollenden Finanzbedarf der Rundfunkanstalten zu tun, sondern vor allen Dingen mit Fragen des Datenschutzes, die von meinen Vorrednern schon angesprochen worden sind, die uns durch die Brüsseler Rechtsetzung aufgenötigt werden. Konkreter Anlass ist die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung der EU, die heute schon mehrfach thematisiert worden ist, die dann ab dem 25. Mai dieses Jahres unmittelbares Recht in Deutschland werden soll.

Diese Grundverordnung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, regelt für die gesamte EU Fragen der automatisierten Datenverarbeitung, namentlich mit Blick auf personenbezogene Daten. Was mit dieser neuen EU-Norm auf uns alle zukommt, insbesondere aber auch – das war gestern auch Thema des parlamentarischen Abends des Thüringer Handwerks – auf die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Freistaat, das ist vielen Menschen in unserem Land noch gar nicht bewusst. Diese Sache bringt nämlich neuen, zusätzlichen, unnötigen, exorbitanten Verwaltungsaufwand und Ämterwucherung mit sich. Und wie es sich für eine Norm gehört, die das disziplinierende Brüsseler Imperium erlässt, ist die Sache wieder einmal mit erheblichen Bußgeldrisiken versehen, die für Unternehmer und beteiligte natürliche Personen durchaus existenzgefährdend sein können. Ob bei alledem wirklich etwas für die Qualität des Datenschutzes gewonnen wird, darf man jedenfalls aus deutscher Perspektive zu Recht bezweifeln.

(Beifall AfD)

Das also sind der Rahmen und der Anlass des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Nun ist es so, dass die Datenschutz-Grundverordnung Öffnungsklauseln für solche Bereiche enthält, die von der Sache her besonderer datenschutzrechtlicher Regelungen bedürfen. Diese Regelungen können von den Mitgliedstaaten getroffen werden. Das betrifft nicht zuletzt das schon angesprochene Medienprivileg, also besondere Rücksichten des Datenschutzes auf die Erfordernisse eines freiheitlichen Journalismus. Genauer geht es um einen Ausgleich zwischen dem rechtlichen Schutz von personenbezogenen Daten einerseits und der Meinungs-, Informations- und Pressefrei-

heit andererseits. Für diesen Ausgleich zu sorgen, obliegt den nationalen Gesetzgebern und für den Fall des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den Bundesländern. So weit, so gut.

Es steht außer Frage, dass der Journalismus, dass die Pressefreiheit nicht durch den Datenschutz konkterkariert werden dürfen, insofern ist das angesprochene Medienprivileg geboten und durchaus sinnvoll. Der Journalismus – und wer zweifelt daran – ist immer wieder darauf angewiesen, personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der Betroffenen zu erheben und zu verarbeiten und muss von daher besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen unterworfen sein. Allerdings, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, war das bisher auch schon so.

Indes ist der gesamte Vorgang, der zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geführt hat, aus der Perspektive der AfD-Fraktion fragwürdig und im Ergebnis höchst problematisch. Das will ich an zwei Schritten erläutern. Erstens ist die Datenschutz-Grundverordnung für uns ein Musterbeispiel für ausufernde Rechtsetzung der EU, die nicht zuletzt tief in die Wirtschaft unseres Landes eingreift, ohne dass überzeugend ersichtlich gemacht werden kann, dass es derart weitgehender Regelungen für die gesamte EU bedarf. Insbesondere die Wucherung bürokratischer Pflichten ist für uns schlicht inakzeptabel und zeigt, dass ein durchaus sinnvolles Anliegen, nämlich der Datenschutz, durch Übertreibung auch ins Absurde gesteigert werden kann und dann eben Unsinn wird.

Zweitens sind die Folgen dieses Unsinn im Bereich der rechtlichen Regelung für den Datenschutz beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederum höchst fragwürdig, denn sie führen zu einer Wucherung der Apparate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit de facto zur Kostensteigerung und vor allem auch wieder zu einer Vergrößerung des Postenkartells von Regierungsparteien und ihren Vorfeldorganisationen.

So sehen die jetzt zu ändernden Verträge für das ZDF und das Deutschlandradio die Errichtung von Datenschutzbeauftragten vor, an die vergleichsweise geringe Qualifikationsanforderungen gestellt werden. Gefordert ist zum Beispiel nicht die Befähigung zum Richteramt, also ein zweites juristisches Staatsexamen. Man kann sich also hier schon wieder denken, dass man auf die entsprechenden Stellen verdiente politische Kumpane setzen wird; wir alle erleben ja gerade eine lebendige und durchaus begrüßenswerte Diskussion über die Existenz und die Auswüchse der Parteibuchherrschaft gerade hier in Thüringen. Diese schlechte Entwicklung ist im Übrigen dann auch beim MDR so zu erwarten, denn entsprechende Änderungen werden vermutlich bald auch für den MDR-Staatsvertrag zu disku-

(Abg. Höcke)

tieren sein. Ich erinnere daran, dass politische Vetternwirtschaft im Medienbereich gang und gäbe ist, man denke nur an den besonders krassen Fall des SPD-Genossen und vormaligen NRW-Medienstaatssekretärs Marc Eumann, der jüngst in Rheinland-Pfalz für viel Verstimmung und Furore gesorgt hat.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt übrigens auch dazu, dass es bei ZDF und Deutschlandfunk jetzt nicht nur etwa einen Datenschutzbeauftragten, sondern derer zwei gibt, nämlich den schon erwähnten Rundfunkdatenschutzbeauftragten, der für die journalistischen Datenschutzbelange zuständig ist, und den Datenschutzbeauftragten, der für die nicht journalistischen Belange zuständig ist. Während sich die Aufgaben und Befugnisse des Letzteren direkt aus der Datenschutz-Grundverordnung der EU ergeben werden, werden die des Ersteren durch nationales Recht eben in den Staatsverträgen geregelt. Hier zeigt sich besonders augenscheinlich, wie die Regelungswut der EU zu Wucherungen der öffentlichen Einrichtungen und Behörden führt, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Mehr Bürokratie – und das Thema war gestern eines der wichtigsten Themen beim parlamentarischen Abend des Handwerks, und Sie haben sich meiner Erinnerung nach alle vor der versammelten Handwerkerschaft dieses Freistaats für Bürokratieabbau starkgemacht –, das, was Sie gemeinsam hier jetzt als Altfraktionen heute bzw. dann in der zweiten Beratung beschließen werden, bedeutet eben nicht weniger Bürokratie, sondern es bedeutet wieder mehr Bürokratie, und mehr Bürokratie ist mit der AfD nicht zu machen.

(Beifall AfD)

Dass durch die Grundverordnung die bürokratische Belastung für die Wirtschaft enorm steigt, das hatte ich schon erwähnt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie anfangen, zum Thema zu reden?)

Die Handwerkskammer in Thüringen bietet da mittlerweile schon wieder Fortbildungsangebote für ihre Mitglieder an, um bloß keine Fehler bei der Handhabung dieser neuen Datenschutz-Grundverordnung zu machen. Das heißt, die Kleinunternehmer in Thüringen sind jetzt schon wieder gezwungen, Teile ihres Personals zur Fortbildung abzuziehen, die ohne die Vorgabe aus Brüssel, die ohne die Vorgabe der EU nicht notwendig wäre, die Sie ohne Wenn und Aber und ohne mit der Wimper zu zucken hier einfach weiterexekutieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend betonen, die AfD-Fraktion kann das Umsichgreifen der EU mit seinen Folgen nicht mitverantworten. Wir sind für hohe Datenschutzstandards, wir sind für den Schutz der journalistischen Arbeit,

aber wir sind nicht überzeugt, dass die Ausgriffe der EU mittels Datenschutz-Grundverordnung in diesem Bereich als geboten oder als legitim angesehen werden können. Aus diesen Gründen werden wir dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch nicht zustimmen können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine Überraschung!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Pidde, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag verfügt auf den ersten Blick über einen recht überschaubaren Regelungsgehalt. Schwerpunkt der Vertragsnovelle sind nämlich fast ausschließlich rundfunkrechtliche Anpassungen, die aus dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai dieses Jahres resultieren. Dennoch entfaltet der neue Staatsvertrag medienrechtlich und medienpolitisch grundsätzliche Bedeutung, geht es bei ihm doch um nicht weniger als um eine prinzipielle Abwägung zwischen zwei bedeutenden Verfassungsgütern: dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und der in Artikel 5 Grundgesetz verankerten Medien- und Informationsfreiheit auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, die EU-Verordnung legt – das macht ihr Name schon deutlich – ihr Hauptaugenmerk auf den Datenschutz. Nach Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen nur dann zulässig, wenn die davon betroffenen Personen ihre Einwilligung gegeben haben. Personenbezogene Daten wiederum werden in Artikel 4 der Verordnung definiert als „alle Informationen [...], die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen“. Nach den Bestimmungen der Artikel 12 bis 18 hat jedermann nicht nur ein Recht auf Auskunft darüber, ob und welche seiner Daten aus welchem Anlass und mit welchem Zweck erhoben worden sind, er kann zudem eine Berichtigung von Daten, die aus seiner Sicht nicht korrekt sind, verlangen oder sogar deren Sperrung herbeiführen.

Meine Damen und Herren, diese recht weitgehenden Datenschutzbestimmungen haben grundsätzlich ihre Berechtigung. Schließlich möchte niemand, dass ungefragt Informationen über ihn gesammelt, strukturiert und in Form umfassender Datenprofile für beliebige Zwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Der rasante technische Fort-

(Abg. Dr. Pidde)

schritt im Online-Bereich macht den gläsernen Menschen schon heute ohne Weiteres möglich, da wir bei allem, was wir im Internet tun, digitale Fingerabdrücke und Datenspuren hinterlassen. Die EU tut daher gut daran, europaweit gültige Standards für die informationelle Selbstbestimmung zu fassen und dadurch dem Datensammeln enge Grenzen zu setzen.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die Medien sind bei ihrer Arbeit zwingend auf die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten angewiesen. Jedwede journalistische Tätigkeit ist undenkbar, wenn es in ihrem Rahmen nicht möglich sein sollte, personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung von Betroffenen zu erheben und zu nutzen. Wie soll eine versteckte Recherche funktionieren, wenn jedermann im Anschluss umfangreiche Auskunfts-, Berichtigungs- oder sogar Lösungsansprüche geltend machen kann? Wie ist es unter solchen Bedingungen um den Quellenschutz bestellt? Wird es überhaupt noch kritische Medienberichterstattungen geben können oder nur noch weichgespülte, inhaltsleere und mit allen und jedem abgestimmte offiziöse Verlautbarungen?

Meine Damen und Herren, das sind die berechtigten Sorgen, die Medienschaffende und Medienpolitiker schon während der Erarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung der EU umgetrieben haben. Informationelle Selbstbestimmung darf aus unserer Sicht nicht bis zu einem Extrempunkt geführt werden, bei dem die Medienfreiheit als solche infrage gestellt und faktisch über Bord gekippt wird. Es muss hier vielmehr zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den beiden Verfassungsgütern kommen. Ich finde es daher gut, dass die EU-Gremien dieser Auffassung letztlich ebenfalls gefolgt sind. Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung ermöglicht nun den Mitgliedstaaten Abweichungen und Ausnahmen von den an anderer Stelle des Textes getroffenen Datenschutzbestimmungen, wenn es um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für journalistische oder literarische Zwecke im Interesse der Meinungs- und Informationsfreiheit geht.

Meine Damen und Herren, mit dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nutzen die Bundesländer die in Artikel 85 eingeräumten Kompetenzen und schaffen ein mit dem EU-Datenschutzrecht vereinbares Medienprivileg für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in Deutschland. Wie auch bisher haben die Rundfunkanstalten das Recht, im Rahmen der journalistisch-redaktionellen Arbeit, also bei der Recherche, der Vorbereitung von Medienangeboten oder der allgemeinen Informationssammlung, personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der Betroffenen sowie unter Ausschluss von Auskunfts- und Berechtigungsansprüchen zu erheben und zu verarbeiten. Damit wird den Belangen der Medien in einem eng

umgrenzten Feld Genüge getan, ohne die berechtigten Anliegen des Datenschutzes an anderer Stelle auszuhebeln.

Meine Damen und Herren, die Ergänzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung durch den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bietet daher für mich einen gelungenen Ausgleich zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der für eine differenzierte öffentliche Meinungsbildung unerlässlichen Medien- und Informationsfreiheit. Datenkraken wird künftig das Leben schwerer gemacht, den Journalistinnen und Journalisten aber glücklicherweise nicht. Damit ist in einem rechtlich und politisch sensiblen Bereich eine gute und faire Balance zwischen konkurrierenden Interessenlagen geschaffen worden.

Meine Fraktion spricht sich für die Annahme des Zustimmungsgesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus. Wir haben das vorher ausführlich im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beraten und deshalb haben wir uns auch dafür ausgesprochen, die zweite Beratung gleich anzuschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, es war heute wie Weihnachten und Geburtstag zusammen für Herrn Höcke, die EU und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem Antrag bashen zu dürfen; ganz großes Kino. Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, Sie sind für Datenschutz und Sie sind für das Medienprivileg. Sie haben aber nicht gesagt, wie. Das ist genau das Problem Ihrer Politik – in Anführungsstrichen –, dass Sie immer sagen, was schlecht ist, aber selbst keine eigenen Vorschläge haben, wie man es besser machen kann. Die Datenschutz-Grundverordnung, um die es hier hauptsächlich in diesem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht, ist eine sehr detailliert und sehr gut ausgearbeitete Grundverordnung, die natürlich auf Europaebene geschehen muss, weil Daten nämlich vor nationalen Grenzen keinen Halt machen. Auch das ist, glaube ich, in der AfD immer noch nicht angekommen.

Um mal an das anzuknüpfen, was Ihre Kollegin Frau Herold gestern gemacht hat – sie hat ja gestern Victor Klemperer hier zitiert, der sich wahrscheinlich mehrfach im Grab herumgedreht hat, als sie das gemacht hat –: „Was jemand willentlich ver-

(Abg. Henfling)

bergen will, [...] die Sprache bringt es an den Tag.“ Ich finde, wie Sie hier teilweise sprechen, ist wirklich sehr unterirdisch. Sie sprechen hier von Wucherungen, wenn Sie von staatlichen Institutionen sprechen, von Postenkartellen – das ist eine fachsistoide Sprache, die Sie hier anwenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man, glaube ich, einfach noch mal betonen, weil ich fürchte, dass viele Leute sich so sehr daran gewöhnt haben, dass es ihnen gar nicht mehr auffällt, wie Sie hier agieren.

Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich möchte noch mal ganz kurz drei Sätze zu diesem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verlieren. Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein richtiger Schritt, den wir auf europäischer Ebene gegangen sind, schlicht und ergreifend auch mit dem, was wir um die Enthüllungen von Edward Snowden in Europa gelernt haben sollten, und vor allen Dingen auch mit dem Bewusstsein, das wir damit geschaffen haben, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht darauf zu wissen, was mit unseren Daten passiert, ein sehr wichtiges ist.

Die Datenschutz-Grundverordnung selbst hat sechs Grundsätze, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen: Das sind die Rechtmäßigkeit, die Zweckbindung, die Datenminimierung, die Richtigkeit, die Speicherbegrenzung sowie die Integrität und Vertraulichkeit. Darin, das haben die Kolleginnen und Kollegen – das waren nur Kollegen bisher, das muss ich gar nicht gendern – auch schon angesprochen, ergibt sich natürlich in Bezug auf den Medienbereich ein Konfliktpotenzial, was beispielsweise den Quellenschutz angeht. Da hat die Datenschutz-Grundverordnung aber bereits schon in ihrem Artikel 85 angelegt, dass sie für die Verarbeitung personenbezogener Daten für journalistische Zwecke im Interesse der Meinungsfreiheit und der Informationsfreiheit erforderliche Abweichungen und Ausnahmen zulässt. Das heißt, die Datenschutz-Grundverordnung war schon selbst so schlau zu regeln, dass man hier schlicht und ergreifend eine Abwägung treffen muss. Gemeinhin nennen wir das Medienprivileg und das nehmen wir jetzt hier auch vor.

Der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag nimmt sich dieser Problematik an und – auch das haben die Kollegen gesagt – das macht er auch gut und macht er auch richtig. Die rechtlich zulässige Ausklammerung einzelner Vorschriften und Bereiche ist durch die besondere Stellung der Meinungs- und Informationsfreiheit an dieser Stelle gedeckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzelnen Punkte – und es ist ja auch schon die Frage

der Zusammenarbeit der Medienanstalten angesprochen worden – sind für uns sinnvoll und schlüssig. Sie sind aus unserer Sicht gut geregelt. Wir können natürlich immer wieder unsere Kritik anbringen, was Staatsverträge angeht, das ist ja nichts Neues. Das werden wir aber aus Thüringen heraus an dieser Stelle nicht ändern und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, würden wir heute hier gerne allen die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag empfehlen, weil er wichtig ist und das Medienprivileg insbesondere der Anstalten sichergestellt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Wird Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5307 in zweiter Beratung ab. Wer stimmt für den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Mittagspause gehen und uns um 13.35 Uhr wieder treffen, möchte ich noch bekannt geben, dass 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 004 eine außerordentliche Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses stattfindet und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Raum F 202 eine Sitzung durchführt. Wir gehen jetzt in die Mittagspause.

Vizepräsidentin Marx:

So, dann setzen wir das Plenum fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Der Innenausschuss scheint noch nicht ganz fertig zu sein. Dann trägt Kollege Blechschmidt die Frage in der Drucksache 6/5292 anstelle des Abgeordneten Kuschel vor. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich versuche es.

Veränderung der Zuständigkeit der Sparkassen bei Gemeindeneugliederung

Im Zusammenhang mit Gemeindeneugliederungsmaßnahmen und dem geplanten Beitritt von Schmiedefeld und Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl erklärte die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, dass sie nach dem Wechsel nicht mehr für die beiden Gemeinden zuständig sei. Die Filiale in Schmiedefeld und das Sparkassenmobil in Gehlberg würden wegfallen. Beides müsste die Rhön-Rennsteig-Sparkasse übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen der Zuständigkeit der Sparkassen ergeben sich, wenn die Gemeinden Schmiedefeld und Gehlberg aus dem Ilm-Kreis zur kreisfreien Stadt Suhl wechseln?
2. In welchen Zeiträumen wären diese Veränderungen zu vollziehen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau weiterhin Leistungen in Schmiedefeld und Gehlberg anbieten, wenn diese Gemeinden Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl werden sollten?
4. Welche Änderungen hinsichtlich der Kundenstruktur und -zuständigkeit in Bezug auf die beiden Sparkassen ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden, wenn die dargestellte Gemeindeneugliederung vollzogen wird?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung hat eigentlich das Finanzministerium das Wort. Wird das Finanzministerium ebenso wie der Fragesteller vertreten? Die Finanzministerin kommt. Wir haben die Frage schon vernommen, die Antwort fehlt uns. Es geht um die Frage in Drucksache 6/5292. Die Ministerin hat das Wort. Bitte, Frau Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vortragen von Herrn Blechschmidt, wie folgt:

Zu Frage 1: § 6 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz regelt – ich zitiere –: „Geschäftsgebiet der Sparkassen ist das Gebiet ihres Trägers, bei Zweckverbandssparkassen der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes. Die geschäftliche Betätigung der Sparkassen ist nach Maßgabe der Sparkassenverordnung grundsätzlich auf ihr Geschäftsgebiet beschränkt.“ Demzufolge würde ein Wechsel der genannten Gemeinden vom Ilm-Kreis in die kreisfreie Stadt Suhl dazu führen, dass das

betreffene Gebiet nicht mehr zum Geschäftsgebiet der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau gehören würde, sondern dann zum Geschäftsgebiet der Rhön-Rennsteig-Sparkasse.

Zu Frage 2: Der Wechsel des Geschäftsgebiets würde zeitgleich mit der kommunalen Neugliederung eintreten. Für Folgeveränderungen in solchen Fällen sieht das Thüringer Sparkassengesetz keinen Zeitraum vor. Die Landesregierung geht davon aus, dass betroffene Sparkassen und ihre Träger sich auf einen zeitlich angemessenen Zeitraum und eine angemessene Regelung verständigen. Ich will darauf verweisen, dass wir im letzten Thüringer Maßnahmenengesetz von 1994 eine Frist von zwei Jahren als Übergangszeitraum festgelegt haben. Im jetzigen Gesetzentwurf zu Gemeindeneugliederungen sind keine kreisübergreifenden Zusammenschlüsse dabei, sodass man gegebenenfalls, wenn so ein Zusammenschluss käme, dann vielleicht so was auch noch mit regeln könnte oder sich darauf berufen könnte.

Zu Frage 3: Gemäß § 6 Abs. 2 Thüringer Sparkassengesetz dürfen die Sparkassen als Ausschluss des Regionalprinzips nur in ihrem Geschäftsgebiet Zweigstellen errichten und betreiben. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der betroffenen Sparkasse, deren Träger sowie der Sparkassenaufsichtsbehörde. Insoweit könnte die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in dem genannten Neugliederungsfall in dem Gebiet vor Ort ihre Leistungen ohne Weiteres nicht mehr anbieten.

Zu Frage 4: Die Sparkassenaufsicht ist eine Rechtsaufsichtsbehörde, das heißt, spezifische Erkenntnisse zur Kundenstruktur liegen bei uns nicht vor. Bezüglich der Kundenzuständigkeit wird zunächst auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 verwiesen. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass Sparkassen, die von einer Gebietsneugliederung betroffen wären, eine kundenfreundliche Regelung zum Übergang der Kundenbeziehungen treffen würden.

Ich denke, das war es.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen, Zusatzfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Ministerin, folgende Nachfrage: Wie verhält sich das mit den Bestandskunden der Sparkasse, die jetzt praktisch in Schmiedefeld ihr Konto bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau haben: Müssen die übertreten zur Sparkasse Suhl oder behalten sie einfach ihr Konto bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau?

Taubert, Finanzministerin:

Das ist auch auf den Einzelfall bezogen zu betrachten, aber sie können natürlich auch ihr Konto behalten. Ich denke, das ist im Einzelfall möglich. Das hängt unter Umständen auch mit den langjährigen Geschäftsbeziehungen zusammen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie dürfen sich nur in Ilmenau anmelden!)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist ja eine berechnete Frage!)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt kommt eine Frage von Herrn Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass alle Sparkassen von Hessen und Thüringen im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen zusammengeschlossen sind und sich darauf verständigt haben, einheitliche Geschäftsbedingungen zu unterhalten und sich gegenseitig alle Leistungen anzuerkennen, sodass es erst mal für Sparkassenkunden völlig unerheblich ist, bei welcher konkreten Sparkasse sie sind, und sich überhaupt nichts ändert – von den Geschäftsbeziehungen und allgemein?

Taubert, Finanzministerin:

Nein. Ich kann Ihnen auch noch mal vorlesen, was wir in § 6 Thüringer Sparkassengesetz stehen haben, das ist die Drucksache 1/3365 – Sie sehen daran, es ist schon ein Weilchen her –: „Das Regionalprinzip, das heißt die Identität des Geschäftsgebietes mit dem Gebiet des Gewährträgers, ist eine der wesentlichen Grundlagen des Sparkassenwesens. Sie ergibt sich aus der kommunalen Zugehörigkeit. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Sparkassen können andererseits jedoch auch nicht absolut an Kommunalgrenzen gebunden werden, weil die Wirtschaftsbeziehungen der Kunden in Einzelfällen darüber hinausgehen und die Wirtschaftskraft des Geschäftsgebiets von weiterreichenden Geschäftsbeziehungen abhängt.“

Das Sparkassenwesen in Thüringen basiert grundsätzlich auf dem Regionalprinzip. Daher sollten sich die Sparkassen auf ihr Geschäftsgebiet beschränken. Um einer notwendigen Flexibilität im Wirtschaftsleben und geschäftspolitischen Innovationen Rechnung zu tragen, werden Einzelheiten zum geschäftlichen Tätigkeitsbereich in der Sparkassenverordnung geregelt.“ – Das ist das, worauf Herr Kuschel reflektiert. – „Beim Passivgeschäft [...] ist ohnehin gegen eine Freistellung von regionalen Bindungen aus Sicht des Regionalprinzips nichts einzuwenden, da die Annahme der Einlagen schließlich am Handlungsort der Sparkasse, also in

ihrem eigenen Geschäftsgebiet erfolgt. Gleiches gilt grundsätzlich für den Dienstleistungsbereich.“ So weit der Auszug.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Ministerin, Vesser gehört ja seit 1994 zu Suhl, es liegt gleich neben Schmiedefeld. Können Sie bestätigen, dass die Vesserer nicht nach Suhl fahren, um Sparkassendienstleistungen zu realisieren, sondern alle die Geschäftsstelle in Schmiedefeld nutzen, obwohl sie Einwohner von Suhl sind?

Taubert, Finanzministerin:

Ich kann Ihnen das jetzt nicht zusichern, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe es erkundet!)

Aber mit großer Wahrscheinlichkeit wird es so sein, dass man die nächstgelegene Geschäftsstelle aufsucht. Zumindest ist das mein und auch der mir bekannte Handlungsrahmen, dass man natürlich schaut. Im Einzelfall mag es sicherlich sinnvoll sein, auch mal nach Suhl zu fahren.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Es kommt damit die nächste Frage zum Aufruf. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, und die Frage ist in der Drucksache 6/5315 zu finden. Bitte, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Komplexe rechtsextremistische Veranstaltungen mit Festival-Charakter

Extreme Rechte sind unter anderem in der Sportszene, insbesondere der Kampfsportszene, in Thüringen aktiv. Der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/4945 auf meine Kleine Anfrage „Extrem rechte Strukturen im Sport“ ist zu entnehmen, dass Mixed-Martial-Arts-Veranstaltungen in Thüringen durch extreme Rechte geplant sind. In Sachen ist nach meinen Informationen eine Veranstaltung im April 2018 geplant, wo eine Kampfsportveranstaltung in ein Rechtsrockevent integriert ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über extrem rechte Kampfsportveranstaltungen in Thüringen im Jahr 2018 vor (Angaben erbeten über Datum, Ort, Veranstaltungsstätten, Namen der

(Abg. Henfling)

Sponsorinnen und Sponsoren und ob die Veranstaltungen in Verbindung mit einer Rechtsrockveranstaltung stehen werden)?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Sportgemeinschaft „Barbaria Schmölln-Gym“ (Angaben über Gründung, Mitgliederzahl, Logos, Banner, extrem rechte Bezüge, Relevanz in der Kampfsportszene in Thüringen sowie bundesweit und Sportangebote werden erbeten)?

3. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die „Sportgruppe Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ (Angaben zur Gründung, Mitgliederzahl, Logos, Banner, Relevanz in der Kampfsportszene in Thüringen sowie bundesweit und zu Sportangeboten werden erbeten)?

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Rechtsrockevent im April 2018 in Ostritz/Sachsen, was die Teilnahme von Personen des rechtsextremen Spektrums aus Thüringen betrifft, insbesondere von Personen aus dem Bereich des Kampfsports bzw. der Mixed-Martial-Arts?

Vizepräsidentin Marx:

Es antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze. Bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Jedoch ist bekannt, dass ein Rechtsextremist aus Südthüringen angekündigt hat, künftig auch Mixed-Martial-Arts-Veranstaltungen in Thüringen organisieren zu wollen. Hierbei handelt es sich um Absichtsbekundungen.

Zu Frage 2: Der nachfolgenden Beantwortung liegt die Annahme zugrunde, dass die Fragestellerin mit der Sportgemeinschaft „Barbaria Schmölln-Gym“ den „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ meint. Beim „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ aus Schmölln handelt es sich um einen Kampfsportverein. Er wurde im November 2013 gegründet. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht bekannt. Bekannte Sportangebote des Vereins sind Kickboxen, Mixed-Martial-Arts und Frauen- sowie Kindersportgruppen. Zur Relevanz des Vereins innerhalb der Kampfsportszene liegen keine Erkenntnisse vor. Mindestens zwei Mitglieder des Vereins nahmen an der rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ am 14. Oktober 2017 in Kirchhunden in Nordrhein-Westfalen teil. Darüber hinaus ist bekannt, dass ein bekannter Rechtsextremist mindestens einmal an einem Training des Vereins teil-

nahm. Bei der auf dem Banner des Vereins dargestellten Rune handelt es sich um die Rune „Algiz“, die als Schutz- und Abwehr rune sowie Lebens rune bezeichnet wird. Der Verein wird nach Einschätzung des Amts für Verfassungsschutz nicht von Rechtsextremisten dominiert, auch wenn dort unter anderem Rechtsextremisten trainieren.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Fragestellung bezeichneten Verein „Sportgruppe Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ vor. Jedoch bietet der als rechtsextremistisch bewertete Verein „Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ auf seiner Facebook-Seite auch die Beteiligung an einer Sportgruppe für seine Mitglieder an. Nach eigenen Angaben des Vereins gibt es in den Vereinsräumlichkeiten unter anderem Dart-scheiben, Billardtische, Tischkicker, einen Fitnessraum und eine große Auswahl an Sportgeräten. Am 2. März 2017 veröffentlichte der Verein bei Facebook ein Bild mit Mitgliedern der Sportgruppe. Diese scheinen auch Kampfsport zu betreiben bzw. betrieben zu haben. Es ist nicht bekannt, ob die Gruppe innerhalb der Kampfsportszene Relevanz besitzt. Hinweise auf Wettkampfteilnahmen liegen der Landesregierung nicht vor. Weitergehende Erkenntnisse liegen zu der genannten Sportgruppe nicht vor.

Zu Frage 4: Aufgrund der örtlichen Nähe des Veranstaltungsorts sowie der Bekanntheit des Veranstalters ist mit der Teilnahme von Rechtsextremisten aus Thüringen zu rechnen. Der Landesregierung liegen jedoch keine konkreten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine Prognose der Teilnehmerzahlen ist bislang noch nicht möglich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommt zum Aufruf die nächste Frage in der Drucksache 6/5320. Fragesteller ist Kollege Bühl. Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Neueinstellung von Lehrern im ILM-Kreis

Im zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 werden laut Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 177 neue Lehrer eingestellt und 339 Lehramtsanwärter beginnen den praktischen Teil ihrer Ausbildung. Den Schülern stehen 300 weitere befristete Stellen zur Verfügung, die dem Lehrermangel entgegenwirken sollen. Weiterhin hat die Landesregierung eine Unterrichtsgarantie abgegeben, so ist es dem „Freien Wort“ vom 11. Februar 2018 zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Bühl)

1. Wie viele der 177 Lehrer und der 339 Lehramtsanwärter werden im IIm-Kreis an den Schulen eingesetzt (bitte nach Schule und Fächerkombination auflisten)?
2. Wie viele der 300 benannten befristeten Stellen sind für die Schulen im IIm-Kreis vorgesehen (bitte nach Schule und Fächerkombination auflisten)?
3. Wie hat sich die Ausfallstundensituation an den Schulen im IIm-Kreis im letzten Schulhalbjahr entwickelt?
4. Konnte die von der Landesregierung angekündigte Unterrichtsgarantie bereits erreicht werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herr Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bühl, die Mündliche Anfrage, die Sie eben vorgetragen haben, beantworte ich namens der Regierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Einstellungen zum zweiten Schuljahr sind weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Von den vorgesehenen 177 Einstellungen konnten 164 bereits umgesetzt werden. Das ist der Stand vom 19. Februar 2018. Die noch offenen Einstellungen sollen zeitnah realisiert werden. Dazu wurden diese auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und unter anderem auf YouTube veröffentlicht.

Zur konkreten Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern wie auch von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zum Februar 2018, die bekanntermaßen in eigener Verantwortung der staatlichen Schulämter vorgenommen werden, liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch keine Daten vor. Das konnte auch im begrenzten Zeitraum, der zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung steht, nicht erhoben werden. Eine Übersicht über die vorgenannten Einstellungen zum Februar 2018 im IIm-Kreis kann somit erst circa Mitte März 2018 vorgelegt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Den staatlichen Schulämtern wird im Umfang von 600 VZB, davon bis zu 300 VZB im Jahr 2018, der Abschluss befristeter Arbeitsverträge ermöglicht. Die Freigabe dieser Einstellungsmöglichkeiten erfolgt nach dem Haushaltsführungserlass 2018 durch das Thüringer Ministerium für Finanzen. Der Erlass liegt inzwischen vor und ich kann Ihnen mitteilen, dass ich heute entschieden habe, wie diese 300 VZB im Jahre 2018 auf die Schulamtsbezirke aufgeteilt werden. Danach entscheiden die Schulämter – diese wer-

den jetzt in Kenntnis gesetzt – eigenverantwortlich, in welchen Schulen und in welcher Fächerkombination die befristeten Einstellungen erfolgen sollen. Aus diesem Grund liegt unserem Ministerium noch keine aktuelle Information über Vorhaben der Schulämter zu den Einstellungen vor: weil sie erst im Nachgang zu meiner heutigen Entscheidung über die Anzahl der Stellen informiert werden.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Im laufenden Schuljahr wurde der Stundenausfall bisher zweimal statistisch erhoben. Die erste Erhebung fand zu Beginn des Schuljahres in der Woche vom 11. bis 15. September 2017 und die zweite Erhebung in der Woche vom 27. November bis zum 1. Dezember 2017 statt. Im ersten Erhebungszeitraum wurde für die allgemeinbildenden Schulen im IIm-Kreis ein Ausfall von 4,5 Prozent ermittelt, der sich vorwiegend grippebedingt auf 6,6 Prozent in der zweiten Erhebungswoche erhöht hat. Die genaue Aufschlüsselung nach den Schularten kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Ich habe die Tabelle dabei, diese würde ich Ihnen, Herr Bühl, faktisch sofort übergeben.

Frage 4, die Unterrichtsgarantie betreffend, will ich wie folgt beantworten: Ziel der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für eine Unterrichtsgarantie zu schaffen. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung, dass alle frei werdenden und nicht dem Abbaupfad unterliegenden Lehrerstellen nachbesetzt werden. Dazu wurde die Möglichkeit der unterjährigen, nicht mehr nur an zwei feste Termine gebundenen Einstellung geschaffen. Weitere Maßnahmen werden derzeit im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ beraten, nach Abschluss dieses Prozesses vorgelegt und sicherlich dem Parlament vorgestellt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Minister, nur als Hinweis: Bitte übergeben Sie die Tabelle, die Sie dann dem Abgeordneten Bühl überreichen wollen, auch der Landtagsverwaltung, damit auch die anderen Kollegen sie zur Kenntnis bekommen können. Sie wird dann verteilt.

Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank erst einmal für Ihre Antwort, Herr Minister. Konnte ich das jetzt als Zusage verstehen, dass Sie mir die Zahlen dann zukommen lassen

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Uns!)

– mir als Fragesteller und natürlich dann auch dem ganzen Haus –, sobald Sie die Mitte März haben?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Wir kennen uns ja beide und davon können Sie ausgehen. Sowie mir die Zahlen vorliegen, stelle ich sie Ihnen und den anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Vizepräsidentin Marx:

Zweite Frage, bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Dann würde ich noch einen Wunsch anschließen. Könnten Sie mir in diesem Zusammenhang – das wäre jetzt meine Nachfrage gewesen, die ich mir notiert hätte, falls Sie schon eine Antwort gehabt hätten – noch zuliefern, wie viele Lehrer denn im letzten Schulhalbjahr im Ilm-Kreis in den Ruhestand gegangen sind? Das wäre noch hilfreich. Vielen Dank.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Das machen wir, Herr Bühl.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Fragen? Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Nachfrage: Sie haben eben ausgeführt, dass man auf der Homepage des Ministeriums nachvollziehen kann, wie gerade auch in Südthüringen aktuell die Stellenlage ist, die noch zu besetzen ist. Fünf Stellen sind es – eine Regelschule, vier Förderzentren –, wo noch Kollegen fehlen. Meine Frage: Können Sie mir zustimmen, dass gerade die Diskussion um das inklusive Schulgesetz und die Änderung der Lehrerbildung im Bereich der Förderschulen an der Universität Erfurt dazu geführt haben, dass wir zurzeit einen erheblichen Mangel an Bewerbungen in diesem Bereich haben?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Dem würde ich nicht zustimmen. Wir führen in Thüringen generell eine Diskussion darüber, wie die Inklusion in den Schulen umgesetzt wird. Sie wissen, dass ich und das Ministerium, auch die Koalition davon ausgehen, dass der Gemeinsame Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen Vorrang haben soll und Vorrang hat, dass aber die Förderschulen und Förderzentren weiterhin für eine gewisse Zeit Bestand haben werden. Das werden wir mit dem Schulgesetz auch entsprechend darstellen. Diese Aussage kann aber nicht dazu führen, dass junge Menschen nicht motiviert sind, Sonderpädagogik zu

studieren und dann als Förderschullehrerin oder Förderschullehrer zu arbeiten, denn wir brauchen diese qualifizierten Fachkräfte auch an den allgemeinbildenden Schulen, ganz klar.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Fragen? Herr Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Herr Minister, recht herzlichen Dank. Kurze Frage, weil Sie auch über Quereinsteiger gesprochen haben. Ist es grundsätzlich möglich, dass auch Lehrer, die eine gymnasiale Ausbildung genossen haben, in Thüringer Grundschulen eingesetzt werden können?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Das haben wir bisher nicht vorgesehen. Wir haben jetzt in Vorbereitung – da müssen wir entsprechende Richtlinien und Verordnungen ändern –, dass diejenigen, die das Lehramt Gymnasium gewählt haben, auch an Regelschulen eingesetzt werden können, dort auch verbeamtet werden können, dann aber auch die Chance haben, wenn sich entsprechende Möglichkeiten am Gymnasium ergeben, wieder auf diese Laufbahn zurückzukehren. Für Grundschulen haben wir das bisher nicht vorgesehen. Sollte sich der Bedarf entsprechend entwickeln, müssen wir auch diese Möglichkeit ins Auge fassen.

Vizepräsidentin Marx:

Dann sind die Nachfragemöglichkeiten erschöpft. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/5322. Der Fragesteller ist hier Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank.

Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes

Der Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat am 15. Februar 2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft des Thüringer Landtags einen Einblick in das überarbeitete Thüringer Vergabegesetz gegeben. Nach Medienberichten soll der angestrebte Gesetzentwurf über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen vergabespezifischen Mindestlohn von 9,54 Euro enthalten. Des Weiteren soll das überarbeitete Gesetz noch elf weitere Neuerungen aufweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zwölf Neuerungen enthält der Referentenentwurf der Landesregierung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen?

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

2. Warum erfolgt die Aufnahme des vergabespezifischen Mindestlohns von 9,54 Euro im Referentenentwurf, obwohl das verantwortliche Ministerium im Rahmen von Werkstattgesprächen im April und Mai 2017 zu dem Schluss gekommen ist, auf die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns zu verzichten?

3. Wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Einführung des vergabespezifischen Mindestlohns positiv auf die Beteiligung Thüringer Unternehmen an Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen auswirken?

4. Wurde die Clearingstelle innerhalb des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft an der Erarbeitung des Referentenentwurfs beteiligt und wenn ja, welche Be- oder Entlastungen hat die Clearingstelle für kleine und mittelständische Unternehmen identifiziert?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Wer möchte? Frau Staatssekretärin Kerst. Bitte.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der Referentenentwurf wird derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Nach dieser Ressortabstimmung wird der Referentenentwurf durch das Kabinett zur Kenntnis genommen und im Anschluss in die Anhörung der Beteiligten, den Kammern und Verbänden, gegeben. Gleichzeitig mit der Anhörung wird der Landtag über den Referentenentwurf unterrichtet. Dies vorausgeschickt gibt es nach derzeitigem Stand zwölf Eckpunkte, die in der Novellierung zum Tragen kommen und für ein faires, transparentes und handhabbares Vergabegesetz sorgen sollen. Geplant sind daher unter anderem die Einführung der Verfahrensordnung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Unterschwellenbereich, die Einführung des Bestbieterprinzips, der Verzicht auf die doppelte Veröffentlichungspflicht für staatliche Auftraggeber im „Thüringer Staatsanzeiger“ und in elektronischer Form, die Erleichterung der Beschaffung preisgebundener Schulbücher durch die grundsätzliche freihändige Vergabe von Schulbuchbestellungen im Unterschwellenbereich an geeignete Bieter sowie die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 9,54 Euro brutto bei der Vergabe staatlicher Aufträge.

Antwort zu Frage 2: Entgegen der Fragestellung ist in den Werkstattgesprächen keine Entscheidung über den Verzicht auf die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns getroffen worden. Die im Rahmen der Werkstattgespräche versandten Tischvorlagen hielten gerade nicht die Ergebnisse der Gespräche fest, sondern sollten lediglich als Diskussionsgrundlage dienen. Richtig ist, dass der vergabespezifische Mindestlohn von den Teilnehmern in den Werkstattgesprächen kontrovers diskutiert wurde. Insofern erfolgte, wie geplant, im Anschluss an die Werkstattgespräche eine Abwägung der vorgetragenen Argumente. Im Ergebnis gelangte das TMWWDG zu der Auffassung, dass die Stärkung der Arbeitnehmerrechte und die nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation den Vorrang verdienen und dass ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt werden sollte.

Antwort zu Frage 3: Angesichts des Gesamtpakets der Veränderungen im Thüringer Vergabegesetz geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Thüringer Unternehmen weiterhin zahlreich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen werden.

Antwort zu Frage 4: Davon ausgehend, dass der Fragesteller nicht die Clearingstelle, sondern den Clearingbeirat meint, beantworte ich die Frage wie folgt: Der Clearingbeirat hat sich am 16.01.2018 unter der Leitung von Herrn Minister Tiefensee im TMWWDG zur Novelle des Vergabegesetzes und den eingangs genannten Eckpunkten beraten. Die Mitglieder des Clearingbeirats haben Stillschweigen über die Inhalte ihrer Beratung vereinbart. Dies dient der beiderseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und daher bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich dazu nichts Weiteres ausführen kann.

Grundsätzlich möchte ich allerdings betonen, dass die unterschiedlichen Interessen der Teilnehmer der Werkstattgespräche, der betroffenen Akteure und auch des Clearingbeirats in die Abwägungen und schließlich in die Erarbeitung des Änderungsgesetzes so weit wie möglich einbezogen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt erhält das Wort für eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank. Ich habe eine Frage zu der Änderung der Rechtsposition des Ministeriums, denn in der Tat haben Sie eine Vorlage gemacht und die lässt sich auch im Internet unter den Angeboten des Ministeriums noch auffinden, worin als Empfehlung ausgegeben wird, auf einen vergabespezifischen Mindestlohn zu verzichten. Deswegen frage ich Sie erstens: Stützt das Ministerium die Änderungen der Position auf ein Rechtsgutachten zur

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns? Und zweitens: Wurde dieses Rechtsgutachten vom Ministerium selbst erstellt oder wer hat dieses Gutachten erstellt?

Kerst, Staatssekretärin:

Ich kann noch mal auf die Werkstattgespräche zurückkommen. Wie gesagt, wir haben dort die Gespräche geführt und daraufhin wurde abgewogen und der Mindestlohn entsprechend dort so entschieden.

Zu dem Rechtsgutachten würde ich noch weiter prüfen und würde daraufhin noch mal eine Stellungnahme abgeben.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Wird nachgereicht!)

Genau, das wird entsprechend nachgereicht.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Zusatzfragen?

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Dann habe ich noch eine, und zwar: Glauben Sie, dass durch die Einführung des neuen Vergabegesetzes und auch des vergabespezifischen Mindestlohns erweiterte Kontrollpflichten, höherer personeller Aufwand sowohl für die Vergabestellen als auch für die Unternehmen zu erwarten sind?

Kerst, Staatssekretärin:

Ich würde gern noch mal Bezug nehmen auf die Fragestellung in Nummer 3, ob es weiterhin entsprechend Thüringer Unternehmen gibt, die sich an den Ausschreibungen beteiligen werden. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass es weiterhin Ausschreibungen gibt, an denen sich die Unternehmen beteiligen werden. Von daher gehen wir auch davon aus, dass weiterhin alles so im Rahmen bleibt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich will meine Frage noch mal wiederholen. Ich habe gefragt: Erwarten Sie höheren bürokratischen Aufwand oder nicht? Das war meine Frage.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Das waren jetzt vier Fragen!)

Kerst, Staatssekretärin:

Wir erwarten, dass es weiterhin zahlreiche Ausschreibungen gibt, an denen sich die Unternehmen beteiligen.

Vizepräsidentin Marx:

Lassen wir es jetzt dabei bewenden?

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Alles gut!)

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/5323. Die nächste Fragestellerin ist Kollegin Floßmann von der CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern im Landkreis Hildburghausen

Nach einer Blitzumfrage des Thüringer Lehrerverbandes vom 13. Februar 2018 zum 14. Februar 2018 wurde durch selbigen festgestellt, dass 74 Prozent der Schulen aufgrund Lehrermangels ihre Stundenpläne zum Halbjahr umstellen mussten. In der darauffolgenden Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 14. Februar 2018 wurde im Gegenzug auf geplante und durchgeführte Neueinstellungen von Lehrern verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden im laufenden und kommenden Schuljahr an Grundschulen im Landkreis Hildburghausen neu eingestellt?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden im laufenden und kommenden Schuljahr an Regelschulen im Landkreis Hildburghausen neu eingestellt?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden im laufenden und kommenden Schuljahr an Gymnasien im Landkreis Hildburghausen neu eingestellt?
4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden im laufenden und kommenden Schuljahr an Förderschulen im Landkreis Hildburghausen neu eingestellt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herr Holter. Bitte.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Floßmann, Ihre Anfrage beantworte ich namens der Regierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 werde ich zusammen beantworten, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine vollständige Beantwortung möglich ist. Die zum zweiten Schulhalbjahr geplanten unbefristeten Einstellungen sind weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Von den vorgesehenen 177 Einstellungen konnten 164 bereits umgesetzt werden. Das ist der Stand vom 19. Februar 2018. Die noch offenen Einstellungen sollen zeitnah reali-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

siert werden. Dazu wurden diese auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und unter anderem auf YouTube veröffentlicht.

Über die konkreten Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern zum Februar 2018, die bekanntermaßen in eigener Verantwortung der staatlichen Schulämter vorgenommen werden, liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch keine Daten vor und konnten auch im begrenzten Zeitraum, der zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung steht, nicht erhoben werden. Eine Übersicht über die vorgenommenen Einstellungen zum Februar 2018 in den Schulen des Landkreises Hildburghausen kann somit erst circa Mitte März 2018 vorgelegt werden.

Auch die Planungen für die Neueinstellungen zum nächsten Schuljahr sind noch in der Vorbereitungsphase. Somit können auch dazu heute noch keine konkreten Aussagen die Schulen des Landkreises Hildburghausen betreffend gemacht werden. Ich will hierzu als Hintergrund anfügen, dass Anträge zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Schuldienst bis Ende März gestellt werden können. Erst danach ist die gesamte Bedarfslage und dann auch die Antragslage klar.

Soweit die Fragen der Mündlichen Anfrage den Beginn des Schuljahres 2017/2018 betreffen, können folgende Angaben gemacht werden: Zum Schuljahresbeginn 2017/2018, also im August 2017, wurden in den Schulen des Landkreises Hildburghausen drei Lehrerinnen an Grundschulen, vier Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen, eine Lehrerin an einem Gymnasium und zwei Lehrerinnen an Förderschulen eingestellt.

So weit meine Antwort. Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Frau Floßmann, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank. Sie haben jetzt die Einstellungen zum Schuljahr 2017/2018 genannt. Können Sie auch sagen bzw. nachreichen, wie viele Lehrer zu diesem Schuljahr aus dem Dienst ausgeschieden sind im Landkreis Hildburghausen an den jeweiligen Schulen?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Die Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht ad hoc geben, aber ich reiche sie Ihnen gerne nach.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Ist klar, danke.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen? Herr Wolf beginnt.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Minister, würden Sie mir da recht geben, dass wir gerade zum Schulhalbjahresbeginn regelmäßig in einer schwierigen Situation sind, was Grippe-Erkrankungen anbelangt, allgemeine Erkrankungen und dass eine Umfrage, die ich jetzt gar nicht weiter infrage stellen will, natürlich auch diesen Kern hat, dass es in den Lehrerkollektiven viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die krankheitsbedingt nicht in den Schulen sein können und deswegen auch Klassenzusammenlegungen oder auch Ausfall zu verzeichnen ist?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Das ist so. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf und meine Damen und Herren. Es ist so, dass gerade im Spätherbst und auch in dieser Jahreszeit, zu Beginn und im I. Quartal eines jeden Jahres, die Erkrankungen zunehmen, und alle, die in solchen Zusammenhängen wie Kita oder Schule arbeiten, insbesondere davon betroffen sind. Leider kommt es dann auch zu Erkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern und damit zu Ausfällen und dann zu operativen Maßnahmen wie Klassenzusammenlegungen oder anderen Dingen, die in den Schulen eingeleitet werden, um dann den Unterricht bzw. auch die Betreuung der Kinder – ob es sich um Grundschulen handelt oder auch generell in den Schulen – bzw. der Schülerinnen und Schüler abzusichern.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Kollegen Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Herr Minister, eine ähnlich einfache Frage. Sie sprechen in den letzten Tagen und auch heute wieder häufig von unterjährigen Einstellungen. Können Sie uns sagen, wie viele Stellen Sie derzeit den Schulämtern für unterjährige Einstellungen zugewiesen haben bzw. wie das Verfahren geplant ist?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Wir haben ja gestern schon darüber gesprochen, Herr Abgeordneter Tischner. Es gibt jetzt nicht in dem Sinne ein Planungsinstrument für unterjährige Einstellungen. Wir haben in diesem Jahr Veränderungen vorgenommen, das habe ich gestern schon in meiner Rede ausgeführt. Bisher war es in der Legislatur so, dass wir in den Jahren seit 2015 500 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr einstellen

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

konnten. Das war ein Deckel, der im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept vorgesehen war. Ab 2018 ist dieser Deckel aufgehoben worden und wir haben auch die Einstellungstermine – sprich Winter und Sommer, ist ja bekannt – zum Halbjahres- bzw. Schuljahreswechsel in dem Sinne nicht mehr festgezurr, um das mal so zu beschreiben. Wir wollen also unterjährig einstellen. Ich habe ja gerade im Zusammenhang mit der Frage von Frau Floßmann ausgeführt, dass wir bis März dann die Anmeldungen derjenigen Lehrerinnen und Lehrer haben, die auch noch aus dem Schuldienst ausscheiden wollen. Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, die in einer gewissen Ad-hoc-Entscheidung sagen, ich will aus dem Schuldienst ausscheiden. Wir wollen dort, wo es zu erkennen ist, auch aus heutiger Sicht, die Planung so vorantreiben, dass diese Stellen dann entsprechend besetzt werden, so wie ich das gestern hier ausgeführt habe, sodass dann auch jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer, die bzw. der den Schuldienst verlässt, wieder ersetzt wird. In dem Sinne gibt es jetzt keine Aufteilung auf die Schulämter, sondern wir werden das insgesamt so organisieren, dass in ganz Thüringen dieser Ersatz erfolgen kann.

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur nächsten Frage in der Drucksache 6/5325. Fragesteller ist Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vorkaufsrecht für Grundstücke, die dem Hochwasserschutz dienen sollen

In § 99a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG –) des Bundes ist geregelt, dass den Bundesländern ein Vorkaufsrecht für Grundstücke zusteht, die für Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes erforderlich sind und dafür ganz oder teilweise benötigt werden. Die Länder können dieses Vorkaufsrecht auf Antrag, aber auch zugunsten von Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts bzw. von begünstigten Personen im Sinne von § 51 Abs. 1 Satz 2 WHG ausüben. Abweichende Rechtsvorschriften der Länder bleiben davon aber unberührt. Da im derzeit noch in der Anhörung befindlichen Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts keine entsprechende eigene Rechtsvorschrift vorgesehen ist, gilt § 99a WHG hier weiter vollumfänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum verzichtet Thüringen in dem oben genannten Gesetzentwurf auf den Erlass länderspezi-

fischer und damit auf abweichende Rechtsvorschriften gemäß § 99a Wasserhaushaltsgesetz?

2. Sind im Ergebnis der laufenden Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf noch entsprechende abweichende Rechtsvorschriften geplant?

3. Gibt oder gab es von den für die Vorkaufsrechtsanfragen zuständigen Stellen (untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte) Hinweise, welche die Formulierung abweichender Rechtsvorschriften erforderlich machen würden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Siegesmund. Bitte.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Vielen Dank. Die Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich wie folgt:

Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Gemäß § 99a Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz steht den Ländern ein Vorkaufsrecht für Grundstücke zu, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden. Bis zum Inkrafttreten dieses Paragraphen am 5. Januar 2018 stand in Thüringen und fast allen übrigen Ländern dieses Vorkaufsrecht des Landes nicht zur Verfügung. Es bestanden aber dennoch schon vorher rechtliche Möglichkeiten, solche Flächen, die perspektivisch für den Hochwasserschutz erforderlich waren, effektiv für Hochwasserschutzmaßnahmen zu nutzen, und diese rechtlichen Möglichkeiten bestehen so oder so weiterhin unverändert fort. So konnten und können weiterhin im Wege der Raumordnung und der Bauleitplanung erforderliche Flächen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden. Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz war und ist auch weiterhin die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten möglich, mit der Folge, dass diese zum Beispiel im Bebauungsplan grundsätzlich nicht mehr als Baugebiete ausgewiesen werden dürfen und weitere Beschränkungen greifen.

Um einzelne Grundstücke für konkrete Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Anspruch zu nehmen, gab es für die zuständigen Wasserbehörden bisher folgende Optionen:

1. Kauf des betreffenden Grundstücks,
2. Enteignungsrecht an dem betreffenden Grundstück oder
3. die Möglichkeit der vorzeitigen Besitzeinweisung nach § 71.

Diese rechtlichen Möglichkeiten bestehen auch jetzt unverändert fort. Das bisherige rechtliche Instrumentarium wird lediglich um das Vorkaufsrecht

(Ministerin Siegesmund)

nach § 99a Wasserhaushaltsgesetz als weitere Option ergänzt. Die Ausübung des Vorkaufsrechts setzt jedoch voraus, dass für den Hochwasserschutz erforderliche Grundstücke überhaupt auf den Markt kommen. Es kann also nur im Verkaufsfall genutzt werden und hängt damit in hohem Maße vom Zufall ab.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten beantworte ich in den Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Thüringen verzichtet nicht auf den Erlass länderspezifischer abweichender Rechtsvorschriften nach § 99a Abs. 6 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den Ländern steht vielmehr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden. Im aktuellen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts ist vorgesehen, dass das Land Thüringen vom Vorkaufsrecht nach § 99a keinen Gebrauch macht. § 53 Abs. 5 des aktuellen Gesetzentwurfs lautet dementsprechend, dass der § 99a keine Anwendung findet.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Es ist eine landesgesetzliche Regelung vorgesehen, nach der das Vorkaufsrecht nach § 99a nicht ausgeübt wird.

Zu Frage 3: Mangels einer Regelung im derzeit noch geltenden Wassergesetz gilt das Vorkaufsrecht des Landes nach § 99a in Thüringen unmittelbar. In der Vollzugspraxis zeichnet sich bei den zuständigen unteren Wasserbehörden ab, dass es eine Vielzahl standardmäßiger Anfragen aus der Notarschaft zur Ausübung bzw. Nichtausübung des Vorkaufsrechts gibt und auch verstärkt geben wird. Daher ist zur Entlastung sowohl der zuständigen Wasserbehörden als auch der Notarschaft und somit letztlich der Bürgerinnen und Bürger die vorgesehene Regelung in § 53 Abs. 5 des aktuellen Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts erforderlich und sinnvoll. Eine Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Freistaat Thüringen findet zurzeit weder statt noch ist sie gegenwärtig oder künftig beabsichtigt. Sollten größere Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sein, können diese bereits jetzt durch Maßnahmen der Raumordnung durch Vorrang und Vorbehaltsgebiete und der Bauleitplanung gesichert werden. Eine Regelung durch die Schaffung eines Vorkaufsrechts ist also nicht erforderlich.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Fragen? Zusatzfragen?

(Zuruf Abg. Worm, CDU: Ja!)

Ja, Kollege Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Eine Nachfrage: Warum folgt bei dieser Thematik der Freistaat Thüringen nicht dem Beispiel anderer Bundesländer und erlässt einen Verwaltungsakt in Form einer allgemeinen Verfügung, in dem bis zum Inkrafttreten der Novelle auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet wird, wenn sowieso schon eine verwaltungsinterne Anordnung besteht, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Weil es bislang nicht nötig ist, das zu ändern, weil es bereits möglich ist, anders herum gesagt. Ich hatte meinen Ausführungen vorangestellt, dass es im Rahmen der geltenden Raumordnung und der Bauleitplanungen bereits möglich ist. Das heißt, der zutreffende neu geregelte Paragraph auf Bundesebene betrifft uns in dieser Form nicht. Unter den drei Prämissen, die eben genannt sind, es gibt bereits jetzt die Möglichkeit Grundstücke für konkrete Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit den zuständigen Wasserbehörden auf dreierlei Form zu erwerben. Die bestehen auch unverändert fort. Deswegen sehen wir im Augenblick keinen Regelungsbedarf.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die in der Drucksache 6/5326. Fragesteller ist Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ja, danke.

Bedarfszuweisungen bei freiwilligen Aufgaben

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschloss jüngst die Einteilung des Kernstadtgebiets in sechs Ortsteile. Infolgedessen sollen dort 2019 erstmals Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister gewählt werden. Der Beschluss wird jährliche Kosten in sechsstelliger Höhe für Entschädigungen, für Raummieten, Büromaterial usw. verursachen. Die Stadt Eisenach wird zum Haushaltsausgleich 2018 erneut auf Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung in Millionenhöhe angewiesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass eine Einteilung des Kernstadtgebietes in Ortsteile und damit einhergehende Neuschaffungen von Gremien als freiwillige Aufgabe zu klassifizieren sind, und wie begründet sie ihre Ansicht?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Erfüllung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben vor

(Abg. Walk)

dem Hintergrund der Geltung eines Haushaltssicherungskonzeptes?

3. In welchen Thüringer Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern wurden seit 1990 die Stadtgebiete, das heißt die Kernstadt ohne eventuell erfolgte Eingemeindungen, in Ortsteile eingeteilt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales. Bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung können Gemeinden ihr Gebiet durch eine Regelung in der Hauptsatzung in Ortsteile einteilen. Für ihre Ortsteile kann die Gemeinde nach § 45 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung wiederum durch eine Regelung in der Hauptsatzung auch eine Ortsteilverfassung einführen. Entsprechend regelt § 45a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung für die Landgemeinde die Einführung der Ortschaftsverfassung. Diese Rechte ergeben sich aus der durch Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und durch Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen garantierten Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden, hier ausgeprägt in der Form der sogenannten Organisationshoheit. Die Ausübung dieser Rechte ist damit den freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zuzuordnen.

Die Antwort zu Frage 2 lautet wie folgt: Kommunen können im Rahmen der Haushaltskonsolidierung neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, da anderenfalls von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Dabei darf aber der Konsolidierungserfolg nicht beeinträchtigt werden, das heißt, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gegebenenfalls andere Ausgaben entsprechend gekürzt oder weitere Einnahmen generiert werden müssen. Die Regelung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, die sich auf die freiwilligen Leistungen als Ausgaben bezieht, verweist auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 03.09.2012. Nach dieser Entscheidung „wurde jedenfalls ein Prozentsatz in Höhe von 2 [vom Hundert] bezogen auf die Gesamtausgaben des [Verwaltungshaushalts] noch als auskömmlich angesehen.“ Die Regelungen der genannten Verwaltungsvorschrift sind so angelegt, dass die Grundsätze

der kommunalen Selbstverwaltung und des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips berücksichtigt werden.

Die Antwort zu Frage 3: Die vollständige Beantwortung der Frage setzt eine umfassende historische Analyse zum Entstehungsgrund und der rechtlichen Einordnung sämtlicher Ortsteile der betroffenen Städte voraus. Die Frage lässt sich daher in dem zeitlichen Rahmen, der zur Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung steht, nicht beantworten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Nein, das sehe ich nicht. Dann kommt zum Aufruf die letzte Frage, und zwar der Kollege Tischner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5327. Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gewerbegebiete Greiz

In der Stadt Greiz bestehen seit vielen Jahren Forderungen nach zusätzlichen Gewerbegebieten. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere mit Verweis auf den bestehenden Hochwasserschutz zusätzliche Initiativen zur Ausweisung von Gewerbebeständen im Greizer Tal abgelehnt. Infolge des verheerenden Hochwassers von 2013 wurden mit umfangreicher Unterstützung des Freistaats Thüringen neue Hochwasserplanungen und Hochwasserschutzkonzepte für die Kreisstadt Greiz entwickelt. Beispielsweise wird ein Flutkanal für die Weiße Elster geplant. Der Bedarf und das Interesse an zusätzlichen Gewerbeflächen in der Stadt Greiz sind weiterhin sehr groß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele durch die Landesregierung geförderte Gewerbegebiete hält die Stadt Greiz derzeit mit welcher jeweiligen Auslastung vor?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang neue bzw. zusätzliche Gewerbeflächen im Tal der Weißen Elster ausgewiesen werden können bzw. wurden?

3. Besteht die Möglichkeit, dass infolge geänderter Hochwasserschutzkonzepte und geplanter neuer Hochwasserschutzmaßnahmen im Greizer Tal, beispielsweise Greizer Neustadt oder Goldene Aue im Ortsteil Dölau, weitere Gewerbeflächen entstehen?

4. Welche Fördermöglichkeiten bestehen, um zusätzliche Gewerbeflächen in der Stadt Greiz zu entwickeln?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretärin Kerst für das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Bitte schön.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in der Stadt Greiz die Gewerbegebiete Greiz-Gommla und Zeulenrodaer Straße 13/15 erschlossen und der Industriestandort August-Bebel-Straße 33 bis 35 wiederhergerichtet worden. Für das Gewerbegebiet Greiz-Gommla ist die Zweckbindungsfrist im Jahre 2006 abgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt war das Gewerbegebiet zu rund 97 Prozent belegt. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist erfolgt keine weitere Belegungsabfrage. Das Gewerbegebiet Zeulenrodaer Straße 13/15 war zum 31.12.2016 vollständig belegt. Der Industriestandort August-Bebel-Straße 33 bis 35 war zum 31.12.2016 zu rund 30 Prozent belegt.

Antwort zu Frage 2: Laufende Planungen zur Ausweisung von Gewerbegebieten im Stadtgebiet Greiz sind nicht bekannt. Ein im Jahr 2003 für ein 23 Hektar großes Gewerbegebiet im Ortsteil Schönfeld aufgestellter Bebauungsplan wurde wieder aufgehoben.

Antwort zu Frage 3: Das Hochwasserschutzkonzept der Weißen Elster wurde im Nachgang des Hochwasserereignisses von 2013 in der Stadt Greiz grundlegend überarbeitet. Nach Umsetzung der Komplexmaßnahmen an der Weißen Elster und des Flutkanals liegen die Stadtteile Altstadt und Neustadt nach jetzigem Stand der Planung nicht mehr im gemäß Rechtsordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster. Eine Entwicklung von Flächen in diesen Stadtteilen zugunsten von Gewerbeansiedlungen wäre nach Umsetzung der Maßnahmen und Änderungen des Überschwemmungsgebietes damit denkbar. Für das Gebiet Goldene Aue in Dölau liegt ein wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss vor, nachdem die dort befindlichen faktischen gewerblichen Bauflächen nach Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen, Erdaufschüttungen, Damm, hochwasserfrei werden und grundsätzlich wieder genutzt werden könnten. Zudem sind in der Stadt Greiz gewerbliche Brachflächen vorhanden, die reaktiviert werden könnten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Der letzte Satz spornt mich natürlich an. Sie sagen, es gibt Flächen, die genutzt werden könnten. Haben Sie eine Aufstellung dazu und können Sie diese nennen?

Kerst, Staatssekretärin:

Das würde ich nachliefern. Ich würde das noch mal klären und nachliefern.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit beende ich die Fragestunde. Es sind damit auch alle Fragen für dieses Plenum abgearbeitet.

Es geht weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO

Beschluss des Thüringer Landtags zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksachen 6/3809/3874 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Drucksache 6/5328 -

Zunächst hat Abgeordneter Helmerich aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung das Wort. Bitte, Herr Helmerich.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Zuschauer, der Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 4. Mai 2017 mit Beschluss in Drucksache 6/3874 den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 122 Geschäftsordnung gebeten, sich grundsätzlich, über den Einzelfall hinausgehend mit der Auslegung der Geschäftsordnung zu befassen, eine intensive juristische Prüfung durchzuführen und anschließend dem Landtag eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der zukünftigen Handhabung der Auslegung der im Antrag angesprochenen Regelungspunkte der Geschäftsordnung vorzulegen.

(Abg. Helmerich)

Gegenstand des Prüfungsauftrags ist zum einen die Auslegung des § 113 Geschäftsordnung – das heißt die Reichweite und Grenzen des Informations- und Akteneinsichtsrechts der Abgeordneten – und zum anderen die Ausgestaltung der Rechte des Präsidenten bei der Erfüllung von Aufgaben sowie der Abwicklung des Schriftverkehrs von Ausschüssen mit Adressaten außerhalb des Landtags, insbesondere im Zusammenhang mit der Beteiligung von Ausschüssen des Landtags an Organstreitverfahren beim Thüringer Verfassungsgerichtshof.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat zu den Auslegungsfragen in seiner 44. Sitzung am 19. Mai 2017, in seiner 45. Sitzung am 2. Juni 2017, in seiner 48. Sitzung am 25. August 2017, in seiner 52. Sitzung am 27. Oktober 2017 und in seiner 57. Sitzung am 16. Februar 2018 beraten sowie eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt. Nachfolgend – vor allem als Schlussfolgerung aus den beiden Anhörungen – erfolgte der Antrag auf Beschlussempfehlung der regierungstragenden Fraktionen in Vorlage 6/3346. Darin wird empfohlen, den § 114 Geschäftsordnung im Lichte der Thüringer Verfassung und der dort verankerten Informations- und Auskunftsrechte der Abgeordneten zur Erfüllung der Abgeordnetentätigkeit auszulegen, wonach sich ein umfassender unmittelbarer Anspruch auf Akteneinsicht ergibt.

In diesem Rahmen muss sich die Anwendung des § 114 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bewegen und darf diese Verfassungsrechte der Abgeordneten nicht einschränken, so ein Ergebnis der Anhörung. Lediglich durch die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Landtagsverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten des Landtags und seiner Gremien sicherzustellen, und nur in zeitlicher Hinsicht wird das Akteneinsichtsrecht begrenzt. Das Prinzip des sogenannten – ich zitiere – „Kernbereichsschutzes“ stellt keine Grenzen der Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten dar, da die Landtagsverwaltung als Service- bzw. Dienstleistungsstruktur für die Abgeordneten, Funktionen und andere Gremien des Landtags bei Erfüllung ihrer Aufgaben einzuordnen ist. Auch das ist ein Ergebnis der Anhörung.

Weitere Anhörungsinhalte und -argumente sind im Beschlusstext und der Begründung der Beschlussempfehlung dokumentiert.

Nach der Gegenvorlage der CDU-Fraktion, Vorlage 6/3652, besteht ebenfalls ein Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten nach § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Das Recht kann – so die Argumentation der CDU-Fraktion – jedoch zum Schutz der Funktionsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit der vom Landtagspräsidenten geleiteten Parlaments-

verwaltung beschränkt werden. Dies betreffe auch abgeschlossene Verwaltungsvorgänge.

Durch Mehrheitsbeschluss wurde die Vorlage 6/3346 der regierungstragenden Fraktionen am 16. Februar 2018 angenommen und liegt Ihnen als Beschlussempfehlung in Drucksache 6/5328 vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tagesordnungspunkt betrifft unsere Geschäftsordnung, über deren Auslegung bei grundsätzlichen Fragen der Landtag beschließt. Nun hat der Justizausschuss mit Mehrheit einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der aus unserer Sicht nicht mehr weit über eine reine Auslegung einer Bestimmung der Geschäftsordnung hinausgeht. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass es bisher guter parlamentarischer Brauch war, die Geschäftsordnung nicht durch Mehrheitsentscheidung zu regeln. Aber es soll ja jetzt alles anders gemacht werden – besser ist das nicht.

Zuzustimmen ist dem Eingangssatz des Vorschlags der Regierungskoalition. Dort steht: „Die Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten nach § 114 GO sind im Lichte der Thüringer Verfassung auszulegen.“ Wenn sich der Vorschlag daran halten würde, aber da fängt es schon an. Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen ist für uns nicht akzeptabel, weil er weit über das Ziel hinauschießt und es wird – so er angenommen wird – sicher nicht lange dauern, bis der Thüringer Verfassungsgerichtshof Gelegenheit hat, darüber zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das eine Drohung?)

Das können Sie sehen, wie Sie wollen, Frau Henfling. – Auszulegen ist § 114 der Geschäftsordnung. Das heißt aber eben nur auszulegen und nicht neuzufassen bzw. nicht, sich über bestehende Regelungen einfach mit der Behauptung, es sei eine Auslegung, hinwegzusetzen. Der Auftrag war ganz klar gefasst und umfasste offensichtlich nicht die in § 114 Abs. 4 und 5 Geschäftsordnung enthaltenen eindeutigen Regelungen zur Personalakte. Hier gibt es nichts auszulegen.

Deshalb geht schon Punkt 1 des Vorschlags der Regierungskoalition viel zu weit, da er diese Personalunterlagen mit umfasst, was nach der Begrün-

(Abg. Scherer)

dung des Vorschlags auch so gewollt ist. Er geht aber auch sonst viel zu weit. Wir kastrieren unseren Wissenschaftlichen Dienst selbst und schaden uns damit auch selbst, wenn geregelt werden soll, dass jeder Abgeordnete alles aus der Verwaltung einsehen können soll, auch die Entwurfsfassungen von Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. Zum einen widerspricht dies dem in Absatz 3 des § 114 Geschäftsordnung festgelegten Funktionsschutz und zum anderen kann es zu einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes führen, wenn jeder dortige Mitarbeiter damit rechnen muss, dass sein konkreter eigener Beitrag auch dann offenbart wird, wenn er letztlich, aus welchen Gründen auch immer, im Gutachtenergebnis nicht aufgenommen ist, oder – und das wäre noch schlimmer – er richtet seinen Beitrag in vorseilendem Gehorsam schon danach aus, dass später sein Beitrag durch Abgeordnete begutachtet wird. Auch das kann nicht im Sinne der parlamentarischen Arbeit und nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall CDU)

Hier wird unter dem Deckmantel der Informationsfreiheit – hört sich gut an, genauso wie Transparenzgesetz – ein Akteneinsichtsrecht gefordert, das mit der parlamentarischen Arbeit nichts mehr zu tun hat. Was soll das denn heißen? Was ist für die effektive Arbeit eines Abgeordneten erforderlich, unabhängig davon, ob es einen Bezug zu einem parlamentarischen Beratungsgegenstand hat? Ich kann nicht erkennen, was das sein soll, was keinen Bezug zur parlamentarischen Arbeit hat, aber für die Arbeit des Abgeordneten unbedingt erforderlich sein soll. Das sehe ich nicht. Das ist ein falsches Verständnis des Abgeordnetenstatus, zu meinen, jeder Abgeordnete müsse in alle Vorgänge der Landtagsverwaltung Einblick nehmen können, wenn es ihn gerade interessiert.

(Beifall CDU)

Wozu haben wir einen Präsidenten gewählt, der die Verwaltung nicht nur leitet, sondern der sie auch verantworten muss? Genau diese Verantwortung ist in Artikel 57 Abs. 3 Thüringer Verfassung gemeint und das sollten wir mit dieser Auslegung nicht aushebeln. Im Übrigen ist es schlicht unredlich, wenn in der Begründung steht, mehrheitlich hätten sich die angehörtten Sachverständigen für eine völlig uneingeschränkte Akteneinsicht ausgesprochen. Mathematisch könnte das zwar gerade noch stimmen, aber es waren allenfalls zwei von drei Angehörten. Würde man die Ansicht der Externen Kommission noch berücksichtigen, stünde es schon zwei zu zwei, und bei genauerem Hinschauen noch nicht einmal das. Auch Prof. Wolff war der Ansicht, dass die einzusehenden Akten gerade für die parlamentarische Beratung angelegt sein müssen. Letztlich gibt der Beschlussvorschlag – wenn man genau hinsieht – nur die Meinung der Sach-

verständigen Prof. von Achenbach wieder und mehr nicht.

(Beifall CDU)

Was das Selbstvertretungsrecht eines Ausschusses angeht, muss die Voraussetzung hierfür zunächst lauten, dass es kein Gesamtvertretungsinteresse gibt, sonst ist nach Artikel 57 Abs. 4 Thüringer Verfassung der Präsident qua Verfassung als Vertreter des Landtags berufen. Nur wenn dies nicht der Fall ist, kommt ein Selbstvertretungsrecht eines Ausschusses in Betracht und nicht – so wie es jetzt formuliert ist –, wenn er einfach ein eigenes Recht geltend macht. Das ist viel zu weit gefasst und deshalb ebenfalls abzulehnen. Es bleibt dabei: Der Auslegungsvorschlag geht weit über eine Auslegung hinaus. Er entspricht nicht dem vom Landtag erteilten Auftrag und ist in seiner Reichweite in keiner Weise durch die parlamentarische Arbeit eines Abgeordneten gerechtfertigt. Er dürfte darüber hinaus gegen Artikel 57 Abs. 3 der Thüringer Verfassung verstoßen und wir lehnen deshalb den Beschlussvorschlag der Regierungskoalition ab und beantragen, unseren zu übernehmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächstem gebe ich dem Kollegen Blechschmidt von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unseren übernehmen? Da hätten Sie etwas einreichen müssen, haben Sie aber nicht!)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung zum Antrag nach § 122 GO, die heute sprichwörtlich auf dem Tisch liegt, dient nicht nur der reinen Selbstbeschäftigung des Landtags. Der Beschluss dieses Antrags bringt mehr Rechtssicherheit bei der Nutzung von Akteneinsichtsrechten durch Abgeordnete gegenüber der Verwaltung des Landtags. Dieses spezielle Informationsrecht nach § 114 der Geschäftsordnung des Landtags ist als Teil des verfassungsrechtlichen Informations- und Auskunftsrechts der Abgeordneten auszulegen.

Ich bin dem Berichtstatter, Kollegen Helmerich, dankbar für die umfangreiche und sachliche Berichterstattung und, Kollege Scherer, sicher war es in der Vergangenheit parlamentarische Praxis, dass wir gemeinsam über Geschäftsordnungen debattiert und auch mehrheitlich versucht haben, sie anzustreben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ist es!)

(Abg. Blechschmidt)

Aber es gibt auch ein Ende von Diskussionsphase und Prozessen. Wenn man unterschiedlicher Meinung ist, muss man dann auch zu Entscheidungen kommen. Und mit Blick jetzt auf Ihren Vorschlag zum Schluss, nur formal – nicht dass Sie mich jetzt missverstehen –, müsste ich natürlich einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung auf dem Tisch haben ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben darauf gesetzt, dass ihr weiter mit uns redet!)

Stopp doch mal! Ich habe gesagt: formal bei dem Vorgang. Da müsste ich zumindest die Chance haben, auch darüber abstimmen zu können. Momentan haben wir eine Beschlussempfehlung auf dem Tisch liegen und über die reden wir jetzt.

Diese Informations- und Auskunftsrechte auch gegenüber der Verwaltung des Landtags sind wichtig zur Sicherung der Arbeit und Entscheidungsfähigkeit der Abgeordneten. Die beiden Anhörungen – eine schriftliche und noch eine weitere mündliche – zeigen deutlich: Abgeordnete haben von Verfassungen wegen zu allen Informationen und Unterlagen der Landtagsverwaltung Zugang, die sie aus ihrer Sicht für ihre Tätigkeit brauchen. Das gilt auch schon in der Vorbereitung von inhaltlichen Aktivitäten. Deutlich geworden ist auch: Die Landtagsverwaltung hat gegenüber den Abgeordneten eine Servicefunktion. Das Verhältnis von Abgeordneten und Verwaltung ist ein „Innenverhältnis“ innerhalb der Strukturen eines Verfassungsorgans, des Landtags.

Des Weiteren haben die Diskussionen im Ausschuss und die Anhörungen herausgearbeitet: Der Präsident erledigt seine Aufgaben als Erster unter Gleichen. Er hat gegenüber den anderen Abgeordneten des Landtags gerade keine hierarchisch herausgehobene Stellung. Er und seine Verwaltung unterliegen mit ihrer Tätigkeit auch der parlamentarischen Kontrolle durch die Abgeordneten. Dieses Ergebnis ist alles andere als überraschend, wenn man sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 zu den Funktionszulagen im Thüringer Landtag vor Augen hält. Dort ist ganz stark das Verfassungsprinzip der Gleichheit aller Abgeordnetenmandate herausgearbeitet und betont. Es darf zwischen den Abgeordneten keine Hierarchien geben, weder – logischerweise – was auch die Informationen anbetrifft noch finanzieller Art, was die Frage von Funktionszulagen anbetrifft. Dass Artikel 57 der Thüringer Verfassung den Präsidenten die Außenvertretung des Landtags als gesetzliches Organ und die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben zuweist, stellt eine sachliche Aufgabenübertragung dar, ist aber keine irgendwie gearbete hierarchische, politische Ermächtigungsnorm. Die Interpretation als Ermächtigungsnorm würde das Prinzip der Gleichheit des Mandats aller Abgeordneten verletzen.

Meine Damen und Herren, nach Debatte und Anhörung im Ausschuss ist klar: Um aufzuklären, wie und warum es von wem zu inhaltlichen Redaktionen an Referentenentwürfen gekommen ist, dürfen Abgeordnete entsprechende interne Unterlagen und Akten der Landtagsverwaltung umfassend sichten und auswerten. Aber genau dieses Recht und diese Tätigkeit wurde in der Vergangenheit gegenüber Abgeordneten erschwert, die einen Akteneinsichtsantrag nach § 114 gestellt haben.

Mit dem nun anstehenden Beschluss der vorliegenden allgemeinen Auslegung soll für die Zukunft eine mögliche konfliktfreie Klarheit über die Anwendung und Ausübung des Akteneinsichtsrechts der Abgeordneten gegenüber der Landtagsverwaltung geschaffen werden. Sollte nun jemand befürchten, es drohe eine völlige Okkupation und Lähmung mit Akteneinsichtsgesuchen oder aber die totale Ausforschung, dann sollte ein Blick in den Beschlusstext und die Begründung der Beschlussempfehlung reichen, um solche Ängste zu beseitigen. Der Schutz von Grund- und Persönlichkeitsrechten Dritter, aber auch die Wahrung des verfassungsrechtlich garantierten Schutzes der Arbeit und Unabhängigkeit von Fraktionen sind als ausdrückliche Schranke des Auskunfts- und Einsichtsrechts im Beschlusstext genannt. Ebenso unmissverständlich ist klargestellt, dass bei der Abwägung, ob und wie Rechte zu erfüllen sind, auch solche Möglichkeiten wie die teilweise Schwärzung von Daten als das mildere Mittel im Vergleich zur gänzlichen Versagung gedacht werden müssen.

Meine Damen und Herren, die nun klar geregelt und damit in der Praxis gestärkten Rechte der Abgeordneten in Sachen Informations- und Akteneinsicht sind auch ein Gewinn für die parlamentarische Demokratie und ein Gewinn an Transparenz für die Arbeit des Parlaments.

Zum Schluss noch eine Bemerkung oder einige Sätze zu der sich im Umlauf befindlichen Idee eines strukturell neugegliederten Wissenschaftlichen Diensts: Das begrüßen wir ausdrücklich und ich kann nur den Landtagspräsidenten und den Landtagsvorstand ermutigen, eine zeitnahe Entscheidung zu treffen, um auch damit die Arbeit und die parlamentarische Demokratie hier im Thüringer Landtag zu verbessern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine durchaus spannende Debatte um ein vielleicht sperrig erscheinendes Thema, was sonst eher trocken daherkommt, nämlich die Geschäftsordnung und deren Auslegung. Aufgrund der Äußerungen von Herrn Scherer, der uns schon mal mit dem Verfassungsgericht gewunken oder gedroht hat – das kann ja jeder oder jede für sich selbst entscheiden –, möchte ich doch noch einmal ein Stück weit auf die Geschichte eingehen, wie es eigentlich dazu kam, bevor ich auf unseren eigentlichen Antrag zu sprechen komme.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Gebietsreform kam es nämlich zu einem Organstreitverfahren zwischen der CDU-Fraktion und dem Innenausschuss – der eine oder die andere werden sich erinnern. Der Innenausschuss beauftragte sodann die Landtagsverwaltung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme, um seine Rechte vor dem Verfassungsgericht in Weimar verteidigen zu können. Nachdem der Innenausschuss den finalen Stellungnahmeentwurf der Landtagsverwaltung erhalten hatte, tauchten Dokumente aus dem Erarbeitungsprozess des Wissenschaftlichen Diensts auf. Daraus ergab sich, dass die Landtagspräsidentin die Stellungnahme um ein Drittel gekürzt hatte, wodurch wesentliche Argumente zur Verteidigung der Rechte des Innenausschusses geschwächt wurden oder komplett entfielen.

An dieser Stelle sei auf den Vermerk eines Bearbeiters verwiesen, da hieß es: „Die um ein Drittel reduzierte Antragserwiderung wird von A 4 nicht mitgetragen, sie lässt in Zulässigkeit und Begründetheit wesentliche Argumente weg.“ Als Resultat stand der Verdacht der Zensur, der parteilichen Einflussnahme auf die Zuarbeit durch die Landtagsverwaltung im Raum. Aufklärung war also geboten und wurde von uns als Koalitionsfraktionen auch entsprechend eingefordert. Bei Anträgen auf umfassende Akteneinsicht – ich selbst habe derer gleich drei gestellt – wurde vonseiten des Landtagspräsidenten aber entgegengehalten, dass es sich hierbei um den geschützten Kernbereich exekutiver Selbstverwaltung handeln würde. Ein umfassendes Akteneinsichtsrechts wurde also nicht gewährt. Der Vorgang blieb für uns Abgeordnete bis heute im Dunkeln. Herr Scherer findet das völlig in Ordnung, mir geht es da nach wie vor anders.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Untermauerung seiner Rechtsauffassung setzte der Landtagspräsident sodann eine sogenannte Expertenkommission ein, die er selbst benannte und der er selbst auch die Fragen vorgab.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Der Vorstand setzte sie ein!)

Die Koalitionsfraktionen kamen zu der Überzeugung, dass es sich dabei nicht um eine unabhängige Kommission handelte, und wollten die aufgeworfenen Fragen durch eine über den Einzelfall hinausgehende Auslegung gemäß § 122 Geschäftsordnung durch den Justizausschuss fachlich klären lassen. Ich freue mich übrigens sehr, dass wir jetzt das Morlok-Gutachten haben – das muss ich an dieser Stelle einfach mal einwerfen –, was Rot-Rot-Grün in Auftrag gegeben hat, welches uns ermöglicht, jetzt hier im Prinzip alles aus dem Ausschuss sagen zu können. Das vereinfacht mir meine Rede hier ungemein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag: Wir wollen Klarheit über die Reichweite und die Grenzen der Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten nach § 114 GO schaffen. Dafür wurde der Justizausschuss – wie gesagt – mit der über den Einzelfall hinausgehenden Auslegung nach § 122 Geschäftsordnung beauftragt. Es wurde eine schriftliche und ergänzend eine mündliche Anhörung von Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Parlamentsrechts durchgeführt. Auf den Ergebnissen der Anhörung und ihrer Bewertung beruht der vorliegende Antrag auf Beschlussempfehlung.

Gestatten Sie mir, Herr Scherer, dass ich Sie an dieser Stelle darauf verweise, dass, wo nichts ist, man auch nichts übernehmen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben fürs Plenum heute hier nichts vorgelegt. Ich darf daran erinnern – das darf ich ja jetzt auch sagen –, dass Sie im Ausschuss eine Tischvorlage ausgereicht haben. Das ist richtig. Da gab es eine Lesepause. Und nach dieser Lesepause – und auch das alles darf ich jetzt erzählen – habe ich dann gefragt, ob nicht wenigstens mal jemand aus der CDU-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion vorstellen möge, damit man weiß, was Sie wollen oder was Sie dazu gebracht hat, diesen Antrag so einzureichen. Es war niemand von Ihnen dazu bereit, diesen Antrag auch nur vorzustellen. Ich will nur daran erinnern. Ich habe unseren Antrag für unsere Fraktion begründet – für unsere Koalitionsfraktionen sogar –, und das will ich auch jetzt noch einmal tun. Das sind die sieben Punkte, die Sie jetzt auch in der Beschlussempfehlung entsprechend wiederfinden.

1. Die Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten werden gestärkt und sie beziehen sich auf sämtliche im Verfügungsbereich des Landtags stehende Akten.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Da haben wir in der Tat einen Dissens, Herr Scheerer, wir sind der Meinung, die Abgeordneten geht das in der Tat alles etwas an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hier Frau Prof. Dr. von Achenbach zitieren, aus dem Protokoll der Anhörung, Seite 12: „§ 114 müsse verfassungskonform ausgelegt werden. Das verfassungsrechtliche Akteneinsichtsrecht umfasse alle Akten, die für die parlamentarische Arbeit erheblich seien. Dieses Akteneinsichtsrecht könne über eine restriktive Auslegung des § 114 GO, wonach die Akten zu Beratungsgegenständen des Plenums angelegt sein müssen, nicht beschränkt werden.“

Ich gestatte mir die Anmerkung, dass man bei der Auslegung auch nicht beim Wortlaut hängenbleiben darf, sondern sich aller Auslegungsmethoden bedienen muss, wie dies auch unsere Expertinnen und Experten getan haben.

2. „Akte“ wird weit definiert als jedwede Form von gespeicherter Information, auch im Entwurfsstadium, unabhängig vom Speichermedium.

3. Beschränkt werden die Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten zeitlich auf abgeschlossene Verwaltungsvorgänge bzw. auf abtrennbare Zwischenergebnisse.

4. Die Informations- und Akteneinsichtsrechte finden ihre Grenze in Grundrechten, beispielsweise dem Schutz der Persönlichkeitssphäre – diese sei natürlich zu gewährleisten, wie wir das aus der Praxis durch Schwärzung kennen – und den verfassungsrechtlich garantierten Rechtspositionen. Da geht es beispielsweise, weil das auch immer ein Bedenken war, um die Funktionsfähigkeit von Landtagsfraktionen durch den Schutz vor unzulässiger Ausforschung. Auch das haben wir also beachtet.

5. Der Kernbereichsschutz für den Bereich exekutiver Eigenverantwortung ist auf das Verhältnis zwischen Landtagsverwaltung und Abgeordneten nicht anwendbar. Beide gehören der gleichen Staatsgewalt an. Zudem kommt der Landtagsverwaltung eine dienstleistende Rolle gegenüber den Abgeordneten in einem selbst organisierten Parlament zu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Entsprechend ist auch der Landtagspräsident für uns ein Abgeordneter unter Abgeordneten, der als einer unter Gleichen mit der Leitung der Landtagsverwaltung durch die übrigen Abgeordneten betraut worden ist.

Auch hier ein Zitat aus der Anhörung, Frau Prof. Achenbach, Protokoll Seite 18: „Das Kontrollinstrument gegenüber dem Landtagspräsidenten in sei-

ner Amtsführung ergebe sich aus der Gleichheit der Abgeordneten. Die Gleichheit der Abgeordneten sei insbesondere dadurch zu gewährleisten, dass der Landtagspräsident in seiner Amtswahrnehmung der Kontrolle durch die Abgeordneten unterliege und dass seine Tätigkeit daraufhin nachvollziehbar sein müsse, dass er diese, wie verfassungsrechtlich geboten, unparteilich, ohne partei- und fraktionspolitischen Bezug wahrnehme.“

6. Wir stärken die Verfahrensrechte der Ausschüsse – auch darum geht es uns – in Organstreitverfahren und stellen klar, dass Ausschüsse eigene Rechte in eigenem Namen geltend machen und auch vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof verteidigen können. Statt durch den Landtagspräsidenten werden sie durch ihren Ausschussvorsitzenden vertreten oder sie lassen sich durch einen externen Prozessbevollmächtigten vertreten.

7. Wir stärken die Ausschüsse auch dadurch, dass in Zukunft die für die wirksame Prozessführung notwendigen Mittel aus dem parlamentarischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich erinnere hier an eine unrühmliche Auseinandersetzung rund um Kosten für einen Bevollmächtigten für den Untersuchungsausschuss 6/2.

An diesem Punkt möchte ich meine Ausführungen zunächst beenden und freue mich, wenn Sie mit breiter Zustimmung unserem gut diskutierten Beschlussvorschlag, der auch in die Beschlussempfehlung gemündet ist, zustimmen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon eine Frage unserer eigenen Rechte und unseres eigenen gegenseitigen Verständnisses, was wir uns in der Landtagsverwaltung anschauen wollen, können und was nicht. Die Frage an die CDU: Wovor fürchten Sie sich eigentlich?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Vor gar nichts!)

Wovor fürchten Sie sich, wenn dieser Antrag der Koalitionsfraktionen, nach einer ausführlichen Anhörung von mehreren Sachverständigen zustande gekommen, angenommen wird? Was ist daran so schlimm? Wo ist ein Bereich, wo der Präsident meint – und das verstehe ich nicht –, dass er in seinen Rechten so beschnitten wird, dass er dann eine Weigerung aussprechen müsste, und dann

(Abg. Marx)

müsste man beim Verfassungsgericht die umfangreiche Akteneinsicht einklagen? Wo liegt das Problem?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns in den Ausschüssen immer gesagt – also in der letzten Sitzung gab es da anscheinend überhaupt keine Debatte mehr, da konnte ich leider nicht dabei sein, aber dann habe ich ja anscheinend auch nichts verpasst, wenn es gar keine inhaltliche Auseinandersetzung gab – bzw. es wurde immer gesagt: Es gibt eine starke verfassungsrechtliche Stellung des Landtagspräsidenten. Das ist richtig. Aber diese starke verfassungsrechtliche Stellung, Herr Präsident Carius, bezieht sich nicht als ein Abwehrrecht auf die Abgeordneten hier im Haus, sondern bezieht sich als ein Abwehrrecht auf die anderen staatlichen Gewalten, nämlich dass Sie als unser oberster Repräsentant natürlich eine besonders starke Stellung haben sollen, damit keine Eingriffe in den Parlamentarismus stattfinden können. Aber das ist nicht so gedacht, das ist nicht so angelegt, das Amt, dass Sie sich vor den eigenen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen fürchten müssten. Und es ist zu den Detailregelungen sehr viel und sehr ausführlich diskutiert worden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie reden an der Sache vorbei!)

Der Kollege Scherer hat gesagt, wir wollten uns in die Erarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes einmischen. Wir mischen uns überhaupt nicht ein, aber wenn ein Antrag

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Frau Marx, ich weiß ja genau, was Sie sonst tun!)

– nein. Ja, das können Sie ja gern machen. Sie können sich auch als Abgeordneter zu Wort melden, als einer von uns allen. Es geht uns ja alle hier gegenseitig an. Es würde mich sogar freuen, wenn Sie hier in der Debatte das Wort ergreifen würden, wenn es andere für Sie im letzten Ausschuss auch nicht gemacht haben.

Ich will noch mal sagen: Mit der Transparenz, mit der Einsichtnahme in diese Akten des Wissenschaftlichen Dienstes sollte ja dem Vorwurf entgegengewirkt werden oder dem Anschein nachgegangen werden, es hätte eine parteiische Einflussnahme stattgefunden. Da ist es doch auch in Ihrem eigenen Interesse. Wenn man das Einsichtsrecht so interpretiert, wie es uns die Gutachter im Justizausschuss nahegelegt haben, dann ist es ja nicht so, dass das Einsichtsrecht von Abgeordneten zu einer Korrektur der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes führen würde oder etwa zu einem eigenen Anweisungs- oder Kontrollrecht der wissenschaftlichen Arbeit, sondern es geht nur um die Einsicht und um das Nachvollziehen.

Ihnen wird jetzt ein Blatt zugereicht, das ist eine Vorlage, die nach der Beschlussfassung im Ausschuss an Mitglieder des Ausschusses verteilt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz spannend, Frau Marx!)

Sie war nicht Gegenstand der Beratung im Ausschuss. Auch das kann man jetzt hier erzählen. Die Landtagsverwaltung war abwesend, als dieser Punkt zum Aufruf kam. Der Versammlungsleiter hat den Punkt aber trotzdem aufgerufen und abgeschlossen. Das hätte man auch anders machen können.

Wie gesagt, eine Einsicht in Arbeiten des Wissenschaftlichen Dienstes bedeutet keine Korrektur und keine Zensur. In diesem Papier, in dem Sie jetzt Dinge lesen, die nachträglich noch – für wen auch immer – nachgereicht worden sind, sind im Einzelnen keine Erkenntnisse enthalten, die dazu führen müssten, dass der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen abzuändern wäre. Denn wir haben uns wirklich sorgfältig sehr viele Gedanken gemacht. Wenn es zum Beispiel bei den Argumenten der CDU-Fraktion heißt, die – wie gesagt – bis jetzt keinen eigenen Antrag hier im Plenum vorgelegt hat, dass der strenge Wortlaut des § 114 GO nur parlamentarische Beratungsvorgänge betreffen könnte, also Dinge, die hier im Plenum behandelt werden, und alles andere sei sakrosankt, dann ist eine solche Auslegungsregel nicht das, was Juristen im Studium beigebracht bekommen. Es wäre auch merkwürdig, denn der § 114 nennt es dann auch in seinem letzten Abschnitt speziell „andere Akten“, wozu wir auch besondere Prüfvorbehalte vorgenommen haben.

Ihnen von der CDU war es wichtig, in Ihrem Gegenantrag, den Sie ohne eigene Diskussionsbeiträge in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses dann wohl auch zur Abstimmung gestellt haben, dass Sie diesen sogenannten Arkanbereich dem Präsidenten zugestehen wollten. Da möchte ich gerade noch mal aus dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Schwarz zitieren, das war der Gutachter, den Ihre Fraktion selbst benannt hat, der auch noch mal gesagt hat: „Wenn und soweit das Bundesverfassungsgericht den Grundsatz der exekutivischen Eigenverantwortung in erster Linie aus dem Gewaltenteilungsprinzip ableitet, so kann sich der Landtagspräsident gerade nicht auf diesen Aspekt berufen, weil das Gewaltenteilungsprinzip im Verhältnis des Landtags zu seinem Präsidenten gerade nicht zur Anwendung kommt. Hier stehen sich gerade nicht Legislative und Exekutive gegenüber.“ Im Folgenden hat er dann schon gesagt, dass man natürlich auch Fallkonstellationen hat, wo eine Einschränkung in Betracht kommt, aber da hat er dann geschrieben – und das ist auch übereinstimmend

(Abg. Marx)

mit den anderen Gutachten –, es ist „eine einzelfallbezogene Darlegung [erforderlich], inwieweit eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Landtagspräsidenten [und seiner Arbeit] droht“, wenn einem Akteneinsichtsgesuch nicht stattgegeben werden soll, aber es kann keinen Pauschalausschluss geben. „Dementsprechend“, so heißt es in dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, „muss der Landtagspräsident dann gegenüber de[n] Informationsinteress[en] des Landtags konkret darlegen, warum ein Informations- und Akteneinsichtsverlangen zu einem bestimmten Vorgang die Funktionsfähigkeit der Landtagsverwaltung zu beeinträchtigen droht.“ Aber einfach zu sagen: Es ist mein Schutzbereich und die Verfassung erlaubt mir, dass ich über den Abgeordneten stehe – also, ich bitte Sie einfach, noch mal selbst zu bedenken, ob das eine sehr kluge Haltung ist, wenn die von Ihrer Fraktion und auch von Ihnen vertreten wird. Das müssen wir uns doch hier gegenseitig eigentlich nicht antun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Carius, Fraktion der CDU, das Wort. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass unser § 78 Abs. 2 GO durch ein Gutachten natürlich nicht außer Kraft gesetzt ist und weiterhin Bestand hat.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich darf mich herzlich bedanken, dass ich mich an dieser Debatte unüblicherweise beteiligen muss. Ich darf mich auch dafür bedanken, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die Geschäftsordnung gilt, auch wenn es jetzt ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Morlok gibt, was ja lediglich besagt, dass man selbstverständlich über den Gegenstand eines Untersuchungsausschusses auch außerhalb des Untersuchungsausschusses Stellung nehmen kann und dass insoweit auch das Vortragen von Herrn Abgeordneten Tischner im Sonderplenum absolut gerechtfertigt war, erstens, und zweitens auch von der Freiheit seines Mandats absolut gedeckt war. Aus meiner Sicht gilt deswegen aber trotzdem unsere Geschäftsordnung und deshalb geht der Einwand von Frau Marx und auch von Frau Rothe-Beinlich, jetzt restlos alles aus jeder Ausschusssitzung vortragen zu können, aus meiner Sicht völlig fehl und missinterpretiert dieses Gutachten offensichtlich.

(Beifall CDU)

Aber wenn ich dies sozusagen eingangs sagen darf, dann möchte ich zweitens eingangs auch darauf eingehen, warum wir heute hier überhaupt

über diese Frage diskutieren. Aus meiner Sicht offenbart sich hier, dass Teile von Rot-Rot-Grün – ich sage ganz bewusst „Teile“, nicht alle Kollegen von Rot-Rot-Grün – seit über einem Jahr nichts anderes versuchen, als das Vertrauen zwischen Parlamentsverwaltung und den Abgeordneten massiv zu beschädigen, indem man permanent behauptet, der Präsident und seine Verwaltung würden in irgendeiner Art und Weise versuchen, die Verwaltung parteiisch aufzustellen. Das hat am Anfang der Legislaturperiode angefangen, zog sich über die gesamte Debatte, wo man von eigenen Versäumnissen ablenken wollte wie beispielsweise, Herr Adams, Ihr Zwischenruf, der Weigerung von Rot-Rot-Grün, auf die Protokolle zu warten. Es war Ihre Weigerung, die dazu führte, dass wir am Ende vor dem Verfassungsgericht

(Beifall CDU)

das Gesetz auch formell scheitern sehen mussten. Es war nicht in irgendeiner Art und Weise vom Parlament oder von der Parlamentsverwaltung eine insinuierte Intrige, die dazu führte, dass dieses Gesetz formell verfassungswidrig wurde. Es war die bewusste Eile, die Rot-Rot-Grün in diesem Gesetz sah und weswegen Sie sich nicht im Stande sahen, sich Protokolle vorlegen zu lassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Seltene Interpretation der Vorgänge!)

Herr Kuschel, wir wissen sehr gut, dass Sie zu Fake News ein ganz gespaltenes Verhältnis haben. Ich erlaube mir an dieser Stelle...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Seltene Sichtweise!)

Nein, nein, ich darf an dieser Stelle auch mal vortragen, was die –

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Carius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Carius, CDU:

Nein, bezogen auf meine kurze Redezeit möchte ich jetzt lieber zu dem eigentlichen Sachvortrag kommen.

Worüber reden wir heute? Wir reden also über eine Kette von Entscheidungen von Rot-Rot-Grün in den vergangenen Monaten, die immer wieder behauptet haben, man müsse der Landtagsverwaltung immer weiter und ständig auf die Finger schauen. Dagegen habe ich insoweit nichts, als man damit ver-

(Abg. Carius)

sucht, einfach Transparenz über parlamentarische Vorgänge herbeizuführen.

Aber worüber wir heute reden, ist etwas anderes. Ich habe in der Debatte wahrgenommen, dass es Ihnen darum geht, den Präsidenten einzuengen, es geht Ihnen darum, ihm genau auf die Füße zu schauen. Ich glaube – und das sage ich Ihnen und rufe ich Ihnen zu –: Sie verkennen hier, dass es im Kern nicht um den Präsidenten geht. Es geht nicht um den Präsidenten Carius, es geht nicht um irgendeinen anderen Präsidenten. Es geht um die Leistungsfähigkeit, um die Dienstleistungsfähigkeit dieser Landtagsverwaltung.

(Beifall CDU)

Wenn Sie ganz laut und zu Recht darauf bestehen, dass die Landtagsverwaltung und insbesondere der Juristische Dienst seine Aufgaben unabhängig wahrnehmen können muss, dann haben Sie völlig recht. Ich bin der Erste, der das unterstützt. Allerdings ist es auch so – darauf mache ich aufmerksam –, dass der Juristische Dienst nicht ein Richterkollegium ist, der Juristische Dienst sind Beamte der Landtagsverwaltung. Wir brauchen daher einen demokratischen Verantwortungsstrang bis hin zu einem gewählten Repräsentanten, einem Gleichen unter Gleichen, selbstverständlich, einem Präsidenten oder einer Präsidentin dieses Hauses. Und weil das so ist, ist auch offenkundig, dass die Unabhängigkeit von Sachbearbeitern eines Gutachtens selbstverständlich ihre Grenze darin finden muss, dass der, der oben dran steht, das auch noch mit verantworten können muss. Das ist das Verhältnis, über das wir hier reden. Aus meiner Sicht ist das ganz zentrale Problem in der Diskussion der Koalitionsfraktionen, wie ich sie wahrnehme, dass sie zwar über Unabhängigkeit reden, aber tatsächlich über Kontrolle entscheiden wollen.

(Beifall CDU)

Nichts anderes beabsichtigen Sie mit dieser aus meiner Sicht völlig über das Ziel hinausschießenden Empfehlung des Justizausschusses. Wir haben natürlich auch im Vorstand die Diskussion über die Frage: Wie ist das eigentlich, wenn wir Transparenz regeln, festlegen wollen für den Umgang des Juristischen Dienstes? Die Kommission, die im Übrigen – Frau Präsidentin, Sie erinnern sich auch sehr gut – der Vorstand eingesetzt hat, nicht der Präsident, ich habe die Kommissionsmitglieder benannt, aber der Vorstand hat die Kommission eingesetzt, die Kommission hat gesagt: Wenn ein Juristischer Dienst unabhängig arbeiten soll und zugleich der demokratischen Legitimationslinie entsprechen können soll, dann bedarf es Transparenzrichtlinien. Und jetzt können Sie vielleicht zu Recht sagen: Warum hat er diese Transparenzrichtlinie noch nicht erlassen? Das liegt einfach daran, dass ich in den letzten Monaten versucht habe, dass wir auf der einen Seite etwas tun, wie Transparenzrichtli-

nien im Vorstand zu erlassen, und auf der anderen Seite die Diskussion um genau dieses Feld auch mit dem Justizausschuss oder den verantwortlichen Kollegen aus den Fraktionen suchen.

Jetzt komme ich noch mal zum Kern zurück. Die Unabhängigkeit von Mitarbeitern dieser Landtagsverwaltung, wie kann man die gewährleisten? Ich glaube, es ist absolut lebensfremd, wenn man meint, dass ein Mitarbeiter, egal welchen Gedanken er wo und wie fasst – Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen. Sie haben ein total weites Verständnis von Akten. Alles, was in dieser sehr weit verstandenen Akte irgendwann einmal ein Gedanke ist, muss notiert werden. Und für den Fall, dass man einer anderen Meinung ist, ist man

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

– das ist die Realität – als Mitarbeiter dieser Landtagsverwaltung gut beraten, wenn man diese Informationen erstens aufschreibt und zweitens auch noch aufschreibt, warum man diese Gedanken womöglich verworfen hat. Das heißt also, bevor ich einen Sachverhalt, ein Thema – und da reden wir nicht nur über kommunale Neugliederung, da reden wir auch über das UVP-Gesetz, wir reden über ganz viele Dinge, die wir hier im Landtag verhandeln –, bevor ich mir als Mitarbeiter also Gedanken mache, mache ich mir vor allen Dingen Gedanken darüber, wie ich meine Akten sauber halte und wie ich sozusagen Gedanken, die ich habe, in ein Gerüst passe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist jetzt unredlich!)

Nein, das ist genau das, was passieren wird.

In der Landtagsverwaltung geht doch schon längst um: Dokumentierst du schon oder begutachtest du noch? Weil die Leute genau wissen, wenn das hier so beschlossen würde und ich es auch noch so anwenden würde,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überlegen Sie mal, warum das so ist!)

beginnt selbstverständlich bei jedem einzelnen Mitarbeiter im Kopf schon die Schere zu wirken, bevor er überhaupt anfängt zu denken, wie man eine Sachlage beurteilen kann. Ich stehe jetzt nicht hier, um in irgendeiner Art und Weise mich, den Präsidenten, zu verteidigen. Darum geht es mir nicht. Mir geht es darum, dass dieses Parlament begreift, was es an einer funktionierenden Landtagsverwaltung hat.

(Beifall CDU)

Dieses Parlament muss begreifen, dass die Landtagsverwaltung sowohl den Koalitionsfraktionen nützen kann, um eine Position richtig zu beschrei-

(Abg. Carius)

ben, wie auch den Oppositionsfraktionen. Was Sie hier tun, ist, dafür zu sorgen, dass die Parlamentsverwaltung zukünftig nicht mehr vernünftig handlungsfähig ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Deswegen kann ich nur dafür werben, dass man diesen Antrag ablehnt, denn es ist völlig klar, dass wir uns hier in das eigene Fleisch schneiden. Mit diesem Antrag, wenn man ihn so beschließen würde, würde man nicht dem Präsidenten Carius einen Schaden tun.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es auch nicht!)

Man würde die Parlamentsverwaltung lähmen und damit jeden einzelnen Abgeordneten in der Wahrnehmung der Kontrolle dieser Regierung behindern. Deswegen kann ich nur dafür werben: Überweisen Sie diesen Antrag noch einmal zurück in den Ausschuss und machen Sie etwas Vernünftiges daraus, bevor Sie etwas offenkundig Verfassungswidriges beschließen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich lese einfach Ziffer I.3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses noch einmal vor: „Die Informations- und Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten nach § 114 GO werden lediglich durch die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Landtagsverwaltung mit Blick auf ihre Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten, des Landtags und seiner Gremien sicherzustellen, und dabei auch nur in zeitlicher Hinsicht begrenzt. Auskunftsansprüche bestehen daher nur für abgeschlossene Verwaltungsvorgänge. Soweit die Landtagsverwaltung bereits Zwischenergebnisse der internen Bearbeitung und Beratung erzielt oder gar gegenüber Dritten offengelegt hat oder dies beabsichtigt, besteht auch insoweit der Informationsanspruch und das Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten. Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist aber dennoch mit anderen Grundrechten abzuwägen. Darunter fallen insbesondere das Grundrecht auf Schutz der Persönlichkeitssphäre sowie verfassungsrechtliche Rechtspositionen wie das Recht der Landtagsfraktionen auf ungehinderte Erfüllung ihrer verfassungsrechtlich geschützten Funktion durch den Schutz ihrer Daten. Soweit diese Rechtspositionen in der Abwägung des konkreten Einzelfalls als hö-

herrangig einzustufen sind, wird das Informations- und Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten beschränkt. Im Rahmen des Abwägungsvorgangs ist auch zu prüfen, inwiefern verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen (zum Beispiel Schwärzung von Daten) als milderer Mittel die Erfüllung des Informations- und Akteneinsichtsrechts möglich machen.“ Wir haben hier noch lauter Abwägungsdinge drin und wir haben noch lauter Schutzvorschriften. Natürlich werden Persönlichkeitsrechte auch von Mitarbeitern geschützt. Ich verstehe es nicht. Ich wiederhole die Frage noch einmal.

(Unruhe CDU)

Bleiben Sie ganz ruhig. Ich wiederhole noch einmal die Frage: Wovor haben Sie Angst, wenn das so kommt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, einige Herren überschätzen sich gerade massiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es um eine funktionierende Landtagsverwaltung. Ich möchte an dieser Stelle durchaus die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der Koalitionsfraktionen ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung für ihre immer wieder konstruktive,

(Heiterkeit CDU)

oftmals auch anstrengende, intensive Beratung und Begleitung zu bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ja, wir wollen, dass diese Landtagsverwaltung, so wie es ihr Anspruch ist, tatsächlich jedem und jeder Abgeordneten „dienend“ zur Seite steht, so hieß es immer in der Anhörung. Ja, wir wollen natürlich auch gern immer im Guten mit dieser Landtagsverwaltung zusammenarbeiten. Um dies auch zu können, braucht es selbstverständlich aber auch Rechte für Abgeordnete.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eine Akteneinsicht, wie meine Kollegin Dorothea Marx es gerade beschrieben hat, in entsprechende abgeschlossene Vorgänge bzw. Zwischenergebnisse, um beispielsweise bestimmte Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe es bis heute nicht, warum mir beispiels-

(Abg. Rothe-Beinlich)

weise mit Verweis auf das Ergebnis der externen Kommission Akteneinsicht in bestimmte Vorgänge verwehrt wurde. Warum? Ich wollte lediglich – und möchte das auch weiterhin – nachvollziehen können, wie bestimmte Entscheidungen zustande gekommen sind, wie bestimmte Beratungen erfolgt sind. Ich glaube, das brauche ich, um meine Arbeit als Abgeordnete vernünftig ausfüllen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Darum geht es ja gar nicht!)

Und das braucht jeder und jede von Ihnen. Sie haben eben, Herr Carius, sogar von Kontrolle der Regierung gesprochen. Ja, das ist Aufgabe der Opposition – völlig klar. Aber genauso gibt es auch ...

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Wir kontrollieren die Regierung im Übrigen auch – natürlich. Genauso gibt es aber auch unser Bestreben, dass jede und jeder Abgeordnete bestmöglich informiert ist, und zwar von Anfang an.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Herzlich willkommen in der Gewaltenteilung!)

Lassen Sie mich bitte noch einen Satz zu Ihren Ausführungen, Herr Carius, sagen. Sie haben hier gesagt, wir würden über Unabhängigkeit reden, in Wahrheit aber Kontrolle haben wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Abgeordnete sind unabhängig und frei. Ja, das ist so, das betonen Sie sonst auch immer wieder – so ist das, so sind Abgeordnete gemäß ihrer Stellung. Abgeordnete brauchen aber, um genau diese Stellung auch ausfüllen zu können, umfassende Akteneinsicht und Information. Für diese Klarheit wollen wir sorgen.

Und wenn Sie jetzt schon davon reden, dass dies offenkundig verfassungswidrig sei, wissen wir ja, wo wir uns vermutlich wiedertreffen. Das ist Ihre Einschätzung, das ist Ihr gutes Recht, dann wird das ein Gericht klären müssen. Wir haben den Versuch vorgenommen, es auf der Ebene zu klären, die für uns als Abgeordnete auch tatsächlich unsere Arbeitsfläche darstellt – die parlamentarische Ebene.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Erweitern Sie es doch für die Landesregierung!)

Wir haben den zuständigen Ausschuss damit befasst – das hat mit der Landesregierung überhaupt nichts zu tun –,

(Unruhe CDU)

welche Akteneinsichtsrechte es geben kann und soll und wie weit sie gehen sollen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Dann sehen Sie, wie doppelzüngig das ist!)

Das haben wir dargelegt im Gegensatz zu Ihnen. Sie haben Ihren eigenen Vorschlag, den Sie als Tischvorlage aus der Tasche gezaubert haben, nicht mal vorgestellt, geschweige denn begründet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie werden Ihre Gründe dafür gehabt haben. Wir haben uns der Debatte gestellt, wir tun es heute wieder und wir stellen dies heute zur Abstimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem es offensichtlich keinerlei Hemmungen mehr gibt, einfach aus dem Ausschuss zu berichten,

(Beifall AfD)

erlaube ich mir auch zu sagen, dass der Ausschuss so begonnen hat, dass wir die Absetzung dieses Punkts beantragt hatten, weil es eben noch Redebedarf dazu gab. Und Sie haben es durchgezogen, Sie haben es gegen unseren Willen einfach per Mehrheit durchgezogen.

(Beifall CDU)

Das muss man hier mal sagen und nicht, wir hätten über unseren Antrag nicht geredet.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Scherer, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein.

Sie haben von vornherein unseren Absetzungsantrag abgelehnt und haben gesagt: Das wird jetzt heute durchgezogen. Und genau so haben Sie es gemacht. Natürlich haben wir dann noch schnell einen Antrag gehabt und dann gab es auch noch Zeit, den durchzulesen. Aber es hat überhaupt keine Diskussion mehr stattgefunden, weil Sie es einfach durchziehen wollten. Deshalb beantrage ich aus verschiedenen Gründen – ich muss nicht noch mal wiederholen, was der Präsident hier eben alles gesagt hat, er hat vollkommen recht mit dem, was er gesagt hat – die Zurückverweisung an den Ausschuss, damit man vernünftig darüber reden kann. Das, was die Kollegin Marx hier vorgelesen hat, ist

(Abg. Scherer)

doch nur die halbe Wahrheit. Sie liest den Punkt 3 vor, aber sie liest nicht den Punkt 1 vor. Lesen Sie doch mal den Punkt 1! Da steht drin: Akteneinsicht in alles, was es in der Landtagsverwaltung gibt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, warum denn nicht?)

Wissen Sie, was das ist? Das ist kein Auslegungsantrag, das ist ein schlichter Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird damit geändert. In § 114 Geschäftsordnung steht in den Absätzen 3 und 4 zum Beispiel drin, wie mit Personalakten umzugehen ist. Das interessiert Sie hier überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Sie wollen das per Auslegung ändern. Das ist keine Auslegung, Sie ändern schlicht den § 114 damit. Das geht so nicht und deshalb beantrage ich die Zurückverweisung an den Ausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Aussagen und Gedanken haben mich jetzt hier noch mal vorgetrieben. Das Erste: Kollege Scherer, ich habe vorhin dem Kollegen Helmerich für seine ausführliche und sachliche Berichterstattung aus dem Ausschuss gedankt. Wir diskutieren diesen Tagesordnungspunkt, diese Problematik § 114 über ein Dreivierteljahr im Ausschuss, mit mehreren Etappen, wo wir auch angehalten haben. Ich will eine Aussage, die ich getroffen habe, darstellen, also ich berichte dann über mich, über zwei Punkte vorhergehender Ausschusssitzungen. Da ist die Geschäftsordnung allgemein mit Blick auf den § 80 und wir haben den 114er, 122er im Ausschuss liegen. Wir haben gesagt, bei der Geschäftsordnung haben wir noch Redebedarf, dort wollen wir gemeinsam versuchen, Ergebnisse zu erreichen. Bei der 122 haben wir einmal angehalten und ich kann mich an meine Worte noch fast wortwörtlich erinnern: Wir halten noch einmal an, um dann das nächste Mal Entscheidungen zu treffen. Uns dann vorzuwerfen, dass wir die Entscheidung herbeiführen, weil es in den Beratungen zu keinen Ergebnissen geführt hat und weil bis kurz vor der Entscheidung nichts von Ihnen auf dem Tisch gelegen hat, sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Haltet das mal wieder an“,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

und uns vorzuwerfen, wir arbeiten sozusagen im Turbogang, das ist nicht ganz redlich, finde ich, das muss klargestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Noch kein einziges Sachargument, Herr Blechschmidt!)

Nein, aber hier geht es doch auch um Klarstellung. Es geht immer um Glaubwürdigkeit, und wenn Glaubwürdigkeit vom anderen sozusagen eingeklagt wird und gesagt wird: „Ich habe die Wahrheit gesagt, mein Vorgehen ist das richtige gewesen“, dann muss es zumindest möglich sein, ein Argument dagegen zu setzen.

Zu inhaltlichen Fragen: Wir haben uns inhaltlich damit auseinandergesetzt und sind der Auffassung, dass es – ich will mich wiederholen – mit dieser Interpretation, mit dieser Auslegung keine Neugestaltung des 114er ist, denn wir haben nichts anderes dort gestrichen, sondern wir haben nur deutlich gemacht, wie wir es verstehen. Und da verstehen wir, dass die Abgeordnetenrechte, was die Informations- und Kontrollmöglichkeiten von Abgeordneten gegenüber der eigenen Verwaltung betrifft – die Verwaltung ist kein exekutiver Kernbereich –, gestärkt werden. Es ist unsere eigene Verwaltung, die wir dort mit entsprechenden Einsichtnahmen eben auch kontrollieren möchten.

Und jetzt mein zweiter Gedanke, weswegen ich hier vorgegangen bin, werter Herr Präsident, lieber Kollege Carius: Vielleicht ist es auch irgendwo der in den letzten Wochen und Monaten immer wieder mal aufgetauchte – zur Not auch – Eindruck, der entstanden ist, dass durch Handlungen innerhalb der Verwaltung die Koalition zu dieser Position gekommen ist, dass sie gesagt hat, wir möchten ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: ... Das ist Ihr Thema!)

– ja, aber das wird doch unterstellt, es wird gesagt, wir handeln richtig und Ihr --- Nein, wir handeln doch jetzt nicht falsch in der Hinsicht. Ich will nur deutlich machen, dass es auch einen Moment gibt, der dazu geführt hat, dass es so ist und dass jetzt sozusagen Verwaltung auf anderer Seite vor das Loch geschoben wird und gesagt wird: Ihr attackiert jetzt die Verwaltung. Nein, wir attackieren nicht die Verwaltung, sondern gegebenenfalls innerhalb der hierarchischen Entscheidung dort Fehlverhalten oder Fehlmöglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Weisungsgebundene!)

Nein, Kollege Voigt, wo steht in dem Antrag drin, dass wir Weisungen erteilen wollen? Es steht überhaupt nicht da drin. Es steht drin, dass wir Einsicht

(Abg. Blechschmidt)

nehmen wollen, was in Prozessen abläuft, und nichts anderes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Stellt euch mal vor, wie diskutiert würde, wenn ich Präsident wäre!)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Können wir uns jetzt wieder auf das Präsidium konzentrieren?

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU- und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die schärfste Waffe der Opposition!)

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu dem Prüfauftrag des Thüringer Landtags über eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 Geschäftsordnung in Drucksache 6/5328 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, die Stimmkarten abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Präsident Carius:

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, 44 Jastimmen, 35 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Verbesserung der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/4939 -

dazu: Einheitliche Standards zur Altersfeststellung absichern, AnKER-Einrichtungen schaffen
Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5338 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Maria Ladenburger und Mia Valentin könnten beide noch leben, wenn die heute schon vorhandenen Regeln und Vorschriften zur Altersfeststellung minderjähriger Unbegleiteter konsequent angewendet werden würden, da sie dann in diesem Falle alle beide ihren Mördern nie begegnet wären. Wie bereits im vergangenen Jahr fordern wir auch hier heute wieder die Verbesserung der Methoden zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Wir wurden im letzten Jahr dafür von der Landesregierung schon unsachlich und unzulänglich argumentativ kritisiert, was uns nicht davon abhält, diese Forderung hier ein weiteres Mal auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall AfD)

Jeder, der die Bilder der Täter gesehen hat, musste starke Zweifel an deren Alter haben. Erst durch diese Bluttaten änderten die CDU, die SPD und sogar selbst Teile der Grünen ihre Meinung und erkannten, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht. Konkrete Entscheidungen oder Umsetzungen lassen gegenwärtig jedoch noch immer auf sich warten. An diesem Versäumnis zeigt sich, dass die etablierten Parteien unfähig und unwillig sind, vorausschauende Politik zum Wohle ihrer eigenen Wähler und ihres eigenen Volkes zu betreiben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Verleumdung!)

Stattdessen hält man stur an einer falschen Toleranz und der eigenen Multikulti-Ideologie mit den bisherigen Regelungen bzw. deren strikter Nichtanwendung fest.

Zugleich wurde in diesen Mordfällen auch exemplarisch deutlich, welche Gefahren sich über die finanziellen Belastungen hinaus aus der fehleranfälligen bisherigen Verfahrensweise zur Altersfeststellung

(Abg. Herold)

ergeben. Es sind eben nicht nur die monatlichen Unkosten in Höhe von durchschnittlich 5.200 Euro, die der Steuerzahler zu tragen hat. Nein, wie wir hier sehen konnten, ist es hier auch vielmehr so, dass die körperliche Unversehrtheit und das Leben unserer richtigen, echten Kinder in Gefahr ist,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wovon reden Sie denn?)

wenn aufgrund der fehleranfälligen Regelung zur Altersfeststellung einheimische Kinder mit in Wahrheit längst erwachsenen Migranten aus fremden und gesellschaftspolitisch völlig unzureichend entwickelten Kulturen – von Gewalt geprägt, traumatisiert – in unmittelbaren Kontakt gebracht werden. Um zukünftige Gewalt- und Sexualdelikte zu verhindern, müssen wir daher die gegenwärtigen Vorschriften bei unbegleiteten Minderjährigen reformieren und die vorhandenen strikt und konsequent umsetzen.

(Beifall AfD)

Wenn man sich die aktuellen Regelungen hierzu ansieht, erkennt man, wie unzuverlässig sie sind und wie sehr sie zum Missbrauch geradezu einladen. So ordnet § 42f des Achten Sozialgesetzbuchs in einem ersten Schritt an, die Altersfeststellung zuerst durch die Einsichtnahme in Ausweispapiere vorzunehmen. Nun wissen wir alle, dass etwa 75 Prozent der hier Eintreffenden ganz ohne Ausweispapiere kommen. Daraus folgt dann, nach der Erlaubnis des § 42f, in einem solchen Fall die Altersfeststellung hilfsweise im Wege der qualifizierten Inaugenscheinnahme durchzuführen. An der Qualifikation der Inaugenscheinnehmenden sind mir in den letzten Jahren ganz erhebliche Zweifel gekommen.

(Beifall AfD)

Bei der Methode verschaffen sich die Sozialarbeiter des Jugendamts aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds, eines Gesprächs mit Dolmetscher einen Gesamteindruck von dem angeblich Minderjährigen und setzen anschließend sein Alter fest. Sollte danach das zuständige Jugendamt noch Zweifel bezüglich des Alters haben, so kann es auf Antrag eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung veranlassen. Nun wissen wir alle, wie belastet und auch überlastet unsere Jugendämter sind und wie vieles unter dem Jahr schiefeht, hin und wieder auch mit tödlichen Konsequenzen für völlig hilflose kleine Kinder, die aus dieser Überlastung der Jugendämter heraus zu Tode kommen, weil die Jugendämter schon nicht in der Lage sind, ihre ganz alltäglichen Aufgaben wahrzunehmen. Also verzichten sie häufig auf diese qualifizierte Altersfeststellung durch eine ärztliche Untersuchung, denn es würde zusätzliche Arbeit verursachen.

Wir fordern daher, dass die aktuelle Rechtslage unverzüglich dahin gehend geändert wird, dass zur Altersfeststellung ein bundesweit verbindliches und einheitliches Verfahren geschaffen wird, das als obligatorischen Bestandteil auch eine ärztliche Untersuchung nach forensischen Standards zur Altersbestimmung vorsieht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine sachliche Diskussion. Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass die Landesregierung einen Sofortbericht erstattet, und Herr Minister Holter hat dafür das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin jetzt im Zweifel, ob ich ausführlich zu dem Antrag Bericht erstatten soll, weil es ja noch keinen Beschluss des Landtags zu dem Antrag gibt, oder ob ich einige Grundsätze, wie die Altersfeststellung in Thüringen erfolgt, hier vortragen soll.

Ich würde mich einleitend auf folgende Aussagen beschränken: „Unbegleitete, angeblich minderjährige Ausländer (UMA)“, in Kurzform genannt, „missbrauchen das Ausländer- und Asylrecht. Fast alle von ihnen sind männlich, und zwischen 50 Prozent und 80 Prozent derer, die sich als minderjährig ausgeben, sind [...] volljährig. Ihre Kriminalitätsrate ist unverhältnismäßig hoch, der Staat ist wehrlos. Sie dienen als sogenannte Ankerkinder zum späteren Nachzug ihrer Familien.“ Ich nehme an, Sie wissen – zumindest Sie von der AfD –, woraus diese menschenverachtenden Zeilen, anders kann ich sie nicht nennen, stammen. Sie stammen aus Ihrem Wahlprogramm, aus dem AfD-Wahlprogramm zur letzten Bundestagswahl. Sie sollten sich schämen,

(Beifall DIE LINKE)

Menschen zu beurteilen, die Sie gar nicht kennen. Sie kennen sie überhaupt nicht persönlich und Sie kennen auch die Biografien dieser Menschen nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Überhaupt nicht!)

Und es scheint Ihnen auch vollkommen egal zu sein, welche Biografien diese Menschen haben. Es scheint Ihnen auch egal zu sein, ob diese jungen Menschen vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung geflohen sind

(Unruhe AfD)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

oder ob sie Armut oder anderen Notlagen entkommen wollten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hören Sie doch mit den Kamellen auf! Reden Sie mal zum Thema!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Reden Sie mal zum Thema!)

Ich komme zum Thema, Herr Höcke, keine Sorge, ich will Ihnen aber bloß sagen, was der Anlass und der Hintergrund Ihres Antrags ist und warum ihre Eltern sie deswegen nach Europa geschickt haben.

Aber warum lassen dann diese Erwachsenen, die Eltern, ihre Kinder ziehen und warum erfolgt dann diese Flucht?

(Unruhe AfD)

Würden Sie als Eltern Ihre Kinder freiwillig ziehen lassen? Erst recht, wenn man überhaupt nicht weiß, ob man sie je wiedersieht. Haben Sie darüber überhaupt schon mal nachgedacht? Und wir, die Koalition und auch die Landesregierung, sind den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sogar verpflichtet. Wir sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche adäquat zu schützen, sie zu betreuen und zu fördern. Vielleicht sollten Sie darüber mal nachdenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das werden Sie nicht tun, denn Ihnen kommt es vielmehr darauf an, auf dem Rücken geflüchteter Kinder und Jugendlicher populistische Stimmungsmache zu betreiben. Wir haben es gerade in der Einbringung gehört: Sie versuchen zu suggerieren, dass durch eine andere Altersfeststellung Gewalttaten und Verbrechen verhindert werden können. Mitnichten, kann ich nur darauf antworten, was ich hier gerade vernommen habe.

(Unruhe AfD)

Als zweiten Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern danken, die eine verantwortungsvolle Arbeit leisten, auch im Zusammenhang mit der Betreuung der geflüchteten Jugendlichen, aber auch in Bezug auf die Altersfeststellung. Und ich möchte meinen Appell an die Demokratinnen und Demokraten dieses Hohen Hauses richten – und nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, sondern auch an die CDU –, das ganz besondere Augenmerk auf das Wohl der Kinder zu richten und ihnen in schwierigen Situationen beizustehen. Hier, bin ich der Überzeugung, sollten alle Akteure an einem Strang ziehen. Deswegen mein herzlicher Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Jugendämter, die für die tägliche Bewältigung häufig komplexer und umfangreicher Herausforderungen vieles leisten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle könnte ich tatsächlich meine Ausführungen beenden, denn es gibt ja noch keinen Beschluss. Aber ich will Ihnen Folgendes mitteilen: Mit dem Stichtag 17. Januar 2018 haben sich im Freistaat Thüringen 1.203 unbegleitete minderjährige Jugendliche aufgehalten. Der gesetzliche Auftrag zur Altersfeststellung begründet sich – wir haben es gehört – nach § 42f Sozialgesetzbuch VIII. Dieser Auftrag ist beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe verortet. Es handelt sich also um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen im Sinne von § 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Die Thüringer Praxis zur Altersfeststellung gestaltet sich im Wesentlichen so, dass bei Zweifelsfällen – und darauf kommt es an – über das angegebene Alter eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch zwei qualifizierte Fachkräfte stattfindet. Erst wenn diese qualifizierte Inaugenscheinnahme weiter Zweifel hervorruft, kann eine zweite qualifizierte Inaugenscheinnahme durch zwei weitere unabhängige Fachkräfte erfolgen. Ärztliche Untersuchungen zur Feststellung werden nur dann durchgeführt, wenn das Alter weder aus Ausweispapieren noch durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme entsprechend § 42f Abs. 1 SGB VIII zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Ich halte die derzeitigen Regelungen und die Umsetzung in der Praxis für absolut ausreichend, da sie einen menschenwürdigen Umgang mit den jungen Geflüchteten gewährleisten. Eine Veränderung dieses Verfahrens halte ich für nicht notwendig. In den Thüringer Jugendämtern gibt es bisher wenige Einzelfälle, wonach bei Zweifeln eine medizinische Begutachtung durchgeführt wurde. Bei allen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die ab dem 1. November 2015 in Thüringen vorläufig in Obhut genommen worden sind, ist eine Altersfeststellung nach § 42f Abs. 1 SGB VIII durchgeführt worden. Seien Sie gewiss, dass den Jugendämtern in Thüringen die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, die in der 122. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 26. bis 28. April 2017 in Saarbrücken beschlossen wurden, sowie die Handlungsempfehlungen zur Alters einschätzung des Bundesfachverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekannt sind und dort auch entsprechend angewendet werden. Ich bin der Überzeugung – und ich gehe davon aus, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen der CDU als auch die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen Vertrauen in die Arbeit der Jugendämter in Thüringen haben –, wir sollten Ihnen nicht mit Misstrauen begegnen, wie es die AfD macht. Sie haben Vertrauen verdient, denn sie erledigen

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Tag für Tag eine sensible und anspruchsvolle Tätigkeit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Minister, einen Moment noch. Ich bin jetzt etwas unschlüssig und es ist rechtlich relevant für die Debatte. War das ein Sofortbericht oder war das keiner? Angekündigt war ein Sofortbericht. Er hat aber mehrfach gesagt, er möchte keinen Bericht geben, deswegen frage ich.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Sie können das als Sofortbericht verstanden wissen und dann entsprechend entscheiden.

Präsident Carius:

Okay, gut. Dann treten wir in die Debatte ein. Da es ein Sofortbericht war, reden wir dann auch in doppelter Redezeit. Ich frage, wer die Beratung dazu wünscht. Das sind alle Fraktionen. Dann beraten wir zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags in der Drucksache 6/4939 wie auch zu Nummer II aus diesem Antrag sowie auch zu dem Alternativantrag in der Drucksache 6/5338. Als Erste hat Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, neben einer Reihe von Fragen, nicht nur nach statistischen Daten, und auch Falschinformationen zu unbegleiteten Minderjährigen oder Mängeln in Verfahren in den Jugendämtern, die diese Fragen suggerieren sollten, wiederholt die rechtspopulistische Fraktion Forderungen zur Altersfeststellung, die bereits im Rahmen der Ablehnung des Antrags zur Familienzusammenführung am 15. Dezember 2017 mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Damals war abgelehnt worden – Zitat –, „alle Maßnahmen umzusetzen [...], die einer verbesserten Altersfeststellung [...] dienen.“ Die rechtspopulistische Fraktion hatte, das war sowohl in der Begründung des damaligen Antrags als auch in der Debatte deutlich geworden, medizinische – auch invasive – Methoden gemeint. Die Forderung im vorliegenden Antrag ist, medizinische Untersuchungen zur Altersbestimmung obligatorisch im Rahmen eines bundesweit einheitlich standardisierten Verfahrens zu regeln, und die Landesregierung soll dazu im Bundesrat initiativ werden – so der Antrag.

Der Antrag dient – und das wird in der Begründung sehr deutlich – einzig und allein dem Ziel der Skandalisierung und Pauschalisierung des Ereignisses in Kandel, bei dem ein als unbegleiteter Minderjäh-

riger eingereister Flüchtling in einer Beziehungstat ein junges Mädchen getötet hat, der sich im Nachhinein nach Medienberichten – und inzwischen liegt wohl auch ein Gutachten vor – als nicht minderjährig herausstellte.

Die Rechtspopulisten konstruieren daraus ein Szenario, in dem sich erwachsene Männer „quasi inkognito auf Schulhöfen unter Minderjährigen tummeln“ und man „deutsche Kinder mutwillig der Gefahr“ aussetze. So steht es im Wortlaut in der Begründung. Abgeordnete Herold hat ja eben auch gesagt, dass es um „richtige“ und „echte“ Kinder geht. Es ist sehr deutlich geworden, dass es darum geht, jugendliche Geflüchtete als kriminell, als gefährlich zu stigmatisieren und Angst zu machen. Der gewaltsame Tod, durch einen Geflüchteten verursacht, der gewaltsame Tod einer jungen Frau wird für das Schüren von Ressentiments, für Hetze gegen minderjährige Geflüchtete missbraucht und für das Pflegen der eigenen Legenden der Rechtspopulistinnen benutzt, während gleichzeitig – und diesen Ausflug in ein anderes Thema müssen Sie mir gestatten – die AfD hier im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht hatte, der am 13.12.2017 durch alle anderen Fraktionen abgelehnt worden war, mit dem Mittel für Präventions- und Schutzmaßnahmen bezüglich der Gewalt gegen Frauen gekürzt werden sollten. Zitat: „Dass die AfD tatsächlich vorhat, Frauenzentren die Finanzierung zu entziehen, daraus macht deren sozialpolitische Sprecherin Corinna Herold indes gar keinen Hehl.“ Sie ist in einem Interview mit der „TLZ“ zitiert mit: „Das dient der Herstellung von Gleichbehandlung.“ Es handele sich bei dem Entwurf um die Forderung nach zusätzlichen Schutzräumen für Männer und nicht um das Ziel, Frauenhäuser abzuschaffen, dennoch – so schreibt die „TA“ – „bleibe das Vorhaben, die Finanzierung abzuschaffen, bestehen. Es müsse darum gehen, langfristig von der Sichtweise wegzukommen, dass die Männer immer die Täter und die Frauen immer die Opfer seien.“ Nachzulesen in der „TA“ vom 2. November 2017.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, fast täglich wird in Deutschland eine Frau vom Partner oder Ex-Partner getötet, 2016 insgesamt 357. Fast 12.000 Frauen wurden 2016 lebensgefährlich verletzt. „Skandal“ schreien die Rechtspopulistinnen und Rassistinnen aber immer nur dann, wenn Tatverdächtige oder überführte Täter Menschen nicht deutscher Herkunft sind.

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, ist nichts weiter als rassistische Hetze.

(Beifall DIE LINKE)

Umso bedauerlicher finde ich es, dass gerade nach der fachlich sehr bemerkenswerten Rede des Abgeordneten Herrgott am 15.12., die er auch sehr emotional vorgetragen hat und in der er auch ein

(Abg. Berninger)

großes Augenmerk auf das Kindeswohl legte, die CDU nun mit dem vorliegenden Alternativantrag an diesen rassistisch motivierten und begründeten AfD-Antrag andockt.

Präsident Carius:

Frau Kollegin Berninger, ich bitte Sie, sich in der Wortwahl einfach etwas zu mäßigen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das finde ich tatsächlich sehr bedauerlich und befremdlich. Die benannten AnKER-Einrichtungen – ausgesprochen: Zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen – haben zum Ziel, reibungslos abzuschieben, und zwar möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Nur wenn sie keine Berechtigung haben!)

Sie haben zum Ziel, dass Geflüchtete isoliert werden. Bis zu 18 Monate sollen Geflüchtete in diesen Lagern bleiben, Familien mit Kindern bis zu sechs Monate. Sie sollen die Residenzpflicht festlegen, es soll dort Sachleistungen geben, Kinder haben in diesen sechs Monaten nicht das Recht, eine Schule zu besuchen, es gibt dort keine Integrationsmöglichkeiten, es besteht ein Arbeitsverbot. PRO ASYL spricht von einer Desintegrationspolitik. Ich will PRO ASYL auch zitieren. Sie nennen diese Lager ein „stigmatisierendes Zeichen der Ausgrenzung“ und sagen, „eine solche Politik der Kasernierung von Schutzsuchenden hat mit einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen nichts [...] zu tun“. Derselben Meinung sind wir auch. Deswegen lehnen wir auch diese AnKER-Lager ab.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, Sie können doch nicht ernsthaft annehmen, dass unsere Koalition, die sich eine menschenwohlorientierte Flüchtlingspolitik in den Koalitionsvertrag und auf die Fahnen geschrieben hat, einer derartigen Schleifung des Grundrechts auf Asyl ein positives Votum gibt. Wir werden natürlich auch diesen Alternativantrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das wird heute nicht weniger emotional und auch nicht weniger fachlich richtig als beim letzten Mal, Kollegin Berninger. Bei bestimmten Dingen sind wir manchmal nicht einer Meinung, aber das

ist auch gut so. Ich will aber zunächst auf etwas anderes eingehen. Eigentlich steht hier in meiner Vorbereitung ein Dank an die Landesregierung, hier einen Sofortbericht gehalten zu haben. Diesen Dank kann ich leider nicht aussprechen. Herr Minister Holter, es wäre schön, wenn Sie mir kurz ein bisschen folgen würden, auch wenn Sie bei den Koalitionären sitzen. Wenn Sie als Landesregierung einen Sofortbericht ankündigen, dann steht es der Landesregierung gut an, diesen Sofortbericht auch anhand der Fragestellungen im Antrag – da bedarf es keines beschlossenen Antrags, sondern der Sofortbericht ist das Mittel, diesen entsprechenden Bericht bereits zum Antrag zu halten – inhaltlich und fachlich ausführlich hier zu halten.

(Beifall CDU)

Es hätte viel dazu beigetragen, wenn Sie uns anhand der Fragen und anhand der Sachverhalte hier offen, transparent einen Sofortbericht im Plenum gegeben hätten, denn die Sachen, die Sie hätten vortragen können, Herr Minister, das sind keine Geheimnisse oder irgendwelche Dinge, die man zurückhalten muss. Das sind ganz klare Fakten. Auch wenn der Antrag von der AfD-Fraktion kommt, stünde es der Landesregierung gut an, diese Dinge hier vorzutragen, weil sonst wieder wildeste Verschwörungstheorien von ganz rechts hier geäußert werden, weil Sie diese Dinge, die wir alle in den verschiedenen Ausschüssen zum Teil schon gehört haben, die Bestandteil Kleiner Anfragen und Ähnliches waren, eben nicht hier im Sofortbericht vortragen. Deswegen, Herr Minister, haben Sie sich ein bisschen unter Wert verkauft. Das hätten Sie ganz normal hier sagen können, auch ohne Schaum vor dem Mund, auch ohne den behelrenden Eingangsteil. An der Stelle sind die Zahlen hier in Thüringen und die inhaltlichen Dinge etwas, was man nicht verheimlichen muss. Wir arbeiten hier in Thüringen an der Stelle gut, die Jugendämter arbeiten gut

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Das habe ich doch gesagt!)

und die Zahlen sind transparent, die kann man auch sagen.

(Beifall CDU)

Wenn es heißt „Sofortbericht“, deswegen reden wir jetzt auch in doppelter Redezeit hier, kann man das auch ganz normal in der parlamentarischen Praxis machen. Da bricht man sich echt keinen Zacken aus der Krone oder man lässt es ganz und spricht dann in der Debatte darüber. Aber so etwas Halbes steht Ihnen wirklich nicht gut an, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war Sati-re!)

Die Verschwörungstheorien werden wir gleich wieder hören, was hier schon wieder alles in Thüringen

(Abg. Herrgott)

passiert sein soll oder nicht. Ich bin mal gespannt, was da kommt.

Meine Damen und Herren, zum kleineren, zweiten Teil des Antrags der AfD-Fraktion, wo es darum geht, einheitliche Standards in ganz Deutschland durchzusetzen: Er ist sachlich und inhaltlich viel zu kurz gegriffen. Frau Herold hat selbst kurz ausgeführt, welches Stufenverfahren bei der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durchgeführt wird. Hier zu suggerieren, dass die Ausländerbehörde nur die Stufe eins, die entsprechende Einsichtnahme in die Ausweispapiere vornimmt und dann bei der Stufe zwei nur mal schaut, haben wir einen Dolmetscher, gibt es tatsächlich bei der qualifizierten Inaugenscheinnahme noch etwas zu klären, und die dritte Stufe nicht durchführt, ist sachlich und inhaltlich falsch. Dieses Übereinkommen gibt es bereits – Sie haben die entsprechenden Paragraphen genannt – seit mehreren Jahren und es wird von den Jugendämtern auch durchgeführt. Das kann man hier ganz frei und offen sagen. Deswegen greift Ihr Antrag, dies auf ganz Deutschland zu übertragen, viel zu kurz. Auch aus diesem Grund haben wir als CDU einen Alternativantrag gestellt, um noch mal klar darzustellen, was sinnvoller wäre als dieser obsoleter AfD-Vorschlag, nämlich das, was wir in den Koalitionsverhandlungen mit den Kollegen der SPD im Bund klar vereinbart haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Noch nicht unterschrieben!)

Was wir dort als große Koalition verabredet haben, kann sich nämlich sehen lassen, meine Damen und Herren, gerade im Bereich der Migration.

(Beifall CDU)

Denn als CDU kann ich nicht ohne Stolz sagen, dass wir ganz viele Dinge – nahezu alles –, die wir mit der CSU verabredet haben, auch hier im Koalitionsvertrag mit der SPD hoffentlich bald gemeinsam durchsetzen werden. Da geht es künftig um eine klar definierte Obergrenze. Es geht um die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten, auch wenn da einige bei der SPD hier in Thüringen den Kopf schütteln. Aber Tunesien, Algerien und Marokko werden als sichere Herkunftsstaaten qualifiziert werden, auch wenn das vielleicht dem einen oder anderen nicht gefällt.

(Beifall CDU)

Und der Familiennachzug wird auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Natürlich gelten bei Härtefällen Ausnahmen, das ist selbstverständlich. Und was noch ganz wichtig ist, was wir zusätzlich vereinbart haben, ist die Einführung von AnKER-Einrichtungen – Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen. Denn wenn wir unser Gesetz im Asylbereich ganz klar betrachten, dann haben wir

das Recht auf Asyl im Koalitionsvertrag in keinsten Weise eingeschränkt. Wir haben das Recht auf Asyl sogar noch einmal betont. Aber diejenigen, die eben dieses Recht hier missbrauchen und nicht die Voraussetzungen haben, bei uns zu bleiben – das müssen wir zunächst in einer zentralen Einrichtung prüfen, das macht Sinn, um das auch qualitativ vernünftig umzusetzen –, diejenigen, bei denen wir feststellen, Kollegin Berninger, dass sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen wir auch wieder zügig in ihre Heimatländer zurückschicken,

(Beifall CDU, AfD)

weil sie eben nach unserem Recht nicht die Voraussetzungen für Asyl erfüllen. Das ist ganz klarer Gesetzesvollzug.

(Unruhe DIE LINKE)

Das mag Ihnen ideologisch nicht gefallen, aber das ist nun mal Recht und Gesetz, und deswegen haben wir auch

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das hat mit Ideologie nichts zu tun!)

vernünftigerweise mit der SPD diese Einführung der AnKER-Einrichtungen besprochen, in den Koalitionsvertrag geschrieben und dort wird dann künftig das Stufenverfahren durchgeführt, und zwar recht zügig. Wenn nach der Einsichtnahme in die Ausweispapiere, der qualifizierten Inaugenscheinnahme und der ärztlichen Untersuchung, wenn sie notwendig ist – nur wenn sie notwendig ist und nicht als ganz normaler Bestandteil, wie die AfD-Fraktion es hier gern für jeden durchsetzen möchte –, geklärt ist, dass eben dieses Kind und dieser Jugendliche unter 18 Jahre ist, dann wird er vom Jugendamt in Obhut genommen. Er verbleibt nicht 18 Monate in der AnKER-Einrichtung, sondern wenn geklärt ist, wie alt er ist, wird er vom Jugendamt in Obhut genommen, Frau Berninger. Und das ist nicht menschenunwürdig, sondern es ist ein klares Verfahren, wie ich hier diese ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge behandle, entsprechend die Angaben prüfe und dann nach unseren gesetzlichen Vorschriften verfare.

(Beifall CDU)

Das ist nicht rassistisch, sondern das ist einfach Handeln nach Gesetz. Dennoch, ich will es noch mal betonen, ich habe es in der Weihnachtssitzung schon mal klar ausgeführt und danach war auch sehr viel Ruhe hier drüben: Egal welches ärztliche Verfahren wir anwenden, wir haben nur einen Näherungswert. Herr Kollege Hartung hat es ja auch noch mal fachlich untermauert, wir haben einen Näherungswert. Und hier zu suggerieren, dass wir mit einer obligatorischen ärztlichen Untersuchung das Alter eines Jugendlichen auf genau einen Monat und auf den Geburtsmonat eingrenzen können, ist

(Abg. Herrgott)

schlichtweg fachlich falsch. Es ist unseriös, das zu behaupten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, wo wir im Zweifelsfall auch immer im Sinne des Kindes entscheiden, dass das Kind eben dem jüngsten möglichen Datum entspricht, um nicht auch bei einer fachlichen, wie gesagt, schwierigen Entscheidung – hier mit einem Zweijahreszeitraum – gegen das Kind zu entscheiden. Aber wenn wir klar feststellen, das Kind ist über 18 Jahre, auch nach der ärztlichen Untersuchung, dann wird es nicht vom Jugendamt in Obhut genommen, sondern dann wird es ganz normal wie ein Erwachsener behandelt. Alles andere ist fachlicher Mumpitz. Auch wenn Frau Kollegin Herold zahnmedizinisch sehr bewandert sein mag, im Bereich der Altersfeststellung scheint es dann mit der Merkfähigkeit und auch der fachlichen Kompetenz, was man in vielen wissenschaftlichen Journalen nachlesen kann, nicht so weit her zu sein. Also, Frau Kollegin Herold, bitte noch einmal intensiv nachschauen

(Beifall SPD)

und hier vorn keinen Unfug behaupten.

(Beifall CDU)

Abschließend will ich noch mal eines klarstellen, weil das von Frau Kollegin Herold auch gerade hier in einem Brustton der Überzeugung verdeutlicht wurde, es gebe echte und unechte Kinder und man müsse sich da um die echten Kinder kümmern: Es gibt keine echten und unechten Kinder.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Kinder und Jugendliche und es gibt Erwachsene. Punkt. Aus. Ende. Entweder sind diese Kinder und Jugendlichen Deutsche oder es sind ausländische Kinder und Jugendliche. Aber es sind weder echte noch unechte Kinder, sondern es sind Kinder und Jugendliche, Frau Kollegin Herold.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Wenn Sie das in diesem Duktus hier vorn so im Brustton der Überzeugung vortragen, brauchen Sie sich dann auch nicht wundern, wenn Ihnen von Kollegen dieses Hauses Menschenverachtung und Rassismus vorgeworfen wird, weil das wirklich einfach nur peinlich ist, so was hier zu äußern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegen von Rot-Rot-Grün kann ich trotzdem einladen, auch wenn Frau Berninger das schon abgelehnt hat: Unterstützen Sie uns als künftige Koalition zwischen CDU/CSU und SPD im Bund bei der Einrichtung von AnKER-Einrichtungen. Das entlastet Thüringen und das führt zu einem beschleunig-

ten und menschlichen, zügigen Verfahren in diesen Einrichtungen, wo wir zügig den Status klären und die Menschen dann entsprechend dem Gesetz auch entweder in Deutschland mit dem korrekten Aufenthaltsstatus über die Länder verteilen oder wieder zügig in ihre Heimatländer zurückführen, wenn sie eben die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen. Den Kollegen der SPD-Fraktion kann ich noch mal ans Herz legen: Stimmen Sie für den Koalitionsvertrag, es hilft.

(Beifall CDU)

Es ist ein sinnvolles Signal für Deutschland und mit ihrer Stimme für den Koalitionsvertrag können Sie zu einer beschleunigten Einrichtung dieser AnKER-Einrichtungen im Bund beitragen und zu einer guten Regierung für Deutschland. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrgott. Als Nächster hat Abgeordneter Hartung für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zuschauer sind nicht mehr viele da. Die AfD beantragt mal wieder ein Verfahren, das – ich habe es beim letzten Mal, vor zwei Monaten, ausgeführt – technisch nicht sicher möglich und ethisch nicht vertretbar ist. Das ist nicht nur meine Meinung – das können Sie abtun als politisch motiviert –, das ist auch durchaus die Meinung von Fachgremien. Ich möchte hier mal die internationale Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik zitieren. Das ist also sicher nichts, was parteipolitisch instrumentalisierbar ist, sondern tatsächlich ein Fachleutegremium. Dieses Gremium hat sich mit der Altersfeststellung für Flüchtlinge befasst und bereits in der Präambel steht da: „Eine Altersfeststellung über die Inaugenscheinnahme und die psychologische Beurteilung hinaus im Zivil- und Asylrecht ist nicht legitimiert.“ Dem kann ich mich nur anschließen. Dann werden die ganzen Methoden aufgeführt, also Inaugenscheinnahme, die ärztlichen Untersuchungen, die unterschiedlichen Röntgenverfahren und das Für und Wider wird referiert. Wie gesagt, ein internationales Expertengremium. Man kommt am Ende zu dem Schluss: „Eine Feststellung des chronologischen Alters mit medizinischen Methoden ist nicht möglich.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, aber ich möchte mal von der internationalen Ebene zur deutschen Ebene zurückkommen. Ich zitiere mal aus einem Artikel des „Ärzteblatts“. Das „Ärzteblatt“, wer es nicht permanent liest, sollte sich darüber im Klaren sein, das ist nicht unbedingt Vorkämpfer linker Ideologie, son-

(Abg. Dr. Hartung)

dem gesetzt, bürgerlich und eher konservativ. Aber dieser Artikel beginnt mit dem Satz: „Es ist ein Irrglaube, dass Ärzte das Alter exakt definieren können.“ Auch hier ganz klare Sache.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eine sehr intensive Beschäftigung mit dem Thema folgt, zum Beispiel mit dem Handwurzelknochenröntgen. Da stellt man fest, dass im Alter von 16 bis 20 Jahren, also das Alter, um das es hier geht, „die Abweichung“ – und ich korrigiere Sie nur marginal, Herr Herrgott – nicht bei Monaten liegt, sondern bei 28 Monaten. Also 16 bis 20 Jahre, 4 Lebensjahre, eine Abweichung von fast 2,5 Jahren. Das ist meines Erachtens sehr wohl beachtlich und das „Ärzteblatt“, also damit die Bundesärztekammer, kommt zu dem Schluss, ich zitiere wörtlich: „Das Handröntgen ist also per se ungeeignet, eine Volljährigkeit sicher nachzuweisen.“ Vergleichbar – ich habe mich noch ein bisschen weiter belesen – ist das mit der Studie von Hackman und Black aus Schottland aus dem Jahr 2013.

Ein weiteres Verfahren ist das Untersuchen der Schlüsselbeine mittels Computertomografie. Hier macht das „Ärzteblatt“ darauf aufmerksam, dass es keine sichere Datenlage zu dem in Rede stehenden Alter gibt. Es gibt keine Erfassung in Deutschland, es gibt keine Erfassung außerhalb von Deutschland. Und – darauf wird explizit hingewiesen – es gibt bei ein und demselben Individuum bei CT-Untersuchungen des Schlüsselbeins zwei unterschiedliche Alter, die teilweise drei Jahre auseinanderliegen. So groß ist die Streubreite. Das ist nichts, womit man tatsächlich ein Alter feststellen kann. Auch hierzu möchte ich Ihnen weiterführende Literatur empfehlen, zum Beispiel die Studie von Ponocny aus dem Jahr 2013.

Die AfD hat es sehr gern mit Einzelbeispielen, das haben wir heute wieder feststellen dürfen. Auch das „Ärzteblatt“ wartet mit einer ganzen Reihe von Einzelbeispielen auf, bei denen Menschen, die geflüchtet sind, Unrecht getan worden ist, weil man sie fälschlicherweise für älter als minderjährig hielt. Ich möchte hier ein Beispiel zitieren. Ich lasse es wirklich bei einem bewenden, es ist eine ganze Reihe, die aufgeführt wird. Es stammt aus Bayern, es ging um die Kommune Rosenheim, wo ein 17-Jähriger gegen seinen Willen einer Röntgenuntersuchung unterzogen worden ist. Dort kam man zu dem Schluss, er wäre 19 und steckte ihn fünf Wochen lang in Abschiebehaft. Er hatte einen guten Anwalt. Der Anwalt hatte veranlasst, nicht dass man die Untersuchung noch mal durchführen musste, sondern sie einfach ordentlich bewertet. Die neue Untersuchung kam zu dem Schluss, er ist zwischen 15,5 und 16,5 Jahre alt.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wer sagt, dass das richtig ist?)

Schauen Sie, das ist genau der Punkt. Sie wissen es nicht, das ist mein Eingangsstatement. Sie wissen es nicht, sie können es eben nicht belegen.

(Unruhe CDU)

Schauen Sie, Herr Zippel, lesen Sie doch mal nach. Sie beanspruchen doch für sich, dass Sie so etwas verstehen können. Lesen Sie es doch mal nach. Lassen Sie mich vielleicht ausreden, Sie können doch dann vorkommen. Sie haben doch genügend Redezeit.

Das „Ärzteblatt“ verweist auch auf das Problem dieser Untersuchung. Die Beurteilung der Handwurzelknochen, der Verknöcherung der Handwurzelknochen, nach Greulich und Pyle beruht auf einer Datenerhebung aus den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Das ist 80 Jahre her. Seit diesen 80 Jahren gab es keine Anpassung an die Entwicklung der Gesellschaft, es gab keine Anpassung an die Erkenntnis, dass sich unterschiedliche Ethnien unterschiedlich entwickeln. 80 Jahre ohne irgendeine Entwicklung, auch irgendeine geistige Entwicklung – man könnte also sagen, dieses Verfahren ist die AfD unter den Diagnoseverfahren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es geht dann noch weiter mit vielen weiteren Beispielen. Ich möchte, wie gesagt, keine weiteren zitieren.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinaus: Frau Herold hat hier erzählt – auch beim letzten Mal ist es erzählt worden –, es ginge darum, dass das ganz einfache Methoden sind, die nicht weiter schädlich sind und bei denen es nicht zu irgendwelchen Komplikationen kommen könnte. Ich möchte auch hierzu auf einige Studien verweisen, zum Beispiel zur Computertomografie im Kindes- und Jugendalter. Da möchte ich Ihnen mal empfehlen, bei Brenner aus dem Jahr 2010 oder bei Miglioretti aus dem Jahr 2013 nachzulesen. Besonders interessant finde ich die Studie von Matthews et al. aus dem Jahr 2013 mit einer Datengrundlage von 11 Millionen Menschen, darunter 680.000 Kinder. Dort ist nachgewiesen, in welchem Maße sich bei CT-Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter das Krebsrisiko erhöht.

Besonders interessant – Frau Herold ist Zahnmedizinerin, sagt sie –

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist die Beschreibung der Wirkung bei röntgenologischen Zahnuntersuchungen. Ich verweise auf Memon et al. aus dem Jahr 2010 und besonders auf Schonfeld et al. zum Thema „Schilddrüsenkrebs nach zahnmedizinischen Röntgenuntersuchungen“. Auch das ist sehr interessant. Frau Herold, Sie haben als Zahnärztin eine Weiterbildungspflicht. Lesen Sie doch das beim nächsten Mal nach.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das deutsche Aufenthaltsgesetz sagt in § 49, der Flüchtling muss alle die Untersuchungen über sich ergehen lassen, die nicht zu einer Gefährdung seiner Gesundheit führen. Die Ärztekammer kommt dazu, dass diese letztgenannten Bedingungen bei Röntgenuntersuchungen zur Altersdiagnostik nicht gegeben sind. Die Ärztekammer stellt fest, dass Röntgenuntersuchungen eine invasive Diagnostik sind, die nicht gerechtfertigt sind, um einfach nur für das Asyl- oder für das Zivilrecht Untersuchungen zum Alter aufzunehmen. Darüber hinaus sagt die Bundesärztekammer ganz klar an anderer Stelle, als Handreichung für die organisierten Ärzte: „Ausländerrechtliche Fragestellungen“ – das ist ein wörtliches Zitat – „können auf keinen Fall medizinische Indikationen von den Körper belastenden Verfahren, wie z. B. Röntgen legitimieren.“ Ich bin mir sicher, so was Ähnliches gibt es auch bei der Bundeszahnärztekammer. Und ich bin mir auch sicher, Frau Herold, Sie werden das finden, wenn Sie sich ein wenig bemühen.

Ich möchte als Letztes von den ganzen Zitaten den Medizinethiker Prof. Dr. Urban Wiesing zitieren, der von 2004 bis 2013 die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer leitete, ich zitiere wörtlich: „Röntgen ohne medizinische Indikation ist mit dem ärztlichen Berufsethos grundsätzlich nicht vereinbar. Das ethische Prinzip ‚Nihil nocere‘ gilt für alle, insbesondere für schutzbedürftige Menschen wie unbegleitete jugendliche Flüchtlinge.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen und deswegen muss man diesen AfD-Antrag einfach ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch drei Worte zur CDU: Sie zitieren den Koalitionsvertrag, das macht es mir jetzt sehr einfach, Herr Herrgott: Da ich den Koalitionsvertrag ablehne, muss ich auch Ihrem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich bin all denen schon sehr dankbar, die noch einmal klargestellt haben, dass es nur Kinder und Jugendliche gibt – danke, Herr Herrgott, an dieser Stelle –, und zwar unabhängig

davon, woher sie kommen, und dann gibt es natürlich auch noch Erwachsene. Kinderrechte kennen glücklicherweise keine Grenzen und sind für uns auch nicht verhandelbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gucken Sie sich mal um auf der Welt! Ich glaube schon!)

In Teil I des Antrags listet die AfD zunächst neun Fragen zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf. Wenn man sich einige dieser Fragen etwas genauer anschaut, dann fragt man sich schon ein Stück weit – ähnlich habe ich auch schon im Dezember mit meiner Rede beginnen müssen –, ob die AfD-Abgeordneten nicht willens oder in der Lage sind, entsprechende Informationen beispielsweise im Internet zu finden. So wird nach den Kriterien der qualifizierten Inaugenscheinnahme der Altersfeststellung gefragt. Diese Kriterien gibt es schon seit Längerem, auch das ist hier übrigens im Dezember schon einmal ausgeführt worden, sie finden sich in den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wieder und sind dort auch für Sie nachlesbar. Kleiner Tipp: 2 Minuten Internetrecherche hätten gereicht, um allein diese Fragen zu beantworten.

Im zweiten Teil dann fordert die AfD die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die ärztliche Untersuchung obligatorischer Bestandteil der Altersfeststellung wird. Damit wärmen Sie einmal mehr Bestandteile Ihres Antrags aus dem Oktober wieder auf; das Thema haben wir dann im Dezember letztlich ausführlich hier diskutiert.

Und ich muss es noch einmal sagen: Es läuft mir schon kalt den Rücken hinunter, wenn jemand Menschenverachtung am Pult auch nur säuselt, es macht sie nicht besser.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich klarstellen: Auch acht Wochen später hat sich an unserer Haltung zum Sachverhalt nichts geändert, warum auch. Herr Hartung hat eben noch einmal viele Studien zitiert. Damals im Dezember hatte ich schon einmal betont, dass Zwangsröntgen für uns nicht infrage kommt. Herr Hartung hat viele Zitate rausgesucht, ich auch einige, ich will noch zwei ergänzen. Das sieht nämlich auch der Präsident der Bundesärztekammer Montgomery so, der „Röntgen ohne medizinische Indikation“ als einen aufwendigen, teuren und unsicheren „Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“ bezeichnet.

(Beifall SPD)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Hochrangige Chefärzte von Kinderkliniken fordern gar, auf den Begriff der Altersfeststellung grundsätzlich zu verzichten, Zitat: „Es kann immer nur von Altersschätzung gesprochen werden, da mehr als 60 Prozent der Jugendlichen vor dem 18. Lebensjahr die Knochenreife in der Hand erreichen.“ Es handelt sich also – das muss ich auch noch einmal wiederholen – bei der Ermittlung des Alters bzw. der Frage, ob jemand minderjährig ist oder nicht, immer um eine Schätzung, da sind wir uns sogar mit Herrn Herrgott einig. Das haben wir hier auch diskutiert, es existiert eben keine hundertprozentig zuverlässige Methode, übrigens auch keine medizinische, um das Alter einer Person festzustellen.

Ich finde es im Übrigen schon auch interessant, dass Sie von der AfD aufwendige medizinische Verfahren, die auch ihre Nebenwirkungen haben, wie Dr. Hartung sie viel besser als ich hier schon darstellen konnte, vorschlagen, während andere Menschen diese Behandlungen oder solche Verfahren tatsächlich aufgrund von Erkrankungen brauchen und monatelang auf einen Termin warten müssen. Da wollen Sie es offenkundig anwenden. Ihre Menschenverachtung scheint jedenfalls keinen Preis zu kennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landesjugendamt und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – ich sagte es schon – haben sehr klare und einheitliche Handlungsanweisungen auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Kurzum: Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Außerdem können nach § 42 SGB VIII bereits jetzt Jugendämter eine medizinische Altersdiagnose von Geflüchteten nur verlangen, wenn es Zweifel am angegebenen Alter gibt, allerdings nur mit Zustimmung des Betroffenen bzw. des Vormunds.

Ich will auch noch ein paar Sätze zum Alternativantrag der CDU sagen.

Nach dem Willen der CDU-Landtagsfraktion soll die Altersfeststellung in sogenannten zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen – abgekürzt mit dem Akronym AnKER – stattfinden, und erst danach sollen die Jugendlichen durch die Jugendbehörden in Jugendeinrichtungen aufgenommen werden. Sie von der CDU haben – das haben Sie hier auch ganz offen formuliert – diese Forderung aus dem Koalitionsvertragsentwurf im Bund abgeschrieben. Auch diese Forderung – das wird Sie nicht verwundern – lehnen wir ab. Dass die Große Koalition – ich muss es so nennen – Großlager zur Integrationsverhinderung schaffen will, ist schon bedenklich genug. Vor einem solchen Schritt warnen übrigens auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die solche Lager schon kennen. Dass nun aber auch Jugendli-

che ohne ihre Eltern oder nahe Verwandte in diesen Großlagern leben sollen, bis die vermeintliche Altersfeststellung bzw. die Altersschätzung abgeschlossen ist, finde ich in der Tat verwerflich. Auch der Bundesfachverband der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sieht die Vereinbarung zu minderjährigen Flüchtlingen mit großer Sorge. So sollen die geplanten AnKER-Zentren – so formuliert es der Bundesfachverband – zu Türstehern des Kinderschutzes werden, womit faktisch der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete abgeschafft wird.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen:

Erstens: Zwangsrontgen, das werden Sie jetzt vernommen haben, kommt für uns nicht infrage. Vielleicht verstehen auch Sie von der AfD das irgendwann einmal.

(Beifall SPD)

Zweitens – ich muss es so deutlich formulieren –: Isolations- und Großlager wird es mit Rot-Rot-Grün in Thüringen nicht geben. Daher werden wir auch keine unbegleiteten Jugendlichen in die Isolation schicken. Rot-Rot-Grün steht für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik. Beide hier vorliegenden Anträge sind mit dem damit verbundenen Anspruch, die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen zur Grundlage des politischen Handelns zu machen, nicht vereinbar. Besonders schändlich finde ich jetzt im Übrigen, dass eine Fraktion – die AfD – hier Einzelfälle instrumentalisiert, um Stimmung für ihre Anträge zu machen. Eigentlich müsste man sich entschuldigen bei den Familien, die hier derart vorgeführt werden. Wir werden beide Anträge ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Herold für die AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Einen ganz herzlichen Dank vorab an den Herrn Minister Holter für seinen Nicht-Sofortbericht. Vielen Dank auch für die ad personam gerichteten und unqualifizierten Bemerkungen in Richtung meiner Person von den Vorrednern. Sie können ganz sicher sein, dass wir diese Debatte komplett ins Internet stellen werden,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Sehr gern!)

(Abg. Herold)

und Sie müssen sich dann nicht wundern, wenn die Zuschauer daraus ihre ganz eigenen Schlüsse ziehen; die nächste Sonntagsumfrage wird das zeigen.

(Beifall AfD)

Dem Herrn Dr. Hartung möchte ich noch mitteilen, dass ich durchaus auch in der Lage bin, dieselben Quellen zu nutzen wie er, und auch meinen Weiterbildungspflichten nachkomme und durchaus weiß und lesen kann, was dort zum Röntgen, zu allen anderen Methoden der Altersfeststellung steht, und es durchaus fachlich fundiert zu würdigen weiß. Auch, Herr Herrgott, Sie können ganz sicher sein: Ich kann ein Röntgenbild lesen und ich kann daraus absehen, dass ich daraus Schlussfolgerungen ziehen kann auf das Alter desjenigen Menschen oder Patienten, den ich gerade vor mir habe.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist ja erstaunlich!)

Die Altersfeststellung mit medizinischen Methoden ist natürlich möglich und natürlich haben wir hier nicht gesagt, dass sie mit hundertprozentiger Sicherheit auf den Monat genau möglich ist, sondern jedem, der sich mit dem Thema beschäftigt hat, ist bekannt, dass ein Mindestalter festgesetzt wird und dass das in dubio pro reo immer einen Zweijahreszuschlag enthält, sodass ein 18-Jähriger durchaus schon 20 sein kann und ein 16-Jähriger durchaus 18, ohne dass ihm daraus irgendein Nachteil erwächst.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Deutschland ist seit 2008 von 1.100 bis Anfang dieses Jahres auf über 54.000 Personen angestiegen. Die monatlichen Unkosten belaufen sich, wie ich schon erwähnte, auf über 5.000 Euro pro Person, die dem deutschen Steuerzahler mit diesem überaus humanitären und rücksichtsvollen Regime im Umgang mit den betreffenden Personen auferlegt werden. Speziell in Thüringen summierten sich die Unkosten für die Versorgung dieser Personen im Jahre 2017 allein auf über 70 Millionen Euro und sie werden zu einem erheblichen Teil gerade nicht von Minderjährigen verursacht, sondern von Volljährigen, die die fehlerhaften Verfahrensweisen zur Altersfeststellung gerne ausnutzen. Das hat sich herumgesprochen, dass man ohne Pass mit der Behauptung, man sei minderjährig, mit ein bisschen Styling an der Frisur und mit ein bisschen flapsigem Auftreten hier noch als 16-, 17-Jähriger durchgehen kann und

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja ein gutes Bild von unserer Jugend!)

damit in den Genuss zahlreicher Vergünstigungen kommen kann, wie nicht abgeschoben zu werden, seine Familie nachholen zu dürfen, intensive Be-

treuung zu kriegen, Pflegekosten zu verursachen und ein üppiges Taschengeld zu bekommen.

Wie sieht es jetzt in den Nachbarländern aus? In Schweden, im Migrationswunder- und -musterlande, ergaben vorgenommene Altersuntersuchungen an 2.500 Flüchtlingen, dass mehr als 80 Prozent dieser meistens jungen Männer bereits volljährig waren. In Dänemark gab es bei 800 getesteten vorgeblich Minderjährigen 75 Prozent Volljährige und in Belgien waren 72 Prozent der Überprüften volljährig. Wie man an diesen Zahlen erkennen kann, werden falsche Altersangaben in europaweitem Umfang praktiziert. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und natürlich in den von mir eingangs erwähnten Vergünstigungen.

Das Bundesfamilienministerium hat im November 2017 veröffentlicht, dass im Moment von 55.890 bereits jugendlichen und volljährigen Migranten 24.116 junge Volljährige immer noch in der Zuständigkeit der Jugendämter und unter der rechtlichen Behandlung der Jugendhilfe verblieben sind, weil Betreuer und Sachverständige der Auffassung waren, es handelt sich hier immer noch um Betreuungsbedarf. Ich möchte gerne mal wissen, wie an der Stelle mit anderen 18-jährigen Volljährigen verfahren wird, die in einem Pflegeheim leben müssen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Genauso!)

Die werden wahrscheinlich in die raue Wirklichkeit entlassen. Dazu möchte ich gerne Zahlen haben und die werden wir uns auch beschaffen.

(Beifall AfD)

Hier wird immer von Kindern und Hilflosen und Bedürftigen gesprochen, als ob das ein völlig rechtsfreier Raum wäre, in dem man nur einfach Forderungen stellen muss. Und ja, auch Steuerzahler haben Rechte und die haben das Recht darauf, zu erfahren, für wen und wofür hier das Steuergeld ausgegeben wird – in Thüringen allein 70 Millionen Euro.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein, im Moment nicht. Danke, Herr Präsident.

Präsident Carius:

Nein.

Abgeordnete Herold, AfD:

Der finanzielle Schaden, der durch die auch hinterhältige Ausnutzung unserer überaus großzügigen

(Abg. Herold)

Asylregelungen entsteht – über diesen finanziellen Schaden hinaus geht es um die Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit von Kindern, denn es kann nicht sein, dass wir Schutzgesetze haben ...

Präsident Carius:

Eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Herrgott erlauben Sie auch nicht?

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein, danke.

Wir haben Schutzgesetze für Kinder, egal wo die herkommen, und dazu gehört es auch, dass sie nicht mit 20-Jährigen in einer Schule sitzen, wenn diese 20-Jährigen behaupten, sie sind 15. Einheimische Kinder werden in den Schulen mit diesen zum Teil erwachsenen und überwiegend, weit überwiegend männlichen Migranten aus den von mir eingangs erwähnten kulturell und gesellschaftspolitisch noch nicht so weit entwickelten Kulturkreisen einfach in eine Klasse gesteckt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist mal wieder gut da vorne!)

Es ist so schön, wie man Sie triggern kann. Das macht richtig Spaß.

(Beifall AfD)

Hierdurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich erwachsene Männer einfach an minderjährigen Mädchen vergreifen und ihnen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Beziehungsversprechen machen, die sie nachher so nicht einlösen können. Dann kommt es zu solchen Katastrophen wie in Brandenburg an der Havel, wo ein 19-Jähriger versucht hat, seine 17-Jährige von ihm getrennte Exfreundin zu ertränken, oder in Darmstadt, wo einer die Trennung seiner Ex-Freundin mit einer Messerattacke quittiert hat, die die junge Frau, 17 Jahre alt, knapp überlebt hat. Oder eben wie in Kandel, wo das Mädchen 15 Jahre alt war und gedacht hat, sie kann mit den unter Teenagern üblichen Regeln rechnen: „Magst du mit mir gehen?“ Ja, nein, vielleicht. Sie hat sich irgendwann für Nein entschieden und dieses Nein mit ihrem Leben bezahlt. Der Täter war deutlich älter als 20.

(Beifall AfD)

Eine aufgrund der falschen Alterseinstufung des Täters vorgenommene Einschulung hat diese Tat ermöglicht.

Zu den hier so heiß diskutierten Methoden: Ja, es gibt eine forensische Altersfeststellung. Ja, diese geht mit einem Sicherheitszuschlag einher. Ja, man kann wissenschaftlich durchaus fundiert und gerechtfertigt verschiedene Methoden kombinieren. Man kann, was hier alles schon ad nauseam disku-

tiert wurde, die Hände, die Schlüsselbeine, die Zähne röntgen. Das kann man alles machen. Das hier angesprochene teratogene Risiko trifft keine Kinder und Jugendlichen, sondern das trifft Personen, bei denen berechtigte Zweifel an der Altersangabe bestehen. Das heißt, irgendjemand ist vorher schon einmal zu dem Schluss gekommen, der Bursche könnte älter sein als 18. Es handelt sich hierbei also um Erwachsene.

Wenn man, wie der geschätzte Herr Kollege Hartung oder ebenfalls sehr geschätzte Herr Kollege Herrgott, das Internet bemüht und etwas zu Risiken von Röntgenuntersuchung sagt, dann sollte man auch so weit lesen, dass man dahin kommt, dass man Risikoschätzungen vornehmen kann. Jeder erwachsene Mensch hat ein Lebenszeitrisiko von 44,9 Prozent, an einer bösartigen Krankheit zu erkranken. Das Handröntgen erhöht dieses Risiko um den Faktor 1 zu 833.333.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Grässlich!)

Das Panoramaröntgen erhöht dieses Risiko um den Faktor 1 zu 819.672. Das Basisrisiko von 44,9 Prozent wird also um jeweils 0,00012 Prozent und im vorliegenden Falle noch etwas weniger erhöht. Ja, Risikoaddition ist ein in der Medizin, in der Statistik anerkanntes Verfahren. Man muss aber nicht röntgen. Man kann das auch lassen. Davon abgesehen unterziehen wir alle Migranten einer TBC-Untersuchung. Das ist völlig unstrittig. Das wird auch in Thüringen gemacht, selbst bis in die Haftanstalten hinein, darüber wird überhaupt nicht gekräht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist überhaupt nicht unstrittig!)

Das ist ganz selbstverständlich. Darüber wird auch nicht diskutiert. Das ist auch kein Eingriff in das Menschenwohl, wobei ich mich als Nichtjuristin schon seit Monaten frage, was den Kollegen Montgomery geritten hat, von Menschenwohl zu sprechen. Das ist nirgendwo normiert. Menschenrechte gibt es. Aber es gibt auch ein Menschenrecht des Steuerzahlers und es gibt ein Menschenrecht von Jugendlichen und Kindern, von Erwachsenen, von potenziellen Gewalttätern bitte räumlich und zeitlich getrennt zu leben.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch alle noch Redezeit. Hören Sie doch einfach zu und fangen Sie hinterher an.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es fällt uns schwer!)

Ohne die so fürchterlich verteufelten, vor allem von den Grünen gefürchteten Röntgenstrahlen – das ist alles etwas mit Atom, das hat etwas Naturwissen-

(Abg. Herold)

schaftliches und ist gefährlich – gibt es mittlerweile eine weitere, einfache und unkomplizierte Methode, nämlich eine DNA-Analyse. Diese ist bereits in Hildesheim angewendet worden. Da wurde in einem Zweifelsfall eine Blutprobe entnommen, die in Amerika analysiert wurde. Da kam heraus, der Proband ist mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit etwa 26. Nun kann man sich über die letzten fehlenden 5 Prozent noch streiten; wie gesagt, dass sind die zwei Jahre Sicherheitszuschlag. Auch mit 24 ist er volljährig, man soll es nicht glauben. Der Entwickler dieser Methode in Amerika hat übrigens gesagt, seine Methode der DNA-Analyse verhält sich ungefähr zu dieser ganzen Röntgen- und Schätzungs- und Untersuchungsmethode wie ein Mercedes zu einem Rasenmäher. Man könnte durchaus mit dieser Blutuntersuchung dem Probanden im Zweifelsfalle noch das eine oder andere Positive, den zusätzlichen Nutzen verkaufen, sagen wir: Wir testen dich auf Hepatitis, Tropenkrankheiten, ansteckende sonstige Krankheiten, Tuberkulose natürlich auch. Das geht nämlich auch, das ist nur ein bisschen aufwendiger und dauert ein bisschen länger. Das kann man alles mit einer einzigen Blutuntersuchung machen, man muss es nur wollen.

(Beifall AfD)

Wenn im Asylrecht steht, dass solche Untersuchungen nicht geeignet oder auch nicht erlaubt sind, dann kann man das einfach ändern. Es ist im Sozialgesetzbuch Recht oder in der Juristerei bei Vaterschaftsklagen längst Standard, nämlich eine Blutuntersuchung zur Vaterschaftsfeststellung. Warum kann man nicht eine Altersfeststellung mit einer einfachen DNA-Untersuchung machen? Das muss politisch nur gewollt sein. Sie alle können damit diesen schrecklichen Rechtspopulisten den Wind aus den Segeln nehmen und sagen: Jeder, der hier reinkommt und sagt: „Ich bin minderjährig“, der gibt ein bisschen Blut ab. Und dann können wir alle nichts mehr sagen.

(Beifall AfD)

Außerdem hat Herr Palmer selbst vorgeschlagen – Herr Palmer, das ist dieser böse Ungeist bei den Grünen, Sie wissen schon –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt leider auch grüne Populisten!)

und gesagt: Wer nicht beweisen kann, dass er minderjährig ist, hat einfach als volljährig zu gelten.

(Beifall AfD)

Da hat man auch mal eine Bringepflicht. Man kann nicht nach Deutschland einreisen und sagen: Jetzt bin ich hier, kümmert euch um mich, und alles, was ihr jetzt macht, lasse ich von – was weiß ich – PRO ASYL und diesen Ganzen – Sozialindustrie, Juristerei und Krisengewinnlern – irgendwie vertreten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Man kann auch nicht davon ausgehen, dass jeder im Landtag klug ist!)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich wieder um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Herold, AfD:

Ich habe, wenn ich in ein fremdes Land komme, eigentlich auch Pflichten und nicht nur Rechte. Und die Pflicht wäre, wenn ich eine umfassende und Vollbetreuung haben möchte, die so viel Geld kostet und die solche Konsequenzen hat, dass ich eine Mitwirkungspflicht habe und dass ich meine Zustimmung dazu gebe und sage: Jawohl, ich weiß nicht genau, wie alt ich bin, ich bin irgendwo weit hinten in der Türkei, wo die Völker aufeinanderschlagen, geboren, eine Geburtsurkunde gab es nie, ich bin minderjährig, sagt zumindest meine Oma, und dann bitte schön, hier, tut eure Pflicht. Damit kann man dieser ganzen Debatte schlagartig den Hahn zudrehen. Aber es muss gewollt sein. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich habe zwei weitere Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Dr. Hartung, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion, danach Herr Abgeordneter Herrgott.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, im Unterschied zu vielen meiner Kollegen ist es mir gelungen, Frau Herold ruhig und ohne Zwischenrufe zuzuhören. Frau Herold, dass ich Ihnen als Zahnärztin erklären muss, was Risikoabschätzung im Gesundheitswesen bedeutet, ist schon ein bisschen traurig. Da geht es nämlich nicht darum, ob für den Einzelnen das Risiko erträglich ist, den vermeintlich pekuniären Rechten Dritter Auskunft zu geben.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Erzählen Sie das doch mal den Steuerzahlern!)

Sondern bei einer Risikoabschätzung geht es ausschließlich um die Frage: Ist das Risiko für den Untersuchten vertretbar gegenüber der akuten Gefahr? Das ist Risikoabschätzung in der Medizin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere – ich habe es Ihnen hier mehrfach vortragen von verschiedenen Institutionen, die in Deutschland durchaus nicht links- und flüchtlingsfreundlich und Katastrophenindustrie sind – ist vollkommen klar: Es ist nicht ethisch vertretbar, invasive Diagnostik zu machen, wenn es nicht dem Wohl des Betroffenen dient. So einfach ist das. Jeder

(Abg. Dr. Hartung)

Eingriff ist eine Körperverletzung unter bestimmten Bedingungen.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Blutentnahme!)

Das müssten sie als Zahnärztin eigentlich wissen. Was mich aber auf jeden Fall vorgetrieben hätte außer dieser Enttäuschung, ist die Tatsache, dass Sie das mit der Panoramauntersuchung sagen. Da liegen Sie übrigens falsch bezüglich des Risikos. Ich empfehle Ihnen noch mal eindringlich die Studie von Schonfeld et al. zur Auslösung von Schilddrüsenkrebs durch Panoramauntersuchungen. Ich möchte Ihnen einfach noch mal das Zitat vorhalten. Sie haben gesagt: Diese Panoramauntersuchungen treffen keine Kinder und Jugendlichen, weil sie ja nur gemacht werden, wenn jemand an dem Status als Kind und Jugendlicher zweifelt. Und weil jemand daran zweifelt – Sie können es im Protokoll nachlesen – sind sie per se keine Kinder und Jugendlichen. Das ist eine Frechheit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen also: Weil jemand daran zweifelt, dass jemand ein Kind oder ein Jugendlicher ist, ist er automatisch kein Kind und kein Jugendlicher. Das ist tatsächlich – ich habe es vorhin ein bisschen flapsig zitiert, als ich gesagt habe, die AfD ist in den Dreißigern stehengeblieben – genau das Rechtsverständnis der Dreißiger. Wenn ich jemanden verdächtige, dann ist er schuldig. Und das genau sagt doch eigentlich alles über Ihren Antrag aus. Es sagt alles darüber aus, wie man dazu steht.

(Beifall DIE LINKE)

Das Ganze „nur“ unter einer fadenscheinigen Aneinanderkettung von Einzelteilen, von Unterstellungen, von Behauptungen, das ist schwer erträglich. Frau Herold, wenn Sie ernsthaft glauben, dass wir hier als demokratische Fraktionen den Rechtspopulisten den Wind aus den Segeln nehmen, indem wir ihre schwachsinnigen Anträge beschließen ...

Präsident Carius:

Bitte mäßigen Sie Ihre Wortwahl.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

..., Ihre relativ wenig intelligenten Anträge und relativ wenig intelligenten Intentionen teilen, dann sind Sie – glaube ich – tatsächlich in einem geistigen Zustand,

(Heiterkeit DIE LINKE)

den ich hoffentlich niemals teilen werde und wo ich mich manchmal frage, ob Sie tatsächlich Ihr Studium geschafft haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielleicht sollten wir uns allzu persönliche Angriffe in Zukunft doch sparen. Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegin Herold, Ihre Zwischenfragen beantworte ich von hier vorn immer gern. Ich habe keine Angst davor. Aber wenn Sie das nicht tun, dann muss ich natürlich noch mal vorgehen, um einfach ein paar Sachen klarzustellen.

Frau Kollegin Herold, wenn Sie hier vorne behaupten, dass die Jugendämter in Thüringen jeden deutschen Jugendlichen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, sofort in die harte, kalte, böse Realität der Welt hinausschicken, ohne zu prüfen, ob er dazu in der Lage ist, dann verkennen Sie die Realität in unseren Thüringer Jugendämtern ganz eindeutig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Zwischenfrage von unserer Kollegin Taubert zugelassen hätten, hätte sie wahrscheinlich aus ihrer fachlichen Praxis auch noch einiges erklären können. Ich will Ihnen aber gern sagen: Ich war auch drei Jahre Büroleiter des Landrats im Saale-Orla-Kreis. Ich kenne unser Jugendamt sehr gut und ich hatte auch sehr viele Fälle, die über meinen Tisch mit gewandert sind, weil es da um wirklich sehr hohe Kosten für deutsche Jugendliche geht. Die sind nämlich genauso hoch, teilweise noch höher als bei unseren ausländischen minderjährigen Unbegleiteten. Aber, das habe ich vorhin schon einmal gesagt, die Jugendämter prüfen im Einzelfall, egal ob ausländischer oder inländischer Jugendlicher, und dann schieben sie auch niemanden mit 18 Jahren in die kalte Realität ab, wenn er dem nicht gewachsen ist, sondern das wird geprüft und das ist kein Automatismus. Das hier vorne darzustellen, ist einfach fachlich falsch. Ich empfehle Ihnen, mal eine Hospitation in einem Jugendamt in Thüringen. Die werden Ihnen da sicherlich gern mal aus der Praxis erzählen, wie das in Thüringen läuft und schon seit Jahren hier läuft.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Wahrheit interessiert doch nicht!)

Doch, die Wahrheit interessiert schon, deswegen müssen wir sie von hier vorn auch einmal deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die AfD nicht!)

(Abg. Herrgott)

Zum Thema „Risikoabschätzung“: Als CDU sagen wir überhaupt nicht, dass diese Risikoabschätzung zu einem generellen Verbot der medizinischen Untersuchung führt. Das ist auch aus unserer Sicht völliger Quatsch. Aber, Kollegin Herold, eine obligatorische Untersuchung bei jedem, wo ich bereits weiß, dass er 25 ist, den muss ich nicht mehr untersuchen, nur um es noch mal festzustellen. Oder bei dem, wo ich aus den Ausweispapieren und anderen Sachen bereits weiß, dass er zwölf Jahre alt ist, und aus der Inaugenscheinnahme, den muss ich auch nicht noch mal röntgen, um das festzustellen. Bei denjenigen, wo ich einen begründeten Zweifel habe, dort müssen wir die Untersuchung durchführen und das wird auch getan. Alles andere hier zu behaupten, ist schlichtweg fachlich falsch. Ich bitte darum, die Kollegen der AfD haben gesagt, wir werden alles hier im Internet wiederfinden. Bitte schön, aber bitte nichts rausschneiden, die gesamte Debatte gern ins Netz stellen, da haben wir alle keine Sorge davor.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich noch mal sagen: Das, was Sie hier fordern, haben wir im Koalitionsvertrag lange umgesetzt. Deswegen noch mal, liebe Kollegen von der AfD, Kollege Hartung ist da nicht so dabei, aber der Rest: Auch Sie haben die Chance, für den Koalitionsvertrag zu stimmen, um diese Positionen in Deutschland umzusetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Die SPD – nicht die AfD!)

Präsident Carius:

Herr Herrgott meinte ganz sicher die SPD-Kollegen, weniger die der AfD. Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich hatte mich noch gemeldet!)

Ach, Sie hatten sich noch gemeldet? Ich hatte gerade eben gefragt, aber nichts gesehen. Gut, Herr Möller, dann können Sie auch noch reden, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich finde es interessant, dass Herr Hartung die ethische Unvertretbarkeit der qualifizierten Altersuntersuchung/ärztlichen Altersuntersuchung immer wieder dadurch versucht zu unterminieren, indem er dem Ganzen, sozusagen dem Gegengewicht, nur das pekuniäre Interesse des geizigen Steuerzahlers gegenüberstellt. Das ist natürlich schon ein ziemlich übler

semantischer Trick, denn zum einen kann man dieses pekuniäre Interesse durchaus mal beziffern: Das sind bei 54.000 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen – tatsächlichen und angeblichen – zusammengerechnet über 3,5 Milliarden Euro im Jahr. Ich denke, da ist ein Staat durchaus schon mal angehalten zu schauen: Ist das Geld, was ich da ausbebe, eigentlich überhaupt berechtigt angesichts der Tatsache, dass dieses Geld von jemandem erarbeitet werden muss?

(Beifall AfD)

Und das geht natürlich noch weiter, wenn ich mir anschau, wie hoch die Kriminalitätsrate bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen – angeblichen und tatsächlichen – ausfällt. Das ist schwer zu beantworten, weil diese Statistik bewusst auch gar nicht erst zu erheben versucht wird. Aber einige Fakten werden ja doch bekannt und da, wo keine statistischen Fakten bekannt werden – wie zum Beispiel hier in Thüringen, weil man das peinlich genau versucht zu vermeiden –, da werden Sachverhalte bekannt. Sie kennen zum Beispiel den Fall Jena, wo eine Jugendbande wohl auch mit orientalischem Kulturhintergrund die Bevölkerung terrorisiert und auch schon entsprechend in den Medien aufgeschlagen ist. Und wir kennen natürlich auch die entsprechenden noch schlimmeren Kriminalitätsfälle, über die berichtet worden ist, wie zum Beispiel Kandel und andere versuchte Mord- und Totschlagsfälle, an denen auch vermeintlich Minderjährige beteiligt sind und bei denen dann am Ende eben rauskam, dass es doch um ein ganz anderes Alter ging. Und wenn man all diese Aspekte mit reinstellt, wenn man auch das Grundrecht der deutschen Bürger in Ordnung und Sicherheit erlebt, das Grundrecht auf, auf

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, welches nehmen wir denn?)

Gesundheit, auf körperliche Unversehrtheit, was der Staat im Rahmen des Möglichen zu garantieren hat, ja, wenn Sie dieses Grundrecht nämlich mit einstellen in die Grundrechtsabwägung, die Sie immer gerne wahrnehmen, ohne diese Grundrechte zu erwähnen, dann kommt nämlich schon ein ganz anderes Ergebnis raus. Dann ist es eben, sehr geehrter Herr Minister Holter,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steile juristische These!)

überhaupt kein Zeichen für Menschenverachtung, sondern es ist schlicht und ergreifend geboten, dass ein Staat angesichts bekannt gewordener Betrugsfälle bei Altersangaben natürlich auch schaut, wie viele wir denn da haben und wie wir das verhindern können, und angesichts der Kriminalitätsrate, die er nicht in den Griff bekommt, auch schaut, wie er das verhindern kann, möglicherweise, indem ich schon an der ersten Stufe ansetze und schau, ob

(Abg. Möller)

das überhaupt minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind. Das macht schon deshalb Sinn, weil – Sie wissen das wahrscheinlich ganz genau – ein minderjähriger Ausländer faktisch nicht mehr abschiebbar ist. Das ist in Deutschland so. Sie haben zwar in der Theorie die Möglichkeit, den Minderjährigen abzuschicken, faktisch ist es ausgeschlossen. Und wenn ich höre und lese – wie jetzt erst diese Woche wieder –, dass die Polizei keine Handhabe hat, um mit dem Problem der Jugendbande in Jena umzugehen ...

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer hat denn das gesagt?)

Genau so steht es in der Zeitung, und nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Maier,

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

der Eindruck verfestigt sich, wenn ich sehe, wie oft die in der Zeitung aufschlagen. Ich sehe nämlich nicht, dass die Polizei oder die Justiz auch nur in irgendeiner geeigneten Weise dagegen vorgehen kann. Aber Sie weigern sich auf der anderen Seite, die entsprechenden Möglichkeiten umzusetzen,

(Unruhe DIE LINKE)

um solche Leute gar nicht erst ins Land zu bringen oder ihnen den Schutzstatus zu entziehen. Vielleicht sind es ja gar keine Minderjährigen, der Verdacht liegt ja zumindest in vielen Fällen nahe.

(Beifall AfD)

Ich möchte jetzt noch einmal kurz was zum Koalitionsvertrag sagen, weil der Kollege Herrgott auf den so stolz war. Das verstehe ich auch, er ist ja von der CDU. Aber, lieber Herr Kollege Herrgott, da mag vieles im Koalitionsvertrag stehen, am Ende haben Sie vor allem erst mal eines gemacht: Sie haben ein paar Dinge aufgeschrieben. Sie haben Dinge aufgeschrieben

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das macht man so!)

– richtig, genau –, jetzt muss erst mal noch jemand zustimmen. Das ist schon fraglich. Wenn dann jemand zugestimmt hat, dann ist es die SPD, und die SPD, die brauchen Sie nicht nur im Bundestag, die brauchen Sie auch im Bundesrat. Dreimal können Sie raten, wie der Freistaat Thüringen im Bundesrat abstimmt mit dieser schwindstüchtigen SPD. Die wird bestimmt nicht den Willen des Koalitionsvertrags zum Maßstab für das Abstimmen des rot-rot-grün regierten Bundeslandes Thüringen nehmen. Entschuldigung, das ist doch eine weltfremde Annahme, dass sich irgendetwas ändert. Mit wem haben Sie denn die vergangenen vier Jahre im Bund

koaliert? Ach, warten Sie mal, es war auch dieselbe SPD, dieselbe linke SPD, mit der Sie plötzlich alles ändern wollen. Also nehmen Sie es mir nicht übel, lieber Herr Herrgott: Ihren guten Willen, den erkenne ich ja an, aber faktisch sehe ich leider nicht, dass sich wirklich etwas ändert, bloß weil Sie ein paar schöne Dinge in den Koalitionsvertrag reingeschrieben haben. Vielen Dank für die

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aufhören!)

Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dr. Hartung hat noch einmal für die SPD-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Möller, da sind zwei Bemerkungen, die kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Die erste Bemerkung ist ganz klar die, dass ich gesagt hätte, die pekuniären Interessen wären mir egal oder so ähnlich, wie Sie es gesagt haben. Ich habe hier versucht, Ihnen zu erklären, was eine medizinische Risikoabwägung ist. Und da haben pekuniäre Interessen nichts zu suchen. Da geht es ausschließlich darum, was das Wohl des Betroffenen ist, und nicht um das Wohl von Dritten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ganz klar. Deswegen verbietet sich ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen aus welchen Interessen Dritter auch immer – Punkt Nummer eins.

Und Punkt Nummer zwei – auch das möchte ich hier an dieser Stelle ganz deutlich noch mal rausarbeiten –: Sie stellen sich hierher und sagen, die Deutschen hätten ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Das haben die Ausländer auch! Das steht nämlich in unserem Grundgesetz, das ist unteilbar und gilt für jeden Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eine Röntgenuntersuchung ist ein Eingriff in diese körperliche Unversehrtheit. Jeder Mensch hat dieses Recht! Es ist ein Grundrecht! Es ist ein Menschenrecht! Und wenn Sie sagen, wir Deutschen haben das und deswegen müssen wir es den Ausländern beschneiden, dann sind Sie genau an dem Punkt, warum ich sage: AfD, das ist Rassismus und das sind eigentlich auch Nazis. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Für den Vorwurf, dass die AfD-Fraktion eigentlich auch Nazis sind, bekommen Sie einen Ordnungsruf. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ihr könnt ruhig weiter klatschen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, lieber Herr Hartung, Sie mögen ja ein exzellenter Arzt sein, aber Sie sind ein lausiger Jurist. Das muss ich Ihnen mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Ich bin gar kein Jurist, ich habe einen ordentlichen Beruf!)

Denn lieber Herr Kollege Hartung, das wissen Sie vielleicht nicht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was sind Sie denn für ein lausiger Jurist?)

das Grundgesetz sieht bis auf Artikel 1 keine Grundrechte vor, die schrankenlos gelten. Das gilt natürlich auch für das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Und wenn jemand, wenn ein Ausländer hierherkommt, aus welchen Gründen auch immer, und er möchte hier von diesem Staat Leistungen erhalten, vor allem Leistungen erhalten, er möchte versorgt werden, möchte untergebracht werden, möchte betreut werden, und es drängt sich der Verdacht auf – und nur von diesen Fällen reden wir hier –, dass der bei den Altersangaben betrogen hat, dann ist so ein Fall gegeben, wo ich natürlich als Staat sagen kann, hier gilt so eine Schranke, hier muss ich natürlich auch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit einschränken. Das hängt natürlich auch von der Eingriffsintensität ab, Frau Kollegin Herold hat Ihnen das fachlich wunderbar erklärt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch wohl nicht wahr, das Grundgesetz so fehlzuinterpretieren, Herr Präsident!)

Sie hat Ihnen gesagt, es gibt minimalinvasive Eingriffsmethoden wie zum Beispiel die Ultraschalluntersuchung

(Unruhe DIE LINKE)

und vor dem Hintergrund ist das selbstverständlich gerechtfertigt. Und dann schauen Sie sich bitte mal in unserer europäischen Nachbarschaft um. Wenn ich Sie so höre, könnte man annehmen, da gibt es nur noch Diktaturen, die auf die Menschenrechte pfeifen und auf die Grundrechte pfeifen. Das tun die aber mitnichten. Die haben nur einfach eine mittlerweile wesentlich realitätsnähere und pragmatische-

re Auslegung der Grundrechte in dieser Frage als Sie, die in diesem Punkt leider sehr ideologisch ist.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Hartung?

Abgeordneter Möller, AfD:

Aber selbstverständlich.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Dr. Hartung.

(Zuruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Es sind zwei, sage ich gleich mal!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Gern.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Zwei Zwischenfragen, Sie haben sie gestattet, danke schön dafür. Erstens: Haben Sie gehört, dass ich mich mitnichten nur auf das Grundgesetz, sondern auf die Erklärung der Menschenrechte bezogen habe, die sehr wohl weiter gelten und durch Einzelstaaten nicht einschränkbar sind? Frage Nummer eins.

Zweitens: Sie haben gesagt, ich hätte ideologische Gründe angeführt. Ich habe hier diverse Zitate von nicht linken Medizinern und Ethikern angeführt. Würden Sie mir zustimmen, dass es zumindest angebracht wäre, dass Sie, bevor Sie darüber ein Urteil sprechen, möglicherweise erst mal lesen sollten? Vielen Dank.

Abgeordneter Möller, AfD:

Zunächst mal zu Frage Nummer eins, der universalen Geltung der Erklärung der Menschenrechte: Da kann ich Ihnen sagen, Sie sollten sich mal mit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte vertraut machen. Das ist so eine schöne Bereichsausnahme, wo Sie ganz schnell merken: Oh, die Menschenrechte gelten doch nicht ganz so universal, wie ich mir das hier im Plenum gerade vorstelle. Sie können auch ganz einfach mal versuchen, in Nordkorea oder im Kongo oder, was weiß ich, in Algerien oder in Saudi-Arabien auf ihre Menschenrechte zu pochen.

(Beifall AfD)

Und ganz schnell merken Sie, Menschenrechte sind eine ziemlich regionale Sache, ja? Eine ziemlich regionale Sache.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Dahin wollen Sie Menschen abschieben!)

Und dieser Staat, der eine wirklich einzigartige Liberalität, einen einzigartigen Schutz der Menschenrechte, der Grundrechte gewährleistet, der kann das auch nicht so einfach aus dem Stegreif, sondern der kann das nur, weil diese Gesellschaft nun mal so tickt, wie sie tickt, weil sie so geworden ist, wie sie geworden ist, auch aus ihrer Geschichte heraus. All diese Grundfundamente, die für diese Achtung der Menschenrechte hier in Deutschland mit ursächlich sind, die stellen Sie mit Ihrer Migrationspolitik gerade massiv infrage und Sie werden mit dafür verantwortlich sein, wenn die Menschenrechte hier auch deswegen geschliffen werden.

(Beifall AfD)

Zu Ihrer zweiten Frage, die kann ich ehrlich gesagt nicht verstehen. Ich meine, meine Kollegin Herold ist nun selbst vom Fach. Sie hat Ihnen wirklich in epischer Breite dargelegt, warum es fachlich durchaus möglich ist, eine qualifizierte Altersuntersuchung vorzunehmen, welche Sicherheitsabschläge oder Zuschläge dafür zu machen sind. Also vor dem Hintergrund verstehe ich Ihre Frage wirklich nicht, ob wir uns mit der Sache beschäftigt haben. Natürlich haben wir das getan, und zwar mehr als ausreichend. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Berninger hat sich für die Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, nur ganz kurz und damit das nicht als sozusagen letztes Wort im Raum stehen bleibt und unwidersprochen bleibt. Auch wenn die rechtspopulistische AfD das gerne so hätte, dass Menschenrechte nach der Herkunft der Menschen vergeben werden: Menschenrechte sind keineswegs eine regionale Sache, Menschenrechte sind universal.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Universalrechte!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir hier in Thüringen, wir haben uns vorgenommen, Menschenrechte tatsächlich auch umzusetzen und nicht für Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu beschneiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Harzer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, muss ich wieder mal sagen! Herr Möller hat sich ja hier schön ausgelassen, was alles gilt und was nach seiner Meinung nicht gilt, und hat sich auf Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland berufen. Ich lese mal kurz vor, Artikel 1 Abs. 3: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung nach unmittelbar geltendem Recht.“ Artikel 1 besagt, dass die Grundrechte für alle gelten. Artikel 2 Abs. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Das gilt für alle. Das gilt also für Deutsche und für Ausländer in diesem Lande und „[n]iemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“, steht in Artikel 3 Abs. 3.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Möller, Sie können das als Jurist nachlesen, das ist Verwaltungsrecht, FL2, Lehrgang zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Da lernt man das in der normalen Verwaltungsschule. Ich denke, Sie sollten das als Jurist auch kennen und auch lernen und Sie sollten sich vielleicht auch mal damit befassen – und da brauchen Sie nicht zu lachen, Herr Höcke –, warum die Bundesrepublik Deutschland, warum die Väter des Grundgesetzes das damals, 1948, hineingeschrieben haben, aus welcher geschichtlichen Entwicklung heraus sie diese Grundrechte hineingeschrieben haben.

(Beifall DIE LINKE)

Genau diese Diskussion, die wir heute hier führen, die Sie hier rassistisch führen, die Sie hier menschenverachtend führen, die nicht zu Änderungen kommt, nicht zu Gesetzen führt, sondern die Menschen wieder ausgrenzt,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Herr Harzer, ich bitte Sie!)

die wieder die Meinungsfreiheit einschränkt, die wieder Rasselisten aufmacht, die wieder sagt – damals waren es die Juden, heute sind es die Moslems –: „Wir gegen euch, wir gegen dich, du bist der Böse, der Aussätzige“, das ist die Diskussion,

(Abg. Harzer)

die Sie führen, damit bereiten Sie ein neues 1933 vor. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Ich glaube, Herr Harzer, mit dem Vergleich zu 1933 sind Sie ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Warum?)

Ich würde Sie einfach bitten, sich da ein bisschen mehr zu mäßigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch, dass die AfD so ist!)

Nein, wir sollten uns hier im Parlament nicht gegenseitig ständig vorwerfen, an irgendwelchen Traditionen von 1933 herumzuoperieren. Das geht einfach zu weit, tut mir leid.

(Beifall CDU, AfD)

Wir kommen zurück zur Frage, ob das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt worden ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Es gibt Widerspruch, das heißt, wir stimmen dann darüber ab. Wer dafür ist, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von der CDU-Fraktion. Damit wurde mit Mehrheit festgestellt, dass der Sofortbericht gegeben und das Berichtersuchen erfüllt wurde.

Wir kommen sodann zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags in der Drucksache 6/4939. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der CDU-Fraktion ab. Hier ist ebenfalls keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Herr Abgeordneter Primas, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Namentliche Abstimmung möchten wir gern beantragen.

Präsident Carius:

Gut, dann stimmen wir darüber namentlich ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

So, wir haben ein Ergebnis. Es wurden abgegeben 78 Stimmen, 28 Jastimmen, 50 Neinstimmen, keine Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Alternativantrag in der Drucksache 6/5338 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Verwendung von Zuführungen aus dem früheren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR

Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 6/4944](#) -

dazu: Mittel aus den Vermögen der DDR-Parteien und Massenorganisationen für Investitionen in die Zukunft unserer Thüringer Heimat verwenden
Alternativantrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/5339](#) -

dazu: Verwendung von Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 6/5340](#) -

Ich frage: Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Wirkner, Sie haben dafür das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach dieser soeben emotionalen Debatte hoffe ich, dass wir uns mal wieder sachlichen Themen widmen. Es geht um viel Geld und im Allgemeinen erregt das immer das allgemeine Interesse – und da bitte ich Sie, einmal zuzuhören.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich mache das!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wirkner, ganz kurz. Ich würde vielleicht den einen oder anderen stehenden Kollegen bitten, den Plenarsaal für ein Gespräch nach

(Präsident Carius)

draußen zu verlassen, und dann können alle anderen wieder gespannt zuhören.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Danke sehr. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sieht vor, auf der Grundlage der beiden Verwaltungsvereinbarungen zwischen der BvS, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, und den Ländern vom 11.02.1994 und vom 18.02.2008 die PMO-Mittel, Mittel aus Parteienvermögen und Massenorganisationsvermögen zu Zeiten der DDR, im Sinne der Aufarbeitung des DDR-Unrechts zu verwenden, wofür konkrete, mit den betroffenen Akteuren vor Ort abgestimmte Vorschläge im Antrag unterbreitet werden, die sich sämtlich auf Investitionen in diesem Bereich beziehen. Um die Mittel auch außerhalb der laut Verwaltungsvereinbarungen geforderten investiven Maßnahmen einsetzen zu können, also breit gefächert, für Forschungszwecke, Stiftungen in diesem Bereich, fordert der Antrag eine Anpassung der geltenden Verwaltungsvereinbarungen in diesem Sinn. Das ist das Kernanliegen dieses Antrags, die Änderung der Verwaltungsvereinbarung, um die finanziellen Mittel in den nächsten Jahren breit gefächert anwenden zu können. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Gibt es den Wunsch der AfD-Fraktion auf Begründung des Antrags? Bis jetzt nicht, okay. Auch bei den Koalitionsfraktionen sehe ich keinen Wunsch, sodass ich die Beratung eröffne. Als Erste erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir reden heute über die Verwendung von Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR; Herr Wirkner von der CDU hat es eben schon gesagt.

Ich will vielleicht kurz etwas zum Hintergrund dieser ganzen Thematik ausführen. Am 31. Mai 1990 – das können Sie auch noch mal etwas dezidierter in unserer Begründung nachlesen – hatte die Volkskammer der DDR das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen beschlossen. Das Gesetz stellte das Vermögen der Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland unter Treuhänderschaft der unabhängigen Kommission. Von diesem Zeitpunkt an waren Vermögensände-

rungen nur noch mit Zustimmung des Vorsitzenden dieser Kommission möglich.

Nach längerem Rechtsstreit ist es nun so, dass aus diesen Mitteln einmal mehr Auszahlungen von rund 185 Millionen Euro an die neuen Länder und Berlin in Aussicht gestellt wurden. Die Mittel sind zweckgebunden und nach den Maßgaben der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb einer bestimmten Frist einzusetzen. Ich habe, sobald bekannt wurde, dass diese Mittel erneut fließen, auch eine Kleine Anfrage an die Thüringer Landesregierung gestellt. Beantwortet wurde diese in der Drucksache 6/5256 am 25. Januar 2018 und es wurde deutlich, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Beratungsbedarf und Verhandlungsbedarf gibt.

Ich gebe zu, sehr geehrter Herr Wirkner, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie auch einmal auf uns zugekommen wären und nicht einfach nur die Anfrage zur Kenntnis genommen und daraus einen Antrag entwickelt hätten, zu dem wir nun deshalb leider einen Alternativantrag vorlegen mussten. Denn Ihr Antrag greift aus unserer Sicht zu kurz, er ist zu eng gefasst und ist leider – ich muss es so sagen – auch nicht auf der Höhe der Zeit.

Ich will ausführen, warum wir dafür werben wollen, unserem Antrag zuzustimmen. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Erinnerungs- und Gedenkkultur in Thüringen. Deshalb steht das natürlich so auch im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag. Aufarbeitung ist für uns fester Bestandteil der demokratischen Kultur von morgen. Aufarbeitung bleibt für uns auch fester Bestandteil des täglichen – ich sage es so deutlich – Wirkens von Landtag und Landesregierung im Freistaat. Genau deshalb haben wir das auch in unserem Antrag so formuliert: „Der Landtag ist sich seiner [...] Verantwortung bewusst.“ Natürlich ist Aufarbeitung somit – wie die CDU formuliert – eine der Kernaufgaben der Erinnerungs- und Gedenkkultur in Thüringen. Unser Anspruch geht aber darüber hinaus. Erinnerungs- und Gedenkkultur beschränkt sich in unseren Augen eben nicht nur darauf. Sie schließt für uns auch eine konstruktive Mitwirkung, also eine eigene Tat an der Aufarbeitung der SED-Diktatur und des damit verbundenen Unrechts, mit ein.

Die Ziffer II des Antrags der CDU muss aus unserer Sicht entfallen. Es gibt keine Änderung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, das müssten Sie wissen und das bedauern wir ausdrücklich. Zwar ist richtig, dass diese Verwaltungsvereinbarungen nicht mehr zeitgemäß sind und es notwendig bleibt, dass die Landesregierung sich dafür verwenden sollte, Änderungen herbeizuführen. Darüber herrscht auch Einigkeit, glaube ich, bei allen. Eine Vereinbarung lässt sich aber nur än-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dern, wenn alle Seiten das wollen. Ich weiß nicht, ob das im Moment so ist.

Die weiterhin geltenden Verwaltungsvereinbarungen hindern uns daran, die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen nicht nur auf Investitionen in Infrastrukturen und kulturelle Einrichtungen der Länder zu beschränken. Damit entfallen jegliche Überlegungen in eine andere Richtung, sei es zur Förderung von Forschungsprojekten zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen oder nicht erfassten Opfergruppen. Das bedauern wir. Diese Verwaltungsvereinbarungen ermöglichen diese Art der Mittelverwendung nicht. Deshalb haben wir unseren Antrag auch ganz deutlich formuliert. Wir wollen ermöglichen, dass für genau diese Zwecke, nämlich Neukonzeption, Modernisierung und umzusetzende bauliche Maßnahmen an den im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorten als Stätten der Bildung, Aufklärung und wissenschaftlicher Aufarbeitung, auch Mittel bereitgestellt werden. Wir wollen das aber nicht nur auf einzelne Orte beschränken – Sie haben für investive Maßnahmen drei Punkte vorgeschlagen, vor allen Dingen eben zwei Orte –, sondern wir wollen sinnvolle Schwerpunkte setzen.

Uns geht es zum Beispiel darum, die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Suhl als authentischen Ort als Gedenkstätte herzustellen. Dafür haben wir uns als Koalition und habe auch ich mich persönlich schon mehrfach ausgesprochen. Darüber hinaus wollen wir den Erinnerungsort Andreasstraße in Erfurt als Ort für Aufklärung, Gedenken und Bildung stärken. Hier wurden in der Vergangenheit auch schon Mittel aus dem PMO-Vermögen vernünftig verwendet. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage kann man das genau nachlesen: Es sind mehr als 5,5 Millionen Euro, die beispielsweise in die Andreasstraße geflossen sind. In Gera ist das Torhaus am Amthordurchgang saniert und nutzbar. Den authentischen Gerichtssaal, der noch heute genutzt wird, in den Gedenk- und Bildungsort einzubeziehen, wäre hier eine spannende Aufgabe für das Land, die wir uns jedenfalls wünschen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So richtig also manches im CDU-Antrag sein mag, es zeigt sich, dass der Fokus bei Ihnen leider deutlich zu eng ist. Rot-Rot-Grün wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass das Grüne Band beispielsweise – was uns auch sehr wichtig ist, was jetzt nicht extra benannt ist, aber was wir hier als Naturmonument bereits beraten und beschlossen haben – ebenfalls in den Blickpunkt gerät, denn dort befinden sich viele der Gedenk- und Erinnerungsorte. Dafür braucht es natürlich auch Gelder und dafür sind die PMO-Mittel in ihrer Zweckbindung eigent-

lich in der Tat inhaltlich prädestiniert, könnte man sagen.

Wichtig ist uns in unserem Antrag aber vor allem der Punkt II.2. Wir wollen die Errichtung eines Fonds für soziale Härtefälle oder bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern des SED-Unrechts endlich möglich machen. Auch aus der Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen wissen wir, es gibt nicht wenige Betroffene von SED-Unrecht, die bisher – ich nenne es mal so – durch jedes Raster der Rehabilitation und Wiedergutmachung gefallen sind, weil sie einer der bisher nicht erfassten Opfergruppen angehören oder die in den Gesetzen festgeschriebenen Fristen aus verschiedenen, oft persönlichen Gründen verstreichen lassen mussten, weil es ihnen bisher nicht gelang, hinreichende Nachweise einzureichen, oder sie aufgrund der mit dem Verfahren der Wiedergutmachung verbundenen psychischen Belastungen nicht in der Lage waren, sich dem Verfahren zu stellen. Genau diesen wollen wir von Rot-Rot-Grün nun schnell und unkompliziert helfen können. Bei manchen, das wissen wir alle, drängt auch die Zeit.

Sinnvoll ist es sicher, diesen Fonds nicht nur für Thüringen, sondern gemeinsam für alle Ost-Länder einzurichten. Die Mittel aus dem PMO-Vermögen für diese Zwecke einzusetzen, ist unter anderem auch eine Anregung von Betroffenenverbänden wie der Union der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft. Viele von Ihnen werden auch Post von dieser Vereinigung bekommen haben. Wir sorgen mit unserem Antrag dafür, dass die vor Gericht erstrittenen Mittel, die 185 Millionen Euro, tatsächlich zielgerichtet für Zwecke der Aufarbeitung, Aufklärung und Wiedergutmachung eingesetzt werden. Man weiß heute noch nicht auf den Cent genau, wie viel davon in Thüringen ankommt. Es werden etwas über 30 Millionen Euro sein, die nach Thüringen kommen. Vielleicht sagt Frau Ministerin Taubert noch etwas dazu.

Dass es bei der Vergabe der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR eben nicht nur die Landesregierung sein soll, die hier wirkt, versteht sich angesichts des vorher Gesagten eigentlich von selbst. Wir meinen und das wollen wir auch ausdrücklich: Es braucht eine gute und enge Abstimmung mit der Fachöffentlichkeit. Dazu zählen für uns zum Beispiel die im Geschichtsverbund zusammengeschlossenen Verbände, Initiativen, Institutionen, Opferverbände oder die Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie die Universitäten in Jena und Erfurt mit ihren historischen Abteilungen oder Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung. Entscheidend ist letztlich – da sind wir uns auch mit den Opferverbänden einig –, dass wir diese Mittel nicht irgendwo

(Abg. Rothe-Beinlich)

versacken lassen oder sie für unbestimmte Zwecke eingesetzt werden, sondern dass diese Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für Maßnahmen der Rehabilitation und Wiedergutmachung der Folgen der SED-Diktatur sowie Aufklärung und Bildung zielgerichtet eingesetzt werden. Dem dient unser Antrag.

Ich will es noch einmal sagen: Wir wissen, dass die Gelder in unterschiedlichen Chargen ausgereicht werden, und wir wissen auch darum, dass wir auf die erste Charge, da die Verwaltungsvereinbarungen so sind, wie sie sind, wenig Einfluss haben werden. Auch das wird sicherlich noch Thema dieser Debatte sein. Wir machen uns aber gerade bei der zweiten Charge dafür stark, dass diejenigen, die, wie gesagt, bis jetzt nicht beachtet werden konnten – ich will hier nur die verfolgten Schüler benennen –, endlich auch bedacht werden können. Das ist uns ein großes Anliegen. In diesem Sinne: Herr Wirkner, hätten wir eher zueinander gefunden, hätten wir vielleicht auch einen gemeinsamen Antrag formulieren können. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen können.

Ich will noch zwei Sätze zum Antrag der AfD sagen. Mir scheint es eher so, als ob sie unbedingt auch irgendetwas vorlegen wollte. Wenn Sie schauen, wofür Sie die Gelder verwenden wollen, müssen Sie uns erklären, was das mit Aufarbeitung zu tun hat, wenn Sie zum Beispiel das Büchsenmacherhandwerk wiederbeleben wollen oder

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Fonds für Meister im Handwerk auflegen möchten. Das mag ein löbliches Anliegen insbesondere nach dem gestrigen Abend sein, hat aber mit Aufarbeitung nun wahrlich nichts zu tun. Der Antrag ist daher abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Da muss man mal ein bisschen weiterdenken!)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Als Nächster hat Abgeordneter Wirkner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn, Frau Rothe-Beinlich, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir den Antrag bereits im Januar eingebracht hatten. Dass dieser heute auf der Tagesordnung steht, ist nun mal den zeitlichen Umständen zu verdanken. Wenn Sie sagen, er ist nicht zeitgemäß, dann ha-

ben Sie selbst heute eigentlich das Gegenteil davon bewiesen – dass er zeitgemäßer ist, als Sie gesagt haben: Die Verwaltungsvorschriften können nicht verändert werden. Das ist der Sinn dieses Antrags, dass diese Verwaltungsvereinbarungen erweitert werden. Deswegen soll die Landesregierung beauftragt werden, sich darum zu bemühen, damit wir letzten Endes auch alles verwirklichen können, was Sie vorhin vorgetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

Der Sinn dieses Antrags besteht nicht in den einzelnen, detailliert aufgeführten, von Ihnen, von uns und von der AfD angemahnten Maßnahmen, sondern er besteht darin, dass die Landesregierung sich bemüht, mit den anderen neuen Bundesländern eventuell diese Vorschriften, diese Vereinbarungen zu verändern, um mit der Finanzierung von Maßnahmen flexibler zu sein. Das nur vorweg.

Aus dem ehemaligen PMO-Vermögen stehen laut Auskunft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben, BvS genannt, in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich 185 Millionen Euro für die neuen Bundesländer zur Verfügung. Das Vermögen stammt im Übrigen aus der ehemaligen Ost-Berliner Handelsfirma Novum, einem getarnten Unternehmen der damaligen SED. Thüringen hat in den zurückliegenden Jahren bereits 69,5 Millionen Euro erhalten und kann nun wiederum mit 30 Millionen Euro – diese Zahl steht noch nicht endgültig fest – rechnen.

Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel bilden Verwaltungsvereinbarungen aus den Jahren 1994 und 2008, in denen geregelt ist, dass die sogenannten PMO-Mittel ausschließlich im Sinne der Aufarbeitung des DDR-Unrechts verwendet werden dürfen, wofür konkrete und mit den Akteuren vor Ort abgestimmte Vorschläge unterbreitet werden sollen, die sich allerdings grundsätzlich auf Investitionen in diesem Bereich beschränken. Zwar können die Länder selbst über die geförderten oder zu fördernden Projekte entscheiden, die Zweckbindung steht allerdings fest. So sollen die Mittel zu 60 Prozent für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden und die restlichen 40 Prozent der Mittel sollen bei investiven und investitionsfördernden Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich Anwendung finden – davon wiederum 25 Prozent im Bereich der öffentlichen Hand und 15 Prozent im Bereich der nicht staatlichen Träger. Unser Antrag, der heute hier eingebracht wurde, zielt darauf ab, diese Zweckbindung aufzuheben bzw. zu erweitern, um künftig auch außerhalb der Investitionsvorgaben langfristige und zukunftsorientierte Initiativen

(Abg. Wirkner)

zur Aufarbeitung des SED-Unrechts unterstützen zu können.

Dabei sollten nach unserer Ansicht mindestens zwei Säulen der Mittelverwendung in den Fokus gerückt werden. Zum Ersten: Aufarbeitung, politische Bildung, Gedenkkultur und Forschung. Zum Beispiel könnten wir uns vorstellen – und dafür werbe ich –, dass wir dann, falls die Verwaltungsvorschriften geändert werden, zum Beispiel das Stiftungsvermögen der Stiftung Ettersberg erhöhen. Hier, wo seit Jahren professionell politische Bildung, Aufarbeitung, Forschung und Gedenkkultur gelebt werden, könnte man weitere Möglichkeiten auf diesem Gebiet erschließen, um zum Beispiel zusätzliche Angebote für Bildungseinrichtungen anzubieten. Weiterhin möchten wir die Schaffung einer Stiftungsprofessur an der Uni Erfurt organisieren zur wissenschaftlichen Erforschung des DDR-Grenzregimes und den Auswirkungen der Grenzregionen auf beiden Seiten der innerdeutschen Grenze. Weiterhin stellen wir uns die Finanzierung von Bildungsprogrammen bei der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung vor, um die Geschichte der Freiheit in unserem Land sowie die Werte der internationalen Zusammenarbeit in den Fokus vor allen Dingen in den Schulen zu stellen. Begegnungen von jungen Menschen national und international sollen als zentrales Element des Programms „Politische Bildung“ Beachtung finden.

Die zweite Säule sind die Investitionen. Ungeachtet der Ergebnisse einer Anpassung der Verwaltungsvereinbarungen für die Verwendung der PMO-Mittel stehen natürlich auch wie in den vergangenen Jahren Investitionen an, die sich maßgeblich auf die Gedenkkultur beziehen. Vordergründig möchte ich dabei benennen: die Herrichtung der Freizellen der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Suhl, wie auch Sie, Frau Rothe-Beinlich, bereits benannt haben, bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Point Alpha Stiftung bzw. der Point Alpha Akademie, Neugestaltung des maroden Eingangs- und Kassenbereichs an der Gedenkstätte Point Alpha, Neukonzeption, Umgestaltung des Grenz museums Schiff lersgrund und die damit verbundene Fertigstellung eines Eingangs- und Verwaltungsbereichs, des „Eichsfeld-Centers“, um nur einige zu nennen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung grundsätzlicher Art, was diese ehemaligen Außenstellen der BStU betreffen. Ich komme dann darauf zurück, warum ich das noch mal ausführe. Sicherlich ist es auch im Zusammenhang mit der durch die BStU vorgesehenen zentralen Einrichtung eines Archivgebäudes in Thüringen in den nächsten Jahren wichtig, als Folge Investitionen für den Erhalt aller bisherigen Außenstellen als Gedenk- und Bildungseinrichtungen zu geben, damit wie bisher in den Außenstellen Akteneinsichten garantiert werden können. Sie wissen, wir haben hier kontrovers da-

rüber diskutiert. Wir fordern nach wie vor, dass diese drei Außenstellen selbst bei einem zentralen neuen Archivgebäude als Gedenk- und Bildungseinrichtungen erhalten bleiben. Daher macht es sich erforderlich, speziell in Suhl Investitionen zu tätigen. In der Amthorstraße ist dies nicht in der Größenordnung notwendig, wenn es überhaupt notwendig ist, in der Andreasstraße so gut wie überhaupt nicht.

Aber ein besonderes Anliegen – und das ist ein persönliches Anliegen von mir – ist eine dritte Säule, die ich mir wünschen würde, die jetzt in diesem Antrag nicht aufgeführt ist: Das ist die Entschädigung und Härtefallregelung für Opfer der SED-Diktatur.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steht bei uns drin. Dann können Sie unserem Antrag zustimmen!)

Seit vielen Jahren, um nur ein Beispiel zu nennen, kämpft der Opferverband der Zwangsausgesiedelten um eine angemessene Entschädigung für verloren gegangenes Eigentum. Hier könnte zum Beispiel das Land Thüringen eine Vorreiterrolle übernehmen und eigenständig eine Lösung anstreben und es nicht den Opferverbänden überlassen. Viele Opferverbände drängen darauf, eine Härtefallregelung zu treffen – ebenfalls schon angesprochen –, um jenen zu helfen, die aufs Schwerste betroffen sind und die die Zeiten der DDR und das dort erlittene Leid bis heute noch nicht überwunden haben.

Meine Damen und Herren, um dies zu verwirklichen, bedarf es nach unserer Meinung eines Beirats. Für die Vergabe dieser Mittel sollte ein Beirat eingerichtet werden, in dem folgende Institutionen und Organisationen tätig werden sollen und mit darüber bestimmen, wie das Vermögen oder diese finanziellen Mittel verteilt werden und verwendet werden. Da denken wir zum Beispiel an die Arbeitsgemeinschaft Thüringer Opferverbände, „Verbänderung“ genannt, die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, den Geschichtsverband Thüringen, die Stiftung Ettersberg und den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Von diesem Beirat soll zu sämtlichen Investitions- und anderen Vorhaben, wenn das dann möglich wäre, eine Stellungnahme eingeholt werden.

Mithilfe dieses Antrags soll also erreicht werden, dass die Landesregierung die PMO-Mittel auch ziel- und sachgerecht zur Aufarbeitung des SED-Unrechts in Anwendung bringt. Bei dem Inhalt des Antrags handelt es sich um ein Kernthema der CDU, nämlich die Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur, ein Thema, das von der CDU im Laufe der verschiedenen Legislaturperioden und im Landtag regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt wurde und auch künftig gesetzt wird.

(Abg. Wirkner)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich für eine Erweiterung der Verwaltungsvorschriften einzusetzen, um dem Grundanliegen dieses Antrags gerecht werden zu können. Da bedarf es eben eines solchen Beschlusses, um letzten Endes Aktivitäten auszulösen, und zwar länderübergreifend – wer es nicht versucht, hat schon verloren –, diese Verwaltungsvereinbarungen zu ändern, um breit gefächert die finanziellen Mittel zugunsten der Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Geschichte derer, die in der DDR gelebt haben, zu verwenden.

Diese zwei Änderungsanträge, eben von Frau Rothe-Beinlich vorgetragen, oder diese Alternativanträge beziehen sich zum Beispiel mit keinem Satz auf die Änderung der Verwaltungsvereinbarungen. Da muss ich sagen: Das tut mir leid, dass das nicht Gegenstand Ihres Antrags ist.

Dann möchte ich natürlich noch mal auf den Änderungsantrag der AfD zurückkommen. Natürlich haben Sie dort die Verwaltungsvereinbarungen/die Veränderungen aufgezählt. Aber da möchte ich mich anschließen an das, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat: Was hat das Büchsenmacherhandwerk damit zu tun und das Handwerk grundsätzlich?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was Sie alle gegen Büchsenmacher haben?!)

Selbst wenn es löblich wäre, dem Handwerk irgendetwas zukommen zu lassen, ist es aus diesem finanziellen Fonds nicht möglich, so etwas zu finanzieren. Deswegen bitte ich Sie, vernünftig heute unseren Antrag zu unterstützen, damit grundsätzlich die Veränderungen der Verwaltungsvereinbarungen realistisch umgesetzt werden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, bisher hat Thüringen knapp 70 Millionen Euro aus Zuführungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR erhalten. Die CDU hat nun den Antrag gestellt, wie diese Mittel verwendet werden. Das finden wir absolut begrüßenswert. Das gilt vor allem für das Ziel, dass die Verwendung der Mittel flexibel ermöglicht wird. Insofern sind wir gar nicht so weit weg, Herr Wirkner. Der Antrag der CDU konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Erinnerungs- und Gedenkkultur, vor allem auf die Schaffung einer Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung des DDR-Grenzregimes und der Auswir-

kungen auf die Grenzregionen. Und Sie sehen einen neuen Beirat vor.

Lassen Sie mich mit dem Beirat beginnen, Herr Wirkner. Die Einrichtung eines Beirats lehnen wir von der AfD ab, denn über die Verwendung des Geldes kann eine Regierung durchaus allein entscheiden.

Wir halten darüber hinaus auch den von Ihnen – also von der CDU – gewählten Schwerpunkt der vorgeschlagenen Förderung nicht für richtig. Thüringen hat nach wie vor die Folgen der deutschen Teilung zu beseitigen, vor allem die Ungleichheit der Lebensverhältnisse gegenüber dem Westen. In erster Linie gibt es dabei einen massiven Aufholbedarf bei der Entwicklung unserer Thüringer Wirtschaft zu nennen, denn nach wie vor haben wir einen Mangel an gut bezahlten Arbeitsplätzen, die unseren Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse wie im Westen Deutschlands ermöglichen.

(Beifall AfD)

Dieser massive Aufholbedarf bei der Wirtschaft in Thüringen hat einen ganz einfachen Grund: Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war das unternehmerische Know-how und unternehmerische Engagement in Deutschland in Ost und West weitgehend gleich verteilt, danach nicht mehr. Grund dafür war die berechtigte Angst vor kommunistischem Unternehmerhass, vor Repression und Verfolgung. Diese Elemente der DDR-Diktatur sorgten schlicht und ergreifend für einen Massenexodus nach Westen. So ziemlich alle, die auf dem Gebiet Thüringens nach 1945 eine tragfähige unternehmerische Idee im Kopf hatten, über genügend Eigeninitiative und über gesunde Beine verfügten, nahmen selbige in die Hand und hauten aus der sowjetischen Besatzungszone und später aus der DDR ab.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Dieser Effekt hielt gerade auch wegen des unrechtmäßigen diktatorischen Wirkens der Parteien und Massenorganisationen der DDR bis 1989 an. Aufgrund dieser historisch einmaligen Situation ballen sich deswegen im Westen die Zentralen der deutschen Konzerne und Weltmarktführer. Genau deshalb gibt es auch dort die Arbeitsplätze mit vergleichsweise traumhaften Konditionen – nicht aber hier in Thüringen. Dieser Prozess ist nicht mehr rückgängig zu machen, meine Damen und Herren, der ist nämlich historisch abgeschlossen.

Jetzt kommen wir zum Punkt: Was ist für die AfD-Fraktion Aufarbeiten? Aufarbeiten bedeutet für uns nicht nur, in der Erinnerung zu graben, Geschichte aufzuarbeiten, sondern Aufarbeiten bedeutet für uns nach dem Verständnis der AfD, diesen massiven Aufholbedarf, den ich eben skizziert habe, anzugehen. Das ist ebenso Aufarbeiten im politischen Sinne. Da stellt sich die Frage: Wie macht man das

(Abg. Möller)

am besten? Indem man beispielsweise die wenigen vorhandenen freien Mittel für eine Stiftungsprofessur zur Erforschung der Geschichte einsetzt, indem man Schülern historisches Bewusstsein schafft? Meine Damen und Herren, gut bezahlte Arbeitsplätze wie im Westen Deutschlands, eine daraus resultierende hervorragende eigene Absicherung für Krankheit und Erwerbsunfähigkeit und für das Alter, all die Dinge, die sich unsere Thüringer Bürger wünschen, jedenfalls nach Sicherheit und Ordnung, all diese Dinge, meine Damen und Herren, die kriegen wir nicht mit einer Stiftungsprofessur zur Erforschung des DDR-Grenzregimes hin. Dazu brauchen wir Ingenieure, dazu brauchen wir Handwerksmeister, dazu brauchen wir die Förderung von Marktchancen Thüringer Unternehmen.

(Beifall AfD)

Es gibt eine Menge Traditionsstandorte in Thüringen, deren regional spezifische Handwerkskunst nach wie vor einen hervorragenden Ruf hat, weltweit. Hier gibt es eine Menge Potenzial zu heben. Deswegen sind wir auch auf die Büchsenmacher gekommen, weil gerade im Bereich des Waffenstandorts Suhl, wo der Aufholbedarf bekanntermaßen besonders hoch ist

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Super Aufarbeitung!)

und noch genügend historische Anknüpfungspunkte und auch technische und handwerkliche Anknüpfungspunkte für Wachstum und Entwicklung vorhanden sind, genau dort könnte man mit diesem Geld entsprechende Chancen umsetzen.

(Beifall AfD)

Solange es aufgrund des notwendig massiven Optimierungs- und Finanzierungsbedarfs bisher nicht möglich war, das umzusetzen, sollte die erste Priorität bei der Verwendung von 30 Millionen Euro genau auf diesem Schwerpunkt liegen. Erinnern Sie sich bitte noch mal an den gestrigen Abend, den parlamentarischen Abend des Handwerks. Da waren sich alle einig, dass man doch unglaublich viel für Handwerker tun müsste. Alle, gerade auch die CDU, haben gesagt: Wir müssten uns doch mal um die Ausbildung der Meister kümmern, wir könnten doch vielleicht auch erreichen, dass die Meisterausbildung gefördert wird. Sie wollten 1.000 Euro haben – wir meinen, das kriegt man auch kostenfrei hin. Überlegen Sie mal, wie viele Meisterausbildungsgänge Sie mit 30 Millionen Euro völlig kostenfrei anbieten könnten.

(Beifall AfD)

Damit würden wir – und Ihnen, Herr Wirkner, liegt das ja persönlich am Herzen aufgrund Ihrer eigenen beruflichen Herkunft – das Nachfolgeproblem, was sich der thüringischen Handwerkerschaft massiv stellt, massiv bekämpfen können. Wir würden

da wirklich etwas tun können. Das Geld, das wir da einsetzen müssen, ist überschaubar. Es wäre hier ohne Weiteres vorhanden.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich eines noch klarstellen: Bei allem pragmatischen Einsatz der Mittel für Handwerker und für unsere Wirtschaft sind wir natürlich nicht gegen die Erforschung der DDR-Geschichte oder gegen die Vermittlung entsprechenden Wissens. Wir haben uns als AfD oft für eine sachliche und gründliche Beschäftigung mit der DDR-Geschichte ausgesprochen und unter anderem auch vor der Gefahr gewarnt, die DDR zu verniedlichen. Aber wir meinen, dass entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Deswegen sagt unser Antrag: Als Erstes sollte man die Mittel für die Förderung bestimmter traditioneller Thüringer Wirtschaftszweige und Wirtschaftsstandorte verwenden und als Zweites sollte man daraus zumindest zum Teil einen Fonds zur Finanzierung der Meisterausbildung Thüringer Handwerker ins Leben rufen. Dafür sind diese PMO-Mittel sinnvoll im Interesse unserer Thüringer Bürger eingesetzt.

(Beifall AfD)

Natürlich kann man das Geld dann in zweiter Linie auch dafür verwenden, dass man beispielsweise ein Thüringer Landesmuseum einrichtet. Ich weiß, dass auch in den Reihen der CDU zum Beispiel immer wieder im Gespräch war, auf dem Petersberg hier in Erfurt ein Landesmuseum einzurichten. Da könnte man zwei Dinge, das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Einerseits könnte man damit natürlich auch ein bisschen DDR-Geschichte aufarbeiten, andererseits könnte man damit Thüringen als Touristikstandort fördern, denn das ist ein attraktiver Standort. Man würde weitere Gäste anlocken. So ginge das Hand in Hand. Wenn dann noch Geld übrig ist, spricht auch überhaupt nichts dagegen, zunächst Grenzlandmuseen und DDR-Erinnerungsorte, die in Thüringen schon vorhanden sind, weiter zu fördern, dort Sanierungsbedarf oder sonstigen Finanzierungsbedarf zu erfüllen und so für alle – nicht nur für eine Stiftung oder für ein paar Leute, die bestimmte Lehrgänge besuchen – erlebbar Geschichte zu schaffen. Das wäre aus unserer Sicht ein guter Dreiklang und den bildet unser Antrag ab. Deswegen werbe ich dafür, dass unser Antrag hier von allen dreien den Vorzug erhält. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie passt denn das alles zusammen, liebe Kollegen von der CDU? Jetzt fordern Sie grundsätzliche Änderungen in der Verwendung der PMO-Mittel. Wieso haben Sie das Thema bisher verschlafen? Es gab in den zurückliegenden Legislaturperioden keine Bemühungen in dieser Hinsicht von Ihnen, von einem CDU-Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin, die Sie gestellt haben. Selbst in zehn Jahren Alleinregierung, wo Sie es ganz allein hätten entscheiden können, wie Sie und was Sie anregen wollen und wo Sie aktiv werden wollen, gab es keinerlei Initiativen von Ihnen. Plötzlich haben Sie das Thema entdeckt.

Dann bleiben Sie natürlich Antworten auf fachliche Fragen schuldig. Wenn man die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sieht, dann fordert die CDU-Fraktion in ihrem Antrag schlichtweg Dinge, die zu diskutieren vielleicht wünschenswert wäre, aber deren Umsetzung illusorisch erscheint. Ihre Vorschläge werden nicht allein durch die Änderung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der BvS und den beteiligten Bundesländern zu lösen sein, sondern dann müssten Sie auch an das Parteiengesetz herangehen. Das wissen Sie ganz genau, dass das nicht oder so gut wie nicht machbar ist.

Wenn wir uns die Sachlage mal anschauen: Das Vermögen der Parteien, der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR unterliegt gemäß dem Gesetz über Parteien und andere politische Vereinigungen der treuhänderischen Verwaltung. Die frühere Treuhänderanstalt und jetzt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ist der dafür eingesetzte Treuhänder, der über dieses Vermögen und dessen Verwendung wacht. Auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen zwischen der BvS und den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin, wird das Vermögen Stück für Stück ausgekehrt und in den Bundesländern entsprechend des vom Parteiengesetz vorgegebenen Rahmens eingesetzt. Die Mittel müssen danach zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden. Präzisiert worden ist das Ganze durch die Verwaltungsvereinbarungen. Danach ist das Geld für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke auszugeben.

Meine Damen und Herren, es gab auch in den zurückliegenden Jahren schon Bemühungen einzelner Bundesländer, die Verwaltungsvereinbarungen zu ändern. 2011 hatten wir das und 2013. Es war nicht von Erfolg gekrönt, weil der gemeinsame Wille aller beteiligten Länder – und alle müssen sich ja einigen – einfach nicht vorhanden war. Jetzt kommt dieser Schaufensterantrag der CDU-Fraktion vor

dem Hintergrund, dass 30 Millionen Euro zu erwarten sind, und sie tut so, als wäre jetzt alles möglich. Aber leider ist dem nicht so. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, den die Kollegin Rothe-Beinlich vorhin ausführlich dargestellt hat, nimmt das Machbare in den Blick.

Natürlich können und sollen PMO-Mittel für Investitionen in die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte als Stätten der Bildung, Aufklärung und wissenschaftlichen Aufarbeitung verwendet werden. Das ist aber auch bisher schon möglich und auch so gemacht worden. Ich will nur mal erinnern, wo schon PMO-Mittel reingeflossen sind: zum Beispiel in die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße oder in das Grenzlandmuseum Eichsfeld oder in den Erinnerungsort Topf & Söhne – und das alles innerhalb der bestehenden Verwaltungsvereinbarungen.

Meine Damen und Herren, anstatt sich zu verzetteln und Dinge zu fordern, die mit der BvS und den anderen betroffenen Bundesländern kaum verhandelbar sind, gehen die Koalitionsfraktionen einen anderen Weg und präferieren eine Änderung der Verwaltungsvereinbarungen für einen sehr wichtigen und bisher vernachlässigten Verwendungszweck. Wir sprechen uns dafür aus, das Geld aus der voraussichtlichen Schlussrate aus dem PMO-Vermögen für die Errichtung eines Fonds für soziale Härtefälle und bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern des SED-Unrechts einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu gibt es bereits seit Langem Diskussionen und ich habe die große Hoffnung, dass – anders als bei den weitgehenden Forderungen der CDU-Fraktion – hierzu ein Konsens zwischen der BvS und den neuen Bundesländern möglich ist. Wir nehmen das Machbare in Angriff, wollen die Verwaltungsvereinbarungen neu verhandeln. Wir wissen, dass das ein dickes Brett ist und dass es auch nicht einfach wird. Deshalb wäre es aber gut, wenn Sie uns dabei unterstützen würden und wenn wir gemeinsam daran arbeiten würden, statt hier Luftschlösser zu bauen, die in der Umsetzung unrealistisch sind. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Finanzministerin Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will Ihnen zunächst eines versichern, bevor ich Kritik übe: Ich

(Ministerin Taubert)

versichere Ihnen, dass wir die Dinge aus den einzelnen Anträgen, die wir im Rahmen der Umsetzung dieser möglicherweise 30 Millionen Euro – vielleicht sind es auch nur 28 Millionen Euro, das können wir heute noch nicht sagen, weil die BvS noch nicht genau geantwortet hat –, dass wir die Mittel so in den Bereichen Erinnerungskultur einsetzen, wie Sie das auch in unterschiedlicher Form hier vorgetragen haben. Und wir wollen uns natürlich, wenn der Beschluss kommt, auch dafür einsetzen, dass wir darüber hinaus, wenn Gelder übrig sind und wir tatsächlich noch mal die Chance haben, mehr zu tun, als hier nur Schauanträge zu liefern, dann auch so einen Härtefallfonds einsetzen. Das sei vorweg gesagt.

Ich will in Richtung der CDU mal ein Beispiel aus der DDR nennen. Es ist vielleicht ein bisschen makaber. Da gab es so einen Spruch: Hast du 5 Mark für den Frieden? Und wenn du die gerade nicht hast, dann warst du gegen den Frieden. Und genau so ist dieser Antrag, Herr Wirkner. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Es ist ein reiner Show-Antrag. Sie können dann rausgehen und sagen: R2G hat es ja nicht gemacht, wohl wissend, dass es in der Tat schon Bemühungen gegeben hat und nicht nur erst von uns, das will ich gar nicht sagen, auch von den vorausgegangenen Regierungen. Und da sage ich mal ganz einfach und platt: So wie Sie es machen würden, ist die CDU gescheitert. Die CDU ist daran völlig gescheitert. Und warum ist das so? Herr Dr. Pidde hat schon einiges erwähnt, ich will es hier gar nicht noch mal vorlesen. Sehen Sie sich an, was in dieser VV von 1994 steht, was man 2008 gemacht hat, als man die Kommission abschafft hat, als man das der BvS übertragen hat. Aber nach wie vor steht dort „Einvernehmen“ und die Länder haben das Benehmen mit der BvS herzustellen. Das ist eine ganz andere Hierarchie. Und Sie tun jetzt hier so, als wäre es jetzt ganz leicht. Kein Bundesfinanzminister – und die waren lange auch bei der CDU gewesen, weit überwiegend sogar und hier im Lande waren sie immer bei der CDU gewesen – hat erreicht, dass an der Stelle grundsätzliche Veränderungen vorzunehmen sind.

Gleichwohl sage ich, wir werden zwei Anläufe nehmen: Einmal, dass wir das, was jetzt ausschüttbar sein wird, was eben aus diesen Rechtsstreitigkeiten und dem Obsiegen der BvS gegenüber Banken im Ausland erreicht wurde, zumindest in einem längeren Zeitraum ausgeben und damit natürlich auch viel stärker steuern können, als das bisher möglich war. Und dass wir natürlich auch versuchen, ob wir mehr hereinnehmen können, ob die BvS dazu bereit ist. Wir haben aber in der Vergangenheit – auch andere Bundesländer, wie zum Beispiel die Sachsen, also wir sind da eher kollektiv – merken müssen: Wenn wir nicht in dem engen Rahmen der BvS arbeiten – es hat sich wie gesagt kein Bundesfinanzministerium jemals darum gekümmert, diesen

Ermessensspielraum zu erweitern –, muss dann Geld zurückgezahlt werden. Und das ist für Thüringen verloren, es wird uns nicht angerechnet. Ersatzprojekte sind meistens schwierig und deswegen werden wir uns an der Stelle einsetzen.

Wir werden uns auch dafür einsetzen – und das, was Frau Rothe-Beinlich vorgetragen hat zu diesem Fonds, auch mit den Gedenk- und Erinnerungsstätten, ist mit Frau Winter abgesprochen –, dass dann, wenn die letzte Charge ansteht, trotz alledem noch mal die Möglichkeit besteht, in so einen Fonds einzuzahlen, damit man an der Stelle etwas tut. Aber ich sage auch: Wir dürfen den Opfern nicht so viel neue Hoffnung machen, die dann bitter enttäuscht wird. Auch das sage ich an all diejenigen, die herausgehen und sagen, Rot-Rot-Grün hat es nicht gewollt.

Ich will ein Zweites sagen: Natürlich ist es so, die Mittel müssen zusätzlich ausgegeben werden, sie dürfen nur für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen ausgegeben werden. Nur ein Teil davon kann in diese Erinnerungskultur fließen. Alles, was laufende Ausgaben sind, was jetzt die Professur betrifft – ich hatte ja angenommen, dass das von Herrn Prof. Voigt eingebracht wird, weil er Drittmittelakquise machen will, aber offensichtlich, na ja, vielleicht war es auch trotzdem so gewesen. Für die Universität, diese Professur, habe ich gedacht, das ist bei Ihnen Drittmittelakquise. Das wird ja normalerweise von Privaten gesponsert und es gibt an der Stelle schon mehrere Professuren, die sich mit der Aufarbeitung beschäftigen, und zwar eine W2-Professur für Europäischen Diktaturenvergleich an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Das Graduiertenkolleg „Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945“ ist gleichfalls an der FSU Jena angesiedelt, es kooperiert eng mit den international renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen. Auch das haben wir, also das ist eine Daueraufgabe, das können Sie aus den Mitteln gar nicht finanzieren. Auch das ist offensichtlich ein bisschen Schaulaufen für Dritte. Ähnlich ist es beim Handwerk, nehme ich mal stark an. Herr Möller ist ja Bundestagskandidat – nein, Quatsch, ist ja vorbei.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: OB-Gegenkandidat!)

OB-Gegenkandidat, ja, okay. Er will offensichtlich damit punkten, dass er dann draußen erzählt, er will etwas für das Handwerk machen, Rot-Rot-Grün will es ja nicht. Also auch das ist eine dauerhafte Aufgabe. Da hätten Sie sich etwas anderes ausdenken müssen, es geht also nicht.

Ich will ein Letztes sagen: Natürlich müssen wir auch, wenn wir in diesem Jahr die Meldung von der BvS bekommen, dass wir einen bestimmten Betrag bekommen, diese Mittel, obwohl sie zusätzlich sind, natürlich auch an Haushaltsstellen ausgeben kön-

(Ministerin Taubert)

nen, wo schon Haushaltsstellen vorhanden sind. Deswegen ist das in den vergangenen Jahren zum Beispiel bei den Gedenkstätten passiert, weil da Haushaltsstellen vorhanden sind. Viele andere Maßnahmen sind da auch im Rahmen Soziales, Kultur und Wirtschaftsförderung, auch insbesondere Förderung der Kommunen, gefördert worden. So werden wir das auch für diese Mittel handhaben und sind da guten Mutes, dass wir natürlich genau das tun, was mit diesen Mitteln beabsichtigt war, nämlich Thüringen ein Stück weiterzubringen und nicht zu vergessen, was wir an Erinnerungskultur haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Bitte, Herr Wirkner.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte doch noch mal nach vorn gehen. Herr Dr. Pidde, ich möchte Sie persönlich ansprechen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, dass seit den letzten vier Jahren nun eine Reihe von neuen Abgeordneten in diesem Landtag tätig ist. Warum Sie immer auf vergangene Zeiten zurückweisen, wird wahrscheinlich damit zusammenhängen, dass Sie mit Verantwortung tragen für all das, was früher war.

(Beifall CDU)

Aber dieser Antrag wird auch von mir unterstützt, weil ich das zu meinem Herzensanliegen gemacht habe, dass so etwas gemacht wird. Da lasse ich es mir einfach nicht bieten, dass das zum Beispiel auch von der Ministerin als Schaufensterantrag hingestellt wird. Das wird diesem Antrag nicht gerecht und vor allen Dingen der Sache nicht und denen, um die es geht.

(Beifall CDU)

Es ist skandalös, dass das so abgewertet wird. Ich bin bestimmt kein Mann der scharfen Worte, aber ich musste Ihnen das jetzt mal sagen. Neue Leute, neue Gedanken – und hören Sie auf, immer in der Vergangenheit zu diskutieren. Jetzt geht es um neue Sachen und auch um den Versuch, die Verwaltungsvereinbarungen noch einmal zu ändern. Das ist keine alte Kamelle, das ist etwas, was auch ich mit unterstütze, und zwar vollen Herzens. Da erwarte ich, dass man das dementsprechend respektiert.

(Beifall CDU)

Zweitens: Ich möchte noch mal zur Ergänzung sagen, weil man mich gefragt hat, wieso Stiftung Et-

tersberg. Vielleicht wissen einige von Ihnen, dass ich im Stiftungsrat der Stiftung Ettersberg bin und dort sehr konstruktiv und gern mitarbeite mit meinem Fraktionskollegen Geibert. Das ist eine sehr interessante Aufgabe. Die Stiftung Ettersberg betreibt die Andreasstraße, wo viele Investitionen hineingeflossen sind, unter anderem auch aus diesen Mitteln der vergangenen Jahre. Aber wenn wir uns aufmachen wollen, um neue Gedenk- und Bildungseinrichtungen zu installieren – mein Wunsch wäre, das in Suhl zu tun, weil das in der Amthorstraße in Gera möglich ist, in Suhl noch nicht –, dann könnte ich mir vorstellen – das habe ich auch in der Stiftung bereits diskutiert –, ob nicht die Stiftung eine Aufgabe zusätzlich übernehmen und so wie in der Andreasstraße eine Gedenk- und Bildungseinrichtung in Suhl betreiben könnte, wenn es dort nicht auch ein Verein kann. Das ist das Ansinnen der ganzen Geschichte.

Herr Möller, der leider nicht da ist: Es gibt keine Grenzlandmuseen, es gibt nur ein Grenzlandmuseum und das ist in Teistungen. Alles andere sind Grenz-museen. Man sollte sich schon mal mit der Materie zumindest einigermaßen beschäftigen. Ich weise den Vorwurf zurück, dass das ein Schaufensterantrag ist, das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Sie können heute entscheiden, wie Sie wollen, aber Sie haben sich dann die Chance vergeben, dass die Verwaltungsvorschriften geändert werden. Und all das, was wir uns wünschen, auch das, was Sie sich wünschen, wird nicht möglich sein, wenn die Verwaltungsvorschriften nicht geändert werden. Weil das so ist, haben wir den Versuch unternommen, das hier noch einmal zu unterstützen. Dass das von Ihrer Seite so abgetan wird, enttäuscht mich. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Die Ministerin bittet noch mal um das Wort. Frau Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Es tut mir jetzt wirklich leid, ich will es nicht verlängern. Aber, Herr Wirkner, vielleicht haben Ihre Leute Sie nicht wirklich richtig informiert; das kann ja sein. Aber jetzt stellen Sie sich doch mal vor: Ernsthaftes Bemühen von 2011 bis 2013, da saß die SPD mit in der Koalition. Ich will das sagen: Da haben wir gemeinsam versucht, was zu machen, allen voran Dr. Voß – und das rechne ich diesem Minister hoch an. Er hat es nicht vermocht, weil die Dinge so sind, wie sie sind, diese Verwaltungsvereinbarungen mit der BvS und den anderen ostdeutschen Bundesländern so aufzuweichen, wie Sie das möchten und wie das die anderen Fraktionen

(Ministerin Taubert)

auch dargestellt haben. Da gibt es ja gar keinen Dissens darüber, Herr Wirkner. Deswegen sage ich: Wider besseres Wissen machen Sie so einen Antrag. Sie tun so, als ob das alles nicht wahr ist und als ob sich jetzt die drei Koalitionspartner nur redlich bemühen müssen und dann würde das schon gehen.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Ja, aber das Ziel ist doch, das Ziel der CDU-Fraktion ist auch dieses Mal wieder – sage ich ganz pauschal – zu sagen: Versagen bei Rot-Rot-Grün. Das ist Ihr Ziel. Es geht nicht um die Inhalte. Und es mag Ihnen im Einzelfall um den Inhalt gehen, das will ich Ihnen durchaus zugute halten, weil Sie sich damit beschäftigen, das ist nicht meine Baustelle. Meine Baustelle ist, dass der Antrag gestellt wurde, um wieder gegen die eigene Erkenntnis solche Dinge zu sagen. Das schadet der Demokratie mehr, als Sie sich das heute vorstellen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Zunächst ist über den Antrag der CDU abzustimmen. Ausschussüberweisung war nicht beantragt, dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4944 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion und vom fraktionslosen Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir als Nächstes zum Alternativantrag der Fraktion der AfD. Auch hier wurde keine Überweisung beantragt, deswegen wird auch hier direkt über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5339 abgestimmt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zum Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auch hier gab es keinen Antrag auf Ausschussüberweisung, sodass wir auch jetzt über diesen Alternativantrag in der Drucksache 6/5340 direkt abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die CDU-

Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Thüringer Polizei 4.0 – Mit Digitalisierung und Modernisierung fit für die Zukunft

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/4951 - Neufassung -

Zur Begründung wird das Wort vom Abgeordneten Dittes von der Fraktion Die Linke gewünscht. Bitte schön, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will mit einem Zitat beginnen: „Was Ottavia betraf, so hatte er sich anfangs gefragt, ob er sie nicht lieber ins Feld schicken sollte, doch dann war ihm klar geworden, wie wichtig ihre Funktion als Assistentin im Büro war. Sie bewegte sich so geschickt im Internet, dass ihre Recherchen mindestens genauso hilfreich waren wie die Erkundungen, die ihre Kollegen auf der Straße einholten, wenn nicht mehr; sie ersparte ihnen Stunden mühevoller Kleinarbeit, indem sie mit ein, zwei Klicks jede Menge Erkenntnisse zutage förderte, nach denen sie sonst ewig geforscht hätten.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt aus einem Kriminalroman, den ich just in dieser Woche in den Händen hielt. Es war „Der dunkle Ritter: Lojaco ermittelt in Neapel“ von Maurizio de Giovanni, wenn Sie mal nachlesen möchten. Weswegen stelle ich dieses Zitat an den Anfang? Es ist in vielen Kriminalromanen – vielleicht erinnern Sie sich in diesem Fall auch an den Commissario Brunetti aus Venedig – ein beliebtes Bild, dass in der Dienststelle der Polizei eine sehr internetaffine und technikbegeisterte Polizeibeamtin sitzt, während die männlichen Kollegen auf der Straße der ordentlichen Kernarbeit des Polizeibeamten nachgehen.

Aber in Thüringen sind wir selbst von diesem nicht unbedingt sehr fortschrittlichen Bild noch Lichtjahre entfernt, denn in der Regel fehlt es an dieser internetaffinen und technikbegeisterten Polizeibeamtin oder besser gesagt – ich korrigiere mich –: Es fehlt nicht an technikaffinen und technikbegeisterten Polizeibeamten, es fehlt an der Technik, die ihnen zur Verfügung steht, um genau das zu erreichen, was im Kriminalroman hier beschrieben worden ist, nämlich tatsächlich Stunden mühevoller Kleinarbeit der Polizeibeamten einzusparen. Und genau das ist das Ziel unseres Antrags, weil wir natürlich an vie-

(Abg. Dittes)

len Stellen auch über die Belastungen der Polizei, über die Präsenz der Polizei in der Fläche, über die Bürgernähe und auch über die Verdichtung von Arbeit diskutieren, und wir diskutieren in dem Zusammenhang natürlich über die richtige Entscheidung, auch die Polizeianwärterzahl deutlich zu erhöhen, wie in diesem Jahr auf 260.

Aber wir dürfen natürlich auch nicht aus dem Blick verlieren, was wir an anderen Stellen noch tun sollen, so zum Beispiel bei der Strukturentwicklung, aber auch bei der Modernisierung der Polizeiarbeit. Denn es ist natürlich einerseits richtig, dass wir darauf reagieren müssen, wie sich die demografische Entwicklung in den nachfolgenden Jahren darstellen wird: dass sich durch den Rückgang der Bevölkerung, aber auch durch das Älterwerden der Bevölkerung im Durchschnitt in Thüringen natürlich Deliktverschiebungen ergeben werden. Wir haben aufgrund der technologischen Entwicklung natürlich auch jetzt schon Verschiebungen in den Deliktgruppen. Die Internetkriminalität nimmt zu – und wenn ich Internetkriminalität verfolgen und bekämpfen will, dann muss ich natürlich auch im Internet unterwegs sein.

Wir haben natürlich auch eine andere Zusammensetzung bei den Polizeibeamten in Thüringen. Wir haben nicht nur landläufig den älteren Polizeibeamten, für den das Smartphone praktisch Teufelswerk ist. Wir haben junge Beamte, die wir in unseren Polizeidienststellen auch einsetzen wollen, deren Kompetenz, deren Erfahrungen wir nutzen wollen, auch für die Arbeit der Polizei, und denen müssen wir natürlich auch die Möglichkeit geben, ihre Kompetenz gerade auch im Bereich der modernen Kommunikationsmittel anzuwenden, und zwar auch erfolversprechend für die polizeiliche Tätigkeit.

Ich sage natürlich auch – und ich werde im Redebeitrag dazu noch weiter ausführen –: Wir brauchen diese Modernisierung nicht nur der Ermittlungsarbeit und der Ermittlungserfolge wegen, wir brauchen diese Modernisierung auch, um endlich mit Doppelbelastungen von Polizeibeamten Schluss zu machen, damit sich Polizeibeamte darauf konzentrieren können, Ermittlungstätigkeiten ausüben zu können, dass sie sich darauf konzentrieren können, vor Ort im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern Strafanzeigen aufzunehmen, präventiv zu wirken und Verbrechen aufzuklären und auch die entsprechenden Vorarbeiten für Staatsanwaltschaften leisten zu können. Wir müssen sie von Arbeiten entlasten, die eigentlich im 21. Jahrhundert nicht mehr notwendig sind.

Wir haben zum Anlass genommen, dass auch die Evaluationskommission zur Polizeistrukturentwicklung attestiert hat, dass wir in Thüringen eine stärkere Reflexion der Nutzung neuer Medien und Kommunikationsmittel brauchen. Rot-Rot-Grün hat im Haushalt auch entsprechende Mittel zur Verfügung

gestellt. Mit dem heute vorliegenden und zur Diskussion stehenden Antrag wollen wir auch ein Stück weit konzeptionell untersetzen, in welchen Bereichen und für welche Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Mittel in den kommenden zwei Jahren eingesetzt werden. Ich bitte Sie jetzt schon um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und der Grünen und ich freue mich natürlich auch auf die Diskussion und auch auf die Ideen, die bei den Fragen der Modernisierung der Polizei hier bei der Diskussion sicherlich zur Sprache kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster erhält Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, der von Rot-Rot-Grün vorgelegte Antrag trägt den Titel „Thüringer Polizei 4.0 – Mit Digitalisierung und Modernisierung fit für die Zukunft“. Dem Wortlaut und der damit einhergehenden Intention ist zunächst einmal beizupflichten. Schaut man sich den Antrag aber im Detail an, haben meine Fraktion und ich jedoch einige Punkte, denen wir entweder nicht oder hier und heute nicht ohne vorherige Befassung im Innenausschuss zustimmen können. Aber der Reihe nach.

(Beifall AfD)

Unter Ziffer I.1 soll der Landtag feststellen, dass Thüringen aufgrund seiner hohen Aufklärungsquote zu einem der sichersten Bundesländer gehört und unsere Beamten einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit der Menschen leisten. Diese Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht nur hinreichend bekannt, sondern wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach partei- und auch fraktionsübergreifend öffentlich von Politik und Medien geäußert und entsprechend gewürdigt. Es bedarf aus unserer Sicht daher keiner erneuten bzw. gesonderten Feststellung durch den Landtag. Vielmehr ist doch jedem von uns klar, dass unsere Polizei täglich Hervorragendes leistet, und das vor allem in den letzten drei Jahren, wo sich auch die Sicherheitslage bekanntermaßen gravierend verändert hat.

(Beifall CDU, AfD)

Auch die in Ziffern I.2 und I.3 enthaltenen Aussagen bedürfen nach Auffassung meiner Fraktion keiner gesonderten Feststellung durch den Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Walk)

Damit bin ich bei Ziffer 4. In dieser Ziffer 4 will Rot-Rot-Grün festgestellt haben, dass die Expertenkommission in ihrer Evaluierung der Polizeistrukturreform im Jahr 2016 eine stärkere Reflexion der Nutzung neuer Medien und Kommunikationsmittel der Polizei angeregt hat. Hierzu ist zunächst zu sagen, dass der Bericht der Kommission dem Landtag bisher – darauf will ich hinweisen – offiziell überhaupt noch nicht vorgelegt wurde. Die 64 Thesen, die öffentlich gemacht wurden, sind selbstverständlich bekannt und auf diese bezieht sich wohl auch Ziffer 4 Ihres Antrags. Da nach meinem Kenntnisstand die Evaluierung von der Landesregierung aber bis heute noch nicht abschließend beraten ist oder eine Umsetzung der zahlreichen Vorschläge angedacht wurde, ist es meines Erachtens auch verfehlt, sich nunmehr genau eine Rosine aus dem Kuchen herauszupicken und dem Landtag zu präsentieren – noch dazu, da die der These zugrunde liegende Begründung dem Landtag eben offiziell überhaupt noch nicht vorliegt. Demnach – und das ist ein Zwischenfazit – können wir sämtlichen unter Punkt I des Antrags aufgeführten Punkten nicht zustimmen bzw. erachten sie als überflüssig.

Damit komme ich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Punkt II. Die dort aufgeführten Forderungen sind nach unserer Auffassung in einigen Punkten zumindest diskussionswürdig. Lassen Sie mich aber voranstellen, dass wir sicher darüber übereinkommen, dass Globalisierung, dass technische Entwicklung und digitale Vernetzung nicht nur unsere Gesellschaft, sondern natürlich auch die Kriminalität verändern. Fakt ist zudem, dass wir im Bereich der mehr als rasanten Entwicklung der neuen Medien und Kommunikationsmittel und deren Anwendung und Umsetzung in der Praxis der Thüringer Polizei erheblichen Nachholbedarf konstatieren müssen. Das betrifft, Herr Minister, alle Bereiche – ich denke, Sie haben es in der kurzen Zeit auch schon festgestellt –, die Bereiche Personal, Organisation, Logistik, Beschaffung, Haushalt und Finanzen, nicht zuletzt auch den erforderlichen Rechtsrahmen. Festzumachen ist das Ganze am derzeitigen Istzustand – Kollege Dittes ist auch schon darauf eingegangen –, den ich nur im Ansatz wiedergeben möchte. Fakt ist leider auch: Polizeialltag sind heute fehlende Internetzugänge, fehlende Lizenzen, fehlende PCs und fehlende mobile Endgeräte wie Tablets oder Smartphones oder auch fehlende Ausstattung in den Polizeifahrzeugen, den sogenannten Car-PCs.

Herr Minister, Sie haben zutreffend festgestellt – wenn die TLZ das richtig zitiert hat –, dass es natürlich nicht zeitgemäß sein kann, dass nicht jeder Polizeiarbeitsplatz über einen auch fähigen Internetzugang verfügt und zur schnellen Recherche – das klang hier eben auch schon an – Kollegen auf private Smartphones zurückgreifen müssen. Das kann in der Tat nicht sein, aber das ist bittere Realität.

Das zeigt auch eines ganz deutlich: Wir reden heute hier über digitale Polizei 4.0. Das können wir auch alle unterstützen, aber Fakt ist: Wir haben in der Realität eine Polizei 2.2 – und das maximal. Auf den Punkt gebracht, Herr Minister: Das Grundproblem scheint mir zu sein – wir arbeiten dran, das ist der richtige Weg –: Wir haben keine entsprechende nachhaltige IT-Gesamtstrategie. Zum Land komme ich nachher noch mal. Aber im Polizeibereich, der ja Besonderheiten unterliegt, vermisse ich die auch und nicht erst seit 2018, auch schon davor.

Wenn wir uns dann mal anschauen, was im Bundesländer-Vergleich da so passiert, da müssen wir auch leider feststellen, dass wir da im hinteren Bereich rangieren. Aber man muss auch eines sagen – da nehme ich die Kollegen auch sehr gern in Schutz –, ehrlicherweise muss man sagen, dass wir als ein so kleines Bundesland mit solchen rasanten und großen, auch komplexen Herausforderungen wie der Bewilligung der ganzen IT-Thematik schlichtweg auch an unsere Leistungsgrenzen stoßen.

Ich will auch nicht verkennen, nicht verhehlen, dass innerhalb der Thüringer Polizei bereits mehrere sehr personalintensive und aufwendige IT-Projekte auf den Weg gebracht wurden und derzeit auch intensiv betreut werden, so das Projekt – ich will nur einige nennen – NOVa zur Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft, unter anderem auch mit dem Teilprojekt ComVor, einem neuen Vorgangsbearbeitungssystem, das im nächsten Jahr flächendeckend eingeführt werden soll. Und hier, Herr Minister, steckt der Teufel im Detail. Die Presse hat Sie, glaube ich, da auch richtig zitiert. Bei diesem neuen Vorgangsbearbeitungssystem brauchen wir natürlich die entsprechende Schnittstelle zu unseren Tablets, zu unseren Smartphones, damit man diese Daten dann auch entsprechend übertragen kann. Auch das muss berücksichtigt werden.

Ein weiteres Hauptproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich noch ansprechen: Schon jetzt arbeiten thüringenweit – ich habe da viele Gespräche geführt, so ganz bin ich nicht auf die Zahl gekommen – schätzungsweise mehr als hundert Mitarbeiter nur an diesem einen Projekt Implementierung des neuen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor, über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; das sind alles Mitarbeiter, die natürlich auf der Straße fehlen. Aber ich habe mir sagen lassen, es geht auch nicht anders, sie brauchen zentrale Projektverantwortliche, dazu in jeder Dienststelle ein bis zwei Mitarbeiter als Multiplikatoren, zudem Personal in der Aus- und Fortbildung. Also Digitalisierung hört sich gut an, in der Praxis dies umzusetzen, ist schwierig.

Ich will auch auf weitere Projekte eingehen, an der sich die Thüringer Polizei beteiligt, zum Beispiel am

(Abg. Walk)

Polizeilichen Informations- und Analyseverbund, PIAV genannt, ein weiteres neues Fallbearbeitungssystem FBS-TH sowie die permanente Erhaltung der PC-Migration sowie die Erneuerung bzw. der Ausbau der Telekommunikationssysteme. All das läuft neben dem regelmäßigen und alltäglichen Dienst sozusagen noch nebenbei. Schon jetzt ist damit, ich habe es eben schon anklingen lassen, die Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen erreicht, ich denke, in einigen Fällen sogar überstrapaziert und überschritten, denn diese Projekte „verschlingen“ Unmengen an Personal.

In dem Zusammenhang, Herr Minister, will ich gerne noch einmal darauf zurückkommen. Ich habe das Thema schon vor neun Wochen aufgegriffen, habe die Landesregierung gefragt, wie viel Personal denn in diesen Arbeitsgruppen steckt. Ich habe die zwei Projekte NOVa und ComVor genannt und habe nur eine Ahnung, dass es an die hundert Kolleginnen und Kollegen sind. Die Antwort steht seit neun Wochen aus und vielleicht kann man die irgendwann dann noch mal nachholen.

Ich will jetzt aber noch auf die Ziffer II des Antrags von Rot-Rot-Grün zurückkommen und den einen oder anderen Punkt noch mal beleuchten. In Buchstabe a) zum Beispiel wird eine Prüfung der Übertragbarkeit polizeilicher IT-Verfahren in das Thüringer Landesrechenzentrum, als Beispiel Thüringer Landesrechenzentrum, vorgeschlagen. Der Ansatz ist nicht schlecht. Ich finde aber, das ist zu kurz gesprochen. Ich glaube, wir benötigen thüringenweit eine Zusammenführung aller digitalen Zuständigkeiten in einer Hand, das scheint mir der Schlüssel zu sein. Aber das ist bisher nicht der Fall. Ich habe eben schon mit der neuen Staatssekretärin kurz auf dem Flur gesprochen, sie möge mir bitte ihr Ohr schenken, wenn wir über Digitalisierung auch im Polizeibereich reden. Ich habe mal zusammengeschrieben

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat sie aber viel zu tun!)

– ja, da hat sie viel zu tun –, wo wir denn in Thüringen überall digitale Zuständigkeiten haben, zum Beispiel in der Thüringer Staatskanzlei, die für ein modernes Thüringen und damit auch für die Digitalisierung zuständig ist. Im Thüringer Finanzministerium stellt sich mit Staatssekretär Schubert der zentrale IT-Manager – sozusagen der CIO – der Landesregierung vor, und daran angedockt ist mit weiteren Aufgaben, wir haben es eben schon gehört, das Thüringer Landesrechenzentrum. Die Einführung der E-Akte – auch gerade für den Polizeibereich, für den Ermittlungsbereich, Herr Minister, ganz wichtig – ist wiederum im Thüringer Justizministerium angesiedelt; ich meine die Zahl 2025 mal irgendwann gelesen zu haben – viel zu spät. Das funktioniert natürlich nicht. Und Frau Kerst als neue zuständige Digitalisierungs-Staatssekretärin im

Wirtschaftsministerium habe ich bereits angesprochen. Wir finden aber noch eine weitere Zuständigkeit, das macht dann den Reigen komplett, im Bereich des Thüringer Innenministeriums: im Landesverwaltungsamt. Und damit komme ich vom Land zu unserer Polizei. Auch in der Polizei haben wir ganz verschiedene Zuständigkeiten. Ich denke, inzwischen haben Sie auch den Überblick, Herr Minister. Wir haben im Thüringer Innenministerium das Technikreferat 47, in der Landespolizeidirektion das Sachgebiet 25 und die Zentralstelle der Thüringer Polizei im Thüringer Landeskriminalamt. Dann gibt es sogenannte EDV-Anwenderbetreuer in den Landespolizeiinspektionen, Dienststellen vor Ort, nicht zuletzt die IT-Sicherheitsbeauftragten auch im Ministerium und in den Landespolizeiinspektionen. Wenn man das überschlägt, kommt man auf eine Summe von etwa 150 Mitarbeitern, die jetzt schon in diesem IT-Bereich arbeiten – und hier rede ich noch nicht von den Ermittlern, beispielsweise aus dem zuständigen Cybercrime-Dezernat 64, die nach wie vor an Unterbesetzung leiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese umfassende Aufzählung zeigt eines deutlich, wie ich finde, nämlich dass die Zuständigkeitslandschaft doch sehr heterogen ausfällt. Hier gilt es zu zentralisieren, Ressourcen zu schonen und Synergien zu nutzen. Wir wissen auch: Insellösungen funktionieren nicht. Gerade in der IT-Landschaft funktioniert es nur abgestimmt und auch im Verbund ist der bekannterweise ganzheitliche Ansatz gefragt.

Ich will nun zu Buchstabe c) des Antrags kommen. Dieser greift die Übertragung von digitalen Speichermedien auf mobile Kommunikationsendgeräte auf. Als Beispielfall wird das von einem Zeugen mithilfe eines Smartphones angefertigte Video von einem Tatvorgang angeführt, das unmittelbar am Tatort durch die Polizei gesichert werden soll. Auch das ist ein guter Ansatz, so müsste es laufen. Doch was nützt die ganze Sache, wenn diese Daten, wenn diese Videos nicht entsprechend in elektronischer Form an die Justizbehörden – ich habe eben schon die Einführung E-Akte benannt – weitergeleitet werden können, weil zum einen die technischen und zum anderen aber die rechtlichen Voraussetzungen fehlen?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Sie können es nicht ausdrucken!)

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen: die Onlinewache, die unter Buchstabe e) aufgegriffen wird. Auch dieser Ansatz ist zu begrüßen, aber dabei gilt es Folgendes zu berücksichtigen: Bei der Onlinewache – der Minister hat sich schon skeptisch dazu geäußert – benötigen wir eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung und wir müssen uns fragen, wo die Stelle angedockt sein soll: Machen wir das zentral, machen wir das dezentral, ist das die Landespolizeidirektion, ist das das Landeskriminalamt?

(Abg. Walk)

Aber entscheidend ist die Frage – und das haben Sie, denke ich, auch richtig erkannt –, dass wir in jedem Fall mehr Personal brauchen. Jede Anzeige ist sofort zu überprüfen, auch wenn sie anonym erfolgt. Jedem Hinweis ist unmittelbar nachzugehen oder wie es Gewerkschaftschef Kai Christ formulierte: Jeder Klick erfordert polizeiliches Handeln. Deswegen müsste aus meiner Sicht so eine Art Clearingstelle eingerichtet werden, die Widersprüche in der Meldung oder fehlende Angaben sofort hinterfragt – sozusagen eins zu eins – und bereinigt, vorausgesetzt die Anzeige ist eben nicht anonym und der Anfragende oder Anzeigenerstatter ist auch bekannt und erreichbar. Zudem, auch das wissen wir, sinkt die Mitteilungsschwelle bei Onlinewachen, das bedeutet eine weitere Zunahme an Anzeigen und Mehrarbeit für die Kollegen. Herr Minister, Sie sollen gesagt haben, ein solches Angebot muss auch personell untersetzt sein. Da kann ich Ihnen nur beipflichten.

Ich möchte noch etwas zum Buchstaben i) sagen: Dort wird notwendigerweise richtig erkannter Fort- und Weiterbildungsbedarf angesprochen. Aber auch da, Herr Minister, sage ich: Das geht nicht so nebenbei, auch da brauchen wir zusätzliches Personal.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Ziffer III wird die Aufforderung an die Landesregierung ausgesprochen, bis zum 30. Juni 2019 eine entsprechende Konzeption vorzustellen, also in bereits 16 Monaten. Da sage ich: Nach den vielen Gesprächen, die ich auch mit Kolleginnen und Kollegen, mit den Gewerkschaften geführt habe, frage ich mich wirklich, wer dieses Mammutprojekt eigentlich stemmen soll. Aus meiner Sicht ist dies mit dem vorhandenen Personal so nicht zu leisten.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
In 16 Monaten eine Konzeption!)

Sehr geehrter Herr Minister Maier, Sie kündigen in der Presse richtigerweise an, Expertenabteilungen zu involvieren. Diese Expertenabteilung wünsche ich mir, das ist auch eine Forderung von uns, aber die kann ich bisher eben noch nicht erkennen.

(Beifall CDU)

Ich will gern auch die Frage stellen, wie wir denn diese großen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, auch bewältigen können. Deswegen lassen Sie mich noch zwei Sätze vorschalten: Ich will zunächst anführen, dass alle Polizeien der Länder und des Bundes erheblichen Nachholbedarf haben. Wir sind also nicht allein, das ist aber auch nur ein schwacher Trost. Vor einigen Wochen trafen sich Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, BDK, deutschlandweit in Oberhof. Einige Kollegen aus dem Plenum waren auch mit dabei.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie sind relativ früh gegangen, Herr Walk!)

Deren Chef, BDK-Vorsitzender André Schulz, bringt es auf den Punkt. Er hat gesagt: Wir machen vieles nicht, was wir könnten, weil uns die Ressourcen fehlen. Wir krebzen tatsächlich an den Anfängen der Digitalisierung herum. Keine der deutschen Polizeien verfügt über ausreichend IT-Spezialisten. So weit der BDK-Chef.

Was ist also zu tun? Von entscheidender Bedeutung neben den Rechtsfragen, Fragen der Finanzierung – auch wenn Sie sagen, Herr Minister, die Finanzierung ist sichergestellt – und dem Aufbau einer sinnvollen Organisationsstruktur erscheint mir der Personalbereich zu sein. Damit ist auch die Achillesferse bereits genannt. Ich sprach es eben schon an: Von den geschätzten 150 Mitarbeitern im IT-Bereich der Polizei sind vielleicht zwei oder drei Hände voll, also gerade einmal 10 oder 15 Mitarbeiter, echte IT-Experten mit entsprechender externer Fachqualifikation. Den Rest, das ist das Gebot der Stunde, erledigen Polizeivollzugsbeamte teils im Haupt-, teils im Nebenamt. Das ist verschiedenen Umständen geschuldet, aber schon gar nicht den Kollegen vorwerfbar. Ganz im Gegenteil, diese – die mir auch bekannt sind – sind sehr engagiert und versuchen noch zu retten, was zu retten ist. Aber wir sagen: Experten in die Büros und Polizisten auf die Straße.

Herr Minister, ich bin ja bei Ihnen, Sie haben heute öffentlich Ihren Vier-Punkte-Plan artikuliert. Das konnte man zumindest nachlesen. Auch die Überschrift passt, ich fasse es zusammen mit „Digitalisierung kann Polizei effizienter machen“. Das kann man natürlich nur unterschreiben. Ich will die Punkte nochmals nennen, die Sie aufgegriffen haben. Es waren nicht alle Punkte aus dem rot-rot-grünen Antrag. Sie haben gesagt: Anschaffung mobiler Endgeräte, dahinter mache ich einen Haken – positiv. Auch die Einrichtung von Messenger-Diensten ist positiv. Der Knackpunkt ist die Verbesserung der IT-Infrastruktur. Das ist eben die große Herkulesaufgabe. Das Bemühen um IT-Experten müssen wir natürlich auch vorantreiben. Das geht aber auch nur mit den entsprechenden Finanzmitteln. Aber als ehemaliger Digital-Staatssekretär, wenn ich es so bezeichnen darf, Herr Minister, wissen Sie am besten, dass ein Vier-Punkte-Programm natürlich keine greifbare und keine nachhaltige IT-Strategie ersetzt.

Was wir brauchen, damit komme ich dann auch zum Schluss, sind drei Punkte: Erstens, wir brauchen gemeinsame Standards und den Ausbau länderübergreifender Kooperation. Allein sind wir da überfordert. Wir haben bereits die gut funktionierende Sicherheitskooperation der neuen Länder. Zweitens schlage ich vor, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit welchem Personal in welcher Größenordnung wir zukünftig diese kolossalen Herausforderungen in der IT-Landschaft bewältigen wollen. Ich sage nur: Stichwort „Consulting“. Kaufen wir zu-

(Abg. Walk)

künftig entsprechende Dienstleistungen ein? Das ist natürlich ein teures Unterfangen. Oder setzen wir weiterhin auf eigenes Personal, sogar aus dem Polizeivollzugsdienst? Das scheint mir allerdings nicht die geeignete Variante zu sein. Oder schaffen wir nicht besser, da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Minister, einen handlungsfähigen, zentral angesiedelten Personalpool von extern eingestellten IT-Fachexperten? Das macht Sinn, aber die sehe ich derzeit noch nicht. Ich rede dabei von einer Größenordnung von 10 plus Mitarbeitern. Drittens, nicht zuletzt für die strategische Ausrichtung, ich hatte es erwähnt, ist das Thüringer Innenministerium verantwortlich. Hier erwarte ich die Übernahme der entsprechenden Führungs- und Steuerungsfunktion.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend darf ich zunächst feststellen, dass noch viele Fragen offen sind. Meine Fraktion wird bei diesem wichtigen Zukunftsthema einer Überweisung des Antrags an den Innenausschuss zustimmen, um dort unter Einbeziehung von Fachexperten anderer Länder und des Bundes sowie von Datenschutzrechtlern, die unter II. genannten Vorhaben eingehend zu beraten. Ganz selbstverständlich sind dazu auch die Berufs- und Personalvertretungen frühzeitig einzubinden und auch anzuhören. Der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün in dieser Beziehung kommt zwar verspätet, greift aber insofern gängige Praxis auf und ist zu begrüßen. Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx jetzt das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Walk, ich habe Ihnen – wie immer, wenn Sie sprechen – aufmerksam und konzentriert zugehört, weil ich Sie aufgrund Ihrer Fachkenntnis auch sehr schätze. Sie kommen aus der Polizei und wissen, wovon Sie reden. Heute ist es mir aber nicht gelungen, wirklich zu extrahieren, wo denn die eigentliche Kritik an unserem Antrag liegen soll. Wir wollen diese ganzen Dinge ja natürlich nicht realisiert haben – schön wäre es bis 2019 –, sondern es soll eine Konzeption zur Digitalisierung und Modernisierung erstellt werden. Dass das noch irgendwie aufgeschoben werden müsste oder dass wir noch eine Ausschussbefassung dafür bräuchten, damit wir dann noch einmal erfahren, dass wir das auch wirklich machen müssten, das habe ich überhaupt nicht verstanden. Es ging schon damit los – da war ich auch angesichts dessen, was Sie sonst an Qualität hier bieten, ein

bisschen enttäuscht von Ihnen –, dass Sie die ersten Punkte unter I. hier nicht beschlossen haben wollen. Ich finde, es gibt immer keinen Grund wegzulassen, zu betonen, dass unsere Polizei hervorragend arbeitet. Das ist auch wichtig festzustellen in dem Zusammenhang, wo wir die digitalen Schwächen feststellen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei trotz dieser Schwächen qualitativ hochwertigste Arbeit leisten. Wenn wir hier nur die Defizite beschreiben würden, würden wir ein Land bezeichnen, das gar nicht gewappnet ist, den Herausforderungen der Kriminalität zu begegnen. Dass wir deswegen dieses Lob hier nicht aussprechen sollen, habe ich gar nicht verstanden.

Gar nicht verstanden habe ich auch, dass Sie gesagt haben, die Evaluierung der Polizeistrukturreform, die Expertenkommission, da sei noch nicht genügend durchgedrungen und auch noch nicht genügend ausgewertet und berichtet und jetzt diese Konsequenzen daraus zu ziehen, das wissen wir nicht. Dass wir bei der Digitalisierung und Modernisierung der Polizei bei der technischen und der IT-mäßigen Aufrüstung eine riesige Aufholstrecke zu bewältigen haben, das ist absolutes Allgemeinwissen. Doch auch gerade von Menschen wie Ihnen, die ständig auch vor Ort Polizeiwachen besuchen, wie wir das alle als Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker tun ... Wir kriegen das doch jedes Mal gesagt, die Missstände, die Sie selbst auch beschrieben haben, wie dringend es ist, diese zu beheben. Nicht mehr und nicht weniger versucht dieser Antrag. Er versucht es nicht nur. Wir haben uns komplexe Gedanken gemacht. Wir benennen die wichtigsten Punkte. Ich glaube nicht, dass die als Grundlage zur Erarbeitung einer Konzeption unzureichend wären.

Wir fangen natürlich damit an, was Sie auch zu recht angemahnt haben, hier auch zu benennen, dass wir die ganzen Systeme vereinheitlichen müssen. Das habe ich schon in der Haushaltsberatung gesagt: Ich habe den Begriff von der „menschlichen Schnittstelle“ gelernt. Die menschliche Schnittstelle ist die, die irgendwie von einem System in ein anderes per Hand die Daten überträgt, die vom System A in das System B gar nicht übertragen werden können. Das ist analoges Mittelalter. Das kriegen Sie doch auch jedes Mal gesagt, bei jedem Besuch auf der Dienststelle: Mit den modernen Ausstattungen mit Kommunikationstechnik in den Polizeifahrzeugen gibt es teilweise schon die Möglichkeit, Dinge elektronisch oder digital zu erfassen. Dann kommt man in die Polizeiwache und weiß gar nicht, auf welchem PC man das dann einspeichern soll. Dass wir die Übertragung absichern müssen, das ist ganz wichtig. Sie haben doch eigentlich die ganzen Probleme benannt, die auch hier in unserem Antrag stehen, als Lösungsnotwendigkeiten für ein digitales Gesamtkonzept. Die Einbeziehung des Datenschutzes ist deswegen so wichtig, auch bei

(Abg. Marx)

der Entwicklung zum Beispiel eines internen Messengersystems, weil wir schon lange nicht mehr nur von Datenschutz im klassischen Sinne reden, sondern von der Datensicherheit, von der Sicherheit sensibler Systeme. Natürlich kann es nicht sein, dass – wenn wir unsere Polizei sinnvollerweise endlich mal vernetzen können – solche Daten nicht sicher übertragen werden und dann ein Einfallstor besteht, um zum Beispiel Polizeieinsätze gründlich auszuforschen, sodass Kriminelle dann schon vorher wissen, was an Erkenntnissen da ist oder welche Einsätze geplant sind. Deswegen brauchen wir da auch ein besonderes Datensicherheitskonzept. Da sind die modernen Datenschutzbeauftragten unserer Tage, zu denen auch unserer gehört, die richtigen Ansprechpartner.

Dann haben Sie gesagt, mit der Onlinewache kämen so viele Probleme auf, das sei dann schwierig zu bewältigen. Ich glaube, dass eine Anzeige, die man online aufgibt, doch komplexere Anforderungen an einen Anzeigenerstatter richtet als an jemanden, der – das haben wir bisher auch – einfach bei der Leitstelle anruft mit mehr oder weniger verständlichen Worten oder vielleicht auch mal alkoholisiert. Derjenige kann trotzdem ein wichtiges Anliegen haben, das will ich überhaupt nicht disqualifizieren, aber ich denke: Jemand, der sich digital an eine Onlinopolizei wendet, der betreibt nicht mehr oder weniger Missbrauch, als das bisher bei anderen Anzeigemöglichkeiten auch möglich ist. Wenn Sie sagen, daraus ergeben sich möglicherweise neue Kriminalfälle oder eine höhere Anzeigendichte: Ja, dann ist das gewollt. Wir wollen ja, dass Straftaten verfolgt werden. Wir wollen ja, dass Leute sagen: Na ja, bis ich jetzt mal auf die Polizeiwache gelaufen bin und habe da einen überlasteten Dienstbeamten angetroffen, der mir dann im Zwei-Finger-Such-System irgendwie etwas mühselig eintippen muss, da schreibe ich es mal auf. Da kann ich das aufschreiben, da mache ich es, da habe ich weniger Mühe. Wir wollen ja nicht, dass Straftaten unangezeigt bleiben. Wir wollen ja die Anzeigefähigkeit erhöhen, um eben auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen besser zu gewährleisten, und auch Straftaten, die bisher als Dunkelziffer irgendwo vermodern, bekannt machen, um sie dann eben auch verfolgen zu können.

Ja zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei E-Mails: Wichtiges Thema, Datensicherheit, habe ich schon gesagt, der Einsatz in sozialen Netzwerken. Wenn man sich ein bisschen mit polizeilicher Praxis beschäftigt – und das tun Sie doch eigentlich mehr als viele hier von uns –, dann weiß man, dass all diese Punkte von den Polizistinnen und Polizisten vor Ort wirklich auch richtig ersehnt werden. Deswegen denken wir und fordern Sie auf, dass wir auch gerade vor dem Hintergrund, dass wir hier in Thüringen wirklich etwas aufholen müssen --- Da müssen wir uns alle gemeinsam an die Nase fassen, da haben

wir in den letzten Jahren immer schöne Projekte gehabt, da haben wir gesagt: Oh, Digitalisierung ist so teuer, ist so kompliziert, das schieben wir noch mal. Da müssen wir jetzt wirklich in die Spur kommen, da ist allerhöchste Eisenbahn angesagt. Und deswegen eine Konzeption zur Digitalisierung und Modernisierung der Thüringer Polizei unter Berücksichtigung all dieser wichtigen Punkte bis zum 30. Juni 2019 zu fordern, dazu brauchen wir nicht noch mal den Innenausschuss beschäftigen. Das kann heute auf den Weg gehen, damit morgen im Innenministerium – und da stoßen wir bei unserem digital vorgebildeten Minister auch auf sehr offene Ohren – mit der Arbeit daran begonnen werden kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke von der Fraktion der AfD das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt hören wir gleich, was digital auf deutsch heißt!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, bevor ich etwas zu dem mir vorliegenden Antrag sage, möchte ich mich zunächst einmal bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei in Thüringen bedanken, meine Achtung aussprechen dafür, dass sie unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Arbeit durchführen, die ja wahrlich nicht einfacher geworden ist.

(Beifall CDU, AfD)

Wir als AfD unterstützen deswegen grundsätzlich jeden Antrag, welcher der Stärkung der Polizei dient und dazu beiträgt, dass die Beamten in ihrem Arbeitsalltag entlastet werden. Ja, wir brauchen die Ausrüstung mit modernen Kommunikationsmitteln bei der Polizei, aber das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, damit müssten die Beamten eigentlich heute schon ausgerüstet sein.

Dass das nicht so ist, ist schade und ist auch eine Schwierigkeit bei ihrer Arbeit. Denn was nützt es, unseren Polizeibeamten die neuesten Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn sie unmittelbar tätlich angegriffen werden? Ich erinnere nur einmal an den Polizeibeamten, der erst vor Kurzem in Regensburg bei einer Auseinandersetzung mit mehreren jungen Flüchtlingen zuerst von einem Afghanen zu Boden geschlagen wurde und dann anschließend noch von einem zweiten angeblich siebzehnjährigen Afghanen mehrmals gegen den Kopf getreten wurde. In so einer Situation helfen ei-

(Abg. Henke)

nem Polizeibeamten doch keine modernen Smartphones oder Tablets weiter.

(Beifall AfD)

Unsere Polizeikräfte müssen angesichts des Zuzugs von solchen Personen, die aus fremden, rückständigen und von Gewalt geprägten Kulturen stammen und zudem auch noch überdurchschnittlich oft kriminell werden – ja, Herr Adams, Sie lachen, aber das ist die bittere Realität in Deutschland ---

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Nein, das ist rassistisch!)

In erster Linie müssen wir über die notwendige Mannstärke verfügen, denn alles, was wir heute hier beschließen oder was in diesem Antrag drinsteht, muss ja auch personell untersetzt werden.

(Beifall AfD)

Zuallererst muss man daher dafür sorgen, dass die Personalsituation bei unserer Polizei umgehend verbessert wird. Außerdem müssen sie auch über für den täglichen Einsatz geforderte Hilfsmittel verfügen und das müssen Hilfsmittel sein, die sie auch einsetzen können, ohne dass sie Angst haben, im Nachhinein noch wegen des Einsatzes belangt zu werden. Und da habe ich bei Ihrem Antrag den Eindruck, dass wir uns auf einen gläsernen Polizisten zubewegen. Ich möchte hier noch mal erwähnen: Wir reden auch immer über Bodycams. Wenn man das im Zusammenspiel sieht, habe ich Angst,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Nein, das ist der nächste Antrag!)

dass diese Polizisten gläsern dastehen werden. Das ist wirklich eine Angst, die ich habe. Hätten Sie unseren Polizisten also wirklich helfen wollen, so hätten Sie unserem Antrag auf Durchführung eines Pilotprojekts zur Erprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten zugestimmt.

(Beifall AfD)

Dies hätte den Beamten ein wirksames Mittel an die Hand gegeben, um eskalierende Situationen auf schnelle und effektive Weise zu entschärfen, ohne dass der Angreifer allzu schwere Verletzungen erlitten hätte. Erst wenn die Polizei in Thüringen mit dem erforderlichen Personal und den nötigen Hilfsmitteln ausgestattet ist, kann man sich Gedanken über eine weitergehende Digitalisierung leisten.

Wenn man aber schon unbedingt die Digitalisierung und Modernisierung der Polizei vorantreiben will, dann sollte man es auch richtig machen. In Anbetracht der stetig zunehmenden Cyberkriminalität und des florierenden Drogen- und Waffenhandels im Darknet hätte dieser Antrag auch eine verstärkte Ausbildung von IT-Spezialisten enthalten können, um das Phänomen der Internetkriminalität unter

Kontrolle zu bekommen. Außerdem hätte man angesichts der sich häufenden Einbrüche in Erfurt auch zum Beispiel ein Pilotprojekt zur Erprobung von Drohnen zur Verfolgung von Einbrechern in diesen Antrag aufnehmen können. Dies würde die Arbeit der Polizei in einem erheblichen Maß erleichtern und sogleich die Aufklärungschancen bei Wohnungseinbrüchen deutlich steigern. Doch anstelle von sinnvollen Maßnahmen, durch welche man die Polizei in ihrem Dienst tatsächlich entlasten könnte, fokussiert sich Rot-Rot-Grün hier lieber auf Nebensächlichkeiten und beweist damit, dass sie nicht dazu in der Lage sind, die wichtigen Prioritäten zu setzen.

(Beifall AfD)

In meinen Augen ist dieser Antrag somit auch nichts weiter als bloße Augenwischerei, mit der Rot-Rot-Grün den Polizeibeamten vorspielen will, dass man sich um ihre Belange kümmert und die Arbeitsbedingungen für sie verbessern will. Aber glauben Sie mir, die Polizeibeamten wissen ganz genau, wer auf ihrer Seite steht und wer nur vorgibt, sich für sie zu interessieren. Glauben Sie mir – und das geht hier speziell an die Linke-Fraktion –, ganz besonders Ihnen werden die Polizeibeamten garantiert nicht abnehmen, dass Sie auf ihrer Seite stehen. Denn wer so wie Frau König-Preuss unverpixelte Bilder von Polizeibeamten, die in Sonneberg eine Einsatzblockade von Linksextremisten aufgelöst haben, bei Twitter postet, um sie so an den Internetpranger zu stellen, dem werden die Polizeibeamten garantiert nicht abnehmen, dass Sie sich darum bemühen, die Polizei zukunftsfähig zu machen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das waren Fotos eines Journalisten!)

Abschließend kann ich zu diesem Antrag nur sagen, dass es sich hierbei um nichts weiter handelt als bloße Symbolpolitik, durch welche sich die Situation der Polizei nicht wirklich in nennenswerter Weise verbessern wird. Darum werden wir diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal die ...)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: ... Fresse halten!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, am Ende des Jahres 2016 legte die Expertenkommission zur Evaluierung der Polizeistrukturreform ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen vor. In diesem Abschlussbericht empfiehlt die Kommission unter Punkt 736, ich zitiere: „In Hinsicht auf die rasante Entwicklung der neuen Medien und Kommunikationsmittel“ – hier lasse ich etwas aus – „im Rahmen der Strategieaufgabe des Innenministeriums diese Entwicklung genauer zu reflektieren und den Einsatz der neuen Medien und Kommunikationsmittel in der Polizei durch die Polizei zu prüfen und [die] gegenwärtig schon praktizierten Formen ihres Einsatzes weiterzuentwickeln.“ Die Befragten aus der Studie der Expertenkommission monierten oder mahnten insbesondere den fehlenden Internetzugang an, die fehlende Ausstattung aller Bediensteten mit modernen Kommunikationsgeräten wie Smartphones oder Tablet-PCs, die fehlende Ausstattung mit IT-gestützten Funkstreifenwagen, die fehlende Implementierung von sozialen Medien in der Polizeiarbeit, das Fehlen systematisch betriebener Ermittlungen – zum Beispiel die sogenannte Internetwache – sowie Fahndungen im Internet.

Ich möchte zwei Beispiele des hier Angemahnten herausheben und genauer beleuchten. Das eine Beispiel ist der fehlende Internetzugang. Zum fehlenden Internetzugang heißt es in dem Bericht, ich zitiere noch mal: „Die Thüringer Polizei gehört mit der Bundespolizei zu den einzigen Polizeien, die zwei voneinander physisch getrennte Netze – Intranet und Internet – betreiben. Den Bediensteten ist der Zugang zum Internet erschwert; die Nutzung des Internets ist, sofern kein spezieller Bedarf begründet wurde, nur über separate Internet-PCs möglich. Die Entscheidung, den Bediensteten der Polizei keinen erleichterten Internet-Zugang am Arbeitsplatz zu ermöglichen, wird mit Sicherheitsbedenken begründet“. So heißt es in dem Expertenbericht. Das führt dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Polizeibeamte nicht einfach schnell etwas googeln können, zum Beispiel eine Adresse. Die Polizeibeamten müssen erst an einen anderen Rechner wechseln. Das wäre im Übrigen gar kein Problem, wenn der Rechner direkt am Arbeitsplatz des Ermittlers stehen würde und sie sich nur dem neuen Rechner zuwenden müssten. Aber das ist eben nicht so, es gibt Poollösungen, sodass einige Rechner bereitstehen. Das sind aber nicht genügend Rechner, an denen man Internetrecherchen durchführen kann. Das heißt, der Beamte geht zum Rechner, muss die Adresse abschreiben und muss dann wieder zurück an seinen Rechner gehen, an dem er arbeitet, und die Adresse eintragen. Frau Marx hat es schon gesagt: Bei der Ver-

anstellung des Datenschutzbeauftragten vor einigen Wochen haben das die Sachverständigen, die dort berichtet haben, eine „humane Schnittstelle“ genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Schnittstelle einsparen und damit wertvolle Dienstzeit erschließen sollten, um wirkliche Polizeiarbeit zu ermöglichen. Deshalb bitten wir die Landesregierung in unserem Punkt II. f) – ich zitiere hier noch mal –, „durch eine datenschutzkonforme und datensichere Regelung de[n] Internetzugang für die Thüringer Polizei [z]u erleichter[n]“.

Natürlich muss die Sicherheit der Systeme höchste Priorität haben. Aber wir müssen bei der Datensicherheit und bei der Anwendbarkeit zu einer guten Balance kommen. Es kann nicht sein, dass wir durch Sicherheitsbestimmungen dahin kommen, dass unsere Beamtinnen und Beamten nicht mehr ordentlich arbeiten können. Aber ich bin sicher, dass diese Balance zwischen Sicherheit und guter Anwendbarkeit erreicht werden kann. Das Ministerium – und das haben wir auch nicht nur den Medien entnehmen können, sondern auch vielen Gesprächen mit Herrn Innenminister Maier – arbeitet schon daran.

An dieser Stelle möchte ich eine ganz kurze Anmerkung zur Rede von Herrn Walk machen, der sich gleich unserer neuen Staatssekretärin Frau Kerst zuwandte und um Hilfe gebeten hat. Ich denke, da müssen wir zwei Sachen klar haben: Der Arbeitsbereich von Frau Kerst ist vor allen Dingen der zivile Bereich, wenn ich das so sagen darf. Wir brauchen hier eine spezielle Lösung, die im Innenministerium speziell für die Polizei mit den besonderen Anforderungen erarbeitet werden muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ministerium arbeitet daran. Deshalb bin ich sicher, dass wir bald eine Lösung bekommen werden. Wir wollen das mit unserem Antrag auch unterstützen.

Meine zweites Beispiel – und das will ich auch kurz ausführen – betrifft die Ausstattung von Polizistinnen und Polizisten mit mobilen Kommunikationsgeräten. So heißt es zum Beispiel auch wieder in dem Expertenbericht dazu: „Eine Übertragung von digitalen Speichermedien, etwa eines Smartphones, auf mobile Kommunikationsendgeräte wie Laptop, Tablet oder Smartphone (z. B. – das Beispiel ist heute auch schon mehrfach genannt worden – „ein von einem Zeugen mithilfe seines Smartphones angefertigtes Foto oder Video zum Tathergang oder Tatverdächtigen unmittelbar am Tatort) ist bei der Thüringer Polizei nur mit größerem Aufwand möglich, weil die in einem Einsatz tätigen Beamten nicht mit diesen Endgeräten ausgestattet sind. [...] Falls bei einem Polizeieinsatz in Thüringen von den Einsatz führenden Kräften entschieden wird, Daten von einem Speichermedium zu überspielen, müs-

(Abg. Adams)

sen dafür speziell die Regionalen Beweissicherungseinheiten [...] in Gang gesetzt werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist kein zeitgemäßer Zustand. Daran müssen wir etwas ändern und daran wollen wir auch etwas ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle möchte ich auf Herrn Henke eingehen, der eben ein – ich würde mal nett formuliert sagen – interessantes, aber eigentlich auf den Punkt gebracht, bizarres und absurdes Bild von Polizeiarbeit gezeichnet hat. Für Herrn Henke sind Distanzwaffen, mit denen Täter unschädlich gemacht werden können, Drohnen, die Flüchtige verfolgen, sozusagen das Mittel der Wahl. Er hat überhaupt keine Vorstellung von Ermittlungstätigkeit, von Beweissicherung, um in einem Rechtsstaat denjenigen dann auch einer ordentlichen Strafverfolgung zuführen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in einer Debatte um Digitalisierung in der Thüringer Polizei nicht erkennt, dass man hier über Kommunikationsmittel, Dokumentationsmittel und Auswertung spricht, und nur noch die Distanzwaffe im Kopf hat, zeigt, was er ist, wessen Geistes Kind er ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sind heutzutage daran gewöhnt, über Smartphones Bilder und Dateien schnell und unkompliziert auszutauschen. Nur unsere Polizei ist im Dienst nicht in der Lage dazu. Das ist nicht mehr zeitgemäß, wie ich schon gesagt habe. Wir bitten deshalb unter dem Punkt II. b) in unserem Antrag die Landesregierung – ich zitiere da wieder –, „die Ausstattung mit mobiler Kommunikationstechnik im Einsatz- und Streifendienst der Thüringer Polizei [einzuführen], um Datenabgleiche sowie Anzeigen- und Aussagenaufnahmen ohne zeitlichen Verzug vor Ort digital durchzuführen und eine weitere Vorgangsverarbeitung zu ermöglichen.“ Dabei sollen natürlich die Erfahrungen aus anderen Bundesländern genutzt werden. Bayern hat sich im letzten Jahr auf den Weg gemacht, dass hier mehr Digitalisierung in die Polizei gebracht wird. Auch die Datenübertragung soll unkompliziert mobil innerhalb der Polizei möglich sein, so haben wir das im Punkt II. c) beschrieben und bitten darum, dass die Landesregierung das aufnimmt. Das dürfte auch zu einer erheblichen Entlastung der Beamtinnen und Beamten insbesondere im Dienst führen und den Austausch der Daten untereinander möglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem Doppelhaushalt haben wir viel Geld für Digitalisierung eingestellt, haben aber auch Geld für Prävention eingestellt. Dieses Geld kann nun unter anderem auch dafür eingesetzt werden, Präventions-

angebote der Landespolizeiinspektionen, insbesondere zum Wohnungseinbruchschutz, auch digitalisiert multimedial anzubieten und damit dafür zu werben, die Wohnung sicher zu machen und damit Straftaten zu verhindern. Prävention – das kann man nicht oft genug sagen – ist das beste polizeiliche Mittel, um Straftaten zu verhindern. Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk auf diesem Weg. Auch das gehört zur Digitalisierung und auch das wollen wir mit unserem Antrag voranbringen.

Alles das, was ich gerade eben gesagt habe, sind nur einige Punkte aus unserem umfangreichen Paket, aus dem umfangreichen Aufgabengebiet, das wir hier beschrieben haben. Uns war es wichtig aufzuzeigen, dass mit Digitalisierung und Modernisierung die Polizei fit für die Zukunft gemacht werden kann. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ganz sicher, dass wir damit die Sicherheit in Thüringen verbessern und unserer Polizei gute zeitgemäße Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen. Wir freuen uns auf die Debatte im Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als letzter Redner hat man ja das Vergnügen, sich entscheiden zu können, alles Richtige einer Debatte noch mal zu wiederholen oder auf Beiträge zu reagieren. Und das will ich tun.

Meine Damen und Herren, es versteht sich von selbst – und das auch ohne weitere Analyse –, dass ein Ausdruck von „rückständigen, gewaltbereiten Kulturen“ tatsächlich Ausdruck von Rassismus ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wenn ich dem Beitrag des Abgeordneten Henke zugehört habe und richtig verstanden habe, was er wirklich alles gesagt hat, dann kann man seinen Beitrag unter die Überschrift „Waffen statt Modernisierung“ stellen. Und dann frage ich Sie: Was ist das anderes als rückständig und gewaltbereit?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn der Abgeordnete Henke sich hier vorne hinstellt und sagt, die Polizei wisse genau, wer auf ihrer Seite steht, dann will ich mal die Öffentlichkeit daran erinnern, dass es genau die GdP war, die vor ziemlich exakt einem Jahr indirekt Thüringer Poli-

(Abg. Dittes)

zeibeamte aufgefordert hat, aus der AfD auszutreten, und sich von dieser distanziert hat,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die AfD eben nicht die Interessen von Bediensteten in diesem Land vertritt. Und wenn die AfD auch den Eindruck erwecken will, auf der Seite der Polizeibeamten zu stehen, dann will ich doch auch mal eine Entscheidung des Thüringer Landtags, nämlich des Haushalts- und Finanzausschusses, zum diesjährigen Haushalt in meinem Redebeitrag mit erwähnen. Denn diese Koalition hat auf Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Polizeianwärter in diesem Jahr auf 260 und auch im nachfolgenden Jahr auf 260 angehoben und die AfD-Fraktion hat im Haushalts- und Finanzausschuss dagegen gestimmt. Es ist einfach verlogen, sich dann hier hinzustellen, sich auf der Seite der Polizei zu wähnen und dann auch noch mehr Personal zu fordern, wenn man es im Landtag tatsächlich ganz konkret ablehnt. Ich sage auch mit den Worten des GdP-Vorsitzenden: Sie sollten sich schämen, Sie sind eine rassistische Partei und Sie sind keine, die für die öffentliche Sicherheit eintritt oder an der Seite der Bediensteten steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Damit will ich es auch belassen mit meiner Reaktion auf den Beitrag der AfD.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, ich möchte Sie erstens noch einmal darauf aufmerksam machen, dass über Abstimmungsverhalten im Ausschuss hier nicht zu berichten ist. Zum Zweiten bitte ich Sie wirklich, sich zu zähmen. Wir haben uns heute schon mehrfach verständigt. Das Wort – ich lasse es noch einmal durchgehen, aber ich bitte Sie wirklich herzlich, sich zukünftig daran zu halten.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Es fällt mir, bei allem Respekt, Frau Präsidentin, relativ schwer zu akzeptieren, dass man in einem Parlament, in der Demokratie einfach nicht mehr Tatsachen aussprechen darf, aber ich nehme das zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rietschel, AfD: Hirngespinnste!)

Herr Walk, Ihrem Redebeitrag habe ich auch sehr aufmerksam zugehört. Es tut mir schon ein bisschen leid, wie Sie hier vorn gestanden haben und sagen mussten: Na ja, eigentlich ist das irgend-

wie richtig, was Sie hier fordern, und eigentlich sehen wir auch hier die Notwendigkeit, in diesem Bereich was zu tun. Man merkte Ihnen richtig den kämpfenden Oppositionspolitiker an. Glauben Sie mir, ich kann mich hier an solche Situationen erinnern. Man möchte eigentlich zustimmen, man möchte den Antrag befürworten, aber man kommt aus der Rolle des Oppositionspolitikers nicht heraus und dann saugt man sich in den Nebensätzen so Gedanken heraus, um dann zu sagen: Wir können heute nicht zustimmen, lassen Sie uns doch noch mal im Innenausschuss beraten. Am Ende kommt etwas heraus, was Sie eigentlich nicht wollen, denn wenn man Ihnen zugehört hat, hörten Sie sich am Ende als ein Mann an, der eigentlich die Position vertritt: Warten wir doch mal ab, ob sich das mit dem Internet überhaupt noch durchsetzen wird.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da hat er recht!)

Zweitens haben Sie so den Eindruck erweckt, die Herausforderungen, die da vor uns stehen, sind so groß, da sollten wir uns doch als Thüringer mal lieber ganz kleinmachen und schauen, ob wir die überhaupt meistern können. Nein, Herr Walk, das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen mit Selbstbewusstsein nach vorn treten. Wir wissen um die Herausforderungen, wir gehen sie auch an und wir haben auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Sie haben das Personal angesprochen. Ich habe es Ihnen gesagt: Wir haben mit der Beschlussfassung zum diesjährigen Doppelhaushalt, was die Polizeianwärter betrifft, wenn man Ihre Einstellungszahlen von 2014 zum Vergleich nimmt, am Ende 400 Polizeianwärter mehr im Dienst, als wenn wir fortgesetzt hätten, was Sie 2014 auf den Weg gebracht haben. Das ist doch mal was, auf das wir aufbauen können. Wenn wir – der Kollege Adams hat es angesprochen – im Haushalt 5 Millionen Euro zusätzlich eingestellt haben für IT-Projekte für die Thüringer Polizei, dann ist es doch gerade etwas, wo wir uns nicht mehr in Machbarkeitsstudien verlieren dürfen, sondern was wir angehen müssen, wo wir sinnvoll investieren müssen, um 2020 tatsächlich eine moderne Polizei in Thüringen zu haben.

Dann sage ich es Ihnen noch einmal: Natürlich kann man solche Bedenken vortragen, wie Sie das heute getan haben, das verträgt sich natürlich auch mit Ihren Anträgen, die Sie zum Haushalt gestellt haben, mit denen Sie im Bereich der inneren Sicherheit 4 Millionen Euro einsparen wollten. Das passt nicht zusammen: Modernisierung und Einsparen. Wenn man modernisieren will, muss man investieren. Ich lade Sie ein, seien Sie einfach dabei, stehen Sie nicht daneben, sondern machen Sie mit, bringen Sie sich ein und seien Sie nicht so ha-

(Abg. Dittes)

senfüßig, wie das heute zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss auch als Oppositionspolitiker – auch das weiß ich aus eigener Erfahrung – an einem bestimmten Punkt einfach mal Farbe bekennen und sich entscheiden, wohin es gehen soll und ob man auf den Zug aufspringt oder am Bahnsteig zurückgelassen wird. Ich will Ihnen auch sagen, warum es in dem Fall so wichtig ist, dass wir endlich wirklich auf einen in der ganzen Welt fahrenden Zug auch im Bereich der Polizei aufspringen. Ich will das mal an einzelnen Beispielen benennen, es ist zum Teil schon ausgeführt worden. Da werden Beamte der Thüringer Polizei zum Unfall gerufen, sie fahren hin mit Bleistift und Notizblock, notieren sich die Adressen der Beteiligten und machen eine kurze Skizze und fahren dann abends wieder in die Dienststelle und tippen das alles mühevoll wieder in ihren Computer ein. Nach zwei Wochen wird ein beteiligter Unfallzeuge in die Polizeiinspektion eingeladen, wird vernommen, der sagt, ich habe das doch alles schon einmal erzählt, erzählt das dem anderen Polizeibeamten, der tippt das in das System ein. Mit mobiler Technik vor Ort kann alles dokumentiert werden. Die Zeugenaussage kann dokumentiert werden, Fotos können im System eingespielt werden. Der Beamte spart die Zeit, die er früher dafür brauchte, das im System nachträglich einzugeben. Und die Beamten können sich dann durch diese ersparte Zeit tatsächlich in ihre Ermittlungsarbeit stürzen und können das machen, wofür sie eigentlich da sind: nicht Sachen zu dokumentieren und buchhalterisch ihre Arbeit im Prinzip in das System einzugeben, sondern ermitteln, auch in der Gewaltprävention, Straftatsprävention, Straftatsverfolgung tätig werden und auch in der Fläche mit dem Wagen präsent sein.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen: Wir haben natürlich auch ein Zusammenspiel verschiedener Strukturen der Thüringer Polizei im Land Thüringen. Ein wesentlicher Baustein gerade in dieser Sicherheitsarchitektur – ich will das nicht gering-schätzen – sind die Kontaktbereichsbeamten gerade im ländlichen Raum. Es ist doch selbstverständlich, dass es die Polizeibeamten vor Ort sind, die auch die Ersten sind, die vor Ort eine Straftat aufnehmen, vielleicht auch die Erstermittlung schon mal vornehmen. Wenn dann aber der Kontaktbereichsbeamte in einer Gemeinde nicht mal einen Internetzugang hat, um möglicherweise auch mal zu recherchieren, dann ist das ein Zustand, der im 21. Jahrhundert dringend abgestellt werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Um das zu verstehen, Herr Walk, brauchen wir auch keine Machbarkeitsstudie.

Ich will Ihnen das auch noch mal an einem dritten Beispiel sagen, nämlich einer Polizeistation. Da besteht der Internetzugang im Dienstwagen, und zwar in Bad Berka. Wenn dort dieselben Arbeiten anfallen, die eine normale Polizeistation zu erfüllen hat, und eine Recherche zur Grundstücksentwicklung, historischen Entwicklung oder wie auch immer oder bei Internetbetrug, der angezeigt wird, erfolgen muss, hat er zwei Möglichkeiten: entweder ein Fax in die Dienststelle zu schicken – ein Fax in die Dienststelle mit einer Internetrechercheanfrage – oder er kann sich in seinen Dienstwagen setzen, nach Weimar fahren und hoffen, dass einer der wenigen Internetarbeitsplätze frei ist. Das ist doch kein Zustand.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich auch keine Studie erarbeiten, um zu wissen, dass ich Polizei, wenn sie in so einer Situation ist, modernisieren muss.

Ich will Ihnen ein letztes Beispiel sagen. Dass es noch mal nicht dabei aufhört, da will ich zwei andere Beispiele auch benennen, die vielleicht mit Kommunikation wenig zu tun haben, aber die auch auffallend sind, dass wir dringend arbeiten müssen. Ich bin unglücklicherweise neulich in eine Geschwindigkeitskontrolle mit der Laserpistole geraten,

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mit dem Fahrrad?)

mit dem Auto, liebe Kollegen, mit dem Auto. Dass das Verfahren möglicherweise mit der Laserpistole nicht ganz gerichtsfest ist, das habe ich dem Polizeibeamten gesagt, aber ich war ehrlich, ich bin keine 30 gefahren, ich bin 50 gefahren, ich habe bezahlt und habe gefragt: „Kann ich denn mit EC-Karte bezahlen? Ich will das hier sofort erledigen. Ich weiß ja, wie schnell ich gefahren bin.“

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So was wollen wir hier nicht!)

Mit EC-Karte konnte ich nicht bezahlen. Ich konnte bar bezahlen oder nicht. Es ist doch kein Aufwand, Herr Innenminister, vielleicht dafür Sorge zu tragen, dass mobile Kartenlesegeräte in den Polizeiautos sind, dass solche Verkehrssünder wie ich dann sofort ihr Bußgeld bezahlen können, und dann ist das erledigt.

(Beifall DIE LINKE)

Das mag ja noch etwas witzig erscheinen. Aber ich will ein zweites Beispiel nennen, wo ich glaube, die Thüringer Polizei ist nicht auf dem Stand, wie sie es eigentlich sein sollte. Natürlich gehört bei der Unfallfahrfassung auch dazu, Abstände zu messen, um

(Abg. Dittes)

nämlich gerichtsfest verwertbare Beweise zu haben. Unsere Beamten in Thüringen rennen mit einem Rollgerät rum, das die Entfernung misst, und haben ein 30-Meter-Maßband dabei. Wenn sie einen Verkehrsunfall auf der Autobahn aufnehmen, werden Sie sich vorstellen können, dass die Breite der Straße oftmals bereits über 30 Meter ist. Das heißt, sie haben überhaupt keine Chance, mit diesem 30-Meter-Maßband eine gerichtsfeste Ortsmessung vorzunehmen, und das Rollgerät, was sehr viel Platz im Funkstreifenwagen einnimmt, ist noch nicht mal genau, weil es nicht gerade fährt – so die Auskunft von Polizeibeamten. Es sollte doch möglich sein, dass unsere Polizeibeamten in den Funkstreifenwagen auch mit digitalen Messgeräten ausgestattet sind, die auch in der Justiz dann akzeptiert und zugelassen werden. Das würde Platz in den Funkstreifenwagen schaffen, das würde auch zu einer Modernisierung beitragen und auch, glaube ich, zu einer erhöhten Rechtssicherheit.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Es würde schneller gehen!)

Nun weist der Abgeordnete Walk darauf hin, dass das Ganze natürlich die notwendigen Finanzen und das notwendige Personal erfordert, wenn man in so eine Modernisierungsstrategie einsteigt. Da haben Sie recht. Zum Haushalt habe ich was gesagt: Rot-Rot-Grün hat 5 Millionen Euro zusätzlich eingestellt, Sie wollten 4 Millionen Euro kürzen. Dann ist es natürlich schwierig, wenn man sich dann vier Wochen später hinstellt und sagt: „Wir brauchen eigentlich mehr Geld“, wenn man dazu hätte beitragen können, es aber nicht gemacht hat.

Aber nun will ich Ihnen was zum Personal sagen, weil Sie recht haben. Und Sie haben aber hier im Prinzip auch gleichzeitig die Antwort dafür geliefert. Deswegen verstehe ich auch Ihre Zurückhaltung nicht. Sie haben gesagt: Mittlerweile arbeiten im Projekt NOVa 120 Beamte der Thüringer Polizei, die als Polizeibeamte ausgebildet worden sind, die sich unzweifelhaft durch private Weiterbildungen, durch Schulungsangebote des Thüringer Innenministeriums, durch andere auch praktisch eine Kompetenz im IT-Bereich angeeignet haben, aber keine IT-Spezialisten sind. Und diese 120 Beamten arbeiten jetzt an solchen wichtigen Projekten im Rahmen von NOVa mit der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware ComVor. Diese 120 Beamten fehlen aber in der Polizeistruktur in der Fläche. Bei 6.000 Beamten landesweit sind 120 Beamte durchaus schon eine belastbare Zahl. Das merkt man in den Dienststellen. Das wissen Sie sicherlich auch aus Ihren Gesprächen vor Ort. Deswegen, glaube ich, war es eine falsche Entscheidung innerhalb des Landes Thüringen, die IT-Entwicklung im Bereich der Polizei immer innerhalb der Polizeiabteilung zu organisieren und zu realisieren. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, zu überlegen, ob wir denn für den Bereich der Polizei tatsächlich zum Landesbetrieb und

zu einer anderen Organisationsform kommen. Warum? Erstens weil wir damit Polizeibeamte für die polizeiliche Arbeit freistellen, die wir im Polizeidienst brauchen. Die brauchen wir. Zweitens weil wir richtige Spezialisten im Landesbetrieb einstellen können und weil wir in einem Landesbetrieb wesentlich flexibler sind, nämlich die Spezialisten tatsächlich auch zu anderen Gehaltsvorstellungen oder als freie Mitarbeiter einzustellen, wie wir das im öffentlichen Dienst nicht realisieren können. Drittens, weil sich dieser Landesbetrieb natürlich auch privater Dritter bedienen und noch mal sehr viel leichter in der Auftragsvergabe usw. bedienen kann, weil er verhandeln kann, weil er ganz konkret verhandeln kann, wie beispielsweise das auch im Rahmen des TKÜ-Zentrums der fünf Länder einschließlich Berlin jetzt vollzogen worden ist. Da hat man sich auch eines privaten Dritten bei der Entwicklung bedient.

Deswegen, sage ich, ist es richtig und entspricht gerade auch den personellen Herausforderungen, wenn man sich um solche externen Lösungen bemüht, die unter einer Landesverantwortung aber weiterhin stehen bleiben, und sich darum kümmert, weil da geht man das Problem an.

Was allerdings nicht funktioniert – und da, glaube ich, muss ich Sie korrigieren –, ist, zu sagen, den IT-Bereich der Thüringer Polizei einfach unter dem gesamten IT-Bereich des Landes Thüringen zu fassen, weil, glaube ich, die datenschutzrechtlichen Anforderungen, die Sicherheitsaspekte, die dort zu berücksichtigen sind, weitaus größer sind und noch mal sensibler sind. Dort arbeiten 6.000 Beamte an verschiedenen Datensystemen, wo eine Unmenge personenbezogener Daten, auch nur von Verdachtsfällen, gespeichert sind, und da steckt eine große Grundrechtsrelevanz dahinter und da muss jedes System absolut – und da meine ich wirklich absolut – sicher sein vor Missbrauch und vor ungehindertem Datenabfluss. Deswegen, glaube ich, ist es auch richtig, tatsächlich eine Insellösung für die Polizei zu realisieren.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Kein Widerspruch!)

Wo ich aber wieder bei Ihnen bin, ist, dass wir im Bereich der IT-Kommunikation, der Datenübertragung eine Verbundlösung zwischen den Ländern brauchen, dass die Datenübermittlung zwischen den Ländern dort, wo sie rechtlich zulässig, rechtlich geboten ist, auch ohne Probleme funktionieren kann, und dafür müssen wir eben auch die Voraussetzungen schaffen. Und da ist Ihr Vorschlag, jetzt noch mal abzuwarten und länderübergreifende Standards zu prüfen, zu entwickeln, auch einfach zu spät kommend. Sie haben es selbst gesagt. Und im PSR-Bericht, der übrigens seit November 2016 im Internet auch für Abgeordnete abrufbar ist, ist es zum Ausdruck gebracht: Andere Bundesländer sind

(Abg. Dittes)

dort weitaus weiter und wir müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, um überhaupt mit anderen Bundesländern Schritt halten zu können. Denn ich will es Ihnen auch ganz deutlich noch mal sagen: Wir kämpfen natürlich nicht nur im Lehrerbereich, sondern auch im Polizeibereich um junge Menschen, die in der Thüringer Polizei ihren Dienst aufnehmen sollen. Wir werden doch aber kein attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen, wenn wir innerhalb der Polizei keine modernen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Deswegen sage ich: Wir haben auch als Linke eine hohe Erwartung an die polizeiliche Tätigkeit, an Effektivität, an Bürgernähe, an Transparenz, an Verhältnismäßigkeit, an Grundrechtsschutz und das heißt eben auch, wenn wir diese Erwartungen erfüllt sehen wollen, dass wir dem Polizeibeamten die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen müssen. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Ich will noch mal zusammenfassen, meine Kollegen haben das im Prinzip im Vorfeld schon getan: Es geht darum, mobile Kommunikationstechnik im Einsatz- und Streifendienst zu etablieren. Es geht darum, zu verschlüsselten Polizei-Messenger-Systemen zu kommen, um auch Polizeibeamte aus dieser rechtlichen Grauzone der privaten Nutzung oder der Nutzung privater Smartphones herauszuholen. Es geht um die Einrichtung einer Onlinewache und schrittweise dann auch Etablierung zu einer Notrufwache, es geht um bessere Internetzugänglichkeit der Arbeitsplätze für Bedienstete. Es geht aber auch um die Zurverfügungstellung von WLAN-Netzwerken beispielsweise bei der Bereitschaftspolizei oder auch im Polizeifortbildungszentrum. Es geht um Möglichkeiten der verschlüsselten Kontaktaufnahme von Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei und es geht natürlich auch letztendlich darum, zu überlegen, wie man und unter welchen organisatorischen Voraussetzungen die polizeiliche IT-Technik in Zukunft fortentwickeln kann. Ich denke, das sind alles gute Ansätze, die wir hier geliefert haben. Wir haben im Haushalt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Ich freue mich, dass der Innenminister heute schon in der Zeitung angekündigt hat, dass er den Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßt und auch umsetzen wird. Deswegen glaube ich, wir wären im Landtag gut beraten, dem Innenminister auch unter großer Zustimmung dort den Rücken zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Maier zu Wort gemeldet.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich hier in die Runde schaue, dann merke ich, dass die Digitalisierung zumindest im Thüringer Landtag schon weit fortgeschritten ist.

(Heiterkeit CDU)

Das ist auch nicht zu beanstanden, dass man gegebenenfalls mal einen Blick auf das Smartphone oder das Tablet richtet.

Allerdings ist die Situation in den Polizeiwachen und in den Streifenwagen leider eine ganz andere. Der eine oder andere hat das vielleicht gelesen, dass ich letzten Freitag mal als Hilfspolizist auf Streife war, und ich konnte mir deshalb persönlich zunächst einmal einen Eindruck verschaffen, wie hart und wie herausfordernd der Beruf ist, Polizist oder Polizistin zu sein. An dieser Stelle auch noch mal meine ausdrückliche Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich konnte natürlich auch feststellen, wo die Defizite liegen, und die sind schon sehr gravierend, muss man so sagen. Es ist heute ja schon mehrfach angesprochen worden, wo die Probleme liegen, und es ist eben nicht damit getan, dass wir jetzt eine Großbestellung an Smartphones aufgeben und die den Kollegen in die Hände drücken, sondern es ist natürlich im Hintergrund noch viel mehr zu leisten. Diese Dinge müssen jetzt kurzfristig vorangetrieben werden. Es ist nicht so, dass wir bei der Thüringer Polizei bei null anfangen müssen. Es ist so, dass wir bereits in den letzten Wochen, Monaten und Jahren intensive Anstrengungen unternommen haben, um das sogenannte Back-End, also das alles, was systemisch im Hintergrund zu programmieren ist, voranzutreiben. Da geht es insbesondere um das Vorgangsbearbeitungssystem, was heute hier auch schon mehrfach angeklungen ist. Das ist im Grunde die Plattform für polizeiliche Arbeit. Da fließen die Informationen zusammen, die dann auch von allen Dienststellen entsprechend genutzt werden können. Diese Plattform muss erst mal für die mobilen Endgeräte kompatibel gemacht werden. Da ist natürlich eine Programmierungsleistung erforderlich und diese Dinge dauern einfach auch ihre Zeit. Aber wenn wir das schaffen, kurzfristig jetzt diese Dinge zu ermöglichen, dann werden wir den Kolleginnen und Kollegen so die Arbeit erleichtern, dass sie eben mehr Zeit für die ureigenste polizeiliche Tätigkeit haben. Genau das ist mein Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Dinge, wo wir sehr schnell sehr viele Verbesserungen erreichen können – das ist heute

(Minister Maier)

schon mehrfach angeklungen. Dass erst mal ein Zettel geschrieben werden muss, der dann nachher abgetippt werden muss. Aber es gibt noch viele weitergehende Erleichterungen. Man kann auch einfach ein Kennzeichen abfotografieren, um dann automatisch zu sehen, wer der Halter ist und was Sache ist, oder eben auch einen Personalausweis entsprechend auslesen zu können. Im Moment läuft das noch so, dass die Daten über Funk übermittelt werden und dann im System ein Kollege oder eine Kollegin in der Dienststelle sitzt und dem Streifenwagen diese Informationen übermittelt. Das ist eben rückständig. An dieser Stelle müssten wir handeln.

Es geht also darum – das ist heute auch schon in der Presse angeklungen –, dass wir einen Vier-Punkte-Plan umsetzen. Vier Punkte! Punkt 1 bezieht sich zunächst einmal auf die Hardware. Wir brauchen tatsächlich dringend diese mobilen Endgeräte, die hier viele von Ihnen oder fast alle von Ihnen schon vor sich liegen haben. Die brauchen wir auch in der Polizei, um letztendlich die Alltagsarbeit der Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle zu erleichtern. Smartphones, Tablets, das ist Stand der Dinge und das müssen wir eben auch anschaffen. Wie gesagt, immer die entsprechende Schnittstelle in das polizeiliche System mitgedacht.

Zweitens, Software: Da reden wir zum Beispiel über Messenger-Dienste. Es ist doch nicht mehr tragbar, wenn heute Fahndungen ausgeschrieben werden oder Vermisstenanzeigen erfolgen, wenn Kinder verlorengelassen und gesucht werden, dass die Fahndungsbilder in der Dienststelle ausgedruckt werden müssen und dann händisch auf die Streifenwagen verteilt werden. Das geht doch nicht, das muss sich ändern. Deswegen brauchen wir entsprechende Dienste, die bei uns im Alltag auch gang und gäbe sind. Wir alle wissen, dass man sich mit WhatsApp und ähnlichen Messenger-Funktionen heute den Alltag persönlich leichter gestalten kann. So kann es eben auch in der polizeilichen Arbeit sein.

Der dritte Punkt ist Personal. Wir brauchen dringend IT-Fachkräfte in der Thüringer Polizei. Die müssen wir wahrscheinlich von außen holen. Die Strategie, dass wir die Leute intern aufbauen, ist meines Erachtens mit Nachteilen behaftet.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen muss natürlich die Polizei auch für externe IT-Kräfte – und hier stehen wir auch im Wettbewerb mit der Industrie, mit der Wirtschaft – entsprechend bezahlt werden.

(Beifall CDU)

Oder aber ich setze andere Anreize wie zum Beispiel die Verbeamtung. Nur so wird es uns gelingen, Fachkräfte im größeren Umfang in die Polizei zu locken.

Viertens, die digitale Infrastruktur: Ich war mal für das Thema „Breitband“ zuständig, das ist ja nur eine Form der digitalen Infrastruktur. WLAN war zum Beispiel in der Polizeischule in Meiningen bis vor Kurzem noch nicht da, das gibt es jetzt. Es gibt auch schon kleinere Fortschritte zu verzeichnen. Nicht nur WLAN spielt eine Rolle, sondern natürlich auch innerhalb der Polizei entsprechende Einrichtungen, um die digitale Kommunikation in der Polizei zu verbessern. Aber es geht nicht nur um die Kommunikation innerhalb der Polizei, sondern es geht natürlich auch um die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Polizei. Und da sind wir beim Stichwort „Onlinewache“ angekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich unterstütze das. Die Onlinewache ist ein wichtiger Schritt. Allerdings muss man dabei beachten – Herr Walk hat das eben angesprochen, das sehe ich ähnlich: Wenn natürlich die Hemmschwelle gesenkt wird, eine Anzeige aufzugeben, dann wird es dazu kommen, dass viele Bagatelldinge – vielleicht Nachbarschaftsstreitigkeiten oder sonstige Dinge – schnell mal reingetackert werden, eine Anzeige aufgegeben wird. Es ist eben so, dass diese Anzeige dann bearbeitet werden muss. Dazu brauchen wir entsprechendes Personal. Ich bin an dieser Stelle etwas vorsichtiger, was die Onlineanzeigen angeht. Aber die anderen Funktionen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, Kontakt aufzunehmen, Notrufaktionen und Entsprechendes unterstütze ich natürlich im vollen Umfang.

Ich komme zuletzt zu den Themen der sozialen Medien. Auch das ist ein wichtiges Thema für die Thüringer Polizei. Wir hatten jüngst einen schönen Fahndungserfolg bei der Ergreifung der geflüchteten Häftlinge in Arnstadt. Die Kommunikation lief erst über Twitter und dann wurde es von den Radiostationen übernommen und deswegen konnten die Geflüchteten schnell gefasst werden. Es ist also ganz wichtig, dass wir diese sozialen Medien auch für die Polizeiarbeit nutzen. Da sind wir schon gut unterwegs. Das Social-Media-Team der Thüringer Polizei ist sehr aktiv und man kann das als Bürger, als Bürgerin über diese Art und Weise sehr gut nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit ist schon fortgeschritten. Ich will nicht die anderen Dinge, die schon angesprochen wurden, hier noch mal wiederholen. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Vizepräsidentin Jung)

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung direkt über diesen Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung.

Ende: 19.17 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 110. Sitzung
am 22. Februar 2018 zum
Tagesordnungspunkt 7**

**Grundsätzliche, über den Einzelfall
hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der
Geschäftsordnung gemäß § 122 GO**

Beschluss des Thüringer Landtags zum Antrag der
Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksachen 6/3809/3874 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/5328 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	Enthaltung
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)		43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Carius, Christian (CDU)	nein	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	45. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Emde, Volker (CDU)		46. Lehmann, Diana (SPD)	ja
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	55. Meißner, Beate (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	69. Rosin, Marion (CDU)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	nein	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja

78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
80. Taubert, Heike (SPD)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
81. Thamm, Jörg (CDU)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
82. Tischner, Christian (CDU)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein		
84. Walk, Raymond (CDU)	nein		
85. Walsmann, Marion (CDU)			
86. Warnecke, Frank (SPD)	ja		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 110. Sitzung
am 22. Februar 2018 zum
Tagesordnungspunkt 9**
**Verbesserung der Altersfeststellung bei
unbegleiteten minderjährigen Ausländern**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/4939 -

hier: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5338 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Lehmann, Annette (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)		49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
6. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Emde, Volker (CDU)		52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		57. Mohring, Mike (CDU)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)		71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
30. Holzappel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		85. Walsmann, Marion (CDU)	
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |